Princeton University Library
32101 065101295

Digitized by Google

5646
.608

[redacted]

5646
.608

EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.

ELIZABETH FOUNDATION.

LIBRARY
OF THE
College of New Jersey.

XXII 1374=20

Digitized by Google

p III 129. 148. 573 p 159. 178 p p 185. 186.
188. 189. 579 p 192. 204. 207 [illegible] 207

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber die

symbolischen Bücher

der evangelisch-lutherischen Kirche,

ihre

Entstehung, Geltung und Vereinigung

mit den evangelisch-reformirten Symbolen.

Eine ausführliche, doch gemeinfaßliche Erörterung,

allen denkenden Gliedern der evangelischen Kirche

zu gewissenhafter Beherzigung

gewidmet

von

Karl August Märtens,

Superintendenten, und Oberprediger an der Martinikirche zu Halberstadt.

Halberstadt,

bei Carl Brüggemann.

1830.

Google

(RECAP)
5646
.608

Digitized by Google

Vorwort.

Ueber die Wichtigkeit der Unterſuchung, welcher dieſe Schrift gewidmet iſt, bedarf es wohl keiner Worte; es handelt ſich ja dabei um nichts Geringeres, als um Beſtehen oder Untergang des wahren Proteſtantismus. Nur dann könnte man jede neue hierher gehörige Erörterung für überflüſſig erklären, wenn über die Sache bereits allgemein geltend entſchieden wäre. Dem iſt aber nicht ſo; ob man es gleich nach ſo vielfachen, beſonders in einer noch nicht längſt verfloſſenen Zeit ſehr lebhaften Verhandlungen erwarten ſollte.

Die ſymboliſchen Bücher unſrer Kirche ſind und bleiben ſtets Urkunden der nach langem Drucke erwachten Geiſtesfreiheit. Aber leider begannen ſie ſchon bald nach den erſten heiligen Regungen und Kämpfen des neuen Lebens durch Mißverſtand wieder Geiſtesfeſſeln zu werden. Der Druck wurde immer hemmender; und wer weiß, wie ſchmählich er geworden wäre, wenn ſich frei gewordene edle Kräfte eben ſo leicht, wie ausſchweifende rohe, wieder unterdrücken ließen, und wenn nicht jene Bücher ſelbſt gegen das ſtritten, wozu ſich der Wahn ihrer bedienen wollte. Es muſſte daher auch wieder eine Zeit kommen, wo ſich jene Tugend edler Geiſteskräfte bewährte; und ſie trat beſonders ein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Was bis dahin unterdrückt war, freie Forſchung, ward jetzt herrſchender Geiſt des Zeitalters. Wie aber eine Stahlfeder, die unter ihre natürliche Stellung herabgedrückt wurde, wenn ſie die Hemmung endlich ſprengt, über jene Stellung hinaus ſchwingt, ſo war es nicht zu verwundern, daß die wieder freigewordne Geiſteskraft über ihren rechten Standpunkt hinaus ſich verirrte: und waren vorher die ſymboli-

28231

Digitized by Google

schen Bücher zu harten Fesseln gemacht, so hörte man jetzt von vielen Seiten her Stimmen, welche sie zu gar nichts machen wollten, ihnen höchstens den Werth zuerkannten, welchen alterthümliche Münzen für den Münzsammler haben. Besonnene bemerkten die Verirrung, suchten einzulenken, und doch einem gewissen höhern Werthe jener Bücher das Wort zu reden. Aber der rechte Punkt muß noch nicht gefunden seyn; denn noch gar zu mannigfaltig sind die Meinungen, und wie fest auch Einzelne in ihren Ansichten seyn mögen, herrschender ist das Schwanken.

Wenn eine geraume Zeit hindurch nicht lebhaftere Reibungen hervortraten, so war dieß nur ein Friede durch ein gewisses weit verbreitetes Einschlummern. Die jüngsten Jahrzehnde aber haben wieder aus dem Schlummer geweckt. Es regt sich wieder allgemeiner im religiösen Gebiete, und daher auch unter denen, welche das Heil des Menschengeschlechts nur in Geistesfesseln sehen, und es darin viel behaglicher finden, als im mühsamen Streben zum höhern Ziele. So werden wiederum Fesseln gesucht und aufgedrungen. Die einen schmieden sie neu in mystischer Werkstatt; die andern holen sie aus der Vergangenheit hervor; wollen die früher zu einem Joche herabgewürdigten symbolischen Bücher wieder als solches der freien Bewegung überwerfen.

Zum zweitenmale muß daher der edle Protestantismus für sein Bestehen kämpfen; aber er muß zum dauerndern Gelingen die Verirrungen des frühern Kampfes vermeiden. Wenn die symbolischen Bücher als Fesseln zurückgewiesen werden, so muß doch der Kampf gegen sie kein Vernichtungskampf seyn; es muß ihnen der Besitzstand gelassen werden, welcher ihnen gebührt, daß nicht Verletzung ihres gültigen Rechts in den Augen zarter Pietät den Protestantismusfeinden noch einiges Gewicht verleihe; und überhaupt gelingt ja daurend immer nur — nicht der Kampf für einen Wahn, sondern — der für die Wahrheit. Nur als Gegner der verkehrten Beschützer jener Bücher müssen wir erscheinen, nicht als Gegner dieser Bücher selbst, sondern als ihre treuern Verehrer, die sie nicht zu Unterjochungswerkzeugen herabwürdigen, sondern zum Palladium der Geistesfreiheit erheben; und zeigen müssen wir, daß wir sie heilig halten als des köstlichen Besitzes Urkunden, die wir uns nicht dürfen entreißen lassen. Mit ein-

Digitized by Google

fachern Worten: — wir müssen gegen diejenige Geltung streiten, welche ihnen wider ihren eignen Willen der Wahn beilegt, in derjenigen Geltung sie aber vertheidigen, in welcher sie der Schutz des wahren Protestantismus sind und seyn wollen.

Der Verfasser dieser Schrift wünscht wenigstens dafür anerkannt zu werden, daß er dieß Ziel im Auge gehabt, aber keinesweges maßt er sich an, daß er den Sieg entschieden habe; es genügt ihm, wenn seine Arbeit wenigstens einen Beitrag dazu sich nennen darf.

Die besondre Veranlassung zu dieser Schrift war die Nähe des Jubelfestes der Augsburgischen Konfession, das man immerhin ein Fest unsrer Symbole überhaupt nennen mag. Eben dieß möge die Ausführlichkeit an manchen Stellen rechtfertigen, wo ohne dieß die Darstellung kürzer hätte seyn können. Möge die Schrift zugleich ein Beitrag zu einer würdigen Feier dieses Festes seyn!

Daß an die Untersuchung über die lutherischen Symbole sich eine Verhandlung über die Vereinigung derselben mit den reformirten Symbolen anschloß, wird nicht allein bei den jetzigen Unionsversuchen natürlich gefunden werden, sondern auch, weil durch jene Untersuchung Grundsätze gewonnen wurden, welche diese Verhandlung im hohen Grade erleichterten.

Es bedarf jetzt nur noch einiger Bemerkungen, welche die äußerliche Einrichtung dieser Schrift betreffen.

Da dieselbe nicht zu Gelehrten allein, sondern zu allen denkenden Gliedern der evangelischen Kirche, als welche alle die Sache angeht, reden sollte, so war wohl nicht allein möglichste Vermeidung alles dessen, was nur der Gelehrte versteht, zweckmäßig, sondern es wird auch Entschuldigung finden, ja für recht erkannt werden, daß sich in dieser Schrift Manches findet, was für den Gelehrten überflüssig ist. Eben diese Bestimmung meiner Arbeit bewog mich auch, alles, was aus lateinischen Schriften angeführt ist, in die deutsche Sprache übersetzt zu geben. Den lateinischen Text, wie wohl geschieht, in den Noten hinzuzufügen, unterließ ich zur Raumersparung, da der Gelehrte die angezogenen Originalschriften leicht selbst wird zur Hand nehmen können. Wo einigemal aus besondern Gründen lateinische Worte haben hinzugesetzt werden müssen, ist dafür gesorgt, daß keine Unverständlichkeit daraus entstehe.

Digitized by Google

Bei Anführungen aus den symbolischen Büchern ist immer darauf Rücksicht genommen, welche Bearbeitung eines Symbols der Sprache nach das Original ist, und aus dieser sind die Auszüge gemacht. Daher ist bei der Apologie der Augsburgischen Konfession alles aus der lateinischen Bearbeitung genommen, jedoch in das Deutsche übersetzt, wobei ich mich so nahe, als möglich, an die kirchliche Uebersetzung angeschlossen habe. Bei der Augsburgischen Konfession ist die deutsche Bearbeitung zum Grunde gelegt; weil man sie schon wegen ihrer öffentlichen Verlesung als Original ansehen kann. Bei allen diesen Auszügen aber, mögen sie aus der lateinischen oder deutschen Bearbeitung genommen seyn, beziehen sich die Hinweisungen in Seitenzahlen auf die lateinische Ausgabe von Rechenberg, weil diese die am meisten verbreitete ist, und eine Stelle, welche in dieser gefunden ist, auch leicht in einer deutschen Ausgabe gefunden werden kann. Die Rechenbergsche übrigens, welche ich besitze, ist die Leipziger vom Jahre 1685; und die Hinweisungen sind, wo keine Zweideutigkeit zu befürchten war, der Kürze wegen ganz einfach, z. B. S. 148., geschehen.

Was die Hinweisung auf andre Schriften betrifft, so habe ich mir bei den öfter vorkommenden gleichfalls einige Abkürzungen erlaubt. So ist alles aus Seckendorfs Historie des Lutherthums kurz in der Art angeführt: Seckend. S. 1187.; und ist hier überall die Frickſche deutsche Bearbeitung dieses Werks vom Jahr 1714 zu verstehen, weil ich nur diese besitze. Auf Luthers Werke ist, wo nicht Ungewißheit daraus entstehen konnte, stets nur in der Art: X. S. 266. hingewiesen, welches die 266. Seite im zehnten Theile der Walchschen Ausgabe von Luthers Werken bedeuten soll.

Der Verfasser übergiebt nun diese Schrift seinen evangelischen Brüdern mit dem herzlichsten Wunsche, daß sie zur Beförderung des wahren Heils der evangelischen Kirche, der er mit ganzer Seele ergeben ist, unter dem Beistand des heiligen göttlichen Geistes wenigstens ein Scherflein beitragen möge.

Halberstadt im Oktober 1829.

Digitized by Google

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung. §. 1—5. . . . . S. 1

Erster Theil.

Ueber die Entstehung der symb. Bücher der ev. luth. Kirche.

Vorbemerkungen. §. 6—7. . . . S. 9

Erster Abschnitt. Entstehung einiger Schriften, welche nachmals fortdauerndes symbolisches Ansehen in der e. l. K. erhielten.

Erstes Kapitel. Entstehung der ökumenischen Symbole. §. 8—11. . . . . S. 12

Zweites Kapitel. Entstehung derjenigen Schriften lutherischer Theologen, welche nachmals fortdauerndes symb. Ansehn erhielten. §. 12—53. S. 22

Zweiter Abschnitt. Eintritt symbolischer Bücher in die ev. luth. Kirche.

Erstes Kapitel. Eintritt der Symbole in die e. l. Kirche überhaupt. §. 54—62. . . . S. 105

Zweites Kapitel. Eintritt abgeschlossener Sammlungen von Symbolen. §. 63—71. . . S. 124

Zweiter Theil.

Ueber die Geltung der symb. Bücher der ev. luth. Kirche.

Vorläufige Verhandlungen. §. 72—78. S. 156

Erster Abschnitt. Ueber die Nichtigkeit der absoluten Geltung der symbolischen Bücher der e. l. K.

Erstes Kapitel. Urtheil nach der Geschichte der Entstehung dieser symbolischen Bücher. §. 79—82. S. 192

Zweites Kapitel. Urtheil nach den symbolischen Büchern selbst. §. 83—86. . . . . S. 201

Digitized by Google

Drittes Kapitel. Urtheil nach andern feierlichen Erklärungen in den ersten Zeiten der protestantischen Kirche. §. 87—89. . . . . S. 223

Viertes Kapitel. Urtheil nach eigner Erwägung der Sache. §. 90—102. . . . . S. 240

Zweiter Abschnitt. Von der Geltung, die den symb. Büchern der ev. luth. Kirche noch fortwährend beizulegen ist.

Erstes Kapitel. Von dem Bedürfnisse eines Symbols für die e. l. K. §. 103. 104. . . S. 281

Zweites Kapitel. Daß wir auch für die Zukunft die bisherigen Symbole unsrer Kirche annehmen müssen. §. 105. . . . . S. 286

Drittes Kapitel. In welcher Art wollen wir uns an unsre symb. Bücher anschließen? oder: welche Geltung ist ihnen noch fortwährend beizulegen? §. 106—114. . . . . S. 288

Dritter Theil.

Ueber die Vereinigung der Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche mit denen der evangelisch-reformirten.

Allgemeine Bemerkungen. §. 115—117. S. 324

I. Welche ist die reformirte Kirche, mit der wir Lutheraner uns vereinigen wollen? §. 118—119. . . S. 332

II. Welche sind die symbolischen Bücher dieser reformirten Kirche? §. 120—121. . . . . S. 338

III. Stimmen die Hauptgrundsätze dieser Symbole mit denen der lutherischen überein? §. 122—131. S. 348

IV. Entscheidung über die Vereinigung der beiderseitigen Symbole. §. 132—133. . . . . S. 373

Schlußwort . . . . . S. 377

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1.

Bei jeder besondern Verbindung können sich Gründe finden, ein Zeichen festzusetzen, an welchem sich die Mitglieder der Verbindung oder Gesellschaft unter einander erkennen; besonders, wenn sich Umstände denken lassen, unter welchen es Gefahr haben könnte, daß man Gegner für Verbündete ansähe, und sich zu seinem Nachtheile solchen vertraute, vor welchen man sich hüten sollte. Ein solches Zeichen hieß in der griechischen Sprache **symbolon**, woraus das lateinische **symbolum**, und das in die deutsche Sprache aufgenommene **Symbol** entstanden ist. Man findet dergleichen schon in alten Zeiten, besonders beim Militair und bei geheimen Gesellschaften.

Es können diese Symbole ganz **willkührliche** Zeichen seyn, z. B. Abzeichen in der Kleidertracht, gewisse Bewegungen, Worte, Formeln u. s. w., welche weiter keine Bedeutung haben, als daß sie Theilnahme an einer Verbindung anzeigen. Indeß können sie sich auch dem nähern, was man in der Zeichenlehre **natürliche** Zeichen nennt, und dies ist der Fall, wenn sie etwa den Zweck oder die Grundsätze der Verbindung, der Gesellschaft ausdrücken. So konnte man in dem großen Befreiungskampfe gegen Napo-

Digitized by Google

leon die Worte: Mit Gott für König und Vaterland das Symbol der Landwehrmänner nennen, oder es zu ihren Symbolen rechnen. Das Kreuz, an welchem diese Worte ſtanden, und welches ſie an ſich trugen, gehörte mit zu den Zeichen, woran ſie einander erkannten. Was hier Worte ausdrücken, kann auch durch irgend ein anderes Zeichen ausgeſprochen werden.

§. 2.

Man wird leicht ſehen, daß auf ſolche Weiſe der Ausdruck Symbol noch eine andere Bedeutung bekommen kann; denn enthält daſſelbe einen Grundſatz, welcher der Geſellſchaft eigen iſt, zu dem Weſen ihrer Verbindung gehört: ſo ſpricht es etwas aus, wobei die Mitglieder treu beharren müſſen, ſo lange ſie an der Verbindung Theil nehmen wollen. Da wird das Symbol zu einer Regel. Daher kommt es auch, daß ein Einzelner, der irgend einen Ausſpruch ſich als Regel für ſein Leben vorſchreibt, denſelben ſein Symbol nennt. Es iſt aber nicht weſentlich, daß ein Symbol in dieſer Bedeutung nur ein kurzer Ausſpruch ſey. Eine Geſellſchaft kann ihre Grundſätze etwa in einer Schrift ausführlicher darlegen und nun feſtſetzen, daß jedes ihrer Mitglieder ſich treu an die Beſtimmungen dieſer Schrift halten ſolle. Sie wird dann dieſelben verpflichten, bei dieſen Grundſätzen zu bleiben, und wird darüber wachen, daß Jeder genau nach denſelben handle. Die urſprüngliche Bedeutung des Wortes Symbol verſchwindet auf ſolche Weiſe nicht ganz; denn immer noch zeigt man ſich als zu der Geſellſchaft gehörend, indem man zu den aufgeſtellten Grundſätzen ſtimmt und danach handelt; aber beſonders hervor

Digitized by Google

tritt die Bedeutung, daß das Symbol eine Darlegung deſſen iſt, woran ſich zu halten alle Glieder der Geſellſchaft verpflichtet ſind und angehalten werden können. Da iſt alſo das Symbol, man könnte es ſo ausdrücken, eine Verpflichtungsſchrift, in ſo fern es nämlich in einer Schrift niedergelegt iſt; und dies iſt es, was wir jetzt gewöhnlich unter Symbol verſtehen: ein Inbegriff von Grundſätzen, an welche ſich zu halten, nach welchen zu handeln die Glieder einer Geſellſchaft verpflichtet ſind, und beim Eintritt in dieſelben verpflichtet werden.

Der Behauptung, daß Symbol etwas durch gemeinſchaftliche Beiträge Entſtandenes bedeute, welche früher Einige aufſtellten und auf welche auch wieder ein Theolog unſerer Zeit hinzulenken ſcheint, widerſpricht die Geſchichte des Gebrauches dieſes Wortes. Es wird dabei das griechiſche Symbolon (Zeichen) mit Symbole (Beitrag) verwechſelt.

§. 3.

Von vielen wird Symbol gleichbedeutend genommen mit Bekenntnißſchrift; allein wenn gleich das eine auch das andere ſeyn kann, ſo iſt doch unter beiden ein weſentlicher Unterſchied. Die Geſellſchaft kann Veranlaſſung haben, diejenigen Grundſätze, über welche ſie ſich zu einer gewiſſen Zeit vereinigt hat, auszuſprechen, jedoch ohne damit zu erklären, daß ſie in derſelben nie das mindeſte ändern wolle. Sie will vielleicht nur den Punkt andeuten, auf welchem ſie gerade zu dieſer Zeit in ihrem gemeinſamen Leben ſteht, nicht aber dadurch ihre ferneren Lebensbewegungen hemmen, nicht die Freiheit, weiter fortzuſchreiten, dadurch aufgeben. Da bekennt ſie, d. h. da legt ſie offen

Digitized by Google

dar, was sie ist, nicht aber bestimmend, was sie auch immer seyn, daß sie sich in keinem Stücke verändern, oder weiter entwickeln werde. Hier liegt also in dem Bekenntnisse gar noch keine Verbindlichkeit für sie und ihre Mitglieder, irgend wobei zu beharren. Wie sehr unterscheidet sich da eine Bekenntnißschrift von einer Verpflichtungsschrift, oder einem Symbol! Jene ist Ausdruck gewonnener Ueberzeugung und eine Folge derselben; diese aber greift künftiger Ueberzeugung vor und will sie bestimmen. Jene bezeichnet einen gewissen Punkt auf einer Bahn, vielleicht den Anfangspunkt; diese zeichnet die ganze fernere Bahn vor.

Allerdings kann eine Bekenntnißschrift auch Symbol seyn, oder auch manches enthalten, was nach dem Willen der Gesellschaft fortdauernder Grundsatz seyn soll. Aber alsdann muß dies besonders erklärt werden, und diese Erklärung kann im Bekenntnisse selbst enthalten seyn; oder es wird außer demselben besonders festgesetzt, ob der Inhalt des Bekenntnisses, oder was in demselben unveränderlicher Grundsatz seyn solle. Also folgt daraus, daß eine Schrift Bekenntniß ist, allein noch nicht, daß sie auch Verpflichtungsschrift oder Symbol sey; dieß muß aus besondern Umständen entweder im Bekenntnisse oder außer demselben erkannt werden. Das Bekenntniß kann an sich sehr preiswürdig seyn; es kann auch ersprießlich seyn, daß manches von dem Inhalte desselben unwandelbarer Grundsatz und also symbolisch werde; aber jede einzelne Erklärung desselben, als Symbol angenommen, kann auch das ganze Leben der Gesellschaft lähmen oder ertödten. Es bleibt also bei jedem Bekenntnisse einer Gesellschaft immer erst noch

Digitized by Google

eine besondere Frage, wie weit dasselbe symbolisch sey; bei jeder Bekenntnißschrift, ob und in wie weit sie auch eine Verpflichtungsschrift sey.

§. 4.

Der Leser wird das bisher Gesagte schon bei sich selbst auf die Symbole der Religionsgesellschaften angewendet haben. Auch sind diese Gesellschaften die einzigen, bei welchen man jetzt noch von Symbolen zu reden pflegt. Wir finden diese besonders in der christlichen Religionsgesellschaft von frühen Zeiten an, und so auch in der protestantischen Kirche. Da die christlichen Symbole einem großen Theile nach in der Form von Bekenntnißschriften abgefaßt sind, so werden auch hier oft die Ausdrücke Symbol und Bekenntnißschrift mit einander verwechselt. Es muß aber beides, wie oben dargethan ist, sorgfältig unterschieden werden. Wenn gleich in der ältern Kirche der Geschichte gemäß die Bekenntnißschriften, wenigstens die öffentlichen, zugleich Verpflichtungsschriften waren und in der jüngern protestantischen Kirche gleichfalls öffentliche Bekenntnisse oft nochmals Symbole wurden, so haben wir doch auch Bekenntnisse, die niemals oder kaum auf kurze Zeit symbolisch gewesen sind. Es ist auch sehr wichtig, wo eine symbolische Schrift unserer Kirche bei ihrem ersten Entstehen nur Bekenntnißschrift oder vielleicht gar ein Aufsatz zu einem noch ganz andern Zwecke war, dies nicht aus den Augen zu verlieren, ihr Entstehen an sich von dem Entstehen ihres symbolischen Ansehns zu unterscheiden, um hiernach die Rechtmäßigkeit des letztern richtiger zu beurtheilen; denn es ist ein großer Unterschied, ob wichtige Reformatoren eine Schrift sogleich

Digitized by Google

zum Symbol bestimmten, oder ob ihr erst später diese Bestimmung gegeben wurde. Daß schon in den frühesten Zeiten der Reformation der Unterschied zwischen Bekenntniß- und Verpflichtungsschrift gefühlt wurde, geht daraus hervor, daß die erstere oft mit so großer Bereitwilligkeit unterschrieben wurde, die Unterschrift der letztern aber so manchen Kampf erregte. Es ist etwas sehr verschiedenes, ob ich jetzt einem Grundsatze, der in's Leben getreten ist, und für welchen auch ich gewonnen bin, beistimme, oder meine Ueberzeugungen für die Zukunft fesseln lassen, vielleicht gar mich für Ansichten erklären soll, die eigentlich auf einen frühern Punkt der Religionsgesellschaft gehören.

§. 5.

Der Hauptzweck, zu welchem der Verfasser der gegenwärtigen Schrift an dieselbe ging, war eigentlich, die Geltung der symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche zu untersuchen. Da aber, wie auch schon aus dem bisher Gesagten hervorgeht, hierbei von großer Wichtigkeit ist, den Ursprung dieser Schriften, und zwar ihren Ursprung an sich, und den ihres symbolischen Ansehns noch insbesondere, ins Auge zu fassen, so war hierauf mit aller Genauigkeit zu merken. Da aber die Entstehung unserer Symbole ein zu reichhaltiger Gegenstand ist, als daß eine bloß beiläufige, eingewebte Behandlung desselben genügen sollte, so wird es zweckmäßig seyn, der Untersuchung über die Entstehung dieser symbolischen Bücher einen besondern und zwar den ersten Theil dieser Schrift zu widmen. Hierdurch wird einem zweiten Theile über die Geltung jener Schriften nützlich vorgearbeitet seyn. Es wird dann aber noch ein

Digitized by Google

dritter Theil hinzukommen, in welchem von der Vereinigung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche mit denen der evangelisch-reformirten Kirche gehandelt werden soll. Veranlassung dazu liegt in dem in neuern Zeiten, wie es scheint, mit glücklicherm Erfolge, als je, ins Leben getretenen Werke der Vereinigung beider Kirchen. Es kann hierbei, wenn die Vereinigung gründlich seyn soll, die Frage nicht umgangen werden, wie es dabei mit den symbolischen Büchern beiderseitiger Kirchen zu halten sey. Zu einem gänzlichen Beiseitesetzen derselben würden wohl nur wenige stimmen; schwerlich andere, als nur solche, welche die Sache nicht gründlich erwogen hätten, wie sich dies weiterhin in dieser Schrift zeigen wird. Also kann nur von einer Vereiniguug beiderseitiger Symbole die Rede seyn. Hierüber kann aber nur dann erst entschieden werden, wenn die wahre Geltung dieser Symbole ermittelt ist. Darum müssen die Untersuchungen, welche die ersten beiden Theile dieser Schrift enthalten, voraufgehen.

In diesen ist aber nur von der Geltung der lutherischen Symbole die Rede, und es könnte scheinen, als ob es nun auch einer eben so ausführlichen Untersuchung über die Geltung der reformirten Symbole bedürfte. Allein es werden in der Untersuchung über die erstern sich Grundsätze ergeben, die daselbst zwar nur mit Mühe gewonnen werden konnten, deren Anwendung aber zur Entscheidung über die Geltung der reformirten Symbole sich gleichsam von selbst ergiebt. Ueberdies, wenn wir aus weiter unten anzugebenden Gründen unsern Gesichtskreis auf Deutschland einschränken, so finden wir in diesem Lande die reformirte

Digitized by Google

Kirche zu ihren Symbolen in einem ſolchen Verhältniſſe, daß bei weitem härtere Vorurtheile in der lutheriſchen Kirche über die Geltung ihrer Symbole wegzuräumen ſind, als in der reformirten, um jede dieſer beiden Kirchen mit den Symbolen der andern zu verſöhnen. Daher wird die Verhandlung im dritten Theile dieſer Schrift viel kürzer, als in den erſten beiden, ſeyn können.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Ueber die Entſtehung der ſymboliſchen Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche.

Vorbemerkungen.

§. 6.

Es dürfte wohl zweckmäßig ſeyn, den Leſer ſogleich mit denjenigen Schriften, wenigſtens ihrem Namen nach, bekannt zu machen, welche zu den ſymboliſchen Büchern der evangeliſch-lutheriſchen Kirche gezählt werden. Wollten wir aber dahin alle diejenigen rechnen, welche irgend einmal auf einige Zeit, oder in irgend einem Kreiſe ſymboliſches Anſehn gehabt haben, oder nur alle diejenigen, die es noch jetzt in irgend einem Lande haben, ſo würde wohl eine große Anzahl zu nennen ſeyn. Noch jetzt haben z. B. im Braunſchweigiſchen, in Nürnberg, Schriften ſymboliſches Anſehn, die es in Sachſen nicht haben, und umgekehrt; obgleich alle dieſe Länder auch in Anerkennung Einiger zu jetziger Zeit mit einander übereinſtimmen. Sollten dagegen nur diejenigen Schriften genannt werden, die zu allen Zeiten ſeit ihrer Entſtehung und in allen Ländern, dahin ſich die lutheriſche Kirche verbreitete, in unveränderlichem Anſe-

Digitized by Google

hen ſtanden: ſo dürfte dahin kaum eine einzige zu rechnen ſeyn, da ſelbſt die Augsburgiſche Konfeſſion in einer doppelten Bearbeitung vorhanden iſt, und die erſte, echte Bearbeitung doch hie und da der zweiten auf einige Zeit hat weichen müſſen. Bei aller dieſer Mannigfaltigkeit der Verhältniſſe giebt es indeß doch eine Sammlung, deren Anſehn ſich unter allen ſymboliſchen Schriften unſerer Kirche, wenigſtens in Deutſchland, am weiteſten verbreitet hat, ja, wenn von einer dazu gehörigen Schrift abgeſehen wird, als allgemein angenommen betrachtet werden kann. Eben dieſe Sammlung iſt es auch, welche diejenigen im Sinne zu haben pflegen, die das bindende Anſehn ſymboliſcher Bücher vertheidigen, und aus welchen auch überall in dogmatiſchen Schriften die Beläge hergenommen werden, wenn man den ſymboliſchen Lehrbegriff aufſtellen will. Auf dieſe werden wir alſo jetzt unſer Augenmerk zu richten haben und die in dieſer Sammlung enthaltenen Schriften ſollen jetzt angezeigt werden. Die Sammlung ſelbſt führt den Namen Konkordienbuch, und die in demſelben enthaltenen Schriften ſind:

1) das Apoſtoliſche Symbol;
2) das Nicäniſche Symbol;
3) das Athanaſianiſche Symbol;
4) die Augsburgiſche Konfeſſion;
5) die Apologie dieſer Konfeſſion;
6) die Schmalkaldiſchen Artikel;
7) der kleine Katechismus Luthers;
8) der große Katechismus Luthers;
9) die Eintrachtsformel (formula concordiae) und zwar
   a) der ſummariſche Begriff derſelben (Epitome) und

Digitized by Google

b) die gründliche Erklärung des letztern (solida Declaratio).

§. 7.

Unter den jetzt genannten symbolischen Schriften findet der besondere Unterschied statt, daß nur eine derselben, nämlich die Eintrachtsformel, von lutherischen Theologen sogleich zu dem Zwecke bearbeitet wurde, daß sie symbolisches Ansehn haben, d. h. daß sie die Kirche an ihre Lehrbestimmungen, obgleich, wie sich später ergeben wird, nur in einer gewissen Art, binden sollte. Die übrigen waren schon früher vorhanden, ehe sie für die lutherische Kirche in das symbolische Ansehn eintraten. Dahin können wir selbst die oben genannten ersten drei rechnen; denn wenn sie gleich schon früh in der ältern Kirche symbolisches Ansehn hatten, weswegen sie auch ökumenische, oder allgemein christliche Symbole genannt werden, so mußten sie doch auch für die lutherische Kirche erst von den Reformatoren als Symbole aufgenommen werden. Die in dem oben aufgestellten Verzeichnisse auf sie folgenden fünf Schriften sind aber von lutherischen Theologen in den ersten beiden Jahrzehnden der Reformation bei besondern Veranlassungen bearbeitet, ohne daß bei ihnen das symbolische Ansehn beabsichtigt wurde, was sie erst nachmals früher oder später erhielten, und welches selbst anfangs milder und nur späterhin immer strenger wurde. Dies veranlasst zu einer doppelten Verhandlung, erstlich über das eigentliche Entstehen derjenigen Schriften, die schon vorhanden waren, ehe sie in unserer Kirche symbolisches Ansehn bekamen, und dann über ihren Eintritt in dieses Ansehn. Es ist, wie oben

Digitized by Google

bemerkt wurde, von besonderer Wichtigkeit, beides zu sondern. Wenn aber der zweiten Verhandlung die allgemeinere Ueberschrift gegeben wird: Eintritt symbolischer Bücher in die evangelisch-lutherische Kirche, so entfernt uns dies von dem angezeigten Zwecke nicht und gewährt den Vortheil, daß auch über das Entstehen der Eintrachtsformel, die sogleich zu symbolischer Geltung bearbeitet wurde, darin mit gehandelt werden kann.

Erster Abschnitt.

Entstehung einiger Schriften, welche nachmals fortdauerndes symbolisches Ansehn in der evangelisch-lutherischen Kirche erhielten.

Der vorhergehende Paragraph veranlasst hier, die ökumenischen Symbole von den durch lutherische Theologen entstandenen Schriften zu unterscheiden und von beiden in zwei besondern Kapiteln zu handeln.

Erstes Kapitel.

Entstehung der ökumenischen Symbole.

§. 8.

Das Apostolische Symbol.

Das Apostolische Symbol ist dasjenige, was den Lesern unter allen am bekanntesten seyn wird. Es ist nämlich der im zweiten Hauptstücke unseres Katechismus in drei Artikeln aufgestellte und daselbst mit Luthers Erklärung

Digitized by Google

verbundene christliche Glaube: Ich glaube an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer u. s. w. Dieses Symbol hat seinen Namen daher, daß lange die Meinung gegolten und sich weit verbreitet hat, es sey dieses Glaubensbekenntniß von den Aposteln aufgesetzt, und zwar ehe sie noch Jerusalem verlassen hätten, da es dann allerdings sogar noch älter seyn müsste, als die Schriften des neuen Testaments, oder allenfalls gleichzeitig mit den ersten Entwürfen evangelischer Geschichtserzählungen. Einige sind gar so weit gegangen, das ganze Bekenntniß in zwölf Theile zu zerlegen und jedem der zwölf Apostel einen davon zuzuschreiben. So habe z. B. Petrus angefangen: Ich glaube an Gott, den Vater; dann Johannes hinzugesetzt: allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und so ferner. Allein es ist hinlänglich erwiesen, daß diese Ableitung unserer Glaubensartikel von den Aposteln durchaus irrig ist. Es ist ausgemacht, daß die ersten Jahrhunderte unserer christlichen Kirche dieses Bekenntniß, wenn sie es auch gehabt haben sollten, doch nicht für Apostolisch anerkannten. Wir schließen dies nicht allein daraus, daß die Kirchenschriftsteller der ersten drei Jahrhunderte von demselben schweigen, sondern auch daraus, daß ein wichtiger Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, Rufinus, von demselben zwar redet, aber nicht mit der gewissen Behauptung, daß es Apostolisch sey, sondern nur sagt, es sey diese Meinung von den Vorfahren überliefert. Ueberdies würde es unbegreiflich seyn, wie eine so große Anzahl verschiedener Glaubensbekenntnisse, als man, laut sicherer Nachrichten, in jenen früheren Zeiten hatte, sich hätte behaupten, ja nur entstehen können, wenn ein anerkannt Apostolisches Glaubensbekenntniß vorhanden ge-

Digitized by Google

wesen wäre. Hierzu kommt, daß die Schriften des N. T., besonders die Apostolischen Briefe, die doch der oben angeführten Behauptung zufolge nach Entwerfung dieses Symbols hätten geschrieben seyn müssen, nirgends mit klaren Worten auf ein solches hindeuten; ja daß die Apostelgeschichte nur berichtet, es seyen die in das Christenthum eintretenden einfach auf den Glauben an Jesum getauft, so daß wir hier nicht einmal den Gebrauch der Taufformel finden, die uns Matthäus als eine Vorschrift Jesu berichtet, nach welcher getauft werden solle: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Doch kann angenommen werden, daß das Apostolische Glaubensbekenntniß in jener Verordnung Jesu seine erste Grundlage habe; daß diese ursprünglich so einfache Formel nach einiger Zeit zu einem längern Bekenntnisse erweitert und fernerhin noch immer vermehrt wurde. Solche Erweiterungen konnten durch irrige Meinungen, welche nach und nach in der christlichen Kirche hervortraten, veranlasst werden, indem man ihnen durch neue Bestimmungen in dem christlichen Bekenntnisse entgegentreten wollte. Es wird diese Ansicht auch dadurch bestätigt, daß die Gegenstände der einzelnen Zusätze gerade diejenigen sind, über welche in den ersten Jahrhunderten am meisten gestritten wurde; daher auch der zweite Artikel die meisten Erweiterungen erhalten hat, indem die Person und die Verhältnisse Jesu damals am meisten der Gegenstand des Streites waren. Peter King hat in seiner Geschichte des Apostolischen Symbols mit Bündigkeit auf solche Weise den Ursprung der einzelnen Bestimmungen nachgewiesen, und es ist z. B. völlig ausgemacht, daß der Satz, Jesus sey niedergefahren zur Hölle, erst im vierten Jahr-

Digitized by Google

hunderte hinzugekommen ist. Daher kann man sich auch erklären, warum von manchen Hauptlehren des Christenthums in dem Symbol nicht die Rede ist, indem nämlich in frühern Zeiten kein Streit darüber war, z. B. vor allem über die Wohlthaten, die wir Jesu verdanken, von welchen beim zweiten Artikel erst in Luthers Erklärung die Rede ist. Unbegreiflich wären solche Auslassungen, wenn die Apostel dieses Symbol verfaßt und der christlichen Lehre damit eine vollständige Grundlage zu geben beabsichtigt hätten.

Mit diesem allen soll indeß dem Apostolischen Glaubensbekenntnisse sein Werth an sich nicht abgesprochen werden. Was es enthält, ist durchaus biblisch; und zu dem wichtigen, was es nicht ausdrücklich ausspricht, bietet es doch Punkte dar, woran dasselbe geknüpft werden kann. Findet man einiges minder wesentliche darin, was auch die heilige Schrift nicht gerade als wesentlich ausprägt, so ist ja Niemand gehindert, es nach diesem Verhältnisse aufzunehmen und zu behandeln; und daß wir uns nicht überall an den wörtlichen Sinn zu halten, sondern das in dem Ausdrucke liegende wahre aufzusuchen die Freiheit haben, zeigt uns Luther durch sein eigenes Beispiel in einer Rede über die Höllenfahrt Jesu, auf welche Rede auch die symbolischen Bücher Bezug nehmen. In einigen Ausgaben dieser Bücher ist diese Rede Luthers sogar mit abgedruckt. Wer könnte denn auch bei dem Satze: Jesus sitzt zur rechten Hand Gottes, anders, als nach einem höhern Sinne dieser Worte suchen!

Digitized by Google

§. 9.

Das Nicänische Symbol.

Die Entstehung dieses Symbols fällt in das vierte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Die vornehmste Veranlassung dazu gab ein Presbyter zu Alexandrien, Arius. Dieser war den rechtgläubigen Kirchenlehrern durch die Behauptung anstößig geworden: Christus sey nicht mit Gott gleiches Wesens, er sey zwar vor allen Uebrigen erschaffen, aber doch nicht von Ewigkeit dagewesen, sondern von Gott erschaffen. Es waren durch diese Behauptung, welche Arius zuerst gegen den Bischof von Alexandrien, Alexander, ausgesprochen hatte, große Bewegungen in der Kirche entstanden. Der Kaiser Konstantin gab sich alle Mühe, den Streit beizulegen, schrieb auch deswegen einen vortrefflichen Brief an die Hauptstreiter zu Alexandrien. Da aber alle diese Bemühungen vergeblich waren, schrieb er eine allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien aus, zu welcher auch, ob zwar nicht alle, doch über dreihundert Bischöfe und noch eine größere Zahl untergeordneter Geistlichen erschienen. Alle wurden, sowohl auf ihrer Reise, als während ihres Aufenthaltes zu Nicäa, vom Kaiser frei erhalten. Der Kaiser selbst war bei dieser Versammlung zugegen, und wenn er gleich den Vorsitz Bischöfen überließ, so war doch natürlich sein Ansehen von großem Gewichte. Er benutzte dies vorzüglich nur, um Hitze im Streite, wenn sie aufloderte, zu dämpfen, wenn es gleich auch sichtbar wurde, daß er manche Bestimmungen, welche aufgenommen wurden, schon vorher mit einigen Bischöfen verabredet hatte. Es konnte wohl nicht anders kommen, als daß die Arianer

Digitized by Google

unterlagen, da von ihrer Partei nur eine ganz kleine Zahl, etwa zwanzig, zugegen waren. So wurde denn ein Bekenntniß entworfen und für gültig erklärt, das vor allem den Arianischen Ansichten sich ausdrücklich entgegensetzte. Außerdem entschied die Versammlung auch noch über einige andere damalige Streitigkeiten, z. B. über die Feier des Osterfestes, und bestimmte noch einige Gesetze für die Kirchenverfassung. Es fiel diese Kirchenversammlung in das Jahr 325. Der Kaiser gab ihren Beschlüssen gesetzliche Kraft.

Doch keineswegs waren durch diese Beschlüsse die Arianischen Streitigkeiten beigelegt; sie verbreiteten sich vielmehr immer weiter und die Arianische Partei ward immer größer, obgleich ihr Haupt abgesetzt und verwiesen war. Selbst der Kaiser wurde nach wenigen Jahren für den Arius gewonnen und wollte ihn wieder in die Kirche eingeführt wissen; doch starb Arius während des Kampfes, den dies veranlaßte. Zu diesen Streitigkeiten waren bald noch mehrere gekommen, vorzüglich über die Gottheit des heiligen Geistes. Daher berief der Kaiser Theodosius abermals im Jahre 381 eine Kirchenversammlung nach Konstantinopel. In dieser wurde das Nicänische Glaubensbekenntniß von neuem bestätigt, durch einige Zusätze erläutert und vorzüglich eine neue Bestimmung in Absicht des heiligen Geistes hinzugefügt. Wenn es gleich hiernach eigentlich das Nicänisch-Konstantinopolitanische Symbol heißen sollte, so wird es doch gewöhnlich nur das Nicänische genannt, da sein Ansehen vorzüglich auf der Nicänischen Kirchenversammlung beruhet. Dasjenige, worin es sich besonders von dem Apostolischen Symbol unterscheidet, sind nähere Bestimmungen über das Wesen Gottes, Jesu und des heiligen Geistes,

in welches damalige Forschbegierde tiefer einzudringen gesucht hatte, als uns die heilige Schrift führt. Er setzte Jesum, als gleiches Wesens mit Gott, tiefer bestimmt, als wir es fassen können, und den heiligen Geist, als persönlich von Gott unterschieden, vom Vater und Sohne ausgehend und mit ihnen gleich anzubeten und zu verehren. Man kann indeß, so wie in diesen Worten, so auch im Symbole selbst, wenn man es mit Aufmerksamkeit liest, nicht verkennen, daß es sich noch sehr in der Nähe der heiligen Schrift hält.

§. 10.

Das Athanasianische Symbol.

Tiefer aber sucht in seinen Gegenstand einzudringen, bestimmter ist in seinen Worten und — kühner erhebt sich über die heilige Schrift das dritte ökumenische Symbol, das Athanasianische. Wem leuchtet dies wohl nicht ein, wenn er nur unter den ersten Sätzen liest: „Dies ist der „rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in „drei Personen und drei Personen in einiger Gottheit ehren. „Und nicht die Personen in einander mengen, noch das „göttliche Wesen zertrennen. Eine andere Person ist der „Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist. „Aber der Vater und Sohn und heiliger Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät," u. s. w. Wie hier ein seiner Sache vollkommen gewisser Sinn hervortritt, so zeigt er sich auch mit einer diesem angemessenen Energie im Ausspruche über die Nothwendigkeit dieses Glaubens. Denn das Symbol beginnt mit den Worten: „Wer da will selig werden, der muß

„vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. „Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne „Zweifel ewiglich verloren seyn.“ Und mit eben dieser Drohung schließt auch das Ganze. Sein Anfang in lateinischer Sprache: Quicunque vult salvus esse, hat veranlasst, es auch das Symbolum Quicunque zu nennen. Bestimmt genug drückt es sich aus, aber wenn es nur seine Sätze auch mit der heiligen Schrift unterstützte und — unterstützen könnte! Oder wenn es auch nur von einer Versammlung und Berathung bedeutender Kirchenlehrer des ersten Jahrhunderts herrührte! Oder auch, wenn wir es nur einem der uns bekannten tüchtigen Lehrer der alten Zeit zuschreiben dürften! — Aber nichts von diesen allen. Zwar ist es lange Zeit, besonders in der katholischen Kirche, dem Bischof von Alexandrien, Athanasius, zugeschrieben, der schon als untergeordneter Geistlicher auf der Nicänischen Kirchenversammlung ein rüstiger Gegner des Arius war, und späterhin, standhaft gegen diese Partei, von derselben und durch ihre Machinationen viele Verfolgungen erdulden mußte, daher er in der rechtgläubigen Kirche in hohem Ansehen stand; allein es ist völlig ausgemacht, daß er der Verfasser dieses Symbols nicht ist. Kein Schriftsteller seiner Zeit erwähnt desselben. In keiner Verhandlung des nächstfolgenden Jahrhunderts nach des Athanasius Tode über Irrlehren, gegen welche es vortrefflich zu statten gekommen wäre, wird es benutzt oder angeführt, wie wir es denn überhaupt nicht vor dem siebenten Jahrhundert angeführt finden; und eben, daß es sich sichtbar auf jene spätern Irrlehren bezieht, verräth seine spätere Entstehung. Auch fehlt ihm ein Hauptausdruck, auf welchen das Nicänische Konzil

Digitized by Google

und in demselben namentlich Athanasius, man könnte sagen, das höchste Gewicht legte, der Ausdruck homousios, consubstantialis patri, mit dem Vater in einerlei Wesen (welches von Jesu behauptet wird). Es gehörte eine längere Zeit dazu, ehe die Kirchengläubigkeit von diesem Ausdrucke abzugehen wagte. Doch nicht alle Gründe sollen hier angeführt werden, welche zur völligen Gewißheit führen, daß Athanasius nicht Verfasser dieses Symbols sey. Nicht hierüber mehr, sondern darüber nur noch kann Ungewißheit seyn, von wem nun und zu welcher Zeit es ans Licht getreten sey. Dies liegt noch sehr im Dunkel, so daß man nicht einmal das Ansehen eines andern berühmten Namens für dasselbe anführen kann. Nur so viel ist gewiß, daß es nach den oben erwähnten Streitigkeiten im fünften Jahrhunderte, auf die es sich bezieht, entstanden seyn, im siebenten Jahrhunderte, wo wir es zuerst genannt finden, aber schon vorhanden gewesen seyn muß. Die sorgfältigsten Untersuchungen schwanken zwischen dem fünften und sechsten Jahrhunderte und mehreren sehr verschiedenen Verfassern. Das Festhalten der Römischen Kirche an der Meinung des Athanasischen Ursprungs dieses Symbols kann kein Gewicht auf die Wagschale für diese Meinung legen; denn sie hatte hierzu sehr sichtbare, eigennützige Gründe. Es stand in einigen Punkten bei ihren Streitigkeiten gegen die griechische Kirche auf ihrer Seite und trug doch eines griechischen Bischofs Namen. Auch gehörte noch insbesondere zu der Sage, Athanasius habe es dem Römischen Bischofe Julius, sich ihm unterwerfend, übergeben müssen; ein günstiges Ereigniß für die Behauptung der Oberherrschaft des Römischen Stuhls.

Digitized by Google

§. 11.

Es scheint dasjenige, was hier über die Entstehung der ökumenischen Symbole beigebracht ist, zu unserm Zwecke hinreichend. Für Leser, welche in der Kirchengeschichte nicht bewandert sind, mag indeß noch hinzugesetzt werden, daß sie nicht glauben dürfen, es seyen die hier angeführten Symbole die einzigen in der frühern christlichen Kirche gewesen. Deren waren vielmehr von den ersten Zeiten an mehrere und ihre Anzahl wuchs von einer Zeit zur andern; ja, rechnen wir die Bekenntnisse einzelner Personen hinzu, so möchte man ihre Zahl fast unübersehbar nennen. Es standen aber das Apostolische und die auf den allgemeinen Kirchenversammlungen verfaßten in einem vorzüglichern Ansehen, obgleich nicht ein und dasselbe überall und zu allen Zeiten von seiner Entstehung an zu den Zwecken gebraucht wurde, wozu man die Symbole anzuwenden pflegte, nämlich vor allem und zuerst bei der Taufe und Aufnahme neuer Glieder in die christliche Kirche; dann auch zum Vorlesen beim öffentlichen Gottesdienste. Wie sich da schon früh die abendländische Kirche mehr an das Apostolische, die morgenländische mehr an das Nicänische hielt, so theilten sich in vielfacher Abwechselung die Symbole überhaupt in den Zeiten und Ländern. In der Römischen Kirche gewannen indeß die drei in den obigen Paragraphen bezeichneten ein vorzüglicheres und dauernderes Ansehen, ohne daß darum gerade die übrigen, besonders die ökumenischen, ganz vernachlässigt wären. Durandus, Bischof von Mende, im dreizehnten Jahrhunderte, in seiner Schrift: **Rationale divinorum officiorum**, führt im vierten Buche, im 25. Kap., jene drei Symbole als die bei der Messe gebräuchlichen an;

Digitized by Google

sie wurden nach der Verlesung des Evangeliums gesungen, wo auch noch bei uns vom Prediger das credo angestimmt und von der Gemeinde der Glaube gesungen wird.

Zweites Kapitel.

Entstehung derjenigen Schriften lutherischer Theologen, welche nachmals fortdauerndes symbolisches Ansehn erhielten.

§. 12.

Die Schriften, von welchen hier die Rede ist, sind auf verschiedenen Punkten in dem Entwickelungsgange der Reformation entstanden. Wenn nun die Erzählung ihres Entstehens bei jeder immer nur auf diesen Punkten einträte, so würden denjenigen, welche in der Reformationsgeschichte nicht bewandert sind, gewisse Lücken fühlbar werden, die sich nur der jener Geschichte kundige selbst ausfüllen könnte. Wir fühlen einen Mangel, wenn wir von einer Begebenheit zur andern, welche in der Zeit nicht an einander grenzen, plötzlich überspringen sollen, und nicht durch eine, wenn auch noch so kurze Uebersicht der zwischen beiden liegenden Begebenheiten von einer zur andern hinübergeführt werden. Diese Lücke muß schon bei dem vorigen Kapitel manchem Leser fühlbar geworden seyn; allein sie konnte dort ohne ungebührliche Ausdehnung des Berichtes nicht ausgefüllt werden; auch war die Ausfüllung minder wichtig. Hier aber läßt sie sich viel leichter ausfüllen, und es kann für unsere Untersuchung überhaupt wichtig werden, wenn wir einen kurzen Umriß des ganzen Herganges der Reformation in ihrem ersten Zeitraume vor Augen haben. Daher erscheint es dem

Digitized by Google

gegenwärtigen Hauptzwecke eben so angemessen, als es dem in die Reformationsgeschichte nicht eingeweihten Leser angenehm seyn möchte, wenn hier der ganze erste Zeitraum der Reformation in der Kürze dargestellt, und nur an denjenigen Punkten länger verweilt wird, welche durch die Erzeugung der hier in Rede stehenden Schriften unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch nehmen, oder auch an denjenigen, deren nähere Beleuchtung für unsern Hauptzweck auf irgend eine Art von Wichtigkeit seyn kann; sollte dies auch nur seyn, indem dadurch der wahre Geist des echten Protestantismus sichtbarer wird. Daß aber die Uebergabe der Augsburgischen Konfession ausführlicher als alle übrigen dargestellt ist, mag der gegenwärtige Zeitpunkt rechtfertigen.

Zur Bestimmung der Grenzen des darzustellenden Zeitraumes könnte der Maaßstab von den Schriften hergenommen werden, welche jetzt der Gegenstand unserer Betrachtung sind. Es könnte in der Erzählung abgebrochen werden, sobald wir bis zur Entstehung der letzten dieser Schriften gekommen wären und ihre Darlegung beendigt hätten. Allein es müßte dem Leser gewiß unangenehm seyn, ja es wäre widernatürlich, wenn die Begebenheitsreihe, in welcher sich so viele Knoten schürzen, nicht bis zu einer gewissen Entwickelung fortgesetzt würde. Diese Entwickelung tritt aber mit dem Augsburgischen Religionsfrieden im Jahre 1555 ein, weil dieser es war, durch welchen die lutherische Kirche zuerst von außen anerkannt wurde und ihre erste äußerliche Grundlage erhielt. Es sey daher der zu überblikkende Zeitraum der vom Anfange der Reformation bis zu jenem Religionsfrieden.

Es wird hiernächst zweckmäßig seyn, diesen Zeitraum

in kleinere Zeitabschnitte zu theilen, und hierbei können wir auf das Entstehen der hier in Betrachtung kommenden Schriften sehen, so daß wir jedesmal da einen Ruhepunkt wählen, wo die Erzählung bis zur Entstehung einer dieser Schriften gekommen ist, wobei diese zugleich noch mehr als eigentliche Zielpunkte unserer historischen Betrachtung hervortreten. Da indeß auf diese Weise die Zeitabschnitte sehr ungleich werden würden, indem jene Schriften ihrer Entstehung nach sehr nahe an einander grenzen und viel größere Zeiträume vor sich und nach sich haben, als zwischen ihnen liegen, so dürfte wenigstens noch ein Abschnittspunkt benutzt werden, der sich auf eine sehr natürliche Weise darbietet. Wie nämlich der Augsburgische Religionsfriede die äußerliche Grundlage unserer Kirche ist, so ist die heilige Schrift ihr innerer Grund. Endigen wir mit jener Begebenheit unsere ganze Erzählung, warum sollten wir nicht da einen Ruhepunkt wählen können, wo zuerst die heilige Schrift durch Luthers Uebersetzung des neuen Testaments für Deutschland ans Licht tritt; und so mögen denn hier noch die Zeitabschnitte in unserer Erzählung bestimmt seyn. Behält der letzte unter ihnen hierbei auch noch eine unverhältnißmäßige Ausdehnung, so werden wir dagegen denselben auch schneller durcheilen dürfen.

I.

Vom Anfange der Reformation bis zum Hervortreten des neuen Testaments in deutscher Uebersetzung von Luther.

§. 13.

Gewiß treten wir in die Begebenheitsreihe auf einem Punkte ein, auf welchem sich alle Leser leicht zurecht finden,

Digitized by Google

wenn wir unſern Blick auf den Unfug richten, der den Römiſchen Papſt in ſeiner größten Verworfenheit darſtellt, da er höhnend die heiligſten Güter des Menſchen, zu deren Förderung er berufen war, mit Füßen trat; nämlich auf den Schauder erregenden Ablaßkram. Furchtbarer kann man ſich nicht am Menſchen verſündigen, als wenn man ihn in die Tiefe hinabſtößt, daß er ſogar der Reue über Vergehungen, dieſes erſten Keimes aller Veredlung, ſpotten lernt. Das Recht zu dieſem Spotte konnte man von den Unterhändlern des Papſtes für Geld erkaufen. Für ſechs Groſchen konnte man ſich jedes Vorwurfs über einen begangenen Ehebruch entladen. Man möchte den Menſchen verachten, der nicht ſchon vor dem bloßen Gedanken an ſolche Entweihung des Edelſten zurückbebte; was aber ſollen wir ſagen, wenn ein Menſch, ja wenn der ihn zum Entwurfe, zur That reifen läſſt, den man mit dem Vaternamen benennt, dem alles ſich vertrauend in die Arme wirft; und wenn er es thut aus Eigennutz, wenn er es thut, um ſeinen unreinen Lüſten fröhnen zu können! — Daß dieſes bei dem Vater in Rom, der ſich heilig nennen läſſt, zum Grunde lag, braucht kaum die Geſchichte zu beweiſen; von wem ein Ablaßkram ausgehen kann, wie kann in deſſen Herzen noch ein wahrhaft edler Zweck ſeyn! Es iſt daher auch wenigſtens nicht unglaublich, was man von dem damaligen Papſte Leo X. erzählt, daß er zu einem Vertrauten geſagt, die Fabel von Chriſto habe dem Römiſchen Stuhle viel eingebracht.

Wer Luther kennt, und welcher Leſer kennte ihn nicht, dieſen Mann mit dem zarteſten Gefühle für alles Edle, mit dem heiligſten Eifer für alles Göttliche, für Wahrheit, Tu-

Digitized by Google

gend und Menschenheil, wer ihn kennt, wird in diesem Augenblicke selbst fühlen, wie sehr jenes Unwesen ihn empören, wie es sein Innerstes zermalmen musste, wenn Christen zu seinem Beichtstuhle kamen und, statt ihn Reue sehen zu lassen, mit keckem Muthe ihm gekaufte Ablaßbriefe vorzeigten. Schweigen war hier unmöglich, und der heilige Lehrstuhl war es, von welchem zuerst seine Stimme erscholl. Aber noch drang sie von hier aus nicht weit genug. Da nahte das Fest aller Heiligen. Ein älterer Gebrauch der Hochschulen verstattete an den Vorabenden der Feste öffentliches Anschlagen von Sätzen, um darüber öffentlich zu verhandeln. Luther benutzte diesen Gebrauch, und schlug an die Schloßkirche zu Wittenberg die berühmten, besonders gegen den Ablaß gerichteten fünf und neunzig Sätze an.

Der Gedanke an eine Erschütterung des ganzen Kirchenwesens, wie sie wirklich mit diesem Schritte begann, lag noch in weitester Entfernung von Luthers Seele. Hätte er sich ihm genaht, er würde im Erschrecken davor die Feder haben fallen lassen; nicht, weil es ihm an Gottvertrauen fehlte, sondern weil er jetzt noch mit demüthiger Unterwürfigkeit in dem Papste den göttlichen Statthalter sah. Da konnte er auch gar nicht glauben, daß es des Papstes Sache sey, wogegen er auftrat, sondern schnöde Verunstaltung des päpstlichen Sinnes, wie sie oft Oberhäuptern begegnet. Diesen Mißbrauch einer vielleicht ganz unschuldigen päpstlichen Maaßregel wollte er nur bekämpfen, und dadurch vielmehr des Papstes Ehre retten, als ihn zurechtweisen. Unzweideutig spricht sich dieß alles aus durch Uebersendung der Thesen mit vertrauungsvollen Schreiben an

Digitized by Google

mehrere Bischöfe, so wie durch seine unterwürfigen Briefe an den Papst selbst, die uns noch von ihm vorliegen.

§. 14.

Luther hatte die Sätze mit Aufforderung zur Widerlegung angeschlagen. Allein kein Gegner erschien an dem dazu bestimmten Tage. Dagegen verbreitete sich die Nachricht von seinem Schritte und die Streitsätze selbst in wenigen Wochen durch ganz Deutschland und über dasselbe hinaus, und regten dort Unwillen, dort freudiges Erstaunen an. Tezel — jeder hat wohl schon seinen Namen als eines Unterhändlers des Ablaßkrams nennen hören, als den, der besonders um Luther her sein Wesen trieb — Tezel und gelehrtere Kampfgenossen traten dagegen alsbald in die Schranken. In Rom machte die Sache anfangs wenig Eindruck. Dem Papste erschien sie als gewöhnliches, unbedeutendes Mönchsgezänk; etwas bedeutendes traute er den Deutschen nicht zu. Es waren ja auch erst kürzlich die großen Gefahren zweier das Papstthum sehr demüthigenden Kirchenversammlungen zu Kostnitz und Basel überstanden; wie konnte noch eine Mönchsstimme zu fürchten seyn! — Doch das Geräusch der Kämpfenden erhob sich immer lauter und erweckte endlich auch die Aufmerksamkeit des Papstes, wozu noch eine Warnung vom deutschen Kaiser Maximilian kam. Leo trug nun wenigstens dem Ordensgeneral der Augustiner, zu welchen Luther gehörte, auf, die Sache zu unterdrücken. Aber dieß war ohne Erfolg, und endlich wussten es Luthers Feinde bei Leo dahin zu bringen, daß er nach Rom zur Verantwortung vorgeladen wurde, welches ihnen um so leichter gelang, da um diese

Digitized by Google

Zeit das erste Schreiben Luthers an den Papst angekommen war, das bei aller Unterwürfigkeit doch hart angriff, was, wider Luthers Erwarten, Leo nicht angegriffen wissen wollte, Von keiner andern Maaßregel, als von dieser Vorladung nach Rom, konnten Luthers Gegner Rettung erwarten; denn ihre bisherigen Schwertstreiche waren ohne Wirkung geblieben. Luthers geistige Gewalt hätte ja auch die erwachenden deutschen Herzen gewonnen. Natürlich mussten seine ungeschicktesten Gegner am meisten beschimpft, am meisten gegen ihn aufgereizt werden; und zu den ungeschicktesten und plumpsten gehörte Sylvester Prierias, einer der vornehmsten Geistlichen in der Nähe des Papstes; wie nahe stand da die aufgereizte Wuth dem Papste, wie viel leichter war da Luthers Vorladung nach Rom zu bewirken. Menschenaugen konnten nichts anderes, als Luthers Untergang voraussehen. Aber im höhern Rathe war es anders beschlossen. Luthers Landesherr war Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. Er verdiente seinen Beinamen, welcher nur dem gehört, in welchem die Klugheit edlen Grundsätzen dient. Nicht, daß sich Friedrich sogleich für Luthers Lehre erklärt hätte, dieß geschah nie entschieden bis zu seinem Sterbelager; aber den Grundsatz behauptete er unwandelbar, Luther müsse unter zwangslosen Verhältnissen gehört und nicht blind verdammt, sondern mit Wahrheitssinn müsse seine Sache erwogen werden. Darum konnte er dessen Vorladung nach Rom nur verabscheuen, und überdieß machte ihm auch noch ein besonderes Interesse für seine neu errichtete Universität Wittenberg den Gelehrten werth, der vorzüglich seit den neuern Ereignissen diese Hochschule in hohen Ruf gebracht hatte. Friedrich war

Digitized by Google

aber nicht bloß achtungswerth, sondern auch wirklich einer der geachtetsten Reichsfürsten, seine Stimme von großem Gewichte. Er verwandte sich daher für Luther bei dem Papste und mit ihm die Wittenberger Universität. Glücklich wurde der Streich von Luthers Haupte abgewendet. Es wurde bewilligt, daß er innerhalb Deutschland verhört werde.

§. 15.

Nach Augsburg, wo Reichstag gehalten ward, sollte Luther kommen, und ein Kardinal, Cajetan, eigentlich Thomas de Vio, aus Gaeta gebürtig, sollte ihn dort vernehmen und bearbeiten. Auf einen unparteiischen Richter war hier die Wahl nicht gefallen; doch wie war dieß auch zu erwarten! Aber auch den geschicktesten zur Erreichung des Zweckes hatte man nicht gewählt. Luther machte sich, mancher Warnung seiner Freunde ungeachtet, denn sicheres Geleit vom Kaiser hatte er bei seiner Abreise noch nicht, auf den Weg nach Augsburg. Er traf ein, und am zwölften October begann die Verhandlung des Legaten mit ihm. Cajetan verlangte Widerruf seiner Irrthümer; Luther Anzeige derselben. Der Kardinal nannte ihm einige; konnte aber Luthern nichts abgewinnen. Zwei Tage hatten die mündlichen Unterhaltungen gedauert. Zum dritten Tage erhielt Luther die Erlaubniß, sich schriftlich zu erklären; doch den Kardinal überzeugte er nicht. Dieser verlangte nun Widerruf. Dazu war Luther nicht zu bringen; doch neigte er sich zu der Versöhnung und versprach von jetzt an zu schweigen, wenn auch seine Widersacher schwiegen. Da er auch dafür kein Gehör fand, appellirte er vor Notarius und Zeugen am 16. October von dem übel

Digitized by Google

unterrichteten an den beſſer zu unterrichtenden Papſt, meldete dieß dem Kardinal und reiſ'te von Augsburg ab. Cajetan, höchſt erbittert durch einen für ihn ſo ſchimpflichen Ausgang der ihm aufgetragenen Verhandlung, forderte jetzt von dem Kurfürſten Friedrich, Luthern nach Rom zu liefern; aber dieſer Fürſt blieb ſeinen Grundſätzen getreu. Cajetans Verfahren konnte er nicht für ein rechtliches Gehör anerkennen. Doch ward dieſem wenigſtens die Freude, daß der Papſt noch in demſelben Jahre in einer neuen Dekretale das ganze Ablaßweſen beſtätigte und allen Widerſpruch dagegen verbot. Luther gewann hierdurch die Ueberzeugung, daß Appellation an den Papſt eitel ſey, und appellirte jetzt von dem Papſte an eine allgemeine Kirchenverſammlung. So und von jetzt an trat wieder die Idee der Konzilien zu Koſtnitz und Baſel, welche die Konzilien über den Papſt ſetzten, ins Leben, und blieb herrſchend durch den ganzen weitern Verlauf der Begebenheiten. Wie ſich durch alle dieſe Ereigniſſe, ſo wie durch die unter denſelben vielfach veranlaſſten Schriften Luthers, die aber in dieſer kurzen Ueberſicht unmöglich alle angeführt werden können, Luthers Name immer weiter verbreitete, und mit Achtung, mit hoher Begeiſterung genannt wurde, wird man ſich auch ohne beſondere Verſicherung denken können, und nicht wenig hatte dazu eine unter ſeinem Vorſitze gehaltene theologiſche Disputation bei der Verſammlung ſeiner Ordensgenoſſen zu Heidelberg beigetragen.

§. 16.

Jetzt trat eine wichtige politiſche Veränderung ein. Der Kaiſer Maximilian der erſte ſtarb am 12. Januar

Digitized by Google

1519. Dadurch kam der Verfassung gemäß die Reichsverweſung bis zur Wahl eines neuen Kaiſers an den Kurfürſten von Sachſen. Sie war von kurzer Dauer, doch nicht ohne Einfluß. Entſcheidende Schritte wollte indeß der Kurfürſt, wie wir wiſſen, zur Beförderung der Sache Luthers nicht thun, nur ihre freie Selbſtentwicklung wollte er nicht unterdrückt wiſſen. Um den Kaiſerthron bewarben ſich der König von Frankreich, Franz I., und der König von Spanien, Karl I. Der Papſt war für den erſtern. Die Kurfürſten konnten über keinen von beiden einig werden, und ſtimmten für Friedrich den Weiſen. Dieſer aber weigerte ſich der Annahme und lenkte endlich die Wahl auf Karl, der nun unter dem Namen Karl V. Kaiſer wurde, jedoch einige Bedingungen unterſchreiben mußte, eine ſogenannte Wahlkapitulation. Was hatten Luthers Freunde von ihm zu erwarten? Ein König von Spanien mußte ja wohl vorzüglich für die katholiſche Kirche wirken. Allein, abgeſehen davon, daß ihm wenigſtens ſo lange, als Friedrich der Weiſe lebte, Dankbarkeit gegen denſelben einige Feſſeln anlegte, ſo waren es auch ganz andere Entwürfe, des Haſſes gegen Frankreich und der Sucht nach Vergrößerung ſeiner Macht, ſo groß ſie auch ſchon war, oder wohl, weil ſie ſchon ſo viel umfaſſend war, die ihn vor allem beſchäftigten. Das Verhältniß, in welchem er mit dem Papſte ſtand, konnte ſein Intereſſe an der Kirchenangelegenheit nicht ſehr erhöhen. Selten war es freundſchaftlich, eine Zeit lang gar kriegeriſch. Die Gefahren, welche von der Türkei her drohten, hießen ihn oft glimpflich gegen die Reichsſtände verfahren, die überhaupt nicht ſo ganz tief ſich unter ihn bückten. Vergrößert hätte er auch gern ſeine

Digitized by Google

Gewalt über Deutschland, dazu konnte ihm Uneinigkeit unter den Ständen beförderlich seyn; warum sollte er so sehr eilen, jeden Zwiespalt niederzudrücken! Auch war er selten in Deutschland, und wirkte vieles nur aus der Ferne und durch seinen Bruder Ferdinand, den er auch späterhin zum Römischen König, d. h. zu stellvertretender Verwaltung seines Kaiseramtes wählen ließ. Unter solchen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn oft ein Schwanken in seinem Verfahren sichtbar ist. So ist es immer, wenn uns eine Sache nicht eigentlich und unmittelbar am Herzen liegt. Wohl der großen Sache Luthers!

§. 17.

Wir kehren zu Luther zurück. Was der Kardinal Cajetan verdorben hatte, wollte Leo durch seinen Kammerherrn, Karl von Miltitz, wieder gut machen. Keiner allerdings eignete sich besser dazu, als dieser bei seiner Milde und auch einer gewissen Rechtlichkeit. Er traf in Sachsen ein mit der geweihten Rose von dem Papste an den Kurfürsten, der sie indeß kalt aufnahm. Bald ließ er sich mit Luther in Unterredung ein und er gewann viel; zwar keinen Widerruf, Luther schrieb an den Kurfürsten: aus der Revocation wird nichts; aber doch wieder das Versprechen zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, und ein Unterwerfungsschreiben an den Papst zu senden. Dieses Schreiben sandte Luther im März 1519 ab. Es war in der Sprache tiefer Demuth abgefasst, aber nicht ohne Würde. Wir übergehen die nächstfolgenden Friedensunterredungen zwischen Miltitz und Luther.

Digitized by Google

§. 18.

Doch die gestiftete Ruhe sollte bald wieder gestört werden. Johann Eck, Professor zu Ingolstadt, sonst Freund, jetzt eifriger Gegner Luthers, war mit einem Freunde des letztern, dem Professor zu Wittenberg, Andreas Bodenstein Carlstadt, in Streit gerathen. Er forderte denselben zu einer Disputation in Leipzig heraus (nach damaliger Gewohnheit), und lud Luthern gleichfalls dazu ein. Dieser hatte zwar zu schweigen versprochen, aber doch nur, wenn seine Gegner schweigen würden. Dieß Schweigen brach Eck, und zwar auf eine recht harte Weise, indem er von neuem dreizehn Streitsätze gegen ihn drucken ließ. Auch ließen die, welche Luthern zum Schweigen hätten anhalten können, ihn auftreten, weil sie nichts anders, als seine Niederlage im Kampfe mit Eck erwarteten. Die Disputation, an welcher außer vielen hohen Personen und Gelehrten auch Herzog Georg, unter welchem damals Leipzig stand, und der ein erklärter Feind Luthers war, Theil nahm, begann den 27. Junius 1519 und dauerte bis zum 16. Julius. Es war eigentlich nichts anders zu erwarten, als daß der Sieg unentschieden bleiben würde. Keine Partei hatte die andere zum Schweigen gebracht. Aber im Innern vieler Gemüther stand Luther als Sieger da, und die Disputation war Veranlassung zu weiterer Verbreitung vieler neuen, zum Theil sehr kühnen Ideen, auch über die Rechte des Papstes; und bei Luther selbst kam manches zu weiterer Entwicklung.

Eck, durch den Ausfall der Disputation sehr erbittert, und noch mehr gereizt durch manche nachfolgende schmerzliche Angriffe auf ihn, eilte nach Rom, und es gelang ihm

Digitized by Google

mit des dahin bereits zurückgekehrten Cajetans Hülfe, den Papst zu einer harten Bulle gegen Luther zu bewegen, obgleich der Papst erst hätte abwarten sollen, was Miltitz weiter ausrichten würde. Diese Bulle vom 15. Junius 1520 exkommunizirte zwar Luthern noch nicht, verdammte aber seine Lehrsätze und befahl den Widerruf binnen sechzig Tagen, widrigenfalls er für exkommunizirt erklärt werden sollte. Zugleich wurde allgemeine Bekanntmachung der Bulle geboten.

Doch in Deutschland waren schon zu bedeutende Umgestaltungen eingetreten, als daß die Wirkung dieser Bulle hätte groß seyn sollen. Luther gewann wichtige Freunde; wir wollen uns nur an die Ritter Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten erinnern. Auch Friedrich der Weise wurde in seiner Stimmung für Luther durch Erasmus Urtheil von neuem befestigt. Einen tiefen Eindruck machte Luthers um diese Zeit verfasste Schrift: An den christlichen Adel deutscher Nation; und eine andere: über die babylonische Gefangenschaft.

§. 19.

Die päpstliche Bulle, mit welcher Eck im August ankam, wurde daher keineswegs der Erwartung desselben gemäß aufgenommen. In Sachsen und an mehreren andern Orten fand sie Spott, Widerstand, durfte nicht angeschlagen werden, oder wurde abgerissen, und drohende Schriften wurden angeschlagen. Eck gerieth sogar in Lebensgefahr. Selbst Miltitz war mit der Bulle unzufrieden, und noch mehr mit Ecks stürmischem Verfahren. Er dachte ja immer noch auf gütliche Beilegung, fuhr auch darin fort, und

Digitized by Google

wusste Luthern in einem neuen Gespräche selbst zu einem nochmaligen Schreiben an den Papst zu bewegen. Dieß Schreiben wurde so eingerichtet, als sey es vor Bekanntwerdung der Bulle abgefasst und also auch ein früheres Datum gesetzt. Ein merkwürdiges Schreiben, so gestellt, als ob der Papst den besten Willen habe, der beste Mensch und nur von den verworfensten Kreaturen umlagert sey, worüber ihn Luther sehr bedauert und seine völlige Ergebung zusichert, nur erklärt, daß er Widerruf nie leisten werde. Doch — der Kampf in Deutschland dauert fort und wird immer stürmischer. Auch Luther schreibt gegen die Bulle, aber als eine untergeschobene. Alles vereinigt sich indeß, ihn immer noch mehr zu erbittern, und da es ihm vor Augen steht, daß er aus der Kirche werde gestoßen werden, so will er selbst frei ausscheiden; sein Entschluß eines völligen Bruches mit dem Papste ist reif. Er appellirt nochmals feierlich an eine freie Kirchenversammlung, und macht bekannt, daß er die päpstliche Bulle nebst dem kanonischen Rechte verbrennen werde; auch seine Schriften waren kurz vorher zu Löwen, Cöln und Mainz verbrannt. Er führt es aus; er wirft am 10. Dezember 1520, Morgens um 9 Uhr, beide Schriften in ein vor dem Elsterthore zu Wittenberg angezündetes Feuer, mit den biblischen Worten: Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer. So sagte er sich auf immer vom Papste los; nicht — von der christlichen Kirche.

§. 20.

Die Folgen dieses Schrittes konnte jeder leicht vorher-

Digitized by Google

sehen. Der Kaiser zwar, wiewohl vom Papste zu Luthers Unterdrückung dringend gemahnt, und der Freundschaft des Papstes zu jener Zeit in mancher Hinsicht sehr bedürftig, hatte sich durch Friedrich den Weisen stimmen lassen, Luthern noch einmal Gehör zu verstatten, und dieß sollte auf dem bevorstehenden Reichstage zu Worms geschehen. Allein vom Papste traf unterdeß, nämlich im Januar 1521, eine neue Bannbulle ein, welche Luthern und alle seine Beschützer exkommunizirte, den ewigen Fluch und alle Folgen desselben über sie aussprach. Hiermit war eigentlich die Sache entschieden. Dennoch, in der That ein Wagstück gegen den Papst, blieb der Kaiser dabei, Luther solle zu Worms gehört werden. Dem Kurfürsten von Sachsen war dieß wegen der Gefahren für Luther bedenklich, aber dieser erklärte sich bereit und sollte er krank hingefahren werden. Er reiste mit dem festen Entschlusse dahin, nicht zu widerrufen, vielmehr — man kann sagen — zu sterben. Schon Worms nahe, noch von Freunden gewarnt, nicht hineinzugehen, antwortete er, und wenn in Worms so viel Teufel wären, wie Ziegel auf den Dächern, so wolle er dennoch hinein. Am 16. April langte er an, und schon am 17. stand er vor der Reichsversammlung. Es wurden ihm seine Schriften vorgelegt mit der Frage, ob er sie anerkenne und ob er sie widerrufen wolle. Er erkannte sie nach näherer Ansicht als die seinigen an, für die zweite Frage bat er um Bedenkzeit. Sie wurde ihm gewährt bis zum folgenden Tage. An diesem nun erklärte er, daß er in den Schriften gegen einzelne Personen wohl zu heftig gewesen wäre, aber widerrufen könne er nichts, was er in irgend einem seiner Bücher geschrieben habe. Er redete mit unerschütterlicher Fe-

Digitized by Google

stigkeit und Kraft; seinen Widersachern aber waren seiner Worte zu viel und er wurde zu einer kurzen und runden Antwort mit Heftigkeit aufgefordert. — „Weil denn," war darauf seine Erwiederung: „Ew. Kaiserl. Majestät, Kur- und Fürstl. Gnaden eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner, noch Zähne haben soll, nämlich also: Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde, (denn ich glaube weder dem Papste noch den Konzilien allein nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und ihnen selbst widerwärtig gewesen seyn) und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt sind, überzeugt, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sey, so kann und will ich nichts widerrufen; weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. — Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen!" (L. W. XV. S. 2307 u. 8.)

Wahrlich, man fühlt sich von der Erscheinung einer solchen Geistesgröße überwältigt. Zu bedauern ist, daß wir auch an dieser Scene nur vorübereilen können, doch werden wir in unsern weitern Verhandlungen noch einmal Veranlassung finden, Luthers hier gesprochene Worte genauer ins Auge zu fassen. — Einen tiefen Eindruck hatte er auf die Versammlung gemacht, und selbst in der Brust mancher bisheriger Widersacher gingen Verwandlungen vor.

Digitized by Google

Dieß alles zeigte sich sogleich, als der Kaiser nun die Achtserklärung aussprechen zu müssen glaubte. Nicht so entschieden war dieß bei den Reichsständen. Nein, erst noch neue gütliche Versuche in Privatunterredung sollten gemacht werden. Auch waren die Stände ja keineswegs mit dem Kirchenwesen zufrieden, und hatten schon vor Luthers Ankunft 101 Beschwerde gegen den Papst dem Kaiser zur Abhülfe übergeben. Die Versuche, auf Luther durch Verhandlungen in engern Ausschüssen zu wirken, waren indeß wohl gut gemeint, aber vergeblich; und so musste denn doch die Achtserklärung gegen Luther ausgesprochen werden. Die einzige Gunst, die ihm blieb, war Haltung des sichern Geleites zur Heimath. Wie bald war aber diese kurze Frist verstrichen, und dann? — Nein, dem Kurfürsten, seinem Herrn, war er ja von neuem recht theuer geworden; er ließ ihn die Heimath, den Punkt, wo nun eine allgemeine Verpflichtung, ihn zu verderben, eintrat, nicht erreichen. Noch auf dem Wege dahin mussten ihn zwei Vertraute mit scheinbarer Gewalt, Luther war vorher davon in Kenntniß gesetzt, seinen Begleitern entreißen und ihn auf das Schloß Wartburg bei Eisenach bringen, ihn den Augen und Verfolgungen seiner Feinde zu entziehen. Es geschah dieß am 4. Mai 1521. Nur wenige wussten um das Geheimniß, und Luther musste hier als Edelmann verkleidet unter dem Namen Junker Georg verborgen bleiben; denn wie gering auch die Gefahr bei der so weit verbreiteten Stimmung war, groß genug immer war sie noch für die zarte Besorglichkeit seiner Freunde.

§. 21.

Es ist leicht zu erachten, mit welcher Spannung man

überall einander fragte, wo Luther geblieben sey. Doch bald verrieth er selbst, daß er noch lebe. Denn erstlich arbeitete er auch hier in seiner Abgeschiedenheit an der Förderung seines Werkes, verfaßte manche wichtige Schriften; ja er begann hier nun die wichtigste Arbeit für dasselbe; wir werden dieselbe bald näher beachten. Jetzt erst einige Blicke auf den Punkt, wo Luther zuerst zu wirken begann und auf dem wir ihn bald wieder sehen sollen, auf Wittenberg. Hier aber zuerst von den preiswürdigsten Bestrebungen seiner dortigen Freunde, und vor allem verdient hier unsere dankbare Anerkennung das Werk eines Gehülfen Luthers, dessen wir bisher noch nicht gedacht haben. Philipp Melanchthon war im Jahre 1518 als Lehrer der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen; später ward er auch Lehrer der Theologie, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und durchdringendem Scharfsinne; hierin stand er über Luther. In seinem Charakter aber war nicht bloß mehr Ruhe, als in dem des letztern, sondern seine Milde artete auch zuweilen in zu große Nachgiebigkeit aus. Nur im Eifer für wahre Geistesfreiheit stand er stets Luthern zur Seite, und war vom Anfange an ihm treu ergeben, einer der wichtigsten Beförderer der Reformation. Auch er hatte schon bisher durch Schriften gewirkt, aber in dem Jahre, auf dessen Begebenheiten jetzt unser Auge gerichtet ist, trat eine seiner wichtigsten Schriften an das Licht; es war sein Werk über die Glaubenslehre, unter dem Titel: **Loci communes rerum theologicarum, seu hypotyposes theologicae**, ein Werk von hoher Vortrefflichkeit, von welchem schon im ersten Jahre drei, und bis zu Melanchthons Tode an sechzig Auflagen erschienen, jede mit bedeutenden

Digitized by Google

Verbesserungen ihres Verfassers. Wenn man alle bisherigen Schriften Luthers und seiner Freunde noch als Schwertstreiche im Kampfe ansehen kann, so darf man dieses Werk Melanchthons als den ersten erreichten festen Punkt betrachten.

Doch Luther sollte noch in diesem Jahre mehrere Früchte reifen sehen; denn jetzt schon begann seine Lehre in manchem Lande, in manchem Orte auch äußerlich ins Leben zu treten und nach einer festen Stätte zu ringen, ja zum Theil für dieselbe Raum zu gewinnen. Wir nennen in Deutschland: Nördlingen, Freiberg, Halberstadt, Friesland, Pommern, und über Deutschland hinaus die Niederlande und Dänemark. Aber am feurigsten war der Eifer in Sachsen, nur leider die Gränzen überstürmend und manche ärgerliche Unruhe erregend. Vor allem sollte für Luther sein Wittenberg Gegenstand des Kummers werden. Begonnen ward hier die Kirchenumgestaltung von seinen Ordensbrüdern, den Augustinern. Aber in kurzem folgte auch Carlstadt in der Schloßkirche, an welcher er Archidiakonus war, nach. Doch bald erregte sich ein solcher Sturm gegen Kirchen, Bilder, Altäre und alles, was der bisherigen Verfassung angehörte, daß ein allgemeiner Aufruhr entstand. Höher angeregt wurden diese Bewegungen besonders durch die Ankunft einiger Schwärmer, unter welchen der bekannte Thomas Münzer, die von Zwickau, wo sie auch schon gerast hatten, vertrieben waren, und die durch ihren neuen Prophetenruf, in welchem sie noch weit über Luther hinaus wollten, bald viele, besonders aber den Feuerkopf Carlstadt für sich einnahmen. War doch sogar Melanchthon eine Zeit lang zweifelhaft, wofür er sie zu nehmen hätte. Zu einer Zeit, wo ein ungeheures Gebäude aus den Fugen gehoben wer-

Digitized by Google

den sollte, konnte auch wohl der Besonnene Bedenken tragen, über die abenteuerlichste Erscheinung sogleich abzusprechen.

Höchst drückend war unter solchen Umständen der Zustand in Wittenberg für alle, die sich in den fanatischen Strom nicht mit hinreißen ließen, nicht in alle Verwünschungen, Verdammungen und Gewaltübungen der Schwärmer mit gleichem Toben einstimmten, und mit großer Sehnsucht wurde Luther verlangt. Peinlich war die Lage des Kurfürsten. Dennoch suchte er nur Luthers Rath; seine Gegenwart zu verlangen, wagte er nicht. Luther aber, trotzend jeder Gefahr, verließ die Wartburg und erschien in den ersten Tagen des März 1522 in Wittenberg. Er war so zuversichtlich gegen jede Gefahr, daß er ohne Vorwissen des Kurfürsten diesen Schritt that; auch so wenig seinen Schutz und seine Erlaubniß suchte, daß er ihm vielmehr schrieb: „Ich komme gen Wittenberg in gar viel höherm Schutze, denn des Kurfürsten. Ich habe auch nicht im Sinn, von Ew. Kurfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wollte Ew. K. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich Ew. K. Gn. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sachen soll, noch kann kein Schwert rathen oder helfen. Gott muß allhie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun.“ (XV. S. 2378.)

Luther trat nun in Predigten auf gegen das Unwesen, und in wenigen Tagen legte sich der Sturm. Die Schwärmer verließen Wittenberg, bald auch Carlstadt.

§. 22.

Jetzt aber trat nun Luther mit dem Werke hervor,

Digitized by Google

was er bereits auf der Wartburg begonnen hatte und durch welches er den Grundstein zum innern Bau unserer Kirche doch unmittelbar zuerst für Deutschland legte, nämlich mit der Uebersetzung der heiligen Schrift, von der im September 1522 zuerst das neue Testament in deutscher Sprache erschien, dem nach und nach auch die Bücher des alten Testaments folgten, bis im Jahre 1534 die Uebersetzung der ganzen Bibel vollendet war.

Es war diese Uebersetzung ein um so schwierigeres Unternehmen, da man in jenen Zeiten so wenige Hülfsmittel dazu hatte, und überdieß die deutsche Sprache noch sehr unvollkommen war und gleichsam erst zu dieser Uebersetzung ausgebildet werden mußte. Luther bediente sich daher auch zur Nachbesserung des auf der Wartburg Gearbeiteten und zur weitern Fortsetzung der Arbeit der Hülfe mehrerer Freunde, besonders des Melanchthon. Man lese über die Mühe, welche Luther anwenden mußte, und über sein Verfahren, sein Sendschreiben vom Dolmetschen im Jahre 1530 (XXI. S. 310 ff.). Darin sagt er unter andern: „Es ist uns wohl oft begegnet, daß wir vierzehn Tage, drei, vier Wochen haben ein einiges Wort gesucht und gefragt, habens dennoch zuweilen nicht gefunden." — „Man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll deutsch reden, wie die Esel thun; sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markte darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und dolmetschen, so verstehen sie es dann und merken, daß man deutsch mit ihnen redet." Wenn er hier von der lateinischen Sprache redet, so bezieht sich dieß auf die lateinische Uebersetzung,

Digitized by Google

welche er bei der Uebertragung des Urtextes zu Hülfe nahm.

Daß Luthers Bibelüberſetzung, mancher kleinen, damals ganz unvermeidlichen Mängel ungeachtet, ein Meiſterſtück ſey, wird von jedem unparteiiſchen Richter anerkannt. Schwerlich wird ſie jemals übertroffen werden. Es wird nichts übrig bleiben, als im Einzelnen ſie nachzubeſſern, aber auch ſchon hierzu gehört eine Meiſterhand.

Mit welcher Freude ſie aufgenommen, mit welcher Begierde ſie geleſen wurde, wie ſchnell ſie ſich verbreitete und nun bis jetzt verbreitet hat, und welchen Segen ſie geſtiftet, darüber bedarf es weiter keiner Worte.

Die katholiſche Kirche ſuchte ſie mit dem größten Eifer zu unterdrücken, aber umſonſt. Beſonders ſetzte ſich ihr der Rechtsgelehrte und Geheimſchreiber des Herzogs Georg in Dresden, Hieronymus Emſer, entgegen; zuerſt in einer Schrift über Luthers Ueberſetzung, dann in einer von ihm verfertigten Verdeutſchung, die richtiger ſeyn ſollte. Aber dieß trug nur deſto mehr zum Bekanntwerden der Lutherſchen bei, auch in Ländern, wo das Verbot derſelben durchgeſetzt war; denn Emſers Ueberſetzung war eigentlich die Lutherſche, nur mit Verunſtaltungen an einigen Stellen, wo die katholiſche Kirche anders zu überſetzen forderte.

Man kann dieſen Zeitabſchnitt von etwa fünf Jahren nicht durchlaufen, ohne die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die innere Grundlegung der neuen Kirche bereits vollendet, und daß die Hauptgrundſätze derſelben bereits durch Luthers Wort, noch kräftiger durch ſein Vorbild ausgeſprochen waren. Auch war jetzt ſchon die Unmöglichkeit eingetreten, das neu aufgegangene Licht wieder auszulöſchen. Doch

Digitized by Google

leidenschaftlicher Haß des Lichts ist immer blind, wie gegen das Licht selbst, so auch gegen seine Natur gewesen. Hoffen doch jetzt noch Fanatiker, die Reformation zu vernichten.

II.

Bis zur Entstehung der Katechismen Luthers.

§. 23.

Schon im Dezember des Jahres 1521 war Papst Leo der zehnte gestorben, und am 9. Januar 1522 Hadrian der sechste an seine Stelle getreten. Dieser, strenger in seinen Sitten, als sein Vorgänger, mit redlicherem Willen, doch ohne den jetzt erforderlichen schärfern Blick, zeigte Geneigtheit, bisherige Mißbräuche abzustellen; eben nicht zur Zufriedenheit seiner Klerisei. Allerdings lag darin ein Geständniß, welches sehr für Luthers Partei sprach, und man fürchtete viel von dieser Inkonsequenz. Indeß wer sich im Laster behaupten will, geht doch auf beiden Wegen, der Konsequenz oder des Gegentheils, seinem Untergange zu.

Mit der Erklärung jener Geneigtheit des Papstes, zugleich aber mit ernstlichen, zum Theil harten Aufforderungen an die Reichsstände, zu Luthers Unterdrückung zu wirken, erschien der päpstliche Gesandte, Franzesco Cheregati, auf einem Reichstage zu Nürnberg am Ende des Jahres 1522. Allein er fand kein Gehör. Man stellte die Unruhen vor, die eine Vollziehung des Wormser Edikts stiften würde, und forderte ein freies Konzil in einer deutschen Stadt zur Abstellung alles Ungehörigen, bis dahin sollte nichts anderes, als das reine Evangelium ge-

Digitized by Google

prediget werden. Zugleich setzten die Stände hundert Beschwerden gegen den Römischen Stuhl und den ganzen Klerus auf, welche sie nach Abreise des päpstlichen Gesandten dem Papste überschickten.

Doch Hadrian starb schon im September 1523, und ihm folgte Clemens der siebente, ganz anderer Gesinnung und verschlagener, als Hadrian. Er schickte den Kardinal Laurentius Campegius (Campeggi) auf den neuen noch im Jahre 1523 nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag. Von den hundert Beschwerden wollte dieser nichts wissen, und bestand nur auf Vollziehung des Wormser Edikts gegen Luther. Zwar setzten die Stände diese Vollziehung fest, aber doch nur, so weit es möglich sey; übrigens bestanden sie auf das freie Konzil; es sollte im folgenden Jahre in einer Versammlung zu Speier das Nähere darüber in Berathung gezogen werden. Der Papst war über diese Beschlüsse sehr aufgebracht, und ging mit ernstlichen Anstalten dagegen um. Er wusste es auch bei dem in Spanien sich aufhaltenden Kaiser Karl (der Reichstag war von seinem Bruder Ferdinand gehalten) dahin zu bringen, daß er einen neuen, ernsten Befehl zur Vollziehung des Wormser Edikts erließ, dem aber nur einige Fürsten genügten, andere laut widersprachen.

Campeggi suchte auf andere Weise für den Papst in Deutschland zu wirken. Schon hatten es mehrere Geistliche gewagt, sich zu verheirathen; diesem setzte er sich mit aller Strenge entgegen, und bei einer besondern Streitigkeit darüber in Straßburg erklärte er, es sey für Priester eine weit größere Sünde, wenn sie Ehemänner würden, als wenn sie sich Huren hielten;

Digitized by Google

weil sie in diesem Falle doch erkenneten, daß sie sündigten, in jenem aber recht zu thun glaubten. — Vorzüglich aber arbeitete er auf eine engere Verbindung der katholischen Reichsfürsten zur Unterdrückung der Lutherischen Partei hin, und gewann dazu einige, besonders geistliche, Fürsten, wobei nur etwa einige Verbesserungen des Klerus festgesetzt wurden.

Es lag im Grunde eine große Begünstigung der neuen Partei in dem Reichstagsschlusse: das Wormser Edikt solle vollzogen werden, so weit es möglich sey, und immer mehr entwickelte sich daher das Leben derselben. In Wittenberg wich man auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn immer weiter vom Bisherigen ab, und bloß von der Gemeinde aufgefordert, gab Luther derselben eine neue Anordnung des Gottesdienstes. In dieser (X. S. 263) behielt er noch vieles von dem Bisherigen bei, weil er es für frei erklärte, nur, daß in kirchlicher Versammlung nie die Predigt fehlen durfte; auch blieb noch der Name Messe. In der Stadtkirche wurde die neue Ordnung leicht, in der Schloßkirche unter vielen Hindernissen eingeführt. Luther legte jetzt sein Mönchskleid ab, und verließ sein Kloster, in welchem nur noch der Prior war. In einem zwar nicht zum Reiche gehörenden, aber doch deutschen Lande ward 1524 die Reformation durch landesherrliche Mitwirkung eingeführt; im östlichen Preußen. Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ritterordens, dem dieß Land gehörte, verließ diesen Orden, verwandelte Preußen in ein Fürstenthum, und führte die Reformation ein. Doch es kann in dieser kurzen Uebersicht nicht bei genauerer Angabe der Einführung der Kirchenverbesserung in allen Orten und Ländern verweilt werden.

Digitized by Google

§. 24.

Sehr nachtheilig für die Fortschritte der Reformation drohte ein Aufstand der Bauern in einem großen Theil von Deutschland zu werden, der sich nach dem Vorgange mancher Stürme in frühern Zeiten, besonders im Jahre 1524, neu erhob. Denn wenn gleich die Hauptveranlassung zu diesem Aufstande in den vielen unerhörten Bedrückungen der niedern Volksklasse lag, und der durch das neue Licht erwachte Freiheitssinn nur so viel Theil daran hatte, als jede gute Sache an ihrem Mißbrauche, so boten doch diese Unruhen mannigfachen Stoff zu Verläumdungen gegen die Lutherische Partei dar. Indeß trugen zu ihrer Rechtfertigung, nur immer noch wenig in den Augen ihrer fanatischen Widersacher, nicht allein Luthers und Melanchthons nachdrückliche Schriften gegen diesen Aufstand bei, sondern auch der Umstand, daß ein Hauptanführer in demselben, der schon einmal genannte Thomas Münzer, sehr aufgebracht auf Luther schmähte. Ueberdieß wurde 1525 die Empörung gänzlich gedämpft.

Bei weitem traurigere Folgen hatte eine andere Streitigkeit zwischen den Reformatoren selbst, zu deren Verfolg wir indeß unsern Blick einige Jahre zurück, und zwar auf die Schweiz wenden müssen.

§. 25.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Tezel in Deutschland den Ablaß verhandelte, und Luther dagegen auftrat, hatte auch der Ablaßkrämer Samson in der Schweiz sein Wesen getrieben, und Ulrich Zwingli, Pfarrer in der Schweiz, zuletzt in Zürch, dagegen gepredigt. Da Zwingli

sehr bald die Unzufriedenheit des Bischofs zu Kostnitz erregte, nahm sich die Zürcher Regierung seiner an, und veranlasste im Jahre 1523 ein Religionsgespräch, wozu Zwingli sieben und sechzig Sätze aufstellte, in welchen er noch weiter ging, als Luther in seinen fünf und neunzig, indem er sich über die ganze Lehre verbreitete. Hauptgrundsatz war darin, Stützung der Lehre einzig auf die heilige Schrift. So wenig in diesem, als in einem bald darauf folgenden Gespräche wurde Zwingli überwunden, und so wurde sehr bald die Reformation zu Zürch eingeführt.

Das Werk fand zwar bei weiterer Verbreitung in den andern Kantonen Widerspruch, aber gedieh doch immer weiter. Bern schwankte am längsten. Einige Kantone blieben hartnäckige Gegner.

Ein wichtiger Schritt war eine Schrift, welche Zwingli im Jahre 1525 herausgab, nämlich sein Commentar über die wahre und falsche Religion, wodurch die neue Kirche eine ausführlichere Grundlage des Glaubens erhielt, und es kam eine Uebersetzung des neuen Testaments hinzu durch Leo Judá und Kaspar Großmann, unter Zwinglis Beihülfe und Benutzung der lutherischen Uebersetzung.

Auch die katholisch gebliebenen Kantone wollten einiges verbessern, und trugen auf ein Religionsgespräch an. Eck hatte Antheil daran; auch Zwingli sollte erscheinen, und diesen glaubte er recht zu demüthigen. Aber in Zürch verbot man Zwingli, nach Baden, wo das Gespräch 1526 statt hatte, zu gehen. Es erschienen andere von beiden Parteien, aber der Fortgang der Reformation ward durch den

Digitized by Google

Ausfall des Gesprächs nicht aufgehalten. Wir kehren jetzt nach Sachsen zurück.

§. 20.

Es gehörte zu Luthers eigenthümlichen Lehren, daß er die Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahle, wie sie in der katholischen Kirche angenommen war, verwarf, dagegen aber eine gewisse geheimnißvolle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi behauptete. Ihm setzte zuerst Carlstadt eine andere Erklärung der Einsetzungsworte entgegen. Sonst Luthers Freund, ward er zuerst durch den Sieg erbittert, welchen dieser bei den Wittenbergischen Unruhen davon getragen hatte. Ueberdieß war er nach diesen Unruhen als Pfarrer nach Orlamünde gegangen, hatte auch da Unruhen und Bilderstürmereien angeregt, welche Luther auf Befehl des Kurfürsten stillen musste, wobei sich Carlstadt sehr gekränkt fühlte; und endlich hatte ihn der Kurfürst genöthigt, Sachsen ganz und gar zu verlassen. Von letzterem maß er Luthern die Schuld bei, und schrieb nun höchst erbittert gegen dessen Abendmahlslehre. Er lenkte damit wirklich manchen auf seine Seite, und besonders einige Straßburger Theologen. Von großem Gewichte war es aber, daß auch Zwingli, der schon früher eine von Luther abweichende Ansicht in der Abendmahlslehre gefasst hatte, gleichfalls um diese Zeit öffentlich damit hervortrat; und so entwickelte sich hier ein Streit, der nicht allein lange dauerte, und manche Aergernisse, sondern auch eine höchst beklagenswerthe Trennung unter den Reformatoren hervorbrachte, so daß von hieraus die beiden Kirchen als zwei entgegengesetzte ihren Ursprung nahmen, die wir noch jetzt als evangelisch-lutherische und evangelisch-reformirte, wenn auch nicht gerade

Digitized by Google

mehr gegen einander über, doch immer noch neben einander sehen. — Andere Streitigkeiten Luthers um diese Zeit, z. B. mit Erasmus, der im Grunde sein Freund war, aber in der Furcht, bei seiner Kirche anzustoßen, sein Gegner wurde, mögen übergangen werden, da sie ohne besondern Einfluß waren. Vielleicht kettete Luthern der Erasmische Streit noch fester an den Augustinischen Lehrbegriff, was von entscheidendem Einflusse auf das in der lutherischen Kirche geltend gewordene System war.

§. 27.

Ein harter Schlag schien es für das Reformationswerk zu seyn, als am 5. Mai 1525 Kurfürst Friedrich der Weise starb. Wenn er gleich niemals sich für die Reformation der Kirche erklärte; standhaft wehrte er doch, so viel in seinen Kräften stand, jede Gewalt ab, die Luthers Werk in seiner Entwicklung zu stören und zu zertrümmern drohte. Bei der Herannäherung des Todes aber feierte er das Abendmahl nach Luthers Grundsätzen, verweigerte die letzte Oelung und beobachtete überhaupt ein Benehmen, worin eine hinlängliche Erklärung für Luther lag. Diesen großen Beschützer sollten nun die Freunde des evangelischen Lichtes verlieren. — Doch ihm folgte sein Bruder Johann, und es verging kein Jahr, als die Reformation in Sachsen förmlich unter landesherrlicher Autorität eingeführt wurde. Wie mußte da alles nun sich regen!

Jetzt bearbeitete Luther von neuem die Ordnung der Messe und überhaupt des Gottesdienstes freier und den gereinigten Grundsätzen noch gemäßer, als vor drei Jahren. Doch ließ er die ältere Bearbeitung vordrucken und gleichfalls noch gebrauchen, daß nichts übereilt würde. Jede

Digitized by Google

Art von Zwang sollte vermieden werden. Eben diese neue Ordnung des Gottesdienstes ist es, welche nachmals in die bleibende sächsische Kirchenordnung überging, die auch im Fürstenthum Halberstadt bis auf die jetzigen Zeiten im Gebrauche blieb.

Hiernächst richtete sich Luthers Thätigkeit auf die Verbesserung der Schulen, wozu er schon im vorigen Jahre durch seine Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, den Grund gelegt hatte, und höchst wichtig sind seine Verdienste um diese Lehranstalten.

Noch eine merkwürdige Begebenheit in Luthers Leben, welche in diese Zeit fiel, dürfen wir mit zu dem Reformationswerke rechnen; denn alles, was sein Leben steigerte, gehört schon in dieser Eigenschaft dahin. Es ist die Rede von seiner Verheirathung im Jahre 1525 mit Katharina von Bore. Aber noch mehr gehört dieser Schritt zu seinem großen Werke, indem er seinen oft ausgesprochenen, gegen alles widersittliche, widerchristliche und nur päpstische gerichteten Grundsätzen einen kräftigen Nachdruck gab. — Daß er sich damit vielfachen Lästerreden aussetzte, war natürlich. Der Spott wird noch jetzt von Gegnern unserer Kirche wiederholt. Der Segen aber dieser Bestätigung eines edlen Menschenrechts für den geistlichen Stand ist unendlich.

§. 28.

Die Reformation verbreitete sich nun immer weiter. Das günstigste für sie war die Volksstimmung, und man kann sagen, daß die Reformation ganz eigentlich vom Volke ausging. Dessen laut und dringend ausgesprochene Bedürf-

Digitized by Google

nisse waren fast überall Bewegungsgrund, daß die Obrigkeit die Einführung der neuen Lehre beförderte; so in den Reichsstädten, so bei vielen Reichsfürsten, bei denen eigene Ueberzeugung hinzukam. Wo die Fürsten auf katholischer Seite blieben, traten mannigfache Bedrückungen und Verfolgungen der Unterthanen hervor; abermals ein Beweis, daß das neue Leben im Herzen des Volkes erwacht war.

Ein vorzüglich wichtiger Gewinn für die gute Sache war, daß bald nach dem Kurfürsten von Sachsen auch der Landgraf von Hessen, Philipp, sich für dieselbe erklärte; obgleich sein jugendlicher Ungestüm auch manchen nachtheiligen Schritt herbeiführte. Im Jahre 1519, funfzehn Jahr alt, zur Regierung gekommen, begann er schon 1524 einige Veränderungen nach den bessern religiösen Grundsätzen in seinem Lande. Vermählt mit der Tochter des Herzogs von Sachsen, Georg, suchte er auch diesen für Luthers Sache zu gewinnen. Allein dieser, jetzt und bis an seinen Tod einer der hartnäckigsten Feinde Luthers, vereinigte sich zu einem engeren Bunde mit mehreren katholischen Fürsten, wenn auch nicht zu gewaffneten Angriffen, doch zu andern Maaßregeln gegen die lutherische Partei. Dieß und überhaupt die Gefahren jener Zeit veranlaßte Philipp zu einem Bündnisse mit dem Kurfürsten Johann zu Torgau 1526, dem noch in demselben Jahre zu Magdeburg mehrere Reichsfürsten und die Stadt Magdeburg selbst beitraten. Hierauf schritt Philipp, der sich nun evangelisch nannte, unter Melanchthons Rath zur Vollziehung der Reformation seines Landes, welche er durch Religionsgespräche zu Homburg 1526 und zu Marburg 1527 unter Mitwirkung der Land-

Digitized by Google

stände vollbrachte; worauf er auch von den eingezogenen Klostergütern die Universität Marburg stiftete.

§. 29.

Unterdessen waren noch andere Verhältnisse eingetreten, welche für die Reformation höchst günstig erschienen. Der Kaiser Karl hatte den König von Frankreich besiegt, und zu einem ihm sehr nachtheiligen Frieden gezwungen. Dieser erklärte denselben aber bald darauf für ungültig und der Papst Clemens VII. entband ihn von den Friedensbedingungen, ja errichtete mit den Königen von Frankreich und England, mit dem Herzoge von Mailand, den Venetianern und Florentinern ein Bündniß gegen den Kaiser.

Die daraus hervorgehenden Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste mußten natürlich auf die Stimmung der deutschen Reichsstände einwirken, und es fiel daher ein Reichstag zu Speier, der im Junius 1526 seinen Anfang nahm, und auf welchem nach kaiserlicher Verordnung (der Kaiser hielt diesen Reichstag nicht selbst, sondern sein Bruder Ferdinand), wieder die Vollziehung des Wormser Edikts in Antrag gebracht wurde, ganz gegen diesen Antrag aus. Die Beschwerden gegen die Gebrechen des katholischen Kirchenwesens wurden kühner. Selbst katholische Stände stimmten ein. Vom Papste erwartete man aber bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen nichts mehr. Man glaubte also nun auf ein Konzil noch Vertrauen setzen zu dürfen. Ueberdieß leuchtete den meisten ein, welche Unruhen unter gegenwärtigen Umständen aus Vollziehung des Wormser Edikts entstehen würden. Es fiel daher der Beschluß dahin aus, daß ein deutsches Konzil durchaus nöthig

Digitized by Google

sey und, da vom Papste jetzt nichts mehr zu erwarten wäre, vom Kaiser binnen einem Jahre veranstaltet werden müsse; bis dahin solle jeder Reichsstand in seinem Lande sich so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

Welch ein Gewinn für die evangelischen Stände! Vorzüglich hoben aber ihren Muth die Nachrichten, welche noch in diesem und in der ersten Hälfte des folgenden Jahres von Italien aus einglngen. Mit den Mißhelligkeiten zwischen Kaiser und Papste war es zu kriegerischen Ausbrüchen gekommen. Schon im September 1526 fiel, durch den kaiserlichen Gesandten aufgewiegelt, das dem Papste feindliche Haus der Colonnen mit einem bewaffneten Heere in Rom ein. Der Papst mußte in die Engelsburg flüchten und sich demüthigen. Im Mai 1527 aber wurde Rom von kaiserlichen Truppen selbst überfallen und geplündert, was indeß nachher der Kaiser für einen ohne sein Vorwissen geschehenen Angriff erklärte. Natürlich regten diese Ereignisse bei der einen Partei größere Hoffnung und Kühnheit, bei der andern neuen Haß und thätigere Verfolgung auf. Sehr gefährlich hätte die Regung werden können, als das Gerücht von einem geheimen Angriffsbündniß unter katholischen Ständen den Landgrafen von Hessen zur Stiftung eines Gegenbündnisses in Feuer und Flammen setzte, wenn sich nicht auch durch Luthers, Melanchthons und Bugenhagens mißbilligendes Gutachten der Sturm bald gelegt hätte. Auch erklärten die katholischen Fürsten selbst die Nachricht von ihrem Bündnisse in den härtesten Ausdrücken für ein von ehrlosen Böswichtern angestiftetes Gerücht. Die erste Nachricht davon hatte dem Landgrafen Otto von

Pack, Kanzleiverweser Herzogs Georg, gegeben, der auch noch in der Folge dabei beharrte. Vollkommen aufgeklärt ist die Sache noch nicht.

§. 30.

Wir kehren jetzt zu dem innern Leben der Anhänger des Evangeliums zurück. Die Einführung der Reformation in einem Lande machte natürlich besondere Einrichtungen nöthig, und es bedurfte einer Thätigkeit, die sich auf das in den einzelnen Landestheilen bisher Bestehende richtete, besonders aber einer Prüfung der Einsichten und Fähigkeiten aller, den einzelnen Gemeinen vorstehenden, Lehrer. Luther veranlasste daher den Kurfürsten von Sachsen zu einer sogenannten Kirchenvisitation, die auch im Jahre 1527 angeordnet wurde. Das Land wurde zu dem Ende in mehrere Distrikte getheilt, und jeder Distrikt mehreren Visitatoren angewiesen. Luthern und zweien Gehülfen fielen der Kurkreis und die Meißnischen Aemter zu. Außer der kurfürstlichen Instruktion musste Melanchthon dazu den Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren aufsetzen, d. h. eine Anweisung in der Lehre, welche die Visitatoren den Predigern geben sollten, und Luther schrieb eine Vorrede dazu.

Bei dieser Visitation fand sich eine so große Unwissenheit nicht nur im Volke, sondern auch unter den Pfarrern, daß selbst manche der letztern nicht einmal das Vater Unser beten konnten, und dieses bewog Luthern, seine beiden Katechismen zu schreiben.

§. 31.

Katechismen-Unterricht überhaupt, dann besonders für Anfänger in den Grundlehren, gab es schon in der frühern

Kirche, obgleich in spätern Zeiten die Bearbeitung derselben, wie der Jugendunterricht überhaupt, sehr vernachlässigt wurde. Von dem Zeitalter zunächst vor Luther sagt dieser in seiner Ermahnung an die Geistlichen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530: „Es war kein Doktor in aller Welt, der den ganzen Katechismum, das ist, das Vater Unser, zehn Gebote, und Glauben gewusst hätte, geschweige, daß sie ihn sollten verstehen und lehren; wie er denn jetzt, Gott Lob! gelehret und gelernet wird auch von jungen Kindern. Deß berufe ich mich auf alle ihre Bücher, beide Theologen und Juristen. Wird man ein Stück des Katechismi daraus recht lernen können, so will ich mich rädern und ädern lassen." (XVI. 1142.). Schon früh war Luther darauf bedacht, katechetische Schriften zu bearbeiten. Dahin gehört seine: Auslegung der zehn Gebote vom Jahre 1516 und 1517 und seine: Kurze Form, die zehn Gebote und den Glauben zu betrachten, und das Vater Unser zu beten, vom Jahre 1520. Daß Luther hier nur drei Stücke behandelt, nämlich diejenigen, welche mit den ersten drei Hauptstücken unsers jetzigen Katechismus übereinstimmen, rührt daher, daß bisher die Katechismen der katholischen Kirche nur diese drei Stücke enthielten, wobei er für damals noch blieb; diese berührt er auch noch in der von ihm im Jahre 1526 verfassten Kirchenordnung. In den Katechismen aber, welche er nach der allgemeinen Kirchenvisitation bearbeitete, setzte er die Hauptstücke von der Taufe und vom Abendmahle hinzu.

Es sind dieser Katechismen zwei, ein großer, ausführlicher, und ein kleiner. Man ist größtentheils einig darüber, daß der größere zuerst und der kleinere später geschrieben

sey, wobei man sich besonders darauf stützt, daß Luther in der Vorrede zu dem kleinen Katechismus die Lehrer auf den größern verweist.

Außer den oben angeführten fünf Stücken setzte Luther im kleinen Katechismus noch einen Unterricht über die Beichte hinzu: Wie man die Einfältigen soll lehren beichten. Damit wollte er jedoch nicht die Beichte für ein Sakrament erklären. In späterer Zeit fügte er dem großen Katechismus auch eine kurze Vermahnung zur Beichte bei. Als Anhang sind dem kleinen Katechismus beigegeben: Morgensegen, Abendsegen, Tischgebet, eine Haustafel oder biblische Sprüche für alle Stände, endlich auch ein Traubüchlein und ein Taufbüchlein; jedoch ist dieser Anhang nicht in allen Ausgaben gleich. Wann und von wem statt des Unterrichts über die Beichte im kleinen Katechismus das Hauptstück vom Amt der Schlüssel hinzugekommen, ist ungewiß; vielleicht ist sein Verfasser Johann Knipstrov, Superintendent zu Stralsund, um das Jahr 1554.

Beide Katechismen sind ursprünglich deutsch geschrieben und kamen zuerst in Wittenberg 1529 heraus. Sie sind aber in viele Sprachen übersetzt, ins Hebräische, Arabische, Griechische, Lateinische, Russische, Ungarische, Malabarische u. s. w. Wie weit ihr Gebrauch verbreitet ist, bedarf kaum noch besonders angemerkt zu werden.

Wer könnte den Segen aussprechen, welchen der Lutherische Katechismus gestiftet hat! Johann Matthesius sagt in der sechsten Predigt zur Geschichte Luthers: „Wenn Doktor Luther in seinem Laufe sonst nichts Gutes gestiftet und angerichtet hätte, denn daß er beide Katechismos in

Digitized by Google

Häusern, Schul und auf dem Predigtstuhl, und das Gebet für und nach dem Essen, und wenn man schlafen gehet und aufstehet, wieder in die Häuser gebracht, so könnte ihm die ganze Welt das nimmermehr genugsam verdanken oder bezahlen."

Die durch Luther angeregte und freigemachte Bibel- und überhaupt Wahrheitsforschung hat durch ihre Fortschritte zwar manche Mängel an seinem Katechismus fühlbar gemacht, aber doch erwarten wir immer noch die verbessernde Meisterhand, deren Wort uns eben so anspricht, als Luthers Kraftwort; bis dahin werden immer noch die Meinungen schwanken zwischen Luthers Katechismus und jedem andern neuern Lehrbuche.

Ein wichtige Umgestaltung der Verhältnisse trat schon während dieser Thätigkeit zur innern Vollendung der Reformation ein; doch sie mag des bessern Zusammenhangs wegen in den folgenden Abschnitt hinübergenommen werden.

III.

Bis zur Entstehung der Augsburgischen Konfession und deren Apologie.

§. 32.

Die Unruhen, welche durch des Landgrafen von Hessen Ungestüm in Stiftung eines Bündnisses gegen das vermeinte Bündniß der katholischen Stände, entstanden waren (§. 29.), der Landgraf hatte sogar schon Truppen zusammengezogen, waren zwar bald beschwichtigt: aber nicht ohne Eindruck auf den katholischen Reichstheil und den Kaiser geblieben; überdieß fanden diese bald die Anwendung, welche

Digitized by Google

die Evangelischen von dem ihnen so vortheilhaften letzten Speierschen Reichstagsbeschlusse machten, zu willkührlich und die Gränzen überschreitend. Dadurch ward im Jahre 1529 ein abermaliger Reichstag zu Speier veranlasst, welchen indeß nicht der Kaiser selbst, sondern sein Bruder Ferdinand hielt. Der Hauptantrag ging auf gänzliche Aufhebung jenes Speierschen Reichstagsschlusses, und der neue Beschluß der katholischen Stände, welche die Stimmenmehrheit hatten, ging dahin: Es solle ein Konzil veranstaltet werden; der letzte Speiersche Reichstagsschluß solle aufgehoben seyn; diejenigen Stände, welche bisher bei dem Wormser Edikt geblieben, sollten ferner dabei bleiben, die übrigen sollten wenigstens aller weitern Neuerung sich enthalten; die Lehren, welche dem Sakramente des wahren Leibes und Blutes zuwider wären, sollten von den Ständen nicht angenommen, die Messe sollte nicht abgeschafft und niemand gehindert werden, sie, an welchem Orte es sey, zu halten und zu hören. Auch sollten keine aufrührerische Predigten und Schriften geduldet werden. Es sollte das Evangelium, aber nach der katholischen Auslegung der heiligen Schrift, gepredigt werden.

Als dieser Beschluß, den ein Ausschuß entworfen hatte, zuerst als Vorschlag am Sonntage Quasimodogeniti öffentlich verlesen wurde, erklärten sich die evangelischen Stände sogleich dagegen, und ließen den folgenden Tag eine schriftliche Gegenerklärung verlesen. Aber, statt diese zu berücksichtigen, ward ihnen durch ein von den katholischen Ständen schon am 18. April (an eben dem Monatstage, an welchem man im Jahre 1521 zu Worms mit Luther kurz abbrach) verfasstes, und am folgenden Tage in der Reichs-

Digitized by Google

versammlung vorgeleſenes Dekret alles fernere Verhör verſagt. Als die evangeliſchen Stände nach Verleſung dieſes Dekrets zu einer kurzen Berathſchlagung abtraten, entfernte ſich unterdeß Ferdinand und war, da jene in die Verſammlung zurückkamen, durch keine Bitten zu bewegen, wieder in die Verſammlung zu kommen und die evangeliſchen Stände zu hören. Es blieb ihnen nun weiter nichts übrig, als eine förmliche Proteſtation auf der Stelle einzulegen, welche ſie am folgenden Tage ausführlicher bearbeiteten, in welcher Proteſtation ſie ſich dem Dekrete der Reichsverſammlung entgegen erklärten, und an ein Konzil appellirten. Unterſchrieben war dieſelbe von Johann, Kurfürſt von Sachſen; Markgraf Georg von Brandenburg; Herzog Ernſt und Franz von Lüneburg; Landgraf Philipp von Heſſen; Fürſt Wolfgang von Anhalt, und von den vierzehn Reichsſtädten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Koſtnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Iſny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim. Es werden dieſe Unterſchriften auch deßwegen hierher geſetzt, damit man daraus erſehe, wie weit jetzt ſchon die evangeliſche Lehre ſich in Deutſchland verbreitet hatte. Die Proteſtation nebſt andern Verhandlungen dieſes Reichstags findet man in Luthers Werken XVI. S. 315 ff. Sie war es, von welcher die evangeliſchen Glaubensgenoſſen den Namen Proteſtanten bekamen.

§. 33.

Dieſe Proteſtation ſchickten die evangeliſchen Stände zuerſt dem Könige Ferdinand zu, der ſie ihnen aber zurückſchickte. Sie beſchloſſen darauf, dieſelbe durch eine Geſandtſchaft dem Kaiſer zu übergeben. Dieſe Geſandtſchaft traf

Digitized by Google

ihn auf der Rückreise von Spanien nach Deutschland in Piacenza an. Aber — wie sehr hatten sich die Umstände geändert. Der Kaiser hatte seinen Krieg mit Frankreich und dessen Bundesgenossen beendigt, sich mit dem Papste versöhnt, und demselben neue Thätigkeit gegen die Ketzer zugesagt. Er nahm daher die Gesandten sehr ungnädig auf, hielt sie sogar gefangen, so daß sie ihm bis Parma folgen mußten und erst nach siebzehn Tagen wieder in Freiheit gesetzt wurden. Dieß mußte natürlich den Protestanten große Befürchtungen einflößen, und dazu kam, daß der Kaiser schon am 21. Januar 1530 einen neuen Reichstag zu Augsburg ausschreiben ließ. Allerdings war dies Ausschreiben in den mildesten Ausdrücken verfaßt, und sprach sehr gnädige und friedliebende Gesinnungen zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten aus; aber wie bedenklich war auf der andern Seite, daß der Kaiser zu Bologna mehrere Monate mit dem Papste vertraulich in einem Palaste zusammen gewohnt hatte, auch von demselben am 24. Febr. 1530 zum Kaiser gekrönt war. Wie wenig genauere Nachrichten man auch von ihren besondern Verabredungen haben mochte, jene Thatsachen allein waren schon hinreichend, um den größten Besorgnissen Raum zu geben.

Alles dieß mußte eine immer dringendere Veranlassung werden, den schon im Jahre 1526 geschlossenen Bund (§. 28.) wieder zu beleben und zu erweitern. Schon zu Speier, während des letzten Reichstages, hatten Berathschlagungen darüber begonnen; allein die Ausführung stieß sich daran, daß Straßburg und Ulm die Abendmahlslehre Zwinglis angenommen hatten. Luther und andere seiner Amtsgenossen erklärten sich eben daher bestimmt gegen dieß Bünd-

Digitized by Google

niß. Sie nannten es einen unchristlichen Bund mit Ketzern gegen das Sakrament. Auch für gefährlich erklärten sie den Bund, weil der zu stürmische Philipp sie zu ungehörigen Unternehmungen hinreißen würde, und überdieß werde man dadurch leicht verführt werden, sich auf den Bund, nicht auf Gott allein zu verlassen. Vergebens waren dagegen alle Bemühungen Philipps. Vergebens wurden zur Einigung im Oktober 1529 siebzehn Artikel zu Schwabach aufgesetzt; es war darin die lutherische Lehre vom Abendmahle enthalten, und Straßburg, wie Ulm verweigerten die Unterschrift. Vergebens veranlaßte um dieselbe Zeit der Landgraf Philipp ein Gespräch in Marburg zwischen Zwinglischen und Lutherschen Theologen; Luther wich von seiner Meinung nicht ab. Der Streit darüber war gegen diese Zeit erst recht hitzig geworden. Der Bund kam also nicht zu Stande. Doch schloß Straßburg im Anfange des Jahres 1530 einen Bund mit Zürch, Bern und Basel auf funfzehn Jahre. Die evangelischen Stände Deutschlands wurden um so unentschlossener, da auf einer Zusammenkunft in Nürnberg um eben die Zeit die Frage zur Sprache kam, ob sich die Stände dem Kaiser widersetzen dürften, wenn er gegen sie um der Religion willen Gewalt anwenden sollte. Luther beantwortete sie dahin: daß zwar die Fürsten, wenn ihnen befohlen würde, ihre Unterthanen wegen ihres Glaubens zu verfolgen, oder etwas gegen ihren eigenen Glauben zu thun oder zu bekennen, nicht gehorchen, aber dabei sich ohne Widerstand allen Gewaltübungen preisgeben sollten.

Digitized by Google

§. 34.

Indeß nahte der Reichstag zu Augsburg heran. Es war nicht allein dem Befehle des Kaisers gemäß, daß die Protestanten sich auf diesem Reichstage bestimmt über ihren Glauben erklärten, sondern mannigfache harte Verläumdungen, die sie bisher erdulden mußten, machten ihnen eine solche öffentliche Erklärung wünschenswerth. In Spanien schrie man sie für so gottlos aus, daß man es für einen größeren Gottesdienst hielt, einen Lutheraner, als einen Türken umzubringen. Der König von Frankreich hielt die Lutheraner für Menschen, die ohne Kirche, ohne Gehorsam gegen Obrigkeit, ohne Ehe wie das Vieh hinlebten. Der Kurfürst von Sachsen sandte daher von Torgau aus, wo er sich damals aufhielt, an Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen den Befehl, mit Zurücksetzung aller übrigen Geschäfte ein Bekenntniß des Glaubens aufzusetzen, und ihm dasselbe nach Torgau zu schicken. Luther, welchem von den übrigen die Abfassung übertragen wurde, setzte hierauf die sogenannten siebzehn Torgauer Artikel auf. Man hat behauptet und von andern ist verneint, daß diese die einige Zeit früher in Schwabach aufgestellten Artikel (§. 33.) gewesen seyen. Am wahrscheinlichsten waren sie wohl eine neue Ueberarbeitung der letztern.

Hierauf reiste nun der Kurfürst am 3. April 1530 von Torgau gen Augsburg ab, mit ihm sein Sohn Johann Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Wolfgang Fürst von Anhalt, nebst mehreren Grafen und Edelleuten. Auch mußten ihm die Theologen Luther, Spalatin (sein Hofprediger), Justus Jonas, Melanchthon und Johann Agricola folgen. In Coburg ließ er indeß Luthern zurück; er fürchtete theils den

Digitized by Google

Eindruck, den die bloße Gegenwart des Verhaßten machen könnte, theils war er besorgt für Luthers Sicherheit.

Melanchthon hatte den Auftrag, aus den aufgesetzten 17 Artikeln die zu überreichende Konfession zu bearbeiten, und er begann die Arbeit schon auf der Reise. In Augsburg selbst mußte er auch auf diejenigen Aufsätze Rücksicht nehmen, welche die andern protestantischen Fürsten von ihren Theologen hatten aufsetzen lassen und mitbrachten. Die vollendete Arbeit wurde sodann nach Luther in Coburg zur Durchsicht gesendet, der indeß nichts änderte, sondern alles genehmigte. „Ich habe, schreibt er, Magister Philipps Apologia (so nannte man damals die Konfession) überlesen: die gefällt mir fast wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern; würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann." (XVI. 786).

Melanchthon hörte darum nicht auf, an dem Werke immerfort zu bessern, theilte jedoch alles Luthern zur Beurtheilung mit. Auch soll Luthern zuletzt noch einmal das Ganze zur Durchsicht geschickt und bei dieser Gelegenheit von ihm der Satz eingeschoben seyn, welcher am bestimmtesten über die Trennung der Lutheraner von den Zwinglianern entscheidet, nämlich die ausdrückliche Verwerfung der Zwinglischen Abendmahlslehre. Diese Behauptung hat aber wenig Wahrscheinlichkeit. Indeß steht jener Satz gerade in der Konfession, welche man die echte nennt, und leider war der unbedingte Widerstand der Lutherschen Theologen und namentlich Luthers, der auch deßhalb von Coburg aus an den Landgrafen Philipp schrieb, Schuld daran, daß die eifrigsten Bemühungen des letztern, noch hier zu Augsburg Lutheraner und Zwinglianer zu vereinigen, vereitelt wurden.

Digitized by Google

§. 35.

Noch ehe der Kaiser in Augsburg ankam, erfuhr der Kurfürst von Sachsen mehrere Zeichen seiner Ungnade, so wie eine Veränderung der Milde, mit welcher früher das Ausschreiben des Reichstages abgefasst war. Vielleicht war diese Veränderung dem Umstande zuzuschreiben, daß ihm bei Erlassung des Ausschreibens noch sein Großkanzler Mercurius von Gattinara zur Seite stand, jetzt aber auf der Reise gestorben war. Oder hatten ihn vielleicht der Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, und Herzog Wilhelm von Baiern, die ärgsten Feinde der Reformation, welche ihm bis Innsbruck entgegen reisten, durch Verläumdungen aufgebracht, die ihm um so empfindlicher waren, da sie bei ihm die Hoffnungen herabstimmten, mit welchen er den Reichstag zur Beilegung von Streitigkeiten unternahm, während der Papst mit einem Konzile fortwährend zögerte? Was wird nicht auch der ihn begleitende päpstliche Gesandte Campeggi angewandt haben, seine Erbitterung zu steigern, und den Entschluß, die Ketzer zu unterdrücken, an die Stelle des Bemühens einer gründlichen Untersuchung der Sache zu setzen; denn zu solcher Untersuchung und Entscheidung hielt der Papst nur sich allein befugt; Fürsten sollten nur Vollstrecker seiner Urtheile seyn; oder — war der Ton des Reichstagsausschreibens nur Politik gewesen? Kurz der Kaiser verfuhr jetzt in einem ganz andern Tone. Er ließ von Innsbruck aus dem Kurfürsten über seine Verachtung des Wormser Edikts, seine Verbindungen mit andern widerspenstigen Fürsten u. dergl. bittere Vorwürfe machen, und zu einem vorläufigen mündlichen Vergleiche einladen, ihm auch befeh-

Digitized by Google

len, daß er seine Prediger in Augsburg nicht mehr predigen lassen sollte; denn mehrere protestantische Fürsten hatten dieß gleich nach ihrer Ankunft zu Augsburg geschehen lassen. Der Kurfürst vertheidigte sich dagegen, verweigerte aber die Reise zu dem Kaiser, weil sie bei den übrigen Verdacht erregen könnte; zu dem Predigen der protestantischen Geistlichen bat er den Kaiser um Erlaubniß.

§. 36.

Am 15. Junius traf endlich der Kaiser zu Augsburg ein, nachdem seine verzögerte Ankunft den schon länger versammelten Ständen sehr kostspielig geworden war. Er zog mit großem Glanze ein. Da am folgenden Tage das Fronleichnamsfest einfiel, welches von der katholischen Kirche sehr feierlich begangen wird, so verlangte er auch von den protestantischen Ständen, daß sie an dieser Feier Theil nehmen sollten. Diese weigerten sich, und als der Bruder des Kaisers mit Heftigkeit die Forderung wiederholte, erklärte der Markgraf Georg von Brandenburg, welcher für die übrigen das Wort führte, er wolle lieber im Angesichte des Kaisers auf seinen Knieen dem Scharfrichter seinen Nacken hinhalten, als Gott und das heilige Evangelium verläugnen, eine falsche, irrige Lehre annehmen und zu derselben stimmen, worauf aber der Kaiser rief: „Löber Fürst, nit Kop ab!" Nichts desto weniger fuhr man fort, die Theilnahme zu fordern. Die Protestanten aber waren nicht dazu zu bewegen. Wenn minder redliche vielleicht diese Feier als eine äußerliche Zeremonie betrachtet und um des Friedens willen sich äußerlich angeschlossen hätten, so sahen jene hier ganz richtig eine Gewissenssache, in welcher man Gott mehr,

Digitized by Google

als Menschen gehorchen müsse. Hier war an keinen Mittelweg oder Vergleich zu denken. Eher fand sich dieser bei dem Befehle des Kaisers, daß die Protestanten ihre Geistlichen nicht weiter in Augsburg predigen lassen sollten. Diese Sache wurde dahin beigelegt, daß auch die Katholiken sich diesem Befehle unterwerfen mussten, und nur diejenigen Prediger auftreten durften, welche der Kaiser dazu verordnete, und die so predigten, daß jeder sie ohne Gewissensverletzung anhören könne. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Protestanten bei allen solchen Verhandlungen vorzüglich auf den Rath ihrer Theologen hörten. Der Kaiser erscheint uns hierbei immer noch mit einiger Milde, und noch öfter wird sie uns sichtbar werden. Wie wir uns diese auch erklären mögen, ohne Zweifel hätte die Reichstagserklärung eine andere Gestalt gewonnen, hätten nicht die katholischen Geistlichen, die zugegen waren, ohne abzulassen, auf ihn eingestürmt.

§. 37.

Am 20. Junius begann die Reichstagsverhandlung selbst mit einer feierlichen Messe, bei welcher der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall dem Kaiser das Schwert vortragen musste, was derselbe ohne Bedenken that, da es eine weltliche Amtshandlung war. Der päpstliche Nuntius, Vinzenzio Pimpinelli, hielt dabei gegen die Protestanten eine sehr beißende Rede. Darauf ging der Zug nach dem Versammlungssaale auf dem Rathhause, wo zuerst der Pfalzgraf Friedrich in einer Rede im Namen des Kaisers vortrug, worüber auf diesem Reichstage verhandelt werden sollte; nämlich über den Krieg gegen die Türken und über

Digitized by Google

die Religionsangelegenheiten, wobei die Protestanten schon manchen harten Vorwurf hören mussten. Hierauf dankte Kurfürst Joachim von Brandenburg in der übrigen Stände Namen für des Kaisers persönliches Erscheinen. Den übrigen Theil dieses Tages, nach beendigter öffentlicher Sitzung, und den folgenden Tag wandte der Kurfürst von Sachsen an, seine Glaubensgenossen zur Ausführung ihres Vorhabens zu ermuntern und sich selbst durch Gebet zu stärken. Am 22. Junius wurde in öffentlicher Versammlung beschlossen, die Religionsangelegenheiten zuerst vorzunehmen und den Protestanten aufgegeben, den 24. Junius ihr Bekenntniß zu überreichen. Da die Verhandlung nicht sowohl ein Verhör der Protestanten, als vielmehr eine Vereinigung beider Parteien seyn sollte, so hätten billig auch die Katholiken ein ähnliches Bekenntniß aufstellen sollen. Allein diese weigerten sich dessen, weil sie, wie sie sagten, sich nach dem Wormser Edikt halten und bei dem von den Vätern ihnen überlieferten Glauben bleiben wollten. Würde sie aber der Papst, oder an dessen Statt der Legat, sammt Kaiserl. Majestät einen andern lehren, und daß sie einen neuen Glauben annehmen sollten, darin wollten sie des Kaisers Bedenken unterthäniglich vernehmen *). Merkwürdig ist diese gleichsam nach allen Seiten hin gegen Menschen unterthänige Erklärung in Glaubens- und Gewissensachen. Wie

*) Es gründet sich diese Nachricht theils auf eine Stelle in Seckendorfs Hist. des L. S. 1047, welche von der Erklärung der Katholiken wenigstens die erste Hälfte mittheilt; theils auf einen Brief des Kurfürsten von Sachsen an Luther (L. W. XVI. S. 893), in welchem auch die zweite gehässigere Hälfte der Erklärung enthalten ist.

Digitized by Google

nimmt sie sich aus gegen den Geist, in welchem hier die Protestanten erscheinen?

Da diese keinen längern Aufschub erlangen konnten, so arbeiteten sie Tag und Nacht, ihr Bekenntniß, welches sie in deutscher und lateinischer Sprache übergeben sollten, zu vollenden. Am 23. Junius wurde dasselbe in einer besondern Versammlung der protestantischen Stände vorgelesen, erwogen und mit großer Freudigkeit unterschrieben. Als unter andern die Theologen dem Kurfürsten von Sachsen erklärten, wenn er zurückbleiben wolle, würden sie sich schon allein verantworten, rief er: „Das wolle Gott nicht, daß Ihr mich ausschließt; ich will Christum auch mit bekennen." (Seckend. S. 1052.) Unterschrieben wurde sie von: Kurfürst Johann von Sachsen; Markgraf Georg von Brandenburg; Herzog Ernst von Lüneburg; Landgraf Philipp von Hessen; Fürst Wolfgang zu Anhalt und von den Städten Nürnberg und Reutlingen, wozu aber noch während des Reichstages Kempten, Heilbrunn, Windsheim und Weißenburg kamen.

Als nun am 24. Junius die Stände wieder versammelt waren, hielt zuerst der päpstliche Legat Campeggi über die gegenwärtigen Verhältnisse eine Rede, und jetzt glaubten die protestantischen Stände zur Vorlesung ihres Bekenntnisses zu gelangen. Allein es wurde so eingeleitet, daß der Kaiser erst noch die östreichischen Gesandten, welche ein Anliegen wegen des Türkenkrieges hatten, zur Audienz ließ, und nun hieß es, die Zeit sey verflossen, um heute die Vorlesung zu gestatten; man solle das Bekenntniß dem Kaiser nur schriftlich zu weiterm Verfahren übergeben. Mit Mühe erhielten die protestantischen Stände die Erlaubniß,

Digitized by Google

es den folgenden Tag vorlesen zu dürfen. Doch sollte dieß nicht auf dem Rathhause, sondern in der Kapelle des bischöflichen Palastes geschehen. Man bestimmte ein engeres Lokal, um wenigere Zeugen der Vorlesung zu haben; immer doch besser, als wenn das Bekenntniß bloß schriftlich angenommen wäre. Aber ein zweites Verlangen, nachdem schon die Erlaubniß zum Vorlesen gegeben war, schien den evangelischen Ständen nicht minder bedenklich, nämlich das Bekenntniß wenigstens noch vor dem Vorlesen dem Kaiser zur Ansicht einzuhändigen. Sie glaubten daher auch dieß abwenden zu müssen und wichen durch den Vorwand aus, daß der Aufsatz zu unleserlich und fehlerhaft geschrieben sey. Es gab ihrem Muthe einen neuen Schwung, daß sie hier schon über zwei gefährliche Forderungen gesiegt hatten.

§. 38.

Endlich erschien der wichtige Tag, der fünf und zwanzigste Junius, wo sie ihre Wünsche erfüllt sahen. Noch war eine bedenkliche Forderung des Kaisers, daß nämlich das lateinische Exemplar vorgelesen werden sollte, abzuwenden. Die Bitte des Kurfürsten von Sachsen, daß das deutsche vorgelesen werden möchte, siegte durch die Vorstellung, daß man in Deutschland sey, und also doch wohl deutsch reden dürfe.

Jetzt nun standen in der Mitte der Versammlung die kursächsischen Kanzler Brück (Pontanus) und Baier; jener das lateinische, dieser das deutsche Exemplar in der Hand. Jener hielt zuerst eine kurze Rede, und darauf verlas dieser, es war Nachmittags vier Uhr, das deutsche Bekenntniß mit einer so lauten Stimme, daß die auf dem

Digitized by Google

Schloßhofe verſammelte Menge jedes Wort vernehmen konnte. Zwei Stunden dauerte die Vorleſung. Wer vermag ſich die feierliche Stille, welche in dieſen Stunden herrſchen muſſte, dieſe Spannung der Aufmerkſamkeit auf ein bis dahin Unerhörtes, welche auch nicht durch die leiſeſte Regung der Ungeduld unterbrochen wurde, die kaum dem Athemzuge Freiheit ließ, ohne tiefe Rührung zu denken! — Aber tief drangen auch die Worte in tauſend Gemüther. Wie manches Vorurtheil verſchwand jetzt! Wie manche Verläumdung wurde zu einem albernen Mährchen! Selbſt katholiſche Fürſten verbargen den Eindruck nicht, der auf ſie geſchah; der Kaiſer ſelbſt, ſein Bruder, ja mehrere Biſchöfe hörten mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit; und der Biſchof von Augsburg rief nach der Beendigung begeiſtert aus: „Was da geleſen iſt, iſt wahr, iſt die lautere Wahrheit, das kann niemand läugnen!“

Die Proteſtanten dankten, nachdem die Vorleſung geendigt war, dem Kaiſer für das ihnen geliehene Gehör, und Brück wollte beide Exemplare dem Kaiſerlichen Sekretair überreichen. Aber der Kaiſer ſelbſt ſtreckte ſeine Hand danach aus, gab dann das lateiniſche dem Kurfürſten von Mainz für das Reichsarchiv, und das deutſche behielt er für ſich. Er entließ die Proteſtanten mit freundlicher Huld und dem Verſprechen, der wichtigen Sache ſeine ganze Aufmerkſamkeit zu widmen.

Wer möchte hier beim unabwehrbaren Vorausblick auf den weitern bekannten Erfolg nicht in ſeinem Innern ſeufzen, daß die Regungen des Edlern im Menſchen ſo leicht wieder beſiegt werden können; wer nicht ergrimmen über die Höllenkunſt der Römlinge, die ſo herrliche Regungen

wieder zu vernichten wußten. Denken wir uns aber dann wieder die neue Erhebung des Geistes und den Dank zum Himmel, mit welchen jetzt die Protestanten aus der Versammlung zurückgingen; wen sollte dieser Gedanke nicht begeistern?

§. 39.

Es hatte sich in der That sehr vieles durch das öffentliche Bekenntniß der Protestanten geändert. Der Kaiser äußerte sehr unwillig gegen die Päpstler, Irrthümer finde er bei den Protestanten nicht, die katholischen Geistlichen sollten ihre Pflicht besser thun, so wäre kein Luther nöthig, und der Kurfürst von Sachsen empfing von ihm manches Zeichen seiner Gnade. Auch in andern war ein besserer Geist erwacht. Aber die schlaue Bosheit der Päpstler wußte bald den Kaiser wieder umzustimmen.

Es wurde nun berathschlagt, was zu thun sey. Einige bestanden auf endliche Vollziehung des Wormser Edikts. Andere schlugen vor, die Konfession solle unparteiischen Richtern zur Beurtheilung übergeben werden. Noch andere waren der Meinung, es müsse eine Widerlegung derselben ausgearbeitet und dann die Sache dem Kaiser zur Entscheidung überlassen werden. Diese Meinung wurde genehmigt und die Widerlegung, oder Konfutation, wie sie genannt wurde, beschlossen. Sie wurde Luthers erbittertsten Feinden übertragen und diese noch dazu durch die glänzendsten Versprechungen von den päpstlichen Legaten und Nuntien angefeuert. Auf ihren Rath wahrscheinlich ließ der Kaiser zunächst den Protestanten die verfängliche Frage vorlegen, ob sie in ihrer Konfession alles gesagt, oder noch etwas hinzuzusetzen hätten. Sie antworteten aber sehr bedächtig:

Digitized by Google

Es fänden zwar noch viele große Mißbräuche in der Lehre sowohl, als in der Kirchenverfassung statt, worüber auch schon außer ihnen andere geklagt hätten; da aber die Absicht der gegenwärtigen Verhandlung Friedensstiftung sey, so habe man nicht alles berühren, sondern in einem schlichten Bekenntnisse nur das Hauptsächlichste zusammenfassen wollen, woraus der Kaiser sich überzeugen solle, daß die Protestanten keine unchristlichen Lehren hätten. Sie widersprächen übrigens damit auch allem übrigen, dessen Ungehörigkeit aus den von ihnen aufgestellten Sätzen folge; und sollten etwa ihre Gegner dergleichen geltend machen und überhaupt ihre Konfession anfechten wollen, so wären sie bereit, darauf nach Gottes Wort ferner Bescheid zu thun.

Die nun von den Päpstlichen aufgesetzte Konfutation war mit solcher Weitschweifigkeit und Heftigkeit geschrieben, daß sie dem Kaiser selbst mißfiel, und sie mußten dieselbe zu ihrem großen Verdrusse auf des Kaisers Befehl wieder umarbeiten, ja es mußte diese Umarbeitung nachher noch dreimal wiederholt werden*). Endlich wurde sie am 3. August in demselben Lokale, in welchem die Protestanten ihr Bekenntniß vorgetragen hatten, verlesen. Der Kaiser ließ sogleich die Erklärung hinzufügen, er genehmige diese Konfutation, und die Protestanten sollten sich nun zu derselben bekennen, welches er durch den Pfalzgrafen Friedrich bekannt machen und zugleich versichern ließ, daß er die Sache ernstlich erwogen und mit mehreren gelehrten und achtungswerthen Männern besprochen habe.

*) S. Gablers Journal für auserlesene theologische Literatur, IV. Band 1809. S. 471-ff.

Digitized by Google

Die Protestanten baten hierauf um eine Abschrift der Konfutation, damit sie dieselbe genauer prüfen und danach ihren Entschluß fassen könnten. Der Kaiser eröffnete ihnen aber nach zwei Tagen, er wolle ihnen diese Abschrift zwar geben lassen, aber nur unter der Bedingung, daß sie weder diese Konfutation, noch eine Widerlegung derselben bekannt machten, weil er weiter keine Streitigkeiten wissen wolle, sondern ihre Zustimmung verlange. Das hieß denn doch wohl für die Protestanten, ihre Mittheilung abschlagen.

Es hatten aber einige protestantische Theologen während der Verlesung der Konfutation die Hauptpunkte aufgezeichnet. Diese zum Grunde gelegt, mußte Melanchthon sogleich eine Widerlegung derselben, oder eine Apologie der protestantischen Konfession ausarbeiten. Diese wurde am 22. September dem Kaiser durch den Kanzler Brück überreicht. Der Kaiser ließ sie zwar den Pfalzgrafen Friedrich annehmen, aber nachdem ihm sein Bruder Ferdinand einige Worte ins Ohr gesagt hatte, wurde sie sogleich zurückgegeben. Viel weniger durfte sie öffentlich verlesen werden.

Bald nach dem Reichstage wußten sich indeß die Protestanten eine Abschrift der Konfutation zu verschaffen. Jetzt arbeitete Melanchthon seine Schrift vollständiger aus und so entstand die Apologie der Augsburgischen Konfession, welche sich jetzt in unsern symbolischen Büchern findet. Melanchthon arbeitete sie lateinisch, und Justus Jonas übersetzte sie in die deutsche Sprache. Bei dieser Uebersetzung hat das Werk Melanchthons manche Veränderungen erlitten, daher man sich vorzüglich an das lateinische Original zu halten hat. Uebrigens sind auch dem Melanchthon häufig Vorwürfe gemacht, daß er sich bei dieser

Digitized by Google

Arbeit zu viel Freiheit genommen habe, und öfter von der eigentlichen evangelischen Lehre abgewichen sey.

§. 40.

Ehe wir zu den weitern Verhandlungen des Reichstags mit der lutherischen Partei übergehen, werfen wir erst noch einen Blick auf die Zwinglianer. Es ist schon oben (§. 33 und 34.) bemerkt, wie sehr es sich der Landgraf Philipp von Hessen angelegen seyn ließ, eine Vereinigung der Lutheraner mit ihnen zu bewirken; aber leider war alles vergeblich. Die beiden Prediger zu Straßburg, Bucer und Capito, gaben sich viel Mühe, eine gemeinschaftliche Unterredung mit lutherischen Theologen zu Stande zu bringen. Aber diese waren um so weniger dazu geneigt, da auch Zwingli eine Konfession nach Augsburg geschickt hatte, welche ihnen sehr mißfiel. Es kam daher zu einem Briefwechsel; auch reiste Bucer in dieser Angelegenheit zu Luther nach Coburg. Da aber auf keine Weise der Zweck der Vereinigung zu erreichen war, so setzten die Städte Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau ein eigenes Bekenntniß auf, welches das Bekenntniß der vier Städte (confessio tetrapolitana) genannt wird. Sie überreichten es dem Kaiser; dieser aber erlaubte nicht, es öffentlich zu verlesen, ließ dagegen ihnen eine bittere Widerlegung vorlesen und sowohl Abschrift davon, als auch jede Bedenkzeit mit harten Drohungen abschlagen. Da nachher das Gerücht eines beabsichtigten Gewaltangriffs gegen die Protestanten sich erhob, beeiferten sich die Zwinglianer noch mehr, sich mit den Lutheranern zu vereinigen. Diese aber blieben immer dabei, sie sollten die Augsburgische Konfes-

Digitized by Google

sion unterschreiben, wogegen sich die Abgeordneten der Zwinglischen Partei mit dem Mangel einer Vollmacht dazu entschuldigten, ob sie gleich äußerten, daß sie, ihrer Ueberzeugung nach, dazu bereit seyen. Betrachtet man das so eben erwähnte Bekenntniß der vier Städte genauer, so ist die Lehre vom Abendmahle, die eigentliche damalige Streitlehre, darin so abgefasst, daß man sich kaum zu erklären vermag, wie die Vereinigung sich zerschlagen konnte; doch muß das Nähere übergangen werden.

§. 41.

Wir kehren zu der eigenen Angelegenheit der lutherischen Stände auf dem Reichstage zurück. Da ihnen wenig Hoffnung eines günstigen Erfolgs übrig blieb, so reiste, voll Verdruß und in Besorgniß noch größerer Gefahren, der Landgraf Philipp am 6. August von Augsburg heimlich ab, indem er die Erlaubniß dazu vom Kaiser nicht erhalten konnte.

Jetzt aber begannen noch, auf Veranlassung des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Heinrich von Braunschweig, Vermittelungsversuche zwischen den Katholiken und Protestanten. Auch gewann es anfangs in der That den Anschein, als ob diese Versuche nicht vergeblich seyn würden. Wirklich näherte man sich von beiden Seiten mit vieler Mäßigung und Friedensliebe. Ueber die eigentlichen Glaubenslehren ging die Vereinigung leichter vor sich, als über die Kirchengebräuche und äußerlichen Anordnungen. Das Ende der Verhandlung aber war nicht Versöhnung, sondern vielmehr eine noch deutlicher hervortretende Ueberzeugung, daß dieselbe unmöglich sey, und evangelischer Seits

Digitized by Google

wurde mit abermaliger Berufung auf ein freies allgemeines Konzil abgebrochen.

Der Reichstag wurde nun beendigt. Am 22. September ward der Beschluß des Kaisers bekannt gemacht, der dahin ging: die Protestanten sollten sich noch bis zum 15. April des folgenden Jahres bedenken, ob sie sich an die katholische Kirche wieder anschließen wollten, oder nicht. Bis dahin sollten sie sich ruhig verhalten, keine weitere Fortschritte machen, keinen zu sich hinüber ziehen, keinen in seinem alten katholischen Glauben stören und mit den übrigen Ständen gegen die Zwinglianer und Wiedertäufer gemeinschaftliche Sache machen; übrigens wolle der Kaiser beim Papste das Ausschreiben eines Konzils binnen sechs Monaten bewirken.

Noch viel härter aber, als dieser Beschluß, war für die Protestanten der allgemeine Reichstagsabschied, welcher am 19. November bekannt gemacht ward. In demselben wurden die Protestanten sehr herabwürdigend mit allen Arten von Sekten und Schwärmern zusammengeworfen. Ihre Lehren wurden einzeln angeführt, zum Theil gewaltsam entstellt und verworfen, und über Lehren und Gebräuche Vorschriften festgesetzt, also im Grunde ein förmliches Kaiserliches Religionsedikt gegeben. Es wurde darin auch festgesetzt, alle verehelichten Priester sollten ihre Aemter verlieren, wenn sie nicht ihre vermeinten Eheweiber verließen. Bisthümer, Stifter und Klöster sollten, so weit man sie eigenmächtig eingezogen, wieder hergestellt werden. Zur Befolgung des Beschlusses erklärten Kaiser und Stände, mit aller ihrer Macht wirken zu wollen; gegen Ungehorsame solle der Kaiserliche Fiskal verfahren, das Reichskammergericht

Digitized by Google

solle sie in die Acht erklären, und sie sollten mit den Strafen des gebrochenen Landfriedens belegt werden.

§. 42.

Wenn bei der Kürze, in welche die Erzählung der Begebenheiten auf diesem Reichstage hat gefaßt werden müssen, der Leser auch die Hauptperson in dem neuen regen Leben, Luthern, fast ganz aus den Augen verloren, oder doch wenig bemerkt haben möchte, so wird wenigstens überall sein Geist erschienen seyn. Dieser waltete aber in den handelnden Personen nicht allein, wie er ihnen einmal von Luthern eingeflößt war, sondern letzterer war auch in seiner Entfernung von ihnen zu Coburg nicht unthätig, solchen Geist in den Seinigen immerfort zu stärken und höher zu beleben, und überhaupt auf das Ganze mitzuwirken. Besonders merkwürdig war hierbei eine Schrift: Vermahnung an die zu Augsburg versammelten Geistlichen, welche schon im Anfange des Monats Junius im Drucke erschien, und in Augsburg öffentlich verbreitet wurde, in welcher er mit großer Kühnheit die Gebrechen der Römischen Kirche angriff. Außerdem stand er im beständigen Briefwechsel mit seinen Freunden zu Augsburg, ihnen Muth einzusprechen, zu rathen und sie über schwierige Punkte zu belehren. Sie thaten auch nichts ohne ihn. Das Schwierigste, womit sie zu kämpfen hatten, war ohne Zweifel, wie bei jedem Rechtlichen, die Pflicht, welche sie gegen ihr Oberhaupt, den Kaiser, zu erfüllen hatten, und die ihnen eine unbegränzte Ergebenheit und Unterwürfigkeit zu gebieten schien, dawider aber doch ihre Treue gegen die heilige Sache Gottes und ihres Gewissens stritt. Was war natürlicher,

Digitized by Google

als daß der Kurfürst von Sachsen bei Luther Belehrung suchte, in wie weit er sich in Religionssachen dem kaiserlichen Urtheile zu unterwerfen habe. Diese Frage beantwortet Luther in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 9. Julius, und es möge dieser Abschnitt, in welchem wir die Augsburgische Konfession nebst der Apologie derselben haben entstehen sehen, damit schließen, daß noch ein Theil dieses Schreibens den Lesern vorgelegt werde.

„Wo Kaiserliche Majestät," sagt er (XVI. S. 971), „ja darauf wollte dringen, man sollte ihre K. M. schlecht hierin lassen Richter seyn, kann Ew. Kurfürstl. Gnaden mit aller Freudigkeit sagen: Ja, es soll K. M. hierin Richter seyn, und Ew. K. Gn. wolle es alles annehmen und leiden, so fern und ausgenommen, daß Seine K. M. nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte. Denn Ew. K. Gn. können den Kaiser nicht über Gott setzen, noch sein Urtheil wider Gottes Wort annehmen. Damit ist ja Kr. M. Ehre genug erzeigt, weil nichts, denn allein Gott (der doch soll und muß über alles seyn) werde Sr. K. M. vorgezogen."

„Und ob sie würden vorwenden, man wollte hiermit K. M. schänden, als wenn man sie dafür ansehe, daß sie wider Gott zu thun geneigt sey; man sollte vielmehr glauben, daß K. M., als ein christlicher Fürst, nicht würde gegen das göttliche Wort schließen und richten, u. s. w. (wie sie mir zu Worms auch vorhielten, gleicher Weise, wie jetzt Eurer K. Gn.). Darauf werden Ew. K. Gn. wohl wissen zu antworten, nämlich, daß Gott hart verboten hat, auf Fürsten und Menschen zu vertrauen, wie der 118., 8. und 146. Ps. v. 3 sagt: **Nolite confidere in princi-**

Digitized by Google

pibus. Ja, auch das erste Gebot Gottes leidet's nicht, da er sagt: Du sollst nicht andere Götter haben. Auch, ist ihres eigenen Mundes Wort recht, und sind sie christliche Fürsten: so können sie das nicht besser beweisen, denn, daß sie mit und nach Christi Wort urtheilen und sprechen: Also spricht Christus u. s. w. Wo sie aber ohne Schrift urtheilen, oder wollen, daß man soll ihr Urtheil ohne Schrift annehmen: so straft sie ihr eigener Mund, daß sie wollen christliche Fürsten ohne und außer Christo seyn; das ist ärger, denn ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst seyn; aber es heißt: insipientia ipsorum manifesta est."

IV.

Bis zur Entstehung der Schmalkaldischen Artikel.

§. 43.

Durch den allgemeinen Reichstagsabschied zu Augsburg waren offenbar die Protestanten in die gefährlichste Lage versetzt. Sie mussten jetzt ernstlich an Vertheidigung denken. Ihre bisherige Verbindung musste eine festere und kräftigere Gestalt annehmen. Nachdem die Zeitumstände nähere Beleuchtungen und richtigere Begriffe über die Rechte der deutschen Stände veranlasst und insbesondere die Wittenberger Rechtsgelehrten dargethan hatten, daß man, wenn sich der Kaiser in Glaubenssachen richterliche Aussprüche anmaße, ihm widerstehen könne, nahmen Luther und die übrigen Theologen ihren Widerspruch dagegen zurück. Dieß könnte sie vielleicht bei manchen in ein falsches Licht setzen, wie auch schon damals geschehen, allein sie rechtfertigen sich deß-

Digitized by Google

wegen vollkommen. Ihr Argument war, die heilige Schrift lehre allerdings, man müsse sich der Obrigkeit unterwerfen, wie weit aber diese Pflicht gehe, müsse nach bürgerlichen Rechtsgrundsätzen entschieden werden, und da jetzt die Rechtsgelehrten entschieden hätten, daß sie sich nicht auf Unterwürfigkeit unter des Kaisers angemaßtes Richteramt in Glaubenssachen erstrecke, welches sie (die Theologen) vorher nicht gewusst, so müssten sie jetzt gegen ihre frühere Behauptung aussprechen, daß ein solcher Widerstand in gegenwärtigen Bedrängnissen auch nicht gegen die heilige Schrift sey. Es ist das hieher Gehörige im X. Theile der Walchschen Ausgabe von Luthers Werken S. 660 ff. und im XVI. Theile S. 1950 ff. zu finden.

So schritt man denn nun zu einem Vertheidigungsbündnisse, wobei der Landgraf Philipp besonders thätig war. Bei der ersten zu diesem Zwecke veranstalteten Zusammenkunft in Schmalkalden gegen Ende des Jahres 1530 kam das Bündniß noch nicht völlig zu Stande; es kam nur zu einigen vorläufigen Festsetzungen. Man wolle den Kaiser um Milderung des Augsburger Reichstagsabschiedes bitten; auf keinen Fall ihn aber annehmen; demjenigen, welcher etwa diesem Abschiede gemäß vor dem Kammergerichte angeklagt würde, gemeinschaftlich beistehen. Ferner wolle man gegen die mannigfachen Verläumdungen wegen des Benehmens der Protestanten in Augsburg eine Vertheidigungsschrift drucken lassen, und diese auch dem Kaiser mit abermaliger Bitte um ein Konzil zusenden. Uebrigens wolle man, damit das Evangelium nicht verlästert werde, in den evangelischen Ländern alle groben Sünden und Laster verhüten, auch eine gleichförmige Kirchenord-

Digitized by Google

nung einführen. Wie bald man von diesem letztern Beschlusse wieder abkam, wird sich gleich zeigen.

Bei einer abermaligen Zusammenkunft in Schmalkalden am 29. März 1531 kam der Bund wirklich zu Stande und ward fürs erste auf sechs Jahre geschlossen. Es traten in denselben der Kurfürst von Sachsen, Johann; die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Philipp, Ernst und Franz; der Landgraf von Hessen, Philipp; der Fürst von Anhalt, Wolfgang; die Grafen von Mansfeld, Gebhard und Albrecht, und die Städte: Ulm, Reutlingen, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg, Bremen; auch Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau; letztere vier Städte wurden jetzt noch geduldet; 1532 unterschrieben sie aber gleichfalls die Augsburgische Konfession; jedoch ohne ausdrücklich die ihrige aufzugeben (§. 40.). Es sollte indeß kein Angriffsbündniß, sondern bloß ein Bund zur Gegenwehr und Rettung seyn. Georg, Markgraf von Anspruch und Bayreuth, so wie Nürnberg, Kempten und Heilbrunn verweigerten zwar noch den Beitritt, doch blieben sie bei dem frühern Versprechen ihres Beistandes in Prozessen vor dem Kammergerichte.

Es waren mehrere geneigt, und besonders suchte Landgraf Philipp dahin zu wirken, auch die reformirten Schweizerkantone in den Bund aufzunehmen, aber auf einer neuen Zusammenkunft in Frankfurt am Main desselben Jahres erklärte sich der Kurfürst von Sachsen durchaus wider diese Aufnahme. Dagegen ließ man von dem Widerstande ab, welchen man am Ende des vorigen Jahres gegen die Wahl Ferdinands zum Römischen Könige geleistet hatte und versprach, ihn dazu anzunehmen und ihm zu gehorchen, wenn

Digitized by Google

er nichts gegen das göttliche Wort befehlen würde. Auch hob man den zu Schmalkalden gefaſſten Entſchluß, überall eine gleichförmige Kirchenordnung einzuführen, auf, weil dieß zum Aergerniß der Schwachen gereichen, auch dadurch ein neues Papſtthum eingeführt werden möchte. (Seckend. S. 1187.)

So war denn nun der berühmte Schmalkaldiſche Bund ins Leben getreten; der Bund, welcher in der Folge der Zeit immer vergrößert und feſter geknüpft wurde und in der Reformationsgeſchichte eine höchſt wichtige Rolle ſpielte. Die gleich nach ſeinem Entſtehen gemachten Verſuche, auch Frankreich und England zu Genoſſen zu werben, mißlangen zwar; allein der Bund hatte ſchon in dem Augenblicke, wo er geſchloſſen wurde, Gelegenheit, dem Kaiſer fühlbar zu werden. Denn als dieſer eine Aufforderung, Hülfsvölker gegen die Türken zu ſtellen, an die in Schmalkalden verſammelten Glieder ſandte, antworteten ſie, ſie dürften ſich, da ſie die äußerſte Gewalt von ihm befürchten müſſten, nicht ſchwächen.

§. 44.

Der Kaiſer ſah ſich durch dieß alles bewogen, ein milderes Verfahren eintreten zu laſſen. Im Grunde war ja aber auch ſeine bisherige Strenge hauptſächlich nur ein Werk Römiſcher Eingebungen und eine Gefälligkeit gegen den Papſt; die evangeliſchen Reichsſtände hatten ihn eigentlich gar nicht beleidigt; und für den Papſt ſollte er ſie in ſo bedenklichen Umſtänden, von den Türken bedrängt, ſich zu Feinden machen? —

So traten denn jetzt allerlei Friedensunterhandlungen

Digitized by Google

ein, und endlich kam wirklich am 23. Julius 1532 zu Nürnberg der sogenannte Nürnberger Religionsfrieden zu Stande. Nach demselben sollte alles gegenseitige Befehden wegen der Religion bis zu einem künftigen Konzil oder einem zu Religionsfestsetzungen bestimmten Reichstage aufhören. Auch sollten alle dem Augsburger Reichsabschiede gemäße Prozesse vor dem Reichskammergerichte, deren bis dahin schon mehrere eingetreten waren, eingestellt werden. Indeß hatten die Protestanten wenig durch diesen Frieden gewonnen. Ihre Angelegenheit war nur auf künftige Entscheidung verschoben; überdieß hörten keineswegs die Prozesse vor dem Kammergerichte auf; es versteckte sich dasselbe besonders hinter der Unbestimmtheit, ob eine Sache eigentliche Glaubens- und Religionssache oder eine politische sey, und behauptete z. B., die Einziehung der Kirchengüter sey von letzterer Art.

Die Protestanten konnten also keineswegs mit dem Religionsfrieden zufrieden seyn. Die Katholiken waren es eben so wenig. Der Leidenschaft, dem Fanatismus können Verzögerungen nicht zusagen. Ihren Beschwerden ward aber zur Antwort, warum der Papst nicht längst durch das allgemein geforderte Konzil der Sache ein Ende gemacht habe.

§. 45.

Auf ein solches Konzil ward nun auch von Seiten des Kaisers immer mehr gedrungen. Endlich entschloß sich der Papst, jetzt Clemens VII., im Januar 1533, dazu, und ließ den deutschen Fürsten erklären, es solle binnen einem Jahre zu Mantua, oder Bologna, oder Piacenza in gewöhnlicher Weise gehalten werden, aber jeder müsse versprechen, sich demselben zu unterwerfen.

Digitized by Google

In Sachsen, wo unterdeß am 16. August des vorigen Jahres Johann gestorben und sein gleichgesinnter Sohn, Johann Friedrich, Kurfürst geworden war, machten die Theologen gegen jene päpstlichen Erklärungen mancherlei Ausstellungen. Ein Konzil nach alter Weise und mit der schon voraufgeschickten Bestimmung einer gänzlichen Unterwerfung unter dasselbe, konnte ihnen wohl nicht zusagen. Die protestantischen Stände erklärten sich daher nach einer Berathung zu Schmalkalden gegen dasselbe, und baten vielmehr den Kaiser, er möchte selbst ein Konzil anordnen, und zwar ein solches, auf welchem nach Gottes Wort gerichtet werde. So verzog sich die Sache, bis am 25. September 1534 Clemens starb und Paul III. als Papst an seine Stelle trat. Dieser nahm einen andern Ton an. Er erklärte sich sogleich für das Konzil, ließ auch seinen Nuntius Vergerius ein solches dem deutschen Reiche ankündigen, und von allen vorläufigen Bedingungen schweigen. Es sollte zu Mantua gehalten werden. Die Protestanten fanden wieder das Schweigen von allen vorläufigen Festsetzungen sehr bedenklich; denn auf diese Weise hatte sich ja der Papst die ganze Anordnung vorbehalten. Luther erklärte zu Wittenberg dem päpstlichen Nuntius sehr dreist: Er halte die Ankündigung des Papstes gar nicht für Ernst, oder wenn das Konzil zu Stande käme, würden doch nur Kleinigkeiten darauf vorgenommen werden; für die Protestanten wäre auch gar kein Konzil mehr nöthig, sie wären bereits ihres Glaubens gewiß; es wäre nur für die armen vom Papste tyrannisirten Menschen nöthig. Indeß fürchte er sich keineswegs davor und werde kommen, wenn sie ihn auch verbrennen würden.

Digitized by Google

§. 46.

Den Protestanten war es klar genug, daß auf solchem Wege nichts Erwünschtes werde erreicht werden. Sie fuhren fort, ihre Kräfte zu verstärken. Der Anschein einer Verbindung mit Frankreich, so wie mit Heinrich VIII. von England, der bereits 1534 gleichfalls des Papstes Herrschaft in England vernichtet hatte, verschwand sehr bald wieder. Sie aber erneuerten 1535 ihren Bund, welcher damals um mehrere Fürsten und Städte in Deutschland gewachsen war, auf anderweitige zehn Jahre. Sie errichteten eine besondere Bundesordnung; verordneten auch ein stehendes Heer von 12,000 Mann, und bestimmten, was jeder Bundesgenosse dazu beitragen sollte.

Möchten sie doch nicht immer noch ihren schweizerischen Brüdern so weit entfremdet geblieben seyn! Freilich kam durch das Bemühen einiger eifrigen Friedensstifter, unter welchen besonders der Theolog zu Straßburg, Martin Bucer, namentlich angeführt werden muß, im Jahre 1536 (nachdem Zwingli bereits 1531 in einer Schlacht geblieben war) zu Wittenberg ein Vergleich (concordia Vitebergensis) zwischen den Lutheranern und Reformirten zu Stande, dessen Annahme auch bis 1538 sich durch die ganze Schweiz verbreitet hatte; und es entstand dadurch auch in der That eine damals heilsame äußerliche Eintracht. Allein der Vergleich hatte zu wenig wahre Gründlichkeit und Gediegenheit, beruhte mehr auf Verschleierung der verschiedenen Meinungen und auf der Hoffnung, die jede Seite von der andern hegte, daß sie sich ihr nähern sollte, so daß sich wohl davon nicht eben mehr, als eine kurze Ruhe und einiger Gewinn für die Gegenwart erwarten ließ.

Digitized by Google

§. 47.

Welche Stellung die Protestanten im Schmalkaldischen Bunde angenommen hatten, zeigte sich, als der Papst nun wirklich für den Mai 1537 ein Konzil nach Mantua ausschrieb, und bald darauf in einer förmlichen Bulle aussprach, daß er einstweilen mit Reinigung der heiligen Stadt Rom und des Römischen Hofes anfangen wolle, wozu ihm auch eine Kommission ein Gutachten aufstellen mußte.

Die protestantischen Theologen riethen zwar zur Theilnahme an diesem Konzile, damit sie nicht als Vereitler desselben angesehen würden; allein der Kurfürst von Sachsen war ganz dagegen und die zu Schmalkalden 1537 Versammelten vereinigten sich zu derselben Meinung. Als daher auch der päpstliche Nuntius nebst dem Kaiserlichen Vicekanzler Held sich bei dieser Versammlung einfanden, begegnete man ersterm sehr verächtlich und erklärte, daß man das Konzil, welches kein freies und christliches in einer deutschen Stadt, und auf welchem der Papst, der ihre Lehre bereits verdammt habe, Richter wäre, nicht beschicken werde. Man wisse wohl, wie viel Ansehen dem Kaiser selbst, wenn er dort erschiene, gelassen werden würde; auch kenne man dort die Mittel, Leute heimlich aus dem Wege zu räumen, besser, als in Deutschland. Eben so wenig richtete der Kaiserliche Vicekanzler Held etwas aus, und den Beschwerden des Kaisers, daß sie die Rechtssprüche des Kammergerichts nicht achteten, immer neue Bundesmitglieder aufnähmen u. s. w., setzten sie ganz unumwundene Erklärungen entgegen. Sie machten auch ihre Weigerungsgründe gegen das ausgeschriebene Konzil durch eine Schrift öffentlich bekannt. Doch für den Fall, daß ein Konzil zu Stande käme,

Digitized by Google

welches sie frei reden und handeln ließe, beschlossen sie, einen Umriß ihrer Lehre zu entwerfen, um ihn alsdann übergeben zu können Einen solchen Aufsatz zu fertigen, hatte schon das Jahr vorher der Kurfürst von Sachsen Luthern aufgetragen. Er hatte die Schrift mit hieher gebracht, und alle genehmigten und unterschrieben sie. Dießmal mußte Luther die Schrift verfassen; denn man wollte ausdrücklich, daß nur echt Luthersch gesprochen werden sollte. Nicht etwa nur, weil jetzt die Stände kühner waren, sondern weil man es nicht mehr mit dem deutschen Oberhaupte, sondern mit dem nicht im mindesten mehr respektirten Papste zu thun hatte. Die auf solche Weise entstandene Schrift ist diejenige, welche unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel in unsere symbolischen Bücher aufgenommen ist.

Merkwürdig sind noch einige Stellen des Briefes, mit welchem Luther diese Artikel, die er nebst den Theologen Amsdorf, Agricola und Spalatin bereits unterschrieben hatte, an den Kurfürsten überschickt hatte. Er bittet darin den Kurfürsten, er möge den Lästerern nicht glauben, welche vorgäben, die Pfaffen wollten die Fürsten um Land und Leute bringen, was sie doch gar nicht begehrten, und lieber alles allein auf ihren Hals nehmen wollten. Der Kurfürst möge selbst überlegen, wie weit er die Artikel annehmen könne; „denn," sagt er, „wir begehren damit Niemand zu verbinden, als wer sich selbst willig dazu verbindet." (Seckendorf S. 1590.) Die herrliche Antwort des Kurfürsten müssen wir übergehen.

Eine sehr schmerzhafte und höchst gefährlich scheinende Krankheit nöthigte Luthern, eiligst von Schmalkalden abzureisen. Da mußte denn, vielleicht auch aus besonderer

Rücksicht auf den Papst und die katholischen Reichsstände, Melanchthon noch einen Aufsatz über die Gewalt und Obrigkeit des Papstes schreiben, welcher den Lutherschen Artikeln beigefügt wurde.

Daß diese Schmalkaldischen Artikel niemals zu ihrem eigenthümlichen Zwecke gebraucht, d. h. niemals auf ein Konzil gebracht wurden, mag hier nur mit wenigen Worten bemerkt werden. Die Verzögerung und Ausdehnung des Konzils ist bekannt und berüchtigt genug. Es wanderte, wie wir noch weiter unten näher sehen werden, von einem Orte zum andern. Erst 1545 nahm es zu Trident seinen eigentlichen Anfang und dauerte, durch mehrere, Jahre lange, Ferien öfter unterbrochen, bis 1563. Die Beschlüsse dieses Tridentinischen Konzils sind die gegenwärtige Hauptgrundlage der katholischen Kirche. Von protestantischen Theologen ward nie an demselben Theil genommen.

V.

Bis zum Augsburger Religionsfrieden.

§. 48.

Unser Hauptzweck erlaubt uns, von jetzt an unsern Gang noch mehr zu beschleunigen, und insbesondere an den Jahren bis 1545 mit wenigen Bemerkungen vorüber zu eilen.

Der Schmalkaldische Bund gewann auch in diesen Jahren immer mehr an Zahl der Mitglieder und an Stärke. Außer immer neu hinzukommenden Mitgliedern in Deutschland trat demselben noch der König von Dänemark bei, welcher, nachdem schon früh die geläuterte Lehre in seinem

Digitized by Google

Lande Eingang gefunden hatte, 1536 die lutherische zur Religion seines Landes machte. Von großer Wichtigkeit war es auch, daß ein Hauptfeind der Protestanten, Herzog Georg von Sachsen, 1539 starb. Es folgte ihm sein Bruder Heinrich, welcher schon vorher in seinen Aemtern Freiburg und Wolkenstein die Reformation eingeführt hatte, in den Bund aufgenommen war, und die Reformation in dem geerbten Gebiete, wiewohl nicht ohne einige Schwierigkeit, einführte.

Andere Fürsten traten zwar nicht in den Bund, führten aber doch die Reformation ein, und wurden also wenigstens Freunde der Protestanten. Dahin gehören der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, und sein Bruder Johann, dem die Neumark zugefallen war, so wie auch die Pfalzgrafen Wolfgang und Friedrich II. Die Protestanten hatten in Deutschland bald eben so viele Kurfürsten, als die Katholiken, und mächtigere auf ihrer Seite.

Sogar Herrmann, Kurfürst von Cöln, machte ernstliche Anstalt, die Reformation einzuführen, und der Bischof von Münster folgte ihm darin nach; aber ihre Domkapitel und Geistlichen legten ihnen zu viele Hindernisse in den Weg, und mit Gewalt wollte sie der Schmalkaldische Bund nicht unterstützen. Herrmann verlor späterhin darüber Bisthum und Kurwürde.

Doch ließ sich der Bund von dem Benehmen des Herzogs Heinrich des jüngern von Braunschweig, der ein heftiger Feind der Reformation war, und die Städte Braunschweig und Goßlar, welche letztere durch das Kammergericht in die Acht erklärt war, hart drückte, reizen, ihn 1542 anzugreifen, und seines Landes zu berauben, worauf man

Digitized by Google

in demselben die von den Unterthanen schon lange gewünschte Reformation einführte.

Schweden war den Protestanten schon viel länger befreundet. König Gustav hatte die Reformation bereits 1527 eingeführt. England hatten sie wenigstens nicht zu ihren Feinden zu rechnen; doch war die Reformation, welche Heinrich VIII. 1534 eingeführt hatte, eine bloße Verwechselung des Oberhauptes der Kirche bei übrigens bleibender Verfassung, indem nur statt des Papstes sich der König zum obersten Bischof machte. Unter seinem Nachfolger Eduard, seit 1547, wurde zwar wirklich reformirt, aber nach den Grundsätzen der Schweizer.

In andern Ländern, als Frankreich, Spanien, Italien, fand zwar die neue Lehre viel Anhänger, aber sie blieben unter hartem Drucke. Die Annäherungen Frankreichs an den Schmalkaldischen Bund traten gewöhnlich nur ein, wenn der König dem Kaiser damit Wehe thun wollte.

§. 49.

Katholischer Seits säumte man auch nicht, alle möglichen Anstalten zur Unterdrückung der Verhafften zu treffen. Was nicht darin ausgeführt wurde, daran verhinderten sie, was den Protestanten zu Gunsten geschah, dazu nöthigten sie die Zeitumstände, besonders der Krieg gegen die Türken und abwechselnde kriegerische Verhältnisse mit Frankreich.

Schon 1538, als der Kaiserliche Vicekanzler Held eine so üble Aufnahme zu Schmalkalden gefunden hatte (§. 47), reiste er an den katholischen Höfen in Deutschland umher, und stiftete das sogenannte katholische oder heilige Bündniß gegen die Protestanten, jedoch nur zur Vertheis-

Digitized by Google

digung. Der Kaiser, welcher unterdeß einen Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen, war auch schon im Begriffe, den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund zu eröffnen, als der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., wieder Frieden zu vermitteln suchte, welcher auch 1539 am 1. Mai auf 15 Monate zu Stande kam, und wobei ein Religionsgespräch unter geeigneten Männern verabredet wurde. Es trat jetzt selbst bei dem Kaiser Furcht vor einem Konzil ein, und man wollte jetzt den Zweck durch kleinere Zusammenkünfte und Unterredungen zu erreichen suchen, an welchen Theologen und Reichsstände von beiden Seiten Theil nähmen. Aber alle diese Religionsgespräche waren weiter nichts, als ein hin und her Zerren, bei welchem nichts herauskam, und alle Reichstage stifteten kurze Friedenszustände, die im Grunde nichts änderten. Man kann aber mit Wahrheit sagen, glücklicher Weise kam die erstrebte Vereinigung der Protestanten mit der Römischen Kirche nicht zu Stande. Vereinigen kann sich die gute Sache mit der schlechten nicht. Entweder muß die eine unterliegen, oder wenn Ruhe seyn soll, müssen sich beide neben einander behaupten und einen äußerlichen Frieden schließen. Alle Vermittelungs- und Modificationsversuche erzeugen nur Schlechtes, denn es muß ein Theil des Guten dabei aufgeopfert werden, und ist die größte äußerliche Macht bei den Beschützern des Schlechten, so ist für die der guten Sache, wie viel die erstern auch zur Vereinbarung nachgeben mögen, doch alles verloren. Ganz anders ists, wo beide Gegentheile an sich gut, folglich in ihren sittlichen Principien einig sind, und nur in übrigens redlichen, aber irrenden Verstandesoperationen einander entgegenstehen. Sie kön-

Digitized by Google

nen und werden sich der Vereinigung nähern. So ists mit den Reformirten und Lutheranern. So wird es seyn mit den Redlichen unter den Supranaturalisten und Rationalisten.

Auch dem Papste waren solche Religionsgespräche gar nicht genehm. Er wollte eigentlich der alleinige Richter seyn, und wo Modifikationen zur Vereinigung geltend zu werden schienen, ward die Unzufriedenheit nicht bloß unter den von den Gesprächen ausgeschlossenen Protestanten laut, sondern auch päpstlicher Seits erfolgten Gegenerklärungen. Der Papst hätte vielleicht sich zum klüglichen Nachgeben entschlossen, um — das Preisgegebene bald wieder zu gewinnen; allein es stand mit dem Uebergewichte der äußerlichen Macht auf seiner Seite sehr zweideutig. Eben so wenig konnten die Protestanten von Nachgiebigkeit gute Früchte erwarten. Aber vor allem waren sie zu redlich, um mit einer Klugheit dieser Art zu rechnen; und es griff, was sie nachgeben sollten, zu tief in ihren Geist ein.

Den Papst bewogen diese Umstände, ernstlicher an ein Konzil zu denken. Er schrieb es nach Trident aus, welches indeß die Protestanten verwarfen.

§. 50.

Das letzte fruchtlose Religionsgespräch wurde vom 27. Januar 1546 an zu Regensburg gehalten. Schon vorher hatte der Papst den förmlichen Kreuzzug gegen die Protestanten mit dem Kaiser verabredet, und die Rüstungen hatten schon insgeheim ihren Anfang genommen. Die Protestanten sollten durch dieß Gespräch nur getäuscht werden. Indeß ward ihnen Kunde von den kriegerischen Anstalten, und vergebens suchte man es ihnen auszureden.

Digitized by Google

Während des Gespräches starb in seiner Vaterstadt Eisleben Luther am 18. Februar. Er war zur Beilegung einiger Streitigkeiten zwischen den Grafen von Mansfeld dahin gereist. Seine entseelte Hülle ward nach Wittenberg gebracht und in der Schloßkirche begraben. Noch in seinen letzten Jahren hatte er den Kampf mit den Schweizern erneuert, und es kümmerte ihn sehr, selbst unter seinen Freunden Hinneigung zu denselben und Streitigkeiten unter ihnen selbst zu sehen. Die Nachrichten, welche Einige haben wollen, daß er doch noch zuletzt dem Melanchthon die Annäherung an die schweizerische Abendmahlslehre anheim gegeben, sind leider zu unzuverlässig. Der Tod ersparte ihm übrigens den Kummer, den Krieg wirklich ausbrechen zu sehen.

Mit dem 5. Junius 1546 begann ein neuer Reichstag zu Regensburg. Der Kaiser, welcher ihn selbst hielt, suchte alle Schmalkaldischen Bundesgenossen dahin zu ziehen, um sie von ihren Ländern zu entfernen und in Sicherheit zu erhalten. Allein sie trafen nicht ein. Unterdeß schloß der Kaiser am 26. Junius das Kriegsbündniß mit dem Papst ab. Die Protestanten sollten nun mit Gewalt zur Römischen Kirche zurückgebracht werden. Der Papst versprach Hülfsvölker und Geldsummen; auch von den Kirchengütern in Spanien sollte die Hälfte zu diesem Kriege verwendet werden.

Jetzt konnte die Sache nicht länger mehr ungewiß bleiben. Nicht allein, daß der Kaiser auf dem Reichstage selbst endlich seine ernste Absicht erklärte; auch der Papst machte zu viel Geräusch durch eine Bulle, in welcher er Ablaß für die Theilnahme an dem Kreuzzuge gegen die Ketzer verhieß.

Digitized by Google

Nun erhoben sich auch die Schmalkaldischen Bundesgenossen unter ihren beiden Oberhäuptern, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, und schon im Julius 1546 stand ein Kriegsheer von 27,000 Mann in den Waffen. Beide Oberhäupter erklärte der Kaiser in die Reichsacht. Sie aber rückten auf den Kaiser, der mit 13,000 Mann bei Regensburg stand, los. Ihr Heer war nach Vereinigung mit den übrigen Bundesgenossen viermal so stark. Doch sie zögerten mit dem Angriffe, und so konnte der Kaiser seine Macht vergrößern; und noch ein unerwartetes Ereigniß kam zu ihrem Verderben hinzu.

In dem Herzogthume Sachsen war auf Heinrich jetzt Moritz gefolgt. Zwar ließ er in seinem Lande die Reformation bestehen, aber er versprach dem Kaiser Gehorsam und Abstehen von allen Neuerungen, bis zu einem entscheidenden Konzile. Zur Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde konnte ihn auch sein Schwiegervater, der Landgraf Philipp, nicht bewegen. Der Kaiser hatte ihn aber zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege durch die Vorspiegelung bewogen, daß es kein Krieg gegen die Religion, sondern nur gegen die äußerlichen Mißverhältnisse im deutschen Reiche seyn sollte. Dieser Moritz nun fiel, während die Schmalkaldischen Bundestruppen dem Kaiser gegenüber in Schwaben standen, in die Kurfürstlich Sächsischen Länder ein, und bemächtigte sich derselben. Sein Vorwand war besonders, er wolle diese Länder schützen, damit sie nicht in fremde Hände kämen; er werde sich übrigens künftig mit dem Kurfürsten darüber billig vergleichen. Aber auch ein geheimer, durch eine Zwistigkeit entstandener, Groll lag in seinem Herzen zum Grunde.

Digitized by Google

Sobald der Kurfürst Nachricht hiervon erhielt, eilte er mit seinem Heere nach Sachsen. Er eroberte auch bald sein Land wieder. Aber sein Abzug vom Schmalkaldischen Heere hatte eine gänzliche Auflösung desselben zur Folge. Alle, bis auf den Landgrafen von Hessen, mussten sich ergeben. Jetzt ging der Kaiser auch nach Sachsen und schlug den Kurfürsten am 24. April bei Mühlberg gänzlich. Dieser wurde gefangen genommen, und musste für sich und seine Nachkommen der Kurwürde entsagen und sie an Moritz überlassen. Er blieb auch des Kaisers Gefangener. Der Landgraf Philipp, der sich unter günstigern Aussichten zu dem Kaiser nach Halle locken ließ, wurde gleichfalls als Gefangener fortgeführt. Auch den übrigen Schmalkaldischen Bundesgenossen wurden schwere Büßungen auferlegt. Der Kaiser hatte den vollkommensten Sieg erreicht.

§. 51.

Aber keineswegs fuhr nun der Kaiser sogleich über die Protestanten zu ihrer Zurücklieferung an die katholische Kirche despotisch her. Er hielt vielmehr bald darauf zu Augsburg einen Reichstag, um mit den Ständen, was zur Beilegung der Spaltungen zu thun sey, gemeinschaftlich zu überlegen. Das Konzil sollte wieder das Friedensmittel seyn; und wirklich bewog er unter dem Versprechen, daß er selbst für einen rechtlichen Hergang auf demselben sorgen wolle, die sämmtlichen Stände, daß sie dasselbe annahmen. Es kam jetzt nur darauf an, es wieder in Gang zu bringen, denn schon ruhte es seit einigen Monaten, nachdem es der Papst unter allerlei Vorwand, eigentlich aus Furcht vor den nahen Waffen des Kaisers, von Trident nach Bo-

Digitized by Google

logna verlegt hatte; und Bologna war ein Ort, wohin die Deutschen noch viel schwerer zu bringen waren. Es wurden daher sogleich vom Reichstage aus dem Papste Vorstellungen gethan, das Konzil wieder in Trident fortsetzen zu lassen; aber vergebens.

Der Papst hatte schon früher das Mißfallen des Kaisers erregt, indem er das Konzil sogleich mit den bedenklichsten Streitgegenständen, nämlich mit Glaubenssachen, statt mit kirchlichen Einrichtungen eröffnet hatte. Jetzt ward der Kaiser vollends auf ihn aufgebracht, und wollte nun selbst in Deutschland die Streitigkeiten wenigstens einstweilen beilegen. Er ließ daher durch einige Gelehrte eine Religionsschrift aufsetzen, wonach sich jeder richten, und wogegen niemand etwas thun oder schreiben sollte, bis ein allgemeines Konzil zu Stande käme, das er mit aller Thätigkeit befördern wolle. Diese Schrift hieß das Augsburgische Interim.

Wenn gleich dieses Interim sich bei weitem mehr an die Lehre der katholischen Kirche anschloß, als an die lutherische, so war man doch Römischer Seits durchaus nicht damit zufrieden. Besonders aber wohl, weil es nicht vom Papste, sondern von einem weltlichen Herrn ausgegangen war. Doch am meisten fühlten sich die Protestanten dadurch empört. Es trat vielfache Widersetzlichkeit hervor, und da der Kaiser seinen Willen mit aller Gewalt, und selbst durch Soldaten geltend machen wollte, so mußten viele in Gefängnissen schmachten, und viele Prediger ihre Aemter verlassen. Magdeburg wurde unter andern in die Reichsacht erklärt. Kurfürst Moritz von Sachsen hielt darüber einige Ständeversammlungen, und brachte durch seine Theologen

Digitized by Google

eine neue Glaubensformel zu Stande, die man das Leipziger Interim nannte. Melanchthon hatte mit daran gearbeitet, und man hatte der Römischen Kirche viel darin nachgegeben, doch wie man behauptete, nur in gleichgültigen, in sogenannten Mitteldingen (adiaphora). Aber auch dieses Interim erregte vielen Widerspruch und harte Auftritte bei seiner Einführung in Sachsen. Melanchthon ward hart darüber angegriffen und es entstanden daraus die adiaphoristischen Streitigkeiten, wovon noch einiges weiter unten.

Endlich wollte ein neuer Papst, Julius der dritte, allem diesen ein Ende machen. Er verlegte 1551 das Konzil wieder nach Trident, und da der Kaiser versicherte, daß er für Schutz der Protestanten und einen rechtlichen Hergang sorgen wolle, so entschlossen sich auch die Protestanten zur Theilnahme. Es wurden auch zum Uebergeben mehrere Bekenntnißschriften ausgearbeitet; in Sachsen durch Melanchthon, dessen Aufsatz unter dem Namen der wiederholten Augsburgischen Konfession bekannt, und viel freier als das Interim bearbeitet ist.

§. 52.

Doch es sollte sich alsbald alles ganz anders gestalten. Kurfürst Moritz fühlte sich nicht allein sehr gekränkt, daß sein Schwiegervater immer noch in Gefangenschaft schmachten mußte, sondern tief beunruhigte ihn auch der Gedanke, daß durch seine Hülfe dem Kaiser der Sieg geworden, und so vielem Unheile die Thür geöffnet war. Er beschloß, es solle anders werden. Die Ausführung des Auftrags, welchen ihm der Kaiser gegeben, an der Stadt Magdeburg

Digitized by Google

die Acht zu vollſtrecken, die er auch, jedoch zögernd und ſchonend, einnahm, muſſte die wahre Bedeutung einer nachdrücklichen Rüſtung verbergen. Er ließ jetzt geheime Aufforderungen zum Freiheitskampfe ausgehen, verband ſich auch mit dem Könige von Frankreich und rückte endlich mit mehreren verbündeten Deutſchen, während von Frankreich Metz, Toul und Verdün angegriffen wurde, auf den Kaiſer, welcher in Tyrol ſtand, los. Der Sieg war bald gewonnen. Der Landgraf Philipp und der ehemalige Kurfürſt Johann Friedrich wurden frei, und ſchon am 2. Auguſt 1552 der Paſſauer Vertrag geſchloſſen, nach welchem Friede ſeyn und binnen einem halben Jahre auf einem Reichstage berathſchlagt werden ſolle, wie aller Religionsſtreit gehoben werden könne. Aus Trident war das verſammelte Konzil bei Annäherung der Kriegsunruhen entflohen.

Indeß traten noch manche kriegeriſche Unruhen ein, namentlich in Deutſchland durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welcher noch immer voll Kriegesluſt mit ſeinen Schaaren in Deutſchland plündernd umherzog. Dieſe Unruhen, in welchen auch Moritz ſein Leben verlor, verzögerten den Reichstag, bis er endlich 1555 am 5. Februar zu Augsburg eröffnet wurde. Der Römiſche König Ferdinand, welcher ihn hielt, hatte ihn gleich mit der Vorſtellung eröffnet, daß, da alle Religionsvergleiche vergeblich zu ſeyn ſchienen, ein Friede zwiſchen beiden Parteien das Einzige ſeyn möchte, worauf man zu ſehen habe. Und — nach mancherlei Streitigkeiten kam endlich der Friedensſchluß zu Stande, nach welchem ſowohl die Anhänger der alten Religion, als die der Augsburgiſchen Konfeſſion völlig gleiche

Digitized by Google

und ungestörte Freiheit genießen sollten. Diese wenigen Worte sind genug, um diesen Frieden als die äußere Grundlage zum rechtlichen Bestehen unsrer lutherischen Kirche zu bezeichnen. Leider waren unsre reformirten Glaubensgenossen darin nicht begriffen. Leider beendigte auch dieser Friede nicht allen Streit und alle Verfolgung; ja Einzelnheiten in dem Friedensschlusse selbst veranlassten sie sehr bald. Aber es war doch jetzt ein äußerlicher Rechtsgrund zu dem Bestehen unsrer Kirche gelegt, und er ward hundert Jahre später durch den westphälischen Frieden von neuem bestätigt, da denn auch die Reformirten zu gleichen Rechten gelangten.

§. 53.

Schlußbemerkung zum ersten Abschnitte.

Es ist in diesem Abschnitte, so weit es möglich war, die Entstehung einiger Schriften nachgewiesen, die nachmals in der evangelisch-lutherischen Kirche symbolisches Ansehn erhielten. Diese Nachweisung wird hoffentlich zu der Ueberzeugung geführt haben, daß die Katechismen Luthers, die Augsburgische Konfession mit ihrer Apologie und die Schmalkaldischen Artikel ursprünglich zu ganz andern Zwecken geschrieben waren, als Symbole zu seyn. Nur noch einiges zur Bestätigung dieser Behauptung möge hier Platz finden.

Diejenigen Schriften, bei welchen man noch am meisten mit einigem Schein behaupten könnte, daß ihr Verfasser den Zweck gehabt habe, ein Symbol aufzustellen, sind die Katechismen Luthers; denn sie wurden wirklich zur Leitung der Pfarrer bei ihrer Lehre geschrieben. Allein beleuchten wir die Vorreden, welche Luther zu beiden schrieb,

Digitized by Google

genauer, so tritt es ganz klar an den Tag, daß er damit keineswegeſ eine Lehre feſtſetzen, ſondern nur eine Methode aufſtellen wollte, wie das Volk zu unterrichten ſey, und ſelbſt an die von ihm aufgeſtellte Methode nicht einmal wollte er die Lehrer binden, ſondern ſie nur zur Wahl vorſchlagen; das eine verlangte er nur, daß ſie bei dem Volke, welches nicht viel begreifen könne, ſtets einerlei Methode behalten ſollten. Er ſagt in der Vorrede zum kleinen Katechismus: „Ich bitte um Gottes Willen euch alle, meine lieben Herren und Brüder, ſo Pfarrherren oder Prediger ſind, wollet euch eures Amtes von Herzen annehmen, euch erbarmen über euer Volk, das euch befohlen iſt, und uns helfen, den Katechismum in die Leute, ſonderlich in das junge Volk bringen, und welche es nicht beſſer vermögen (welche Prediger keine beſſere Methode finden), dieſe Tafeln und Form für ſich nehmen, und dem Volke von Wort zu Wort fürbilden und nämlich alſo: Aufs erſte, daß der Prediger für allen Dingen ſich hüte, und meide mancherlei oder anderlei Text und Form der zehn Gebote, Vater Unſer, Glauben, der Sacramente u. ſ. w., ſondern nehme einerlei Form für ſich, darauf bleibe, und dieſelbe immer treibe, ein Jahr wie das andere. Denn das junge und alberne Volk muß man mit einerlei gewiſſem Text und Formen lehren, ſonſt werden ſie gar leicht irre, wenn man heut ſonſt, und über ein Jahr ſo lehret, als wollt man es beſſern, und wird damit alle Mühe und Arbeit verloren. .... Darum erwähle dir, welche Form du willſt, und bleib dabei ewiglich. Wenn du aber bei den Gelehrten und Verſtändigen predigſt, da magſt du deine Kunſt beweiſen, und die Stücke ſo buntkraus machen, und ſo

Digitized by Google

meisterlich drehen, als du kannst.“ — Wer kann hier noch verkennen, daß Luther bloß zu einer guten Methode anleiten wollte, nicht eigentlich zur Lehre selbst, welches, wie wir weiter unten sehen werden, durch einen frühern Aufsatz geschehen war. Wie hätte er wohl, wenn vom Lehrinhalte die Rede gewesen wäre, sagen können, vor Verständigen möge es der Prediger so buntkraus machen, als er könne. Zugleich liegt auch in den angeführten Worten klar genug vor Augen, daß die Katechismen durchaus keine Vorschrift einer durchaus zu beobachtenden, sondern nur der Vorschlag zu einer guten Methode seyn sollten.

Bei der Augsburgischen Konfession könnten diejenigen, welche behaupten wollten, daß sie wenigstens gleich ursprünglich zum symbolischen Buche bestimmt gewesen sey, auf die Feierlichkeit hindeuten, unter welcher sie hervortrat. Doch liegt ihr eigentlicher Zweck, nur bisherige Ueberzeugung auszusprechen und sich gegen Verläumdungen zu rechtfertigen, ganz klar am Tage. Dieß geht schon daraus hervor, daß man anfangs diese Konfession Apologie nannte, welches man unter andern schon aus dem Briefe Melanchthons an Luther sehen kann, mit welchem er diesem unterm 10. Mai 1530 die bearbeitete Konfession von Augsburg nach Coburg zur Durchsicht schickte und welcher mit den Worten anfängt: „Es wird euch unsre Apologie zugeschickt, wiewohl es vielmehr eine Confession ist.“ (Also immer noch nicht Symbol oder Lehrvorschrift). (XVI. S. 783). Aber auch ganz bestimmt liegt es in der Anrede an den Kaiser bei Uebergabe der Augsburgischen Konfession, in welcher es unter anderm heißt: „Darum überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres

Digitized by Google

Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun." Im lateinischen Texte heißt es sogar: „cujusmodi doctrinam ex scripturis sanctis, et puro verbo Dei hactenus illi in nostris terris etc. tradiderint et in ecclesiis tractaverint." Also nur eine Erklärung, wie bisher gelehrt sey.

Daß man auch in den nächstfolgenden Zeiten die Augsburgische Konfession gleichfalls für eine Schrift anerkannte, die nicht ursprünglich zu einem Symbole bearbeitet war, sieht man unter andern in einer Schrift des Rostocker Theogen David Chyträus, eines der berühmtesten Beförderer der Reformation, unter dem Titel: Ausführlicher Bericht von der Augsburgischen Confession u. s. w., vom Jahre 1599, deren Anfang also lautet: „Dieweil die Bekenntniß des Glaubens auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 dem ... Kaiser Carolo dem fünften, von etlichen Chur- und Fürsten und Ständen des heiligen Reichs übergeben, nunmehr ein gemein Symbolum und Bekenntniß ist unserer Kirchen u. s. w.", worin offenbar ausgedrückt ist, daß diese Konfession erst später ein Symbol wurde.

Nach diesem allen wird es nun darauf ankommen, zu untersuchen, wann und wie die Schriften, von deren Ursprunge dieser Abschnitt geredet hat, zu Symbolen geworden sind, und überhaupt den Eintritt der Symbole in unsere Kirche näher zu beleuchten.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Eintritt symbolischer Bücher in die evangelisch-lutherische Kirche.

Man findet über den Eintritt symbolischer Bücher in unsere Kirche sehr verschiedene Meinungen. Am auffallendsten war die Behauptung, welche der Berlinische Konsistorialrath Büsching in seiner Schrift aufstellte, die den Titel führt: Untersuchung, wenn und durch wen der freien evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst auferleget worden? (Berlin 1789). Er hatte zuerst auf den Titel gesetzt: wenn und durch wen der ... das Joch der symbolischen Bücher u. s. w., welches er nach Bestimmung der Censur ändern musste; in der Schrift selbst aber ist die Frage mit dem Ausdrucke Joch aufgestellt. Das Resultat dieser Schrift ist in ihren Schlußworten ausgedrückt: „Aus dieser kurzen Abhandlung erhellet, daß die evangelisch-lutherische Kirche in den ersten sechzig Jahren ihres Seyns von dem Joche der symbolischen Bücher frei gewesen; daß es ihr erst in der berüchtigten Eintrachtsformel (formula concordiae) auferlegt worden, u. s. w."

Es war leicht, dem Verfasser seine Uebereilung nachzuweisen, und es ist verschiedentlich geschehen, z. B. von dem Konsistorialrathe Löber in Altenburg, doch mit Uebereilungen nach der andern Seite hin, am gemessensten vom Abte Henke in der allgem. deutschen Bibliothek Bd. 115. St. 1. S. 107 ff. Die hier folgende Untersuchung wird

Digitized by Google

zeigen, daß Verpflichtungen auf symbolische Schriften schon viel früher statt fanden, als die Eintrachtsformel, und mit ihr das Konkordienbuch hervortrat. Man kann nicht sagen, daß erst mit dem Konkordienbuche überhaupt Symbole in unsere Kirche eingetreten seyen, sondern nur, daß mit demselben eine gewisse abgeschlossene Sammlung, oder ein abgeschlossener Inbegriff, ein Kanon von Symbolen für unsere Kirche, wenn er auch nicht in allen Ländern und Gemeinen angenommen wurde, entstanden sey. Wir können die nähere Verhandlung in zwei Kapitel theilen, in deren ersterm vom Eintritte der Symbole in unsere Kirche überhaupt, in dem zweiten aber vom Eintritte abgeschlossener Sammlungen der Symbole gehandelt wird.

Erstes Kapitel.

Eintritt der Symbole in die evangelisch-lutherische Kirche überhaupt.

§. 54.

Wenn wir beachten, daß unter Symbolen nach den Darlegungen in der Einleitung (§. 2.) Schriften zu verstehen sind, auf welche man verpflichtet wird, bei ihrem Inhalte zu beharren, so ist leicht einzusehen, daß die Frage: wann traten solche Symbole, wann traten Verpflichtungen auf dergleichen Schriften in unsere Kirche ein? keineswegs mit der Frage gleich ist: wann wurde die Uebernahme solcher Verpflichtung durch Eid oder doch durch ein ausdrückliches Versprechen vermittelst Jaworts, Handschlags, oder der Unterschrift verlangt? Verpflichtung kann auch statt finden, ohne daß man sich in irgend einer Art, sie zu übernehmen, bereit erklärt; sie liegt gewissermaßen schon in ei-

Digitized by Google

ner bloßen Verordnung oder Anforderung, wenn sie von solchen kommt, durch deren Willen wir in irgend einer Art eingeschränkt sind. Kommt sie aber von solchen, die ein Recht, uns zu gebieten, haben, und in Sachen, darin ihnen dieß Recht zusteht, so entsteht aus der Verpflichtung wirklich eine Pflicht, und bedarf es dazu nicht erst eines Versprechens, eines Eides, einer Unterschrift. Letzteres sichert nur dem Verpflichtenden mehr die Folgsamkeit, weil wir durch Uebernahme der schon an sich obliegenden Pflicht vermittelst des Versprechens oder Eides in den Fall gesetzt werden, daß unsre Abweichung zugleich die Uebertretung mehrerer Pflichten in sich begreift; denn wir verletzen dann nicht allein die übernommene Pflicht selbst, sondern auch die Pflicht, wodurch wir an das Halten von Versprechungen und Eiden gebunden sind. Etwas wesentliches bei Symbolen war daher Eid, Handschlag, Unterschrift u. dergl. nicht, und daher ist diese Art und Weise der Verpflichtung auch immer sehr verschieden und veränderlich gewesen; vielleicht je nachdem man sich mehr oder weniger der Folgsamkeit auch ohne diese besondere Versprechungen versichert hielt, oder auch je nachdem man über die Nothwendigkeit des strengen Haltens an Symbole verschieden dachte, oder auch wohl, je nachdem man seines Rechtes, dergleichen Pflichten aufzulegen, mehr oder weniger gewiß war.

Wenn es daher auch ganz ausgemacht wäre, wann zuerst Vereidigungen auf gewisse Religionsschriften in unsrer Kirche statt fanden, so wäre damit noch keineswegs entschieden, daß nun erst Symbole in unsre Kirche eintraten. Dasselbe läßt sich auch von andern Versprechungsweisen sagen. Aber bei den Unterschriften kann man auch noch sa-

Digitized by Google

gen, es sey ihr Stattfinden zu irgend einer Zeit noch kein Beweis, daß nun auch schon Verpflichtungen eingeführt wären, denn nicht überall, wo Unterschriften geschahen, waren dieß Verpflichtungsunterschriften, sondern oft auch nur Zustimmungsschriften (§. 3.), Erklärungen, daß man für einen vorliegenden Zweck und für den gegenwärtigen Augenblick mit dem Inhalte einer Schrift zufrieden sey. Da verwickelt uns denn oft die Frage in neue Schwierigkeiten, wie man die Unterschriften bei gewissen Gelegenheiten anzuwenden habe. So z. B. könnten wir darüber in einige Ungewißheit kommen bei den Unterschriften der Schmalkaldischen Artikel. Ihr Zweck deutet keineswegs auf ein Symbol hin; betrachten wir aber die Unterschriften näher, so erklärt sich unter andern Brixius bei der Unterschrift seines Namens: „Ich bekenne, daß ich bisher dieß geglaubt und gelehrt habe und ferner durch den Geist Christi glauben und lehren werde;" und Brentius, welcher vor den Unterschriften abreiste, giebt an Bugenhagen die Vollmacht, in seinem Namen zu unterschreiben, daß er stets so glauben und lehren wolle; aber die meisten setzen zu ihrem Namen das ganz einfache: „Ich unterschreibe." Conrad Figenbotz erklärt sich, so habe er geglaubt, so predige und glaube er noch fest. Der Unterschrift der von Melanchthon auf dem Schmalkaldischen Konvente nach Luthers Abreise hinzugesetzten Erklärung über die Gewalt und Oberkeit des Papstes, so wie über die Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe steht die allgemeine Erklärung voran: „Nach Verordnung der durchl. Fürsten, Stände und Städte, die sich zur evangelischen Lehre bekennen, haben wir die Artikel des zu Augsburg dem Kaiser übergebenen Bekenntnisses

Digitized by Google

abermals gelesen, und alle bei diesem Schmalkaldischen Convente gegenwärtigen Prediger bekennen einmüthig mit Gottes Hülfe, daß sie mit den Artikeln des Bekenntnisses und der Apologie übereinstimmend denken und in ihren Kirchen lehren. Auch bekennen sie, daß sie den Artikel vom Primate des Papstes und von seiner Gewalt, so wie auch von der Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe, welcher hier im Schmalkaldischen Convente den Fürsten übergeben ist, genehmigen. Daher sie ihre Namen unterschreiben;" worauf die Unterschriften folgen. Darin ist kein Wort von Verpflichtungen für die Zukunft.

Es möchte demnach wohl einige Schwierigkeiten haben, auszumachen, wann die ersten eigentlichen Verpflichtungsunterschriften geschehen seyen. Leichter scheint die erste Spur einer eidlichen, oder doch ähnlich feierlichen Verpflichtung sich entdecken zu lassen. Es wird nicht unzweckmäßig seyn, einiges hierüber hinzusetzen, zumal darunter manches vorkommen wird, worauf in der Folge Bezug genommen werden muß.

§. 55.

Die erste Spur einer eidlichen Verpflichtung auf Symbole, und zwar namentlich auf die ökumenischen und auf die Augsburgische Konfession, wird uns durch einen Vorwurf sichtbar, welchen der Königsberger Theolog Andreas Osiander in seiner Schrift: Widerlegung der ungegründeten, undienstlichen Antwort Philipp Melanchthons wider sein Bekenntniß (Königsberg 1552), den Wittenbergern macht, daß sie diejenigen, welche bei ihnen Doktoren der heiligen Schrift werden wollten, auf die eben genannten Symbole vereidigten. Darauf ant-

Digitized by Google

wortet Melanchthon in: Oratio, in qua refutatur calumnia Osiandri, reprehendentis promissionem eorum, quibus tribuitur testimonium doctrinae u. s. w. *). In dieser Rede sagt er: Es sey dieses Versprechen (der angehenden Doktoren) nichts neues, von den damaligen Wittenberger Theologen zuerst aufgebrachtes, sondern von der Universität schon vor ungefähr zwanzig Jahren festgesetzt, nämlich von Luther, Jonas und Bugenhagen. Hieraus geht hervor, daß schon in den nächsten zwei oder drei Jahren nach Uebergabe der Augsburgischen Konfession eine solche Verpflichtung auf dieselbe eingetreten sey. Einige Gelehrte tragen Bedenken, aus diesen Nachrichten auf eine eidliche Verpflichtung zu schließen, da Melanchthon in seiner Rede nur von einem Versprechen (promissio) rede; indeß führt Osiander den Eid wörtlich an; er soll also gelautet haben: „Ich gelobe dem ewigen Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, Schöpfer des menschlichen Geschlechts und seiner Kirche, sammt seinem Sohne, unserm Herrn J. Chr. und dem heil. Geiste, daß ich mit Gottes Hülfe der Kirche treulich dienen will mit der Lehre des Evangeliums ohne alle Verfälschung und beständiglich vertheidigen die drei Symbole, nämlich: der Apostel, des Nicänischen Conciliums und Athanasii, und will beständig bleiben in der Einhelligkeit der Lehre, die begriffen ist in der Augsburgischen Confession, die von dieser Kirche übergeben ist dem Kaiser im 1530sten Jahre. Und wenn finstere und schwere Streite vorfallen, will ich allein nichts darin sprechen, sondern zuvor rath-

*) Siehe Selectarum declamationum Philippi Melanchthonis etc. Tom. III. Argent. 1562. p. 696 sq.

Digitized by Google

schlagen mit etlichen der ältern, so die Kirchen lehren, und behalten die Lehre der Augsburgischen Confession."

Es läßt sich kaum denken, daß Osiander diese wörtlich mitgetheilte Erklärung, die er unterschreibt: „der Doktoren Eidspflicht," sollte erdichtet haben; indeß kann es wohl seyn, daß diese Formel nicht gleich anfangs, wie sie hier mitgetheilt, gelautet, sondern sich erst später, gegen das Jahr 1552, so gestaltet habe. Es kommt bei unserer Untersuchung wenig hierauf an. Ein feierliches Versprechen war sie auf jeden Fall, auch nach Melanchthons Ausdrucke, und es fand daher hier mehr als eine bloße Vorschrift statt. Doch wurde dieß Versprechen noch nicht andern Beamten, sondern nur den Doktoren der Theologie abgenommen.

§. 56.

Viel weiter erstreckte sich die Festsetzung der Schmalkaldischen Bundesgenossen bei einem Konvente zu Braunschweig im Jahre 1538. Seckendorf (S. 1656) führt folgenden Beschluß wörtlich an: „Weil die Glaubenssache mit mancherlei Künsten angefochten wird und viele Wege und Praktiken gesucht worden, dieselbe in unsern Fürstenthümern und Gebieten auszurotten und zu vertilgen, besonders auch bei Veränderung der Regimentspersonen viel Veränderungen vorgehen. Als ist von uns, dem Kurfürsten zu Sachsen und übrigen auf diesem Konvente anwesenden Fürsten und Grafen beschlossen und dekretiret, daß wir, so lange wir leben und regieren, darauf mit allem Fleiß und Sorgfalt denken wollten, daß unsere Erben und ihre Vormünder, wo wir etwa minderjährige Prinzen hinterließen, Sorge tragen, damit die reine Lehre des Evangelii erhalten

Digitized by Google

und dieselbe frei und genau, so wie durch Gottes Gnade jetziger Zeit von uns geschieht, gelehrt, erhalten und geschützt werde, und daß wir wollen unsere Erben, erwachsene Brüder, Beamten, Vasallen, Städte und Unterthanen dahin verbinden und verpflichten, daß auch dieselben nach unserm Absterben in dieser heiligen Lehre des Evangelii und einmal angenommenen und erkannten Wahrheit beharren, dieselbe nach ihrem Vermögen treulich befördern und auf keine Weise ihr zuwider seyn. Welchen Schluß der abwesenden Fürsten und Städte Gesandte ihren Herren und Obern aufs treulichste zu hinterbringen übernommen haben, daß man aufs förderlichste solche Vorsehung, die evangelische Lehre zu erhalten thue, zumal in denen Städten, in welchen jährlich eine Aenderung der Rathsämter geschieht, welche Aenderung der Regimentspersonen, wie gemeldet, mehr nach sich zeucht, damit bei solchen unterschiedlichen Beschwerungen aller Orten vorzubeugen, eine solche Verordnung und Anstalt geschehe, daß forthin niemand in den Rath genommen werde, als wer der reinen Lehre des Evangelii beigethan, mithin die Ehre Gottes befördert und aus der Regimentsänderung keine Aenderung in der wahren und reinen Lehre entstehe." Seckendorf setzt hinzu, daß wahrscheinlich in diesem Beschlusse der Gebrauch in mehreren Orten Deutschlands, besonders in Sachsen, seinen Ursprung habe, alle Beamten zu vereidigen, in der evangelischen Lehre standhaft zu beharren, oder wenn sie anderer Ueberzeugung würden, solches ihren Herren anzuzeigen.

§. 57.

Wie manches Dunkel indeß bei allen Untersuchungen über den Ursprung eidlicher oder feierlicher Versprechungen,

Digitized by Google

bei dem Inhalte gewisser Lehren oder Schriften zu beharren, auch noch bleiben mag; wie unmöglich es überdieß seyn möge, alle Veränderungen der Verpflichtungsweise zu verfolgen; hier kommt darauf nicht viel an; wir suchen nur den ersten Eintritt eines Symbols in unsre Kirche zu entdecken, das heißt, den ersten Schritt, welcher geschah, an gewisse Aufsätze in irgend einer Art zu binden. Was wir aber hier suchen, liegt uns ganz nahe und muß jedem einleuchten, sobald nur darauf hingewiesen wird. Die Verbindlichkeit traf zuerst die evangelischen Lehrer bei Verwaltung ihres Lehramtes; und die erste Schrift, auf welche evangelische Lehrer verpflichtet wurden, ist ganz offenbar — der von Melanchthon im Jahre 1528 erschienene Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthum Sachsen; welchen Luther durchsah und wozu er eine Vorrede schreiben mußte.

Daß diese Schrift eine eigentliche Abweisung sey, was jeder Prediger lehren solle, also eine Lehrvorschrift, ein Symbol, geht aus dem ganzen Zwecke der damaligen Kirchenvisitation (§. 30.), aus der deßfalsigen landesherrlichen Instruktion für die Visitatoren und aus Luthers Vorrede hervor. Der Zweck war, nachzusehen, ob das Predigtamt überall wohl verwaltet und das Volk in der rechten Lehre unterrichtet würde. Luther sagt in seiner Vorrede, es habe sich keiner unter ihnen zu diesem wichtigen Geschäfte selbst aufwerfen wollen, und man habe daher den Kurfürsten um Entscheidung und deßfalsigen Beruf gebeten, der auch ihrer Bitte Gehör gegeben habe *). In der kurfürstlichen

*) Man findet den Unterricht der Visitatoren nebst der Vorrede von Luther in Luthers Werken X. S. 1906 ff.

Digitized by Google

Inſtruktion wird unter andern beſtimmt, die Viſitatoren ſollten eine gewiſſe Ordnung und Methode publiciren, welche alle Pfarrer und Schulbediente forthin zu beobachten hätten. So berichtet Seckendorf (S. 873.) und aus Seckendorfs weiterem Berichte geht hervor, daß dieſe Ordnung der Unterricht der Viſitatoren von Melanchthon ſey, welches, wie ſchon einmal bemerkt, nicht eine Schrift, die Viſitatoren zu unterrichten, iſt, ſondern eine Anweiſung, welche die Viſitatoren den Pfarrern geben ſollten.

In der Vorrede zu dieſer Schrift ermahnt überdieß Luther die Pfarrer ausdrücklich, ſich dieſer Anordnung willig zu unterwerfen. Die wörtliche Mittheilung dieſer Erklärung möge bis weiter unten (§. 83.) verſpart werden, wo ſie näher zu beleuchten ſich Veranlaſſung finden wird. Niemand, der ſie lieſt, kann die Vorſchrift darin verkennen, daß nach Melanchthons Aufſatz gelehrt werden ſolle, und dieſer erſcheint daher als das erſte Symbol in unſrer Kirche; auch wird jeder, welcher ihn mit Aufmerkſamkeit lieſt, wegen des vielen Vortrefflichen darin, ihn wohl dieſer Ehre nicht für unwürdig achten.

§. 58.

Aber — wird man vielleicht ſagen — muß man nicht auf dieſe Weiſe ſchon die von Luther 1523 und 1526 verfaſſten Ordnungen des Gottesdienſtes, auch Agenden genannt, als die erſten Symbole anſehen? — Keineswegs! — Wir können indeß nicht ſagen, dieſe Agenden können darum keine Symbole genannt werden, weil ſie nur Kirchengebräuche betreffen, nicht aber über Lehre und Glauben be-

Digitized by Google

ſtimmen. Kirchengebräuche und Handlungen dieſer Art, welche die Agende beſtimmt, ſind Ausdruck des Glaubens, und wo eine Agende befohlen wird, da wird der Ausdruck des Glaubens befohlen, und das heißt eben ſo viel, als den Glauben ſelbſt feſtſetzen. Wären alſo Luthers Agenden von ihm oder dem Landesherrn befohlen, ſo müſſten wir ſie gleichfalls Symbole, allenfalls mittelbare Symbole nennen. Allein es findet ſich bei Luthers Agenden auch nicht eine Spur von Befehl, vielmehr die ausdrücklichſten Erklärungen gegen allen Zwang. Es mag dieß nur mit Einigem belegt werden. Schon in der Weiſe, chriſtliche Meſſe zu halten, vom Jahre 1523, ſagt Luther (X. S. 2761.): „So halten wir von der Meſſe, in welchem allen doch zu verhüten iſt, daß man aus der Freiheit kein Geſetz mache, oder die Leute nöthige, zu ſündigen, ſo ſie anders thäten, oder etwas ausließen, allein, daß ſie die Worte der Conſecration ganz laſſen, und handeln hier alles im Glauben. Denn der Chriſten, das iſt, der Kinder der Freien, Ordnungen ſollen alſo gethan ſeyn, daß ſie dieſelbe willig und von Herzen gerne halten, doch Gewalt haben, dieſelben zu ändern, ſo oft, und wie es ihnen gefället. Darum iſts nichts, daß jemand in dieſer Sache begehren oder ordnen wollte, eine Form oder Weiſe nöthig zu halten, als ein Geſetz, dadurch die Gewiſſen verſtrickt und geplaget werden. Daher es auch kömmt, daß wir bei den alten Vätern und den erſten Kirchen kein Exempel finden einer ganzen Form oder Weiſe, wie man Meſſe halten ſoll, ohne in der Römiſchen Kirche. Es wäre auch nicht zu halten, wo ſie gleich hierin etwas als ein Geſetz geordnet hätten, darum, daß dieß Ding nicht kann, noch ſoll mit Geſetzen gefaſſet wer-

Digitized by Google

den." — In der Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes, vom Jahre 1526, sagt Luther (X. S. 266 ff.): „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle diejenigen, so diese unsre Ordnung im Gottesdienste sehen, oder nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen, noch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens gebrauchen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern."

Die erste Ordnung des Gottesdienstes vom Jahre 1523 hatte Luther noch ohne Veranlassung und Genehmigung von Seiten des Kurfürsten, Friedrichs des Weisen, bloß auf Bitte und wegen Bedürfniß der Gemeine aufgesetzt. Denn Friedrich wollte, wie wir früher sahen, die Reformation nicht eigentlich befördern, sondern sie nur gegen gewaltsame Störung in ihrer Entwicklung schützen. Im Jahre 1526 aber beförderte bereits sein Nachfolger, Johann, die Reformation und wirkte selbst zur Einführung der zweiten lutherischen Agende, aber wie? Seckendorf erzählt (S. 793.): „Die Schriftsassen empfingen am 24. Junius den Befehl (wie im vorigen Jahre die Amtleute), die deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes, von gelehrten und der Schrift erfahrenen Männern gestellt, ihren Pfarrern vorzuhalten, und in Acht zu nehmen, was in derselben Vorrede erinnert worden, daß man nämlich nicht gemeinet sey, ein unveränderlich Gebot hiermit zu stellen, oder christlicher Freiheit zu schaden, sondern solches geschehe allein darum, weil nicht alle tüchtig, taugliche und erbauliche

Digitized by Google

Weise anzurichten, theils auch aus Unverstand oder Fürwitz hierinnen nicht behörig verfahren, und damit also eine Gleichförmigkeit in den benachbarten Orten möchte gehalten werden, wobei doch niemand, der bereits gute Ordnung gemacht, begehret werde, daß er dieser folge, und dieselbe fahren lasse."

Wo ist in allen diesem auch nur eine Spur von Befehl oder Vorschrift? Was wohl später manche sich erlaubten, davon ist hier die Rede nicht. Es ist nicht zu verwundern, daß der reinere Geist, in welchem die Reformation zuerst erschien, auch später verunstaltet wurde; traten doch auch zum Christenthume überhaupt bald Mißbräuche. So viel ist gewiß, Vorschrift war die Agende nicht, sondern Vorschlag. Der Visitatorenunterricht aber war Vorschrift, und zwar die allererste in der lutherischen Kirche; seine Erscheinung der Eintritt symbolischer Bücher in diese überhaupt.

§. 59.

Als Herzog Heinrich, des Herzogs von Sachsen, Georg, Bruder, aller Gegenvorstellung des letztern ungeachtet, in den ihm gehörenden Aemtern Freiberg und Wolkenstein 1537 die Reformation einführte (§. 48.), verordnete er, daß zur Richtschnur der Lehre und Zeremonien die kurfürstliche Visitationsordnung und die Augsburgische Konfession angenommen werden solle. Da dieselbe aber nur noch sparsam zu haben war, so wurde der Kurfürst gebeten, eine neue Ausgabe zu veranlassen, in welcher mehreres weggelassen würde, was früher nur wegen der Schwachen beibehalten war; z. B. daß, wer sich nicht von der bisherigen

Digitized by Google

Weise des Abendmahls ganz losmachen könne, dasselbe auch noch unter einer Gestalt genießen möge. Als endlich im Jahre 1539 nach Herzog Georgs Tode Heinrich sein Nachfolger ward, führte er ohne Verzug auch in dem neu eingenommenen Lande die Reformation ein, und ließ nun selbst die kursächsische Visitationsordnung nach der letztern Auflage mit der von Luthern für die gegenwärtigen Umstände passend geänderten Vorrede drucken. Eben so auch Luthers zweite Agende; jedoch wurde letztere nicht von Luther, sondern von Jonas, Spalatin, Creutziger, Myconius, Menius und Weber unterschrieben. Theils gehörten nur letztere zu den Visitatoren, die damals Heinrich verordnet hatte, theils wollte man auch den Schein vermeiden, als wenn auf Luthers Vorschrift Religion und Gottesdienst eingerichtet würde. (Seckendorf S. 1825.) Auf solche Weise entstand die sächsische Kirchenordnung, welche in fernerer Folge nach den Umständen öfter verändert ward.

Wie in Sachsen, so bildeten sich in allen einzelnen Ländern und Gebieten, in welchen die Reformation eingeführt wurde, eigene, wiewohl ähnliche, oft von einander abstammende sogenannte Kirchenordnungen, deren es daher eine sehr große Zahl giebt. Sie waren in jedem Lande das erste symbolische Buch, und enthielten größtentheils, außer Vorschriften der Gebräuche, auch Anweisungen in der Lehre, die gepredigt werden sollte. Selten sind in dieselben die Augsburgische Konfession oder andere der jetzigen symbolischen Bücher aufgenommen, da man diese außerdem gedruckt haben konnte, und nur darauf hinweisen durfte. Je mehr aber diese oder auch andere Schriften Ansehn bekamen, desto öfter findet man Kirchenordnungen, welche

Digitized by Google

bloß Formulare oder Vorschriften für Gebräuche und Amtshandlungen der Prediger enthalten.

§. 60.

Bald nach Erscheinung der Schriften, die jetzt zu unsern symbolischen Büchern gehören, erhielten dieselben auch in vielen Ländern ein hohes Ansehn. Wir haben erst im vorigen Paragraph gesehen, wie Herzog Heinrich in seinem Gebiete auch die Augsburgische Konfession anzunehmen verordnete. Aber immer war in der Zahl der anzunehmenden Schriften, und welche dazu auszuwählen seyen, noch keine Einigkeit; und hierzu kam, daß mit der Zeit immer noch mehr Schriften hervortraten, die ein großes Ansehn gewannen, und in manchen Gebieten symbolisch wurden. Es mag genug seyn, nur einige davon anzuführen.

Schon seit dem Jahre 1528 hatte man ein Glaubensbekenntniß von Luther, dazu ihn seine Streitigkeiten mit Zwingli und die von diesem ihm aufgebürdeten Irrthümer veranlassten. Es ist ein ausführliches Bekenntniß vom Abendmahle, in welchem ein kürzeres von dem Glauben Luthers überhaupt in Rücksicht aller Artikel enthalten ist. (XX. S. 1118 ff.) Es läßt sich denken, wie wichtig dieß seinen Anhängern seyn musste. In Pommern wurde es sogar unter die Symbole aufgenommen.

Nicht minder wichtig war die Wittenbergische Concordia, von welcher oben §. 46 geredet ist.

Es gehören ferner hieher: ein Bekenntniß der thüringischen Landstände zur Zeit des Interim vom Jahre 1549; die wiederholte Augsburgische Konfession, deren oben §. 51 Erwähnung geschehen ist; ein würtembergisches

Glaubensbekenntniß vom Jahre 1551 zur Ueberreichung auf dem Tridentiniſchen Konzil; eine Schrift von Melanchthon: Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis, qua commendatur eis ministerium evangelii, vom Jahre 1554, ſo wie deſſen loci theologici, welche §. 21 angeführt ſind; eine gräflich Reußiſche Konfeſſion vom Jahre 1567 und mehrere andere. Wie ſollten aber nicht beſonders alle Schriften Luthers in einem hohen Anſehn geſtanden haben!

§. 61.

Es ſcheint nicht unſchicklich zu ſeyn, hier noch einer Schrift zu erwähnen, wenn man ſie anders noch eine beſondere Schrift nennen darf, welche von einer Seite zu großem Anſehn gelangte, auf der andern Seite mit großer Heftigkeit beſtritten wurde, und viele unglückliche Streitigkeiten veranlaſſte, nämlich die ſogenannte veränderte Augsburgiſche Konfeſſion (C. august. variata) von Melanchthon. Dieſer ſtets weiter denkende und ſtrebende Gelehrte beſſerte unaufhörlich bei ſeinen Werken nach, und ſo trat jede von ihm beſorgte neue Ausgabe der Augsburgiſchen Konfeſſion auch mit Nachbeſſerungen hervor. In den erſten zehn Jahren nach ihrer Uebergabe fand man durch ſeine Nachbeſſerungen wenigſtens nichts im Sinne verändert. Aber im Jahre 1540 erſchien eine lateiniſche Ausgabe der Konfeſſion, in welcher auch an mehreren Stellen der Sinn geändert war. Für die allerauffallendſte und wichtigſte hielt man aber die Veränderung des zehnten Artikels. Derſelbe hatte früher geheißen: „Vom heiligen Abendmahle des Herrn wird alſo gelehret, daß wahrer Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich unter der Geſtalt des Brods und

Weins im Abendmahle gegenwärtig sey und da ausgetheilt und genommen wird. Derohalben wir auch die Gegenlehre verwerfen: „De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint, et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.“ Dafür hatte Melanchthon in der neuen Ausgabe gesetzt: „quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini; — daß mit dem Brode und Weine der Leib und das Blut Christi den Genießenden im Abendmahle Christi wirklich gegeben werden.“ Die Worte: derohalben wir auch die Gegenlehre verwerfen, waren ganz weggelassen. Es fällt leicht in die Augen, daß in dieser Veränderung eine Annäherung an die Reformirten lag, daher auch diese die veränderte Augsburgische Konfession sehr gern annahmen, wie wir das noch in der Folge sehen werden. Von Lutheranern wurde dagegen diese Veränderung um so hitziger bestritten, je hartnäckiger der Widerstand von ihrer Seite gegen die reformirte Abendmahlslehre war. Der Kurfürst von Sachsen ließ dem Melanchthon durch den Kanzler Brück Vorwürfe darüber machen. Auch Luther soll ihn darüber hart getadelt haben. Nicht ausgemacht, aber glaublich ist dieß wohl. Denn obgleich Melanchthons Ausdruck in der Apologie der Augsburgischen Konfession sich schon sehr dieser Veränderung nähert, ohne daß es von Luther getadelt wäre, so behält doch die Veränderung eines so wichtigen Dokuments auch dann noch etwas gegen sich, wenn es Irrthümer enthält. Wäre überdieß wahr, was manche behaupten, daß Luther, da ihm

Digitized by Google

die entworfene Konfession zur Durchsicht von Augsburg nach Coburg geschickt wurde, in dieselbe die Worte: derohalben verwerfen wir auch die Gegenlehre, selbst erst und also recht absichtlich eingeschoben hätte, so würde sein Unwille über diese Veränderung noch wahrscheinlicher seyn; doch warum beleidigte ihn denn in diesem Falle nicht schon die Auslassung dieser Worte in der Apologie? Auch von dem katholischen Theologen Eck musste Melanchthon bei einem Religionsgespräche zu Worms im Jahre 1541 den Vorwurf hören, daß die Bekenntnißschrift geändert sey, worauf sich Melanchthon für die unveränderte allerdings erklärte, aber auch behauptete, er habe in der Sache selbst nichts geändert, sondern nur gelindere oder klarere Worte gebraucht. Indeß breitete sich das Ansehn dieser veränderten Konfession doch so weit in der lutherischen Kirche aus, daß auf einem Fürstentage zu Naumburg, dessen unten (§. 66.) noch weiter Erwähnung geschehen wird, von den meisten zwar die unveränderte Konfession von neuem angenommen, doch dabei erklärt wurde, man wolle darum von der veränderten auch nicht abweichen, da dieselbe schon in den meisten Kirchen und Schulen gebraucht werde; welcher Erklärung nur die kleinere Zahl nicht beitrat.

Wenn gleich anfangs nur die Veränderung des zehnten Artikels Aufsehn erregte, so veranlassten auch andere Veränderungen mannigfache Streitigkeiten, und es wird noch einiges davon anzuführen, weiter unten Veranlassung seyn.

Wiewohl es schon in dem vorigen liegt, mag doch hier nochmals ausdrücklich daran erinnert werden, daß die veränderte Augsburgische Konfession von den, wir könnten sie wohl so nennen, nachgebesserten Konfessionen oder

Digitized by Google

Ausgaben der Augsburgischen Konfession genau zu unterscheiden sey. Die erste charakterisirt sich allein hinlänglich durch die angezeigte Veränderung des zehnten Artikels. Wo man also nicht diese, sondern nur andere Veränderungen findet, da hat man nur eine der nachgebesserten Ausgaben vor sich, welche besonders von einer Oktavausgabe, die zu Wittenberg im Jahre 1531 erschien, abstammen.

§. 62.

Es darf hier nicht zu bemerken vergessen werden, daß insbesondere auch die drei im ersten Kapitel des vorigen Abschnitts ihrer Entstehung nach beschriebenen ökumenischen oder allgemein christlichen Symbole schon früh unter den Lutherischen in großem Ansehn standen. Dieß war um so natürlicher, da anfangs die Messe der Katholiken einem großen Theile nach in bisheriger Gestalt durch Luthers Messordnung in die lutherische Kirche überging, zu welcher Messe denn auch, wie oben (§. 11.) bemerkt, nach Durandus der Gebrauch jener drei Symbole gehörte. Durch Luthers Ordnung des Gottesdienstes vom Jahre 1526 ward es gebräuchlich, daß statt dessen von der Gemeine das von Luther verfaßte Lied: Wir gläuben all an einen Gott, gesungen wurde (X. S. 280.). Aber hierdurch waren die ökumenischen Symbole keineswegs verworfen. Im Jahre 1538 übersetzte Luther diese Symbole in die deutsche Sprache und erklärte sich in der Vorrede für dieselbe: „damit ich," sagt er, „abermal zeuge, daß ichs mit der rechten christlichen Kirche halte, die solche Symbola oder Bekenntniß bis daher hat behalten, und nicht mit der falschen ruhmräthigen Kirche." (X. S. 1198 ff.) Luther nimmt indeß als die

Digitized by Google

drei Symbole des christlichen Glaubens in dieser Schrift an: das Apostolische Symbol, das Athanasianische Symbol, und, wie er sagt, „das Bekenntniß, welches man zuschreibt S. Ambrosio und Augustino, das Te Deum Laudamus.“ Dieses Bekenntniß, aus welchem unser jetziges Lied von Luther: Herr Gott, dich loben wir, entstanden, soll der Sage nach Ambrosius, Bischof zu Mailand, im vierten Jahrhunderte, bei der Taufe des Augustinus, mit diesem, nach plötzlicher höherer Eingebung, abwechselnd vor der ganzen Gemeine gesungen haben. Die Unrichtigkeit dieser Sage ist ausgemacht; auch Luther erklärt sie in der erwähnten Vorrede für ungewiß, jedoch das Symbol für ein feines Symbol. Wahrscheinlich haben des Ambrosius anderweitige Verdienste um den Kirchengesang Veranlassung gegeben, ihm dieses Symbol oder Lied beizulegen. Erst gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts, in der Mönchsregel Benedikts, findet man es angeführet *).

Wiewohl nun Luther den eben genannten drei Symbolen den Vorzug gab, so setzte er doch auch noch die Uebersetzung des Nicänischen Symbols hinzu. Da der Ambrosianische Lobgesang sehr bald unter die Kirchenlieder aufgenommen wurde, so blieben außer diesem als alte geschätzte Symbole das Apostolische, Nicänische und Athanasianische. Einige Kirchenordnungen wiesen darauf hin, in einige wurden sie aufgenommen.

Es leuchtet aus allen diesen Darstellungen ein, daß in der lutherischen Kirche eine sehr große Anzahl Schriften

*) Schröckhs christliche Kirchengeschichte (vor der Reformation) Th. XIV. S. 311 f.

Digitized by Google

vorhanden war, die entweder für Symbole galten, oder doch ein ähnliches Ansehn hatten, und schon dieses mußte auf das Bedürfniß führen, irgend eine abgeschlossene Sammlung zu veranstalten; noch dringender aber ward dieses Bedürfniß dadurch, daß jene große Mannigfaltigkeit manchen Vorwurf veranlaßte, manche Streitigkeit herbeiführte. Von den verschiedenen abgeschlossenen Sammlungen aber im folgenden Kapitel.

Zweites Kapitel.

Eintritt abgeschlossener Sammlungen von Symbolen in die evangelisch-lutherische Kirche.

§. 63.

Wenn schon das Vorhandenseyn einer großen Anzahl Schriften, welche ein hohes Ansehn gewonnen hatten, deren mehrere in großer Allgemeinheit, andere einem Theile nach in diesem, einem andern Theile nach in einem andern Lande symbolisch geworden waren, auf den Gedanken hätte führen müssen, eine geschlossene Sammlung auszuwählen, und sich über die Annahme solcher Sammlung so allgemein als möglich zu vereinigen, oder sie doch wenigstens in einem Lande allgemein geltend zu machen; so wurde dieß durch mannigfache Streitigkeiten, welche sich mit der Zeit in der lutherischen Kirche selbst erhoben, ein noch dringenderes Bedürfniß.

Diese Streitigkeiten ausführlich darzustellen, ist zu unserm Hauptzwecke nicht erforderlich; es mag daher, einiges ganz kurz anzuführen, genügen.

Digitized by Google

Außer dem großen und unabsehbaren Kampfe mit der katholischen Kirche sahen wir die Lutherischen schon früh in einem Streite mit den Reformirten über die Abendmahlslehre (§. 26.). Dieser Streit schien zwar mit der Wittenbergischen Konkordie im Jahre 1536 (§. 46.) sich zu endigen. Allein man hatte in dieser Konkordie sich zu sehr nur im Ausdrucke vereinigt, ohne die Trennung im Sinne aufzuheben. Diese dauerte daher fort und ward auch bald wieder sichtbarer, wenn gleich Johann Calvin, welcher gleich nach jener Konkordie als ein Hauptlehrer unter den Reformirten in Genf zu wirken begann, Luthern sehr vorsichtig behandelte, und eine Abendmahlslehre aufstellte, die sich der lutherischen sehr näherte. Luther selbst trat noch einmal kurz vor seinem Tode gegen die reformirte Lehre auf, und gab damals sein Bekenntniß vom Abendmahle von neuem heraus.

Doch dieß war nur eine Streitigkeit der Lutherischen mit Gegnern ihrer Kirche. Aber bald drang auch der Zwiespalt in die lutherische Kirche selbst, und dieß besonders nach Luthers Tode; denn die wenigen Streitigkeiten dieser Art vor seinem Tode schliefen bald ein, um freilich nachher zum Theil wieder zu erwachen. So lange Luther lebte, gebot sein Ansehn manchen das Schweigen, die nach seinem Tode desto dreister hervortraten. Einer derselben, Andreas Osiander in Königsberg, soll sich ausgedrückt haben, da nun der Löwe todt wäre, wollte er die Füchse und Hasen wohl bezwingen. Dieser Kühnheit trat auf der andern Seite diejenige Verehrung Luthers entgegen, die nach dem Tode eines solchen Heros sich leicht bis zu einem blinden Eifer, zu einer gewissen Anbetung steigert. Was aber sehr

Digitized by Google

bald in die Streitigkeiten eine noch größere Heftigkeit brachte, war die Erbitterung der thüringischen Theologen gegen die meißnischen, welche aus der Theilnahme jener an dem Grolle entstand, mit dem die thüringischen Herzöge, Söhne des seiner Kurwürde und seiner Länder beraubten Johann Friedrich, fortwährend auf das Kurfürstliche Haus hinsahen, zumal da Moritz, der Bruder des ihm 1553 nachfolgenden August, selbst das Werkzeug jener Beraubung gewesen war (§. 50.). Die thüringischen Theologen setzten sich daher mit verdoppelter Heftigkeit allen Abweichungen von der ursprünglichen lutherischen Lehre, auf welche sie nun mit einem desto entschiedenern Eifer bestanden, entgegen, wenn dieselbe von einem meißnischen Theologen herrührte, und waren auch gegen andere Theologen außer den meißnischen, selbst gegen Theologen in ihrer Mitte desto hitziger, je mehr ihre Neuerungen mit Ideen der meißnischen zusammenhingen.

§. 64.

Es können die einzelnen hieher gehörigen Streitigkeiten nicht ganz unberührt bleiben, obgleich bei der Kürze, die hier nothwendig ist, nicht verhindert werden kann, daß Lesern, die mit ihnen nicht schon bekannt sind, manches dabei unverständlich bleibe.

Ist man doch über den Sinn Einiger überhaupt noch nicht ganz ins Klare gekommen. Dahin gehört besonders die antinomistische Streitigkeit, durch Johann Agricola schon in den ersten Jahrzehnden der Reformation erregt, durch Luther gestillt und nach seinem Tode wieder erwacht. Diese Streitigkeit war durch die Lutherische Lehre veranlasst, daß man zuerst durch die Predigt des Gesetzes bei

Digitized by Google

dem Menschen Erkenntniß seiner Sünde und Reue erwecken müsse, und dann Gnade verkündigen durch die Predigt des Evangeliums. Diesem widersprach Agricola und wollte ohne Gesetzespredigt, bloß durch das Evangelium Reue erweckt wissen. Man bürdete ihm zum Theil die Behauptung auf, es sey an dem Gesetze gar nichts gelegen, der Mensch möge so unrein seyn, als er wolle, durch Glauben an die Verheißung des Evangeliums werde er gerechtfertigt. So dachte wohl Agricola nicht; aber das Wahre, was seiner Behauptung zum Grunde lag, drückte er nicht klar genug aus, dachte es vielleicht selbst nicht ganz deutlich.

Eine andere Streitigkeit, welche gleichfalls noch aus der Zeit vor Luthers Tode herrührte, war die über die Höllenfahrt Christi. Luther war gegen diese Lehre ziemlich gleichgültig, und zog nur gewisse allgemeine Sätze daraus. Auch Melanchthon rieth bei dem Wiedererwachen der Streitigkeit, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und so ging der Streit in eine ruhige Meinungsverschiedenheit über.

Ein heftiger Streit aber brach aus, als Andreas Osiander in Königsberg, bald nach Luthers Tode, sich der Lutherschen Lehre entgegensetzte, daß der Mensch vor Gott gerechtfertigt werde durch die von Christus uns erworbene Gerechtigkeit, dagegen, wie es scheint, der Sinn seiner Behauptung war, daß dieß durch eine wirkliche in uns wohnende Gerechtigkeit oder Heiligkeit der Gesinnung geschehe, die Christus in uns bewirkt habe. Rechtfertigen, war seine Behauptung, heiße nicht für gerecht erklären, sondern gerecht machen.

Da Osiander zugleich behauptete, Jesus habe dieses

Digitized by Google

Werk der Heiligung nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur verrichtet, so kam sein Kollege in Königsberg, Franz Stancarus, auf die Behauptung, nicht als Gott, sondern als Mensch sey Jesus unser Mittler gewesen, woraus denn wieder die Stancarischen Streitigkeiten entstanden.

Wenden wir uns von hier nach Sachsen, so sehen wir hier einen lange sich hinziehenden Streit aus dem Augsburger Interim, oder vielmehr aus dessen gefügiger Umarbeitung, dem Leipziger Interim, (§. 51.) entstehen; er wird darum der interimistische Streit genannt und nach seinem Hauptstreitpunkte der adiaphoristische. Denn Melanchthon, der den Katholiken in der Bearbeitung des Interims zu viel nachgegeben hatte, behauptete mit seiner Partei, das, worin nachgegeben wäre, seyen nur gleichgültige Dinge, Adiaphora. Man behauptete dagegen, nicht alles, was sie gleichgültig nennten, wäre dieß in der That, aber wie dem auch seyn möchte, so wäre es doch in alle Wege verwerflich, eben in gleichgültigen Dingen, Gebräuchen, Zeremonien einen Zwang zu dulden, zumal den Forderungen des Papstthums darum nachzugeben.

Noch während des lebhaften Feuers dieser Streitigkeit brach eine neue aus. Auch zu ihr lag der Samen in manchen frühern Behauptungen Melanchthons, besonders aber wieder in dem Leipziger Interim, darin ausgesprochen war, daß es zur Seligkeit der guten Werke bedürfe; ein Satz, welcher vielen weit über die Grenzen hinauszugehen schien, welche Luther und überhaupt frühere Erklärungen der Reformatoren dem Werthe guter Werke gesetzt hatten, danach sie zwar an sich nothwendig sind, keineswegs aber

Digitized by Google

als Mittel zur Seligkeit angesehen werden sollen. Länger schon war gegen die Behauptung des Interim gestritten, besonders von Matthias Flacius und Niklas von Amsdorf, beide damals in Magdeburg, als Georg Major in Wittenberg 1552 in einer Schrift gegen letztern die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit von neuem ernstlich behauptete, so daß es ohne gute Werke ganz unmöglich sey, selig zu werden. Damit brach denn der Streit, der von ihm den Namen des Majoristischen erhielt, in seiner ganzen Heftigkeit aus, und der blinde Eifer der Gegenpartei ging so weit, daß sich Amsdorf gar zu der Behauptung hinreißen ließ, die guten Werke seyen zur Seligkeit schädlich.

Wir sehen indeß bald neben dieser Streitigkeit sich eine neue erheben, die synergistische. Auch sie führt man auf Ausdrücke Melanchthons, besonders in seiner veränderten Augsburgischen Konfession, als ihrem ersten Grunde zurück. Sie betraf die Behauptung, daß der Mensch zu dem Anfange seiner Besserung wenigstens einiges mitwirken, der umschaffenden Gnade entgegen kommen könne. Es war diese Ansicht nicht nur in das Leipziger Interim aufgenommen, und nicht nur meißnische Theologen, besonders Johann Pfeffinger in Leipzig, vertheidigten sie, sondern auch ein thüringischer Theolog, Viktorin Strigel, erklärte sich dafür. Um so erbitterter setzte sich Flacius, welcher nunmehr Lehrer auf der gerade zur Aufrechthaltung der ächten lutherischen Lehre neu gestifteten Universität Jena war, dieser Behauptung entgegen. Strigel kam sogar darüber, wenigstens auf eine Zeit lang, ins Gefängniß. Aber auch dem Flacius ging es übel, welcher sich in der Hitze des

Digitized by Google

Streites zu der Behauptung hinreißen ließ, die Erbsünde sey nicht Accidenz, sondern Substanz des Menschen, nicht etwas Zufälliges, sondern Wesentliches bei ihm, welche Behauptung er nachmals nicht zurücknehmen wollte. Der daraus entsprungene sogenannte Flacianische Streit brachte ihn zuletzt um sein Amt in Jena.

Doch alle die jetzt berührten Streitigkeiten brachten noch keine so große Spannung hervor, als der noch zu Melanchthons Lebzeiten sich erneuernde Abendmahlsstreit. Er nahm aber jetzt eine ganz andere Gestalt an. Es standen hier nicht bloß, wie ehemals, Lutheraner den Reformirten feindlich entgegen; es entrüsteten sich vielmehr Lutheraner gegen Genossen ihrer eigenen Kirche, welche sie einer geheimen Anhänglichkeit an die Calvinistische Lehre beschuldigten.

Der Grund der Beschuldigung war wieder die veränderte Augsburgische Konfession von Melanchthon, und das Ansehn, welches diese Konfession in einem großen Kreise, besonders aber unter den meißnischen Theologen erlangt hatte; und manche neue Aeußerungen Melanchthons ließen nicht ohne Grund vermuthen, daß er der Calvinistischen Ansicht wenigstens sehr nahe stand. Heimliche Calvinisten oder Kryptocalvinisten waren nun der Gegenstand der höchsten Erbitterung unter den strengen Lutheranern, besonders unter den thüringischen Theologen.

§. 65.

Durch alle diese Streitigkeiten erscheint uns jetzt die lutherische Kirche wie ein stürmisch wogendes Meer. Mannigfach waren die Versuche der Theologen, sich in diesem Sturme rechtlich zu behaupten, und der Fürsten, wo nicht für die ganze Kirche, doch für ihr Land einen festen Anker.

Digitized by Google

grund zu gewinnen. Aber auch im Ganzen drangen die Bemühungen, den Sturm zu stillen, immer weiter vorwärts, und als den Mittelpunkt dieses allgemeinen Strebens können wir besonders den Kurfürsten August ansehen. Jene mehr auf einzelne Länder sich beziehenden Bestrebungen hatten mehrere abgeschlossene Sammlungen von symbolischen Schriften zur Folge, welche man damals Corpora Doctrinae, zu deutsch etwa, Lehrinbegriffe oder auch Lehrbegriffe nannte, und wir wollen jetzt, obgleich die Zeiten ihrer Entstehung sehr verschieden sind, sie unter einem Blicke zusammenfassen, um den Gang der Begebenheiten im Ganzen nicht unterbrechen zu dürfen, da sie wenigstens bei ihrem Entstehen nicht besonders in denselben eingriffen.

Die erste dieser symbolischen Sammlungen war die des Melanchthon. Sie hieß das Corpus doctrinae philippicum. Da sie 1560, also in Melanchthons Todesjahre, erschien, so ist es ungewiß, ob er sie selbst, oder sein Schwiegersohn Caspar Peucer, Professor der Medicin in Wittenberg, herausgegeben hat. Aber angeordnet ist sie von Melanchthon auf jeden Fall, und von ihm ist auch die Vorrede. Sie erschien zuerst deutsch 1560 und 1561 lateinisch; auch die Vorrede zu dieser lateinischen Ausgabe ist von Melanchthon. Enthalten ist in dieser Sammlung: 1) die Augsburgische Konfession; 2) die Apologie derselben; 3) die ursprünglich für das Tridentinische Konzil bestimmte Wiederholung der Augsburgischen Konfession (§. 51.); 4) Melanchthons loci theologici (§. 21.); 5) dessen Examen derer, welche ordinirt werden sollen; 6) Erwiderungen auf die Artikel der Baierschen Mönche, durch welche sie gegen das Studium der wahren Lehre einnehmen wollten; 7) Wi-

Digitized by Google

derlegung des Servet und der Anabaptisten; 8) eine Schrift über die Stancarischen Streitigkeiten. Jedoch fehlt von den letztern Stücken noch einiges in der ersten deutschen Ausgabe. Der Zweck Melanchthons bei dieser Sammlung war, eine gewisse Grundlage der Lehre zu geben, die Einigkeit und Festigkeit der Kurfürstlichen Kirchen und Schulen in der wahren Lehre darzulegen, und sich gegen alle Verläumdungen zu rechtfertigen. Es gelangte dieser Lehrbegriff bald zu einem großen Ansehen, nicht bloß in den Kurfürstlichen, sondern auch in andern Ländern, und da er sich gleichsam von selbst unter den Kursächsischen Lehrern nach und nach zu einem Symbole erhoben hatte, wurde er auch als solches 1569 vom Kurfürsten bestätigt, so daß diejenigen, welche sich nicht darauf verpflichten wollten, ihre Aemter verlieren sollten. Allein auch großen Widerspruch fand dieser Lehrinbegriff, vorzüglich bei den thüringischen Theologen. Außer mehreren andern Einwendungen warfen sie ihm besonders vor, daß er nicht die ächte, sondern die veränderte Augsburgische Konfession enthalte, und daß keine Schrift von Luther, nicht einmal dessen Schmalkaldische Artikel, darin aufgenommen seyen. Dieß geschah besonders bei einem Gespräche zu Altenburg im Jahre 1568 und 1569, welches zur Versöhnung der meißnischen und thüringischen Theologen angestellt war, aber diesen Zweck nicht erreichte.

Bald nach diesem Gespräche im Jahre 1571 erschien vielmehr ein eigener thüringischer Lehrbegriff, Corpus doctrinae thuringicum. Es enthielt die drei ökumenischen Symbole; beide Katechismen Luthers; die unveränderte Augsburgische Konfession mit ihrer Apologie; die Schmal-

Digitized by Google

kaldischen Artikel; ein Bekenntniß der thüringischen Stände, welches diese schon früher, nämlich 1559 in einer Versammlung zu Weimar, ihren Herzögen übergeben hatten; und eine Widerlegung mehrerer Irrthümer, nämlich des Servet, Schwenkfeld, der Anabaptisten und der Irrthümer besonders, welche den oben bezeichneten Streitigkeiten zum Grunde lagen. Voran steht diesem Lehrbegriffe eine Vorrede des Herzogs Johann Wilhelm, welcher damals bereits allein Herr in Thüringen war, worin er diese Sammlung als Symbol in seinem Lande bestätigt.

Der Zusammenhang der Begebenheiten hat uns über einen Zeitraum hinweggeführt, in welchen das Entstehen noch mehrerer Lehrinbegriffe in andern Ländern fällt. Wir wollen jetzt auch auf diese zurücksehen, jedoch bei ihrer Anführung uns noch mehr der Kürze befleißigen.

Im Jahre 1561 erschien zur Festhaltung der reinen Lehre unter allen unruhigen Bewegungen der pommersche Lehrbegriff, Corpus doctrinae pomeranicum, nach Berathung der pommerschen Herzöge mit ihren Theologen. Dieser Lehrbegriff enthielt die drei ökumenischen Symbole; die Augsburgische Konfession mit ihrer Apologie; die Wiederholung der Augsburgischen Konfession; mehrere Schriften Melanchthons aus dessen Lehrbegriffe. Von diesem war es eigentlich eine Ausgabe in plattdeutscher Mundart. Bei der neuen Ausgabe des Jahres 1565 in hochdeutscher Sprache kamen mehrere Schriften Luthers hinzu, z. B. seine Katechismen, die Schmalkaldischen Artikel, sein Glaubensbekenntniß vom Abendmahl u. a. Im Jahre 1573 wurden noch mehrere Lutherische Schriften, besonders die Abendmahlslehre betreffend, hinzugefügt. Es mußte diese Sammlung für alle

Digitized by Google

pommerschen Kirchen angeschafft werden; die Lehrer sollten sich nach denselben richten.

Im Jahre 1567 wurde im Herzogthum Preußen nach den oben erwähnten Osiandrischen Streitigkeiten, auf Veranstaltung des Herzogs Albrecht, von Morlinus und Chemnitz der preußische Lehrbegriff bearbeitet. Man nannte ihn aber: Wiederholung der Summe und des Inhaltes der rechten allgemeinen christlichen Kirchenlehre, repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae, um damit anzuzeigen, daß man nicht etwa eine neue Lehre einführen wolle. Es enthielt diese Sammlung zuerst einen neu bearbeiteten Lehrbegriff der bisherigen Kirchenlehre gemäß, und sodann die Augsburgische Konfession nebst ihrer Apologie, endlich auch die Schmalkaldischen Artikel.

Es werden von mehreren zu dieser Klasse noch zwei Sammlungen gerechnet, welche eigentlich den Titel corpus doctrinae nicht führen. Dahin gehört:

Ein zu Braunschweig 1563 herausgekommener, vom Magistrate unterschriebener Lehrbegriff, welcher die alte braunschweigische Kirchenordnung von Bugenhagen aus dem Jahre 1528, dann die Augsburgische Konfession nebst der Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und eine Erklärung der Theologen auf der 1561 zu Lüneburg gehaltenen Synode enthält, in welcher letztern Erklärung genannt wird „das corpus doctrinae, dabei man gedenkt zu bleiben", weßhalb wahrscheinlich die ganze Sammlung von mehreren mit diesem Namen benannt ist, welcher auch derselben ihrer Natur nach zukommt. Doch die Gültigkeit dieser Sammlung gehört in die Zeit, da Braunschweig noch große Privilegien gegen die Herzöge hatte.

Digitized by Google

Auch redet man wohl von einem brandenburgischen Lehrbegriffe oder Corpus doctrinae aus dem Jahre 1572. Dieser ist nichts anders, als die damals erschienene Kirchenordnung des Kurfürsten Johann Georg, doch verdient sie den Namen des corpus doctrinae wegen ihres Inhalts; denn sie besteht aus der Augsburgischen Konfession, dem kleinen Katechismus Luthers nebst Erklärung beider aus Luthers Schriften; wozu noch eine Kirchenagende kommt.

Wieder unter dem Namen corpus doctrinae erschien 1576 das corpus doctrinae Julium, oder der auf Anordnung des Herzogs Julius von Braunschweig und Lüneburg angefertigte Lehrbegriff. Ihm vorangegangen war schon eine Kirchenordnung von Martin Chemnitz im Jahre 1569, welche bereits eine Darstellung der vornehmsten Lehrartikel enthielt, und die drei ökumenischen Symbole, die Augsb. Konfession nebst der Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, so wie Luthers Katechismen für geeignet zur Aufnahme in ein corpus doctrinae erklärte. Jene Darstellung der Lehre und diese Schriften wurden nun wirklich 1576 in einen Lehrbegriff aufgenommen, und eine Schrift des Urbanus Regius über die damals streitigen Lehren hinzugefügt. Näher veranlasst war dieses corpus besonders durch des Generalsuperintendenten Nikolaus Selneccer zu Wolfenbüttel starke Hinneigung zu dem Melanchthonschen Lehrbegriffe, welchen derselbe sehr zu empfehlen suchte.

Wenn wir hier immer nur auf solche abgeschlossene Sammlungen von symbolischen Schriften trafen, die für einzelne Bezirke in der lutherischen Kirche bestimmt waren, so kommen wir jetzt zu der Beobachtung solcher Verhandlungen, die zuletzt auf die Bearbeitung eines corpus do-

Digitized by Google

ctrinae oder Lehrbegriffs für die ganze lutherische Kirche führten, auf die Entstehung des sogenannten Konkordienbuchs, wie wir es jetzt haben.

§. 66.

Trugen auch die jetzt angeführten Sammlungen zum Frieden in einigen Ländern bei, so vermochten sie doch nicht eine allgemeine Einigung zu befördern. Es ist nicht zu verwundern, wenn sie für diese in der Folge sogar ein Hinderniß wurden. Am wenigsten aber vermochte die zuerst angeführte Melanchthonsche Sammlung Frieden zu stiften, denn sie enthielt die veränderte Augsburgische Konfession und andere Schriften Melanchthons, welche in einigen wichtigen Punkten auf der Seite der von den strengen Lutheranern verketzerten Partei standen, namentlich der synergistischen Behauptung und dem sogenannten Kryptocalvinismus Vorschub liehen, und die Erbitterung gegen die im Verdachte des Calvinismus stehenden Lutheraner war bei den strengen Lutheranern zu groß, als daß sie die Beibehaltung auch nur der leisesten Abweichung von den Lutherschen Bestimmungen hätten dulden können.

Schon bei einem Religionsgespräche zu Worms im Jahre 1557 hatte sich diese Erbitterung recht entschieden gezeigt, wo die thüringischen Theologen von keiner Vereinbarung mit den meißnischen etwas hören wollten, sondern Widerruf und Buße forderten, und da sie mit ihrem Ungestüme nicht durchdrangen, fortgingen. Auch gegen einen im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main von mehreren Fürsten angenommenen Vergleich, den Frankfurter Receß (welchen Melanchthon abgefaßt hatte), er-

Digitized by Google

hoben sich viele Stimmen, besonders aber stürmten dagegen die thüringischen Theologen.

Die Lage der Sache war in der That höchst bedenklich, und dieß nicht allein dadurch, daß sich dasjenige, was die strengen Eiferer einen geheimen Calvinismus nannten, immer weiter verbreitete, und also der Same der Zwietracht noch immer vermehrt wurde, sondern auch dadurch, daß jetzt die reformirte Lehre offenbar in einige Länder und Städte gegen die lutherische aufgenommen wurde, so daß letzterer immer mehr Abbruch geschah. Besonders schmerzhaft musste es den deutschen lutherischen Fürsten seyn, daß sogar ein deutscher Fürst, Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz, in seinem Lande die reformirte Lehre einzuführen begann.

Friede in der lutherischen Kirche war daher hohes Bedürfniß. Kurfürst August von Sachsen arbeitete unermüdet darauf hin, und mit besonderer Thätigkeit wirkte auch dafür der vortreffliche Herzog Christoph von Wirtemberg. Es sollte zu diesem Zwecke ein Fürstentag in Naumburg 1561 dienen, auf welchem viele Fürsten selbst, die andern in Gesandten zugegen waren; auch wichtige Theologen nahmen daran Theil. Sie vereinigten sich vor allem dahin, die ächte Augsburgische Konfession zu unterschreiben, um eben dadurch die Beschuldigungen ihrer innern Zerwürfnisse zu heben. Allein in der Vorrede, welche den beiden Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz zu der neu gepflegten Konfession zu entwerfen aufgetragen war, hieß es, man nehme die erste ächte Konfession an, jedoch wolle man hierdurch die vom Jahre 1540, dieß war die veränderte von Melanchthon, nicht verwerfen, sondern gleichfalls beibehal-

Digitized by Google

ten, als die stattlicher und ausführlicher wiederholte, aus Grunde heiliger Schrift erklärte und vermehrte ursprüngliche Konfession, da sie jetzt in den meisten Kirchen und Schulen gebraucht werde. Hierdurch, wie durch einige andere Punkte der Vorrede, wurde die entschiedene Unzufriedenheit des thüringischen Herzogs Johann Friedrich, des Herzogs Ulrich von Meklenburg und mehrerer Gesandten erregt, so daß diese förmlich protestirten, und Johann Friedrich plötzlich abreiste. Nur die zu der Vorrede stimmenden Fürsten beschlossen wirklich nach den ausgesprochenen Grundsätzen in ihren Ländern zu verfahren, und die Prediger und Schullehrer danach anzuweisen.

Es ist offenbar, daß diese Festsetzungen den meißnischen Theologen sehr günstig waren; sie durften nun wenigstens das Mißfallen ihres Kurfürsten nicht mehr befürchten. Allein da um diese Zeit der Abendmahlsstreit zwischen den wirtembergischen Theologen und den Reformirten wieder hitziger wurde, so fing jenen die Mittelstraße, auf welcher sie die meißnischen Theologen sahen, immer mehr an, zu mißfallen, und Kurfürst August mußte manche Warnung deßhalb hören. Dieser berief seine Theologen 1562 nach Dresden, und forderte ihnen eine Erklärung ab. Sie drückten sich aber in dieser so vorsichtig aus, erklärten sich auch nochmals gegen den reformirten Heidelberger Katechismus und über eine wirtembergische Schrift vom Jahre 1564 so, daß sich der Kurfürst ganz befriedigt fand, ihnen günstig blieb, und nur das viele Streiten auf den Kanzeln verbot. Es wurde bald hierauf, nämlich 1568, ein Gespräch zu Altenburg zwischen den meißnischen und thüringischen Theologen gehalten, um ihre Vereinigung herbeizuführen. Einen guten Erfolg dessel-

Digitized by Google

ben hätte man gar nicht erwarten ſollen. Die meißniſchen Theologen wurden nur noch dreiſter, und ſtützten ſich beſonders auf ihr Corpus doctrinae philippicum oder misnicum, den Melanchthonſchen Lehrbegriff, den auch im folgenden Jahre der Kurfürſt völlig als eine ſymboliſche Schrift beſtätigte.

Vollends nun vergeblich waren bei ihnen die Bemühungen eines wirtembergiſchen Theologen, Jacob Andreä, Profeſſors und Kanzlers in Tübingen, welcher um dieſe Zeit, von ſeinem und andern Fürſten unterſtützt, in Deutſchland umherreiſte, Frieden zu ſtiften. So wie Vermittler leicht beiden Parteien mißfallen, ſo waren nicht bloß die ſogenannten Kryptocalviniſten, ſondern auch die ſtrengen Lutheraner gegen ihn. Wir dürfen dieſen Andreä nicht aus den Augen verlieren, da er im fernern Verlaufe der Begebenheiten eine wichtige Rolle ſpielt.

Es traten jetzt die ſich immer freier fühlenden meißniſchen Theologen mit einigen Schriften hervor, in welchen ihre fortſchreitenden Anſichten ſich deutlicher ausſprachen. Neue Warnungen von außen gelangten an den Kurfürſten, und dieſer hielt eine Zuſammenkunft ſeiner Theologen 1571 zu Dresden, wo ſie ihr beſtimmtes Bekenntniß aufſetzen mußten. Dieſes, welches man den Consensus Dresdensis nennt, wußten ſie ſo zu faſſen, daß es den Kurfürſten abermals befriedigte.

Mögen wir vielleicht dieſen Theologen in ihren geläuterten Anſichten zur Seite ſtehen, die Art, wie ſie ſich immer zu verſtecken ſuchten, wird uns nur mißfallen. Auch ſchon damals wurde dieß von einigen, die ihre Anſichten theilten, gemißbilligt, beſonders von Melanchthons Schwiegerſohne, Caspar Peucer.

Digitized by Google

§. 67.

Doch es waren jetzt neue politische Ereignisse eingetreten, welche auch zu neuen wichtigen Schritten in den kirchlichen Angelegenheiten führten. Von den drei thüringischen Herzogen war der eine schon 1565 ohne Erben gestorben. Ein anderer, Johann Friedrich, verlor 1567 die Regierung, weil er einen abenteuerlichen Landfriedenstörer, Wilhelm von Grumbach, bei sich auf und in Schutz genommen hatte. Hierauf wurde dessen Bruder Johann Wilhelm allein Herr, indem er den beiden Söhnen seines gestürzten Bruders nur Coburg und Eisenach aus Gnade abtrat. Dieser Johann Wilhelm aber starb 1573 und hinterließ zwei minderjährige Söhne, deren Vormund der Kurfürst August wurde.

Dieser eilte nun, die thüringischen Theologen, über welche er jetzt Gewalt bekommen hatte, für ihre Feindseligkeiten gegen die seinigen zu bestrafen. Ihre vornehmsten Wortführer in Jena und viele Geistlichen wurden als Unruhestifter abgesetzt; alle übrigen mussten das Dresdner Bekenntniß unterschreiben.

Immer kühner gemacht, ließen die Wittenberger Theologen, jedoch ohne sich zu nennen, 1574 eine neue Schrift erscheinen, in welcher Calvins Lehre vom Abendmahle frei behauptet, und die lutherische unumwunden verworfen wurde; sie hatte den Titel: **Exegesis perspicua de Coena Domini.**

Jetzt fruchteten die erneuten Warnungen, welche an den Kurfürsten von vielen Seiten her ergingen, ihm die Augen zu öffnen, und wiewohl sich anfangs die Verfasser der Schrift verläugneten, wurden sie doch bald überführt. Viele mussten die Ausbrüche der Rachewuth schmerzlich em-

Digitized by Google

pfinden; eine große Anzahl mußte auswandern, andere in Gefängnissen schmachten. Am übelsten erging es dem Schwiegersohne Melanchthons, Caspar Peucer, der freilich die Seele des Ganzen gewesen war. Zwölf Jahre hindurch wurde er aus einem Gefängnisse in das andere geschleppt, bis ihn endlich der Fürst von Anhalt, Schwiegervater des Kurfürsten, losbat, bei welchem er als Leibarzt zu Dessau 1602 starb. Nur diejenigen durften bleiben, welche ein zu Torgau 1574 abgefaßtes Bekenntniß unterschrieben.

Doch auch dieses Bekenntniß gründete den Frieden nicht; auch sein Inhalt wurde bald wieder Gelegenheit des Streites. Mit tiefer Bekümmerniß mußte dieß der Kurfürst bemerken. Er setzte endlich einzig noch seine Hoffnung auf eine Fürstenversammlung, wozu friedliebende Theologen eingeladen würden, die aus allen bisherigen Bekenntnissen eine neue abgeschlossene Sammlung, ein neues Corpus doctrinae für sämmtliche Anhänger der Augsburgischen Konfession verfertigen möchten. Seine Räthe stimmten ihm darin bei, und auf ihren Vorschlag wurde 1576 auf dem Schlosse Lichtenberg an der Elbe eine Versammlung von zwölf Theologen zu vorläufiger Berathung gehalten. Diese schlugen nun vor, alle in neuerer Zeit zu symbolischem Ansehn gelangte Schriften bei Seite zu legen und allein die drei ökumenischen Symbole, die Augsburgische Konfession mit ihrer Apologie, Luthers Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel als Symbole anzunehmen; höchstens könne noch Luthers Auslegung des Briefes an die Galater hinzugenommen werden. Demnächst möchte von unverdächtigen Theologen nach jenen Symbolen ein Schluß abgefaßt werden, wonach hinfort in jedem Lande verfahren werden müsse.

Digitized by Google

Diesem Gutachten zu Folge und da auch die vornehmsten der übrigen evangelischen Fürsten dazu stimmten, wurde noch in demselben Jahre eine Versammlung der Theologen zu Torgau angeordnet. Unter ihnen war auch Andreä. Dieser war, wie bereits oben bemerkt, schon seit mehreren Jahren in Deutschland umhergereist, um Einigkeit zu stiften und irgend einen Aufsatz, eine Formel, zu Stande zu bringen, dazu man sich allgemein bekennen möchte. Mehrere Theologen boten ihm dazu die Hand, besonders Chemnitz in Braunschweig. Es wurden zu diesem Zwecke verschiedene Konvente gehalten: zu Rostock, zu Zerbst, zu Lübeck, zu Bergedorf. Durch diese Verhandlungen entstanden mehrere Aufsätze nach einander, davon immer der folgende den vorigen berichtigen sollte. Es entstand so vornehmlich eine niedersächsische, dann eine schwäbische, dann eine schwäbisch-niedersächsische Eintrachtsformel, die nun schon einen ziemlich weit verbreiteten Beifall hatte. Diese wurde bei den Arbeiten in der Versammlung zu Torgau zum Grunde gelegt, daraus ein neuer Aufsatz, das sogenannte Torgauische Buch, verfertigt, und dieses an die evangelischen Fürsten zur Beurtheilung durch ihre Theologen gesendet. Die Urtheile fielen sehr verschieden aus, und mancher scharfe Tadel wurde ausgesprochen; allein man glaubte in allem mehr Mißbilligung der Form, als der Sache selbst zu finden. Sehr oft ist es auch der Fall, daß Unzufriedene, mit Zurückhaltung ihrer Meinung über die Materie, nur die Form angreifen, zum Schaden der guten Sache. Denn die das Werk treiben, werden in der Hoffnung, darin leichter Einigung zu bewirken, kühner. So wurde denn auch hier in solcher Hoffnung einer Zahl von sechs Theologen

Digitized by Google

die neue und endliche Bearbeitung des Torgauer Buches mit Berücksichtigung der eingegangenen Erinnerungen aufgetragen. Diese waren Andreä aus dem Wirtembergschen, Chemnitz aus Braunschweig, Selnecer aus Leipzig, Chyträus aus Rostock, Musculus und Corner aus Frankfurt an der Oder, und ihre Zusammenkunft fand in dem Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 statt.

Das Erzeugniß ihrer Arbeit, wozu die drei erstgenannten das meiste beitrugen, ist die sogenannte Bergische Konkordienformel, und es wurden von ihnen zugleich die zu Lichtenberg als symbolische Schriften vorgeschlagenen: die drei ökumenischen Symbole, die Augsburgische Konfession mit ihrer Apologie, die Katechismen Luthers und die Schmalkaldischen Artikel, als solche aufgenommen. Schon in einer Versammlung der Theologen zu Zerbst 1570 hatte man sich über diese gleichfalls vereinigt; und wenn wir den Inhalt der oben §. 65 angeführten Lehrinbegriffe näher betrachten, so werden wir finden, daß auch diese großentheils in der Aufnahme dieser Symbole übereinstimmten. Auf solche Weise entstand nun durch die Bergische Konkordienformel diejenige Sammlung, welche wir noch jetzt in unserm Konkordienbuche haben, welches außer dieser Formel auch die eben genannten Schriften in sich begreift.

§. 68.

Zur Geschichte der Entstehung des Konkordienbuches und insbesondere der Bergischen Konkordienformel als einer symbolischen Schrift, die sich selbst und das ganze Konkordienbuch als Symbol der evangelisch-lutherischen Kirche feststellt, gehört aber nothwendig noch eine kurze Darlegung

Digitized by Google

der Art, wie nun wirklich die Konkordienformel als Symbol in die lutherische Kirche eingeführt wurde.

Es wäre doch wohl der hohen Wichtigkeit der Sache angemessen gewesen, eine allgemeine Synode in der ganzen lutherischen Kirche zu halten, und so einen gemeinschaftlichen Beschluß, an welchem die ganze Kirche Theil hätte, zu fassen. Dahin ging auch damals in der That die allgemeinere Meinung der lutherischen Reichsstände und Theologen. Allein andere, und besonders die Bergischen Verfasser der Konkordienformel, stimmten eifrig dagegen. Sie hielten die frühern Verhandlungen, und insbesondere die Hingabe des Torgauer Buches zur Beurtheilung in allen Ländern für hinlänglich, und fürchteten, daß durch eine Synode nimmer die allgemeine Annahme jener Formel bewirkt werden möchte, vielmehr neue Streitigkeiten daraus hervorgehen würden. Sie schlugen dagegen vor, es solle sogleich dazu geschritten werden, die Formel unterschreiben zu lassen. Zwar veranlaßte der Kurfürst August noch einmal einen Konvent von Theologen am 8. September 1577 in Sangerhausen zu gemeinsamer Berathung über eine zu haltende allgemeine Synode; aber der Vorschlag, die Unterschriften zu sammeln, behielt die Oberhand, und so wurde zur Ausführung dieses Plans die Konkordienformel den lutherischen Fürsten und Städten für ihre Gebiete übersendet.

Man berichtet, daß die Unterschrift von drei Kurfürsten, ein und zwanzig Fürsten, zwei und zwanzig Grafen, vier Baronen, fünf und zwanzig Reichsstädten, achttausend Kirchen- und Schuldienern geschehen sey, und setzt vielfältig hinzu: freiwillig und ohne allen Zwang.

Man würde dieß beim Hinblick auf die damalige Mei-

nungsverschiedenheit unglaublich finden, wenn man auch nicht so mannigfache Nachrichten vom Gegentheile hätte. Schon sehr zweifelhaft müsste es seyn, wenn die Konkordienformel nur wirklichen Irrthümern entgegengetreten wäre; denn schwer ist es, die Irrenden davon loszureißen. Allein diese Formel trat auch wahren Fortschritten in Entwicklung der evangelischen Lehre, die besonders durch Melanchthon befördert waren, entgegen, und von einmal erkannter Wahrheit Wahrheitsfreunde, deren es doch gewiß auch damals viele gab, wieder zu trennen, gehört zu dem Unmöglichen, und ein Versuch, dieß zu bewirken, wird, wenn Rechtlichkeit ihn nicht bald zur Umkehr bewegt, zu harten Gewaltübungen fortgerissen werden, übrigens — doch nur immer höchstens auf eine Zeit lang — einen Scheinsieg erringen. Es liegt uns in dieser Bemerkung die ganze Geschichte der Konkordienformel vor Augen. Die Verehrung Melanchthons und die Freude an seinem Lichte ließ sich nicht tilgen.

Zwar ließen die Grundsätze, welche öffentlich ausgesprochen wurden, nichts weniger als Zwang befürchten, aber wie leicht weicht die Ausführung von solchen Grundsätzen ab, besonders unter den Händen auf Belobung sehender Mittelspersonen. Zwar versicherte einer der Hauptkommissarien, Andreä, bei Gelegenheit eines Gesprächs zu Herzberg 1578 mit einer hohen Betheurung, daß niemand zur Unterschrift gezwungen sey; aber das Wort Zwang ist sehr zweideutig, und vorsichtig sind ohne Zweifel die Kommissarien zu Werke gegangen, auch wohl mit Selbsttäuschung über die angewendeten Mittel.

Zu den ältesten Nachrichten über den Hergang der Sache gehört die Schrift von dem Zürcher Theologen Ru-

dolph Hospinian, Concordia discors etc. Tiguri 1607. Lieſt man dieſe Schrift, und dazu, was Arnold in ſeiner unparteiiſchen Kirchen- und Ketzergeſchichte auch aus andern Quellen mittheilt, ſo kann man ſich des Unwillens nicht erwehren. Dem erſtern trat zwar der Wittenberger Theolog Leonhard Hutter in ſeiner Schrift: Concordia concors etc. Vitebergae 1614, ſehr ernſtlich entgegen, auch mag wohl Hospinian, einer der durch die Konkordienformel verdammten Reformirten, zu weit gegangen ſeyn, und daß Arnolds unparteiiſch ſich nennende Geſchichte oft ſehr parteiiſch iſt, wird überall zugeſtanden. Aber gar oft ſind Hutters Einwendungen gegen Hospinian, welchen er Lügner, Sykophanten u. ſ. w. benennt, ſehr ſchwach. Zuweilen ruft er nur Lüge! aus, zuweilen wendet er vorzüglich nur ein, daß das Verfahren die Reformirten nichts angehe, oder hilft ſich mit dem Vorwurfe, daß es die Reformirten nicht beſſer gemacht hätten.

Man hat aber von dem beklagenswerthen Hergange der Sache ſchon Beweiſes genug, wenn man nur das beachtet, was Hutter ſelbſt ſtehen läſſt oder berichtet, und es ſey erlaubt, hiervon einiges anzuführen.

§. 69.

Wir wollen alſo ganz von dem abſehen, was uns Hospinian und andere über den Zwang berichten, welchen diejenigen, die nicht gleich zur Unterſchrift bereit waren, leiden mußten, und allein Hutter darüber hören, der gegen alle ſolche Berichte als Verläumdungen eifert und der alſo gewiß das möglichſt mildeſte darüber geſagt haben wird. Dieſer läſſt ſich nun unter andern (Conc. conc. S. 153. b.)

Digitized by Google

so vernehmen: „In unserer ganzen Kirche ist nur eine Stimme darüber, daß Niemand, der noch in einigen Punkten Bedenken fand, eher zur Unterschrift gelassen wurde, bis er darüber gehört und ins Klare gebracht war. Daher wurden der Absicht und dem Willen der Durchlauchtigsten Kurfürsten und der andern Fürsten gemäß an verschiedenen Orten mit dergleichen Irrenden Unterredungen gehalten, damit die noch heilbaren, durch die einleuchtende Sache selbst bewogen, gewonnen würden, den hartnäckigen und der Gott wohlgefälligen und heilsamen Konkordie feindlich entgegenstehenden aber aller Stoff zu Verläumdungen abgeschnitten würde, indem sie nun, ihrer offenbaren Irrthümer überführt, nichts mehr hatten, womit sie sich bei andern hätten Beifall gewinnen können, daß es vielmehr nun überall in unserer Kirche, wofür man sie zu halten, in die Augen fallen mußte." Daß die Widerstrebenden belehrt werden sollten, klingt allerdings sehr gut; aber was für Belehrungen mögen es gewesen seyn, wobei schon im Voraus von denen, welche nicht folgten, angenommen wurde, sie wären Hartnäckige und der preiswürdigen Sache feindlich Entgegenstehende. Giebt man sich da auch wirklich die Mühe ausführlicher Belehrung, so erwartet man um so bestimmter, daß die Belehrung ohne lange Widerrede angenommen werde; und schüchterne Gemüther sind da leicht gefangen, weil sie sich fürchten, durch Vorbringen ihrer bleibenden Zweifel gleichsam auszusprechen, daß in den Worten des Belehrenden doch nicht die Bündigkeit liege, die er darin anerkannt wissen will.

Wir wollen indeß noch eine Stelle von Hutter hören. Conc. conc. S. 157 sagt er: „Waren einige, die um Be-

Digitized by Google

denkzeit baten, der Sache tiefer auf den Grund zu gehen, so wurde ihnen diese nicht allein ohne weiteres gestattet, sondern ihre Zweifel auch so erwogen und beleuchtet, daß sie Gott für solche Erleuchtung ganz besonders dankten. Waren dagegen andere, welche die Unterschrift verweigerten, entweder weil eigene Vorurtheile, oder die Abmahnungen und Ueberredungen schlechter Menschen, besonders der calvinistischen Emissarien, sie davon zurückschreckten, so wurden diese keineswegs durch Gewalt, Drohungen, Schmeicheleien und andere Reizmittel zur Unterschrift bewogen, gelockt, oder gar gezwungen; man ließ sie vielmehr in ihrem Sinne gewähren, bis sie entweder eines Bessern überzeugt sich freiwillig durch Unterschrift zur Wahrheit bekannten, oder durch widerspenstiges Beharren in ihrem Irrthume, also durch die That selbst, bewiesen, daß sie nicht zu den Unsrigen gehörten, sondern im Glauben den unglücklichsten Schiffbruch erlitten hatten, und man sie also fliehen müsse. Bekleideten dann solche auch öffentliche Kirchen-, Civil- oder Schulämter, und waren doch dabei nun Anhänger einer falschen, dem Konkordienbuche gerade entgegengesetzten, Religion; dann wurden sie freilich aus ihren Aemtern gestoßen (excussi), damit sie nicht auch noch andere in Irrthümer führten. Diese Verfahrungsart können die Calviniſten nicht eher tadeln, bis sie bewiesen haben, daß sie denen Kirchen- oder Schulämter bei sich übertragen, welche ganz unserer Religion ergeben sind."

Wie vielerlei ließe sich über dieses Geständniß bemerken! Wir wollen über mehreres hinwegsehen, selbst darüber, daß wahre Religion und — Lehre des Konkordienbuchs für gleichbedeutend genommen wird; wir wol-

len nur den Hauptsinn des Berichtes auffassen, der in wenigen Worten lautet: Wer nicht gleich unterschreiben wollte, dem wurde Zeit zur Ueberlegung gegönnt, und Licht über seine Zweifel gegeben; wer sich fortwährend weigerte, wurde als ein im Glauben Schiffbrüchiger, als ein zu Fliehender angesehen und seines Amtes entsetzt. Wie erscheint uns dieß? Wir wollen zwar nicht annehmen, daß die Kommissarien ihr Geschäft mit Verkündigung dieser Grundsätze begannen; so unvorsichtig werden sie wohl nicht gewesen seyn; aber bald genug ausgesprochen mögen sich doch wohl diese Grundsätze haben. Liegt denn darin wirklich nun gar nichts von Zwang, Drohung und irgend einem Reizmittel? Carpzov (in dessen Isagoge in libros eccl. luth. symb. Lips. 1675. p. 21.) sagt wohl: „Ein anderes ists, jemanden zur Unterschrift zwingen, ein anderes, ihn wegen verweigerter Unterschrift aus dem Amte stoßen;" und auch von andern ist die Behauptung ausgesprochen: wenn man einen Beamten auf keine andere Weise zur Leistung eines Verlangten bringe, als daß man sie nur zur Bedingung mache, unter welcher er sein Amt behalten könne, so sey darin gar kein Zwang, da man ihn ja gar nicht zu der Beibehaltung des Amtes, und also auch nicht zu jener Leistung zwinge. — Allein die Nichtigkeit dieser Behauptung läßt sich sehr leicht darthun. Doch, was wohl zu bemerken, nicht soll dargethan werden, daß ein Verfahren dieser Art an sich überall unzulässig sey, da es ja eine Befugniß geben muß, einen Beamten zu etwas mit Zwang anzuhalten; sondern nur, daß bei solchem Verfahren der Zwang nicht weggeleugnet werden könne. Man legt in solchem Falle zwar nicht überwältigende Hand an den Beamten; aber man versetzt ihn

Digitized by Google

doch unter Umstände, wo, nach gewöhnlicher menschlicher Schwachheit, der Wille, seine Freiheit zu behaupten, die Kraft verliert, und also von gelassener Freiheit keine Rede mehr seyn kann. Was bleibt uns von Freiheit übrig, wenn die Verweigerung des Verlangten in Gefahren führt, vor denen jeder, und wohl der edelste Mensch am meisten, zurückbebt; wie z. B. in die Gefahr, das Amt zu verlieren, und so nicht allein mit Weib und Kind sich dem Hunger und Kummer hingeben, sondern auch dem edelsten Lebensgute, seiner Wirksamkeit entsagen zu müssen! Es ist daher wohl in Hospinians und Anderer Nachrichten von dem bei Unterschrift der Konkordienformel angewendeten Zwange nicht alles Verläumdung. Doch genug hiervon. Mehreres noch kann man in der Schrift: Geschichte der protestantischen Theologie, von Luthers Tode bis zur Einführung der Konkordienformel, von D. G. J. Planck (Leipzig 1800.) III. Band. X. Buch. III. Kap. S. 556 ff., nachlesen, wovon man auch einen Auszug findet in Röhrs krit. Pred. Bibl. VIII. Bd. VI. Heft. S. 1119 ff.

§. 70.

Die zuverlässige Geschichte berichtet uns, daß, wie leicht auch das Geschäft der Unterschrift in Sachsen, Brandenburg, Anspach, Braunschweig und mehreren Ländern und Reichsstädten bewirkt seyn möge, das Konkordienbuch auch in andern Ländern und Städten bedeutendes Widerstreben fand, z. B. in Hessen, Anhalt, Holstein, Pommern, Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt am Main, Speyer, Worms, Danzig und in der Pfalz, in welchem letztern Lande der auf seinen reformirten Vorgänger folgende Ludwig wieder zur lutherischen Kirche übergegangen war. Doch nah-

Digitized by Google

men sie einige von diesen nach verschiedenen Verhandlungen noch an, z. B. Oberhessen, Magdeburg. In einigen Ländern wurde sie späterhin noch eingeführt, z. B. in den holsteinischen Kirchen, welche zum königlichen Theile gehörten, 1647, in Pommern 1688. In andern Ländern oder Städten ist sie niemals angenommen, z. B. in Halberstadt *); und Nürnberg hat fortdauernd seine eigenen sogenannten Normalschriften, welche 1646 zusammen gedruckt wurden, darin unsere symbolischen Schriften, mit Ausnahme der Konkordienformel, und sechs Schriften von Melanchthon, als die wiederholte Augsburgische Konfession, seine loci communes, sein examen theologicum u. s. w. enthalten sind.

In Schweden wurde die Konkordienformel um so weniger zugelassen, da der damalige König Johann III. sogar die katholische Religion wieder einzuführen gedachte. Der König von Dänemark, obgleich treu lutherisch, verwies sie gleichfalls aus seinem Lande, um nicht mit ihr zugleich neuen Streitigkeiten den Eingang zu verstatten. Zwei von

*) Daß die Konkordienformel in Halberstadt nicht angenommen, geht unter andern auch daraus hervor, daß unter den Unterschriften derselben kein Name eines damals in Halberstadt angestellten Predigers sich findet. Ueberdieß war bei dem 1583 wegen Annahme dieser Formel zu Quedlinburg gehaltenen Gespräche kein halberst. Prediger zugegen, obgleich Halberstadt nicht außer dem Bereiche dieser Verhandlung lag, indem auch von Seiten des Bischofs von Halberstadt, Heinrich Julius, bei demselben der Stiftshauptmann Heinrich von der Luhe, der Kanzler Mutzeltim, der bischöfliche Hofmeister Curt von Schweichel, die weltlichen Herren von Hoym und von Usler, und endlich der Kammersekretär Eberhards sich eingefunden hatten. Das Zurückbleiben der halberst. Geistlichen war daher von Bedeutung. S. Kirchen- und Reformationshistorie des Kaiserl. freien Weltl. Stifts Quedlinburg, von D. F. E. Kettner. Quedlinburg 1710. S. 249 ff.

Digitized by Google

der Kurfürstin von Sachsen, seiner Schwester, ihm übersendete prächtig eingebundene Exemplare warf er sogleich ins Feuer.

In einigen Ländern, wo diese Formel angenommen war, wurde sie früher oder später wieder verworfen. Schon wenige Jahre nachher im Braunschweigischen, nachdem die Helmstädter Theologen einen Widerspruch dagegen angeregt hatten, welchen zwar ein Religionsgespräch zu Quedlinburg 1585 heben sollte, aber nicht zu entkräften vermochte. In diesem Lande blieb nachher das Corpus Julium (§. 65.) als symbolisch geltend. Eben so wurde auch die Geltung jener Formel wieder in Oberhessen und im Kurbrandenburgischen aufgehoben, da die Höfe zu der in derselben verdammten reformirten Kirche übergingen.

§. 71.

Als man endlich der Unterschriften zu der Konkordienformel genug zu haben glaubte, wurde zum Drucke und zur feierlichen Bekanntmachung derselben geschritten, und so erschien im Jahre 1580 zum erstenmale das Buch, welches man jetzt als das allgemeine symbolische Buch der evangelisch-lutherischen Kirche betrachtet, unter dem Titel:

Concordia Christliche, Widerholete einmütige Bekenntnús nachbenanter Churfürsten, Fürsten und Stende Augspurgischer Confession, und derselben Theologen Lere und glaubens: Mit angeheffter, in Gottes wort, als der einigen Richtschnur wolgegründter erklerung etlicher Artickel, bey welchen nach *D. Martin Luthers* seligen absterben, *Disputation* und streit vorgefallen. Aus einhelliger vergleichung und bevehl obgedachter

Churfürsten, Fürsten und Stenden, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen, zum underricht und warnung in Druck vorfertiget. Mit Churf. G. zu Sachsen Befreihung. Dreßden *M. D. LXXX.*

In diesem Buche sind nach einer von den drei Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen, von Brandenburg, von mehreren andern Reichsfürsten, Grafen und Freiherren und von fünf und dreißig Städten, zusammen von sechs und achtzig Reichsständen unterschriebenen Vorrede, wie bereits oben (§. 6 u. 67.) angezeigt, die ökumenischen Symbole, die unveränderte Augsburgische Konfession nebst ihrer Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers und endlich die Konkordienformel aufgenommen, welche letztere aus zwei Theilen, nämlich aus einem kurzen summarischen Inbegriffe der Lehre (Epitome) und einer gründlichen Erklärung derselben (solida Declaratio) besteht. Diesen sind die sämmtlichen Unterschriften der Konkordienformel und endlich noch ein Anhang hinzugefügt unter dem Titel: Appendix. Vorzeichnüs der Zeugnissen heiliger Schrifft, und der alten reinen Kirchen Lerer, Wie dieselbigen von der Person, und Göttlichen Majestet der Menschlichen Natur unsers HERRN Jesu Christi, zu rechten der Allmechtigen krafft Gottes eingesetzt, gelehret und geredt haben. Dreßden 1580.

Da in der Vorrede manche Milderungen der Strenge der Konkordienformel aufgenommen waren, so erregte dieß und manche Aenderungen, die beim Abdrucke der Formel selbst noch zugelassen seyn sollten, hin und wieder neuen Widerspruch gegen die Aufnahme des gedruckten Konkor-

Digitized by Google

dienbuches, und zwei Theologen zu Leipzig verloren darüber ihre Aemter. Eben diese Aenderungen waren auch die erste Veranlassung der bereits oben angeführten Verwerfung der Konkordienformel im Braunschweigischen.

Wir wollen annehmen, daß diejenigen, durch welche die Konkordienformel und somit das Konkordienbuch ins Leben trat, die besten Absichten dabei hatten; so war sie doch die Veranlassung zu den traurigsten Erscheinungen.

Sie setzte eine eiserne Scheidewand zwischen die lutherische und reformirte Kirche, und stieß die letztere mit harter Verdammung zurück. Dadurch forderte sie dieselbe zu neuen feindseligen Angriffen heraus und es entstand sehr bald der hitzigste Streit zwischen beiden Kirchen.

Dazu kam, daß sie alle diejenigen Glieder der lutherischen Kirche hart verletzte, die mit Verehrung an Melanchthon hingen, und die neuen Fortschritte in Entwicklung der evangelischen Wahrheit, welche durch ihn geschahen, einmal erkannt hatten. Nennen wir dieß mit den damaligen Zeiten Kryptocalvinismus, so war dieser durch das neue symbolische Werk keineswegs getilgt. Es traten auch bald günstige Umstände ein, die eine thätige Regung desselben verstatteten. Sie hatte blutige Auftritte zur Folge und veranlasste in Sachsen eine neue symbolische Schrift im Jahre 1592, die christlichen Visitationsartikel, welche dem Konkordienbuche hinzugefügt wurden.

Das übelste war aber, daß die Hartnäckigkeit der lutherischen Partei und ihre Härte gegen jede kleine Abweichung von ihrem Symbole, die Unduldsamkeit gegen alle, welche in der lutherischen Kirche auch bessere Einsichten beibehalten wollten, viele bewog, sich von dieser Kirche zu

Digitized by Google

trennen, und so gewann, zum Schaden derselben, die reformirte Kirche beträchtlich an Ausbreitung. Sie fand nach und nach in bedeutenden deutschen Ländern Eingang.

Diesen Thatsachen zufolge scheint an unsre symbolische Bücher die platte Unmöglichkeit geknüpft zu seyn, daß sich die beiden evangelischen Kirchen mit einander vereinigen; so wie auch der fernern Entwicklung der evangelischen Lehre dadurch ein unübersteigliches Hinderniß entgegengesetzt zu seyn scheint. So viel ist gewiß, wir müssen entweder diese beiden herrlichen Ideen ganz aufgeben, oder den symbolischen Büchern diejenige Geltung absprechen, welche sie in den ersten Zeiten nach der Entstehung des Konkordienbuchs bei den Lutheranern hatten. Aber es fragt sich, ob sich nicht eine Geltung derselben finden läßt, mit welcher jeder edle Zweck vereinbar ist, ja, welche die Entwicklung des wahren Evangeliums sogar noch befördern hilft, und ob nicht gar die Annahme dieser Geltung in ihnen selbst einen, wenn auch oft verkannten, Stützpunkt findet. Wir schreiten hiermit zu dem zweiten Theile unsrer Verhandlung.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Ueber die Geltung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vorläufige Verhandlungen.

§. 72.

Diese vorläufigen Verhandlungen haben den Zweck, genauer zu bestimmen, wovon in diesem Theile der Schrift die Rede ist, und was in demselben bewiesen werden soll. Es ist dieß theils zur erforderlichen Klarheit unsrer Untersuchungen dienlich, theils kann es vielleicht zur Hinwegräumung einiger Vorurtheile gereichen, die dem Bestreben, den Leser zu überzeugen, sehr hinderlich seyn könnten; und zur Wegräumung dieser Vorurtheile möge es erlaubt seyn, außer der Bestimmung unsres Gegenstandes noch einiges andre in diese vorläufigen Verhandlungen aufzunehmen.

Wenn von der Geltung unsrer symbolischen Bücher die Rede ist, so kann unter uns die Frage nicht mehr danach seyn, ob jeder einzelne Protestant verpflichtet sey, dasjenige zu glauben, was in jenen Büchern ausgesprochen ist, und ob diejenigen, welche uns zu unsern Pflichten anzuhalten, die Befugniß haben, uns auch zur Erfüllung je-

Digitized by Google

ner Pflicht nöthigen dürfen. Es ist unter Protestanten ausgemacht, daß Niemand uns zum Glauben zu zwingen das Recht habe; denn wie auch die Apostel Jesu nicht einmal Herren unseres Glaubens seyn wollten (2 Corinth. 1, 24.), so darf sich überhaupt kein Mensch diese Herrschaft über uns anmaßen. Dieß sprechen die Reformatoren und die symbolischen Bücher mannigfach aus; dieß haben bisher alle anerkannt, welche über die Geltung der symbolischen Bücher redeten, und viele unter denen, die ihre Macht zur Einführung einer Unterwerfung unter jene Bücher anzuwenden versuchten, setzten doch die ausdrückliche Erklärung hinzu, daß sie keineswegs die Freiheit der Gewissen einzuschränken beabsichtigten. Es bliebe also die Erfüllung der Pflicht, seinen Glauben den symbolischen Büchern zu unterwerfen, jedem selbst überlassen. Allein auch schon diese Pflicht als Pflicht ist noch ein streitiger Punkt, oder vielmehr ihre Nichtigkeit springt leicht in die Augen; denn eine Pflicht, etwas zu glauben, kann es gar nicht geben, da Pflichten nur die Thätigkeit unsers Willens betreffen, und da es gar nicht von unserm Willen abhängt, etwas zu glauben. Die Ueberzeugung ist ein ganz unwillkührlicher Erfolg unsrer auf das Suchen der Wahrheit gerichteten Geistesthätigkeit, und zwar, wenn es recht seyn soll, einer genauen Nachforschung und Prüfung. Hieraus ergiebt sich, daß es in Rücksicht unsres Glaubens nur die Pflicht geben kann, zur Erreichung der Wahrheit und einer festen Ueberzeugung zu forschen, ernstlich nachzudenken und gewissenhaft zu prüfen, oder überhaupt alles dasjenige zu beobachten, was zur Beförderung einer richtigen Erkenntniß gereichen kann. Mag auch die Erkenntniß von der Art seyn, daß ich zu ihr nicht durch eigene

Digitized by Google

Wahrnehmung oder Verstandesthätigkeit, sondern allein durch fremde Zeugnisse gelangen kann, so muß doch die Gültigkeit des Zeugen Gegenstand einer eigenen Prüfung seyn. Wollte nun jemand eine Pflicht gegen die symbolischen Bücher in Absicht unsres Glaubens behaupten, so könnte es doch höchstens die seyn, diese Bücher nicht unbesehen zu verwerfen, sondern gewissenhaft zu prüfen, ob es nicht möglich sey, sich von dem, was sie lehren, zu überzeugen, und diese Pflicht wollen wir sehr gern anerkennen. Indeß ist dieß immer noch nicht der eigentliche Streitpunkt bei den gewöhnlichen Untersuchungen über die Geltung unsrer symbolischen Bücher.

Die Untersuchung betrifft vielmehr allein den Einfluß, welchen wir auf den Glauben anderer haben. Hier kann es eine Pflicht geben, gerade einen gewissen Glauben und keinen andern unter den Menschen, oder in einer gewissen Gesellschaft insbesondere, z. B. unter Protestanten nach dem Einflusse, welchen unsre Stellung auf sie möglich macht, zu befördern; und hier ist dann die Frage, ob wir in unsrer Kirche nur den Glauben befördern dürfen, welcher den symbolischen Büchern gemäß ist; ob also diejenigen, welche über die Erfüllung unsrer Pflichten zu wachen befugt sind, das Recht haben, uns anzuhalten, daß wir auch keinen andern, als jenen Glauben, befördern.

Dieß ist nun die Frage, mit welcher wir uns hier zu beschäftigen haben; und wollen wir noch vorher fragen, wem solche Pflicht obliegen könne, so kann die allgemeine Antwort seyn: jedem, der Einfluß auf den Glauben in unsrer Kirche hat, in so fern er ein Freund derselben seyn will, und da giebt es wohl keinen, der nicht irgend einen

Digitized by Google

Einfluß dieser Art hätte. Vorzüglich hat ihn offenbar der Religionslehrer. Da wir aber alle bei unsern Handlungen in einer gewissen Abhängigkeit von der Staatsgewalt stehen, so wird auch diese vielleicht in einem hohen Grade Einfluß auf den Glauben der Staatsbürger haben können.

§. 73.

Reden wir zuerst von dem Einflusse der Staatsgewalt auf den Glauben der Staatsbürger, so fällt derselbe schon bei Erwähnung des Zusammenhanges in die Augen, welchen jede Einrichtung in der Staatsgesellschaft auf irgend eine Weise mit dem religiösen Leben und den religiösen Ideen der Staatsbürger haben kann. Allein noch größer ist jener Einfluß in der protestantischen Kirche durch das Verhältniß, in welchem sich diese Kirche bisher mit dem Staate befand, und welches in den ersten Zeiten der Reformation, da die Kirche noch keine selbstständige Verfassung haben konnte, unvermeidlich war. Auch ließen die Reformatoren dieß Verhältniß um so unbesorgter sich bilden, da sie nicht zweifelten, daß unter demselben, als einer Art Vormundschaft, und durch die Fürsorge der letztern selbst, die Kirche mit der Zeit zur Majorennität heranreifen werde, auch die ersten Vormünder ihr schon die damals möglichste Selbstregierung verstatteten. Welchen Einfluß in diesem Verhältnisse die Staatsgewalt auf den Glauben in der protestantischen Kirche unmittelbar, oder durch Gewalt über diejenigen, deren besonderer Beruf Glaubensbeförderung war, hatte, liegt in der Geschichte offenbar vor Augen.

Aber dieser Einfluß wird nicht ganz aufhören, er wird vielmehr immer noch sehr bedeutend auch dann bleiben,

Digitized by Google

wenn unsre Kirche zur Selbstständigkeit gelassen seyn wird; denn immer bleibt sie, wie jede Gesellschaft im Staate, unter der Aufsicht der Staatsgewalt, und erfährt den Einfluß derselben durch das der Staatsregierung unbestreitbar zukommende Recht der Genehmigung und deren Verweigerung bei jeder Einrichtung, welche die Kirche treffen will, sobald diese Einrichtung irgend auf den allgemeinen Staatszweck Einfluß hat. Hierzu kommt aber noch, daß die Kirche unter dem Schutze des Staates bleibt, was nicht bloß eine Schutzpflicht dem Staate auferlegt, sondern für denselben ein Schutzrecht begründet, welches darin besteht, daß, wie jeder Bürger und jede Korporation, so auch die protestantische Kirche nur bei der Staatsgewalt in dem Lande, worin sie besteht, Schutz suchen, und daher sich weder einer auswärtigen Gewalt dazu bedienen, noch durch eigene Gewaltübung sich Recht verschaffen darf. Es liegt hierin, daß auch, wenn ihre zu besondern Verrichtungen verpflichteten Mitglieder, z. B. die Lehrer, ihre Pflichten, ihren mit der Kirche eingegangenen Vertrag nicht erfüllen, und Gewaltübung gegen sie deßhalb erforderlich wird, sie die Gewaltübung des Staates gegen sie anrufen, d. h. sie bei der Landesobrigkeit anklagen, und daher deren Richterspruche sich unterwerfen muß. Dieser Richterspruch muß zwar, wie bei allen Klage führenden der Art nach den von ihnen selbst errichteten Verträgen, so auch hier nach Gesetzen geschehen, welche die Kirche entworfen hat; diese müssen doch aber wieder zuvor vom Staate genehmigt seyn. Nun wird allerdings auch der Kirche beim Eintritte in ihre Selbstständigkeit eine ihrer Natur gemäße Art eigener Gewaltübung über ihre Glieder zu verstatten seyn, ähnlich wie im Fami-

Digitized by Google

lienleben die väterliche Gewalt anerkannt ist; allein immer werden doch dabei gewisse Gränzen bleiben, über welche hinaus die Staatsgewalt eintritt. Daß schon Luther zwar nicht Herrschaft des Staates über die Kirche, aber doch dieses Schutzverhältniß des Staates zu der Kirche im Auge hatte, sehen wir aus seiner Vorrede zu den Visitationsartikeln im Jahre 1528 (§. 57.), wo er auch, wenn es nöthig seyn sollte, gegen pflichtvergessene Lehrer die Staatsgewalt angerufen, „besuchet," wissen will, und dabei sagt: „denn obwohl Sr. Churfürstlichen Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen: so sind sie doch schuldig, als weltliche Obrigkeit, darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erhebe." (X. S. 1910.)

Es geht aus allen diesen Betrachtungen deutlich genug hervor, welchen Einfluß die Staatsgewalt auch nach Emancipation der Kirche noch immer auf ihr Leben, und somit in irgend einer Art auch auf den in ihr geltenden Glauben haben wird. Denn erstreckte sich ihr Einfluß auch nur auf Aeußerliches, so hängt doch das Innere mit dem Aeußerlichen zusammen; und es könnte leicht seyn, daß die Staatsregierung, diesen Einfluß erkennend, auch auf das Innere ihr Auge richtete.

Wenn nun gleich die Staatsgewalt keine andere Gewalt über sich hat und daher von keinem über dieselbe auszuübenden Zwange die Rede seyn kann, so hat die Staatsgewalt doch Pflichten, und es kann doch gefragt werden: welchen Glauben nach ihrem Verhältnisse zu befördern, ist die Staatsgewalt verpflichtet? Etwa den Glauben, welcher den symbolischen Büchern gemäß ist? —

Digitized by Google

Es bedarf hier aber noch einer Bemerkung. Daß die Staatsgewalt Pflichten habe, wird niemand in Abrede stellen. Pflichten hat dieselbe, welches auch ihre Form seyn möge. Sogar die Despotie hat Pflichten, sie erkennt dieselben nur nicht an, bindet sich nicht an dieselben; da hingegen die rechtlichen monarchischen, aristokratischen und republikanischen Regierungen ihre Pflichten anerkennen und sich daran binden. Allein schon die ganze Anlage zu gegenwärtiger Verhandlung giebt zu erkennen, daß hier von Pflichten der Protestanten gegen ihre Kirche die Rede sey, und so wird auch die Verhandlung durchgeführt und gezeigt werden, welchen Glauben in seiner Kirche zu befördern für den Protestanten Pflicht sey. Da man nun die Staatsgewalt nicht als ein Mitglied der protestantischen Kirche ansehen kann, so scheint, was wir über die Pflichten der Protestanten gegen ihre Kirche finden werden, die Staatsgewalt gar nicht anzugehen, so daß also über die Pflichten der letztern gegen unsre Kirche noch ganz besonders verhandelt werden müsste. Wo die Staatsgewalt in den Händen eines Protestanten ist, scheint es zwar dieser Verhandlung nicht zu bedürfen; allein auch hier scheint es nur so, denn immer bleibt zwischen der Persönlichkeit und dem Amte des Regenten noch ein Unterschied; und so würden wir uns jener Verhandlung dennoch unterziehen müssen, auch wenn kein Fall vorhanden wäre, da die Staatsgewalt in den Händen eines nicht protestantischen Regenten läge. Doch es kann über den Gegenstand mit wenigen Worten entschieden werden.

Es ist anerkannte Pflicht jeder Staatsgewalt, das Gedeihen jedes Staatsmitgliedes und so auch jeder Gesellschaft

Digitized by Google

im Staate zu befördern, so weit es mit dem allgemeinen Staatszwecke, der Erhaltung des ganzen Staats, vereinbar ist. Nun könnte sich freilich der Fall denken lassen, daß es den Schein annähme, als würde der Zustand des ganzen Staats gewinnen, wenn das Gedeihen irgend einer Gesellschaft in demselben unterdrückt würde. Allein, wenn einmal eine gewisse Gesellschaft in den Staat aufgenommen ist, so ist damit erklärt, daß nur nach dem besten Staatszustande gestrebt werden solle, welcher bei dem Bestehen jeder einmal darin aufgenommenen Gesellschaft möglich sey. Es muß also, welche Staatsvortheile auch das Gegentheil versprechen möchte, die einmal aufgenommene Gesellschaft von der Staatsgewalt erhalten und ihr Gedeihen befördert werden, und nur, wo im Leben derselben Einzelnes hervortritt, was nicht eigentlich zu ihrem Wesen gehört, und dadurch der schon durch ihr Bestehen im Staate modificirte Staatszustand noch mehr eingeschränkt würde, darf sie in dieser Einzelnheit gehemmt werden.

Nun beruhen alle Pflichten der Protestanten gegen ihre Kirche darauf, daß ein gewisses Verfahren das der Natur der protestantischen Kirche gemäße Gedeihen derselben befördere; also sind diese zugleich Pflichten für alle, welche das Gedeihen dieser Kirche oder Religionsgesellschaft zu befördern verbunden sind, also auch Pflichten der Staatsgewalt, es möge diese in den Händen eines Protestanten seyn, oder nicht. In wie weit die Erfüllung dieser Pflichten durch die Pflichten gegen den ganzen Staat modificirt werden, darf der Regent allerdings nicht außer Acht lassen. Allein zu den Fragen, die er sich bei seinem, auf die protestantische Kirche Bezug habenden, Handeln vorzulegen hat, gehört

Digitized by Google

doch auch die: welche Pflicht habe ich gegen die protestantische Kirche? und ohne darüber zu bestimmen, welche Modifikationen in seinem Handeln auch durch andre Regentenpflichten entstehen können, soll ihm die gegenwärtige Verhandlung nur jene eine Frage beantworten. Dieß aber geschieht, indem sie zur Ueberzeugung führt, welche Pflichten die Protestanten gegen ihre Kirche zu erfüllen haben, indem dieß zugleich Pflichten aller Freunde dieser Kirche, und also auch der Staatsgewalt sind, da letztere auch ihr Gedeihen zu befördern verbunden ist, und also auch zu ihren Freunden gehört.

§. 74.

Den nächsten und bedeutendsten Einfluß auf den Glauben haben aber ohne Zweifel die Religionslehrer als Beamte der protestantischen Kirche eben zur Beförderung des Glaubens, und hier ist die Frage von großer Wichtigkeit: welchen Glauben zu befördern sind sie verpflichtet? Es ist einleuchtend, daß, wenn diese Frage beantwortet ist, darin auch die Frage für jeden andern, welcher Einfluß auf den Glauben der protestantischen Kirche hat, gegeben ist; denn es kommt bei dem Religionslehrer auf die Frage an, welcher Glaube befördert werden müsse, und dieß ist die Hauptfrage für alle, die in irgend einer Art dazu mitwirken. Wir können daher unsre Untersuchung ausschließlich auf die Verbindlichkeit der Religionslehrer richten, und dieß um so mehr, da gewöhnlich nur hiervon die Rede ist, und da der Gang unserer Untersuchung dadurch einfacher wird, ohne daß doch hierdurch etwas Wesentliches übergangen würde.

Digitized by Google

Die Anwendung deſſen, was für den Religionslehrer gilt, auf alle übrigen Stände und Verhältniſſe in der proteſtantiſchen Kirche, würde vielleicht Einſchränkung leiden, wenn etwa gerade nur in den amtlichen Verhältniſſen des Religionslehrers, wie es manche zu glauben ſcheinen, ein rechtmäßiger Zwang ſtatt fände, der bei allen übrigen Gliedern der Kirche wegen ihrer proteſtantiſchen Freiheit wegfiele. Allein dieſelbe Freiheit hat der Religionslehrer; ſie betrifft aber nur die eigene innere Ueberzeugung. Findet wirklich bei ihm ein rechtmäßiger Zwang ſtatt, ſo kann dieſer allein darauf beruhen, daß er Einfluß auf den Glauben andrer hat, und daß es etwa überhaupt moraliſch nothwendig iſt, in der Kirche einen gewiſſen und keinen andern Glauben zu befördern; und findet nun wirklich dieſe Nothwendigkeit ſtatt, ſo ſind derſelben alle übrigen, die irgend auf Glaubensbeförderung unter andern Einfluß haben, unterworfen. Dieſem kann ihre proteſtantiſche Freiheit nicht widerſprechen, denn ihr eigener Glaube bleibt ihnen immer frei.

Der Leſer laſſe ſich nicht dadurch beunruhigen, daß hier eine Verſchiedenheit zwiſchen zwei Dingen gedacht wird, zwiſchen welchen das geſunde Herz einen Widerſpruch nicht wohl vertragen kann, nämlich zwiſchen der Ueberzeugung, die ich ſelbſt habe, und der, welche ich bei andern erwecke. Dieſer Widerſpruch wird ja hier noch nicht als rechtmäßig gedacht, es ſoll nur beides, eigener Glaube und Glaubensbeförderung, bei andern in Begriffen unterſchieden werden. Es wird noch nicht behauptet, daß es für den Religionslehrer Pflicht ſey, ohne Rückſicht auf den eigenen Glauben, einen gewiſſen andern zu befördern; dieß bleibt immer

Digitized by Google

noch in Frage. Es wird nur behauptet: wenn einen gewissen Glauben in unsrer Kirche zu verbreiten Pflicht ist, so liegt diese Pflicht nicht bloß dem Religionslehrer ob, sondern allen Gliedern der protestantischen Kirche, die irgend einen Einfluß auf den Glauben andrer haben.

Auch Universitätslehrer und Schriftsteller wird dieß treffen, in so fern sie als Freunde der protestantischen Kirche gelten wollen. Es ist eine sonderbare Behauptung, die erst neuerlich ausgesprochen ist, daß dem Universitätslehrer und Schriftsteller die Verbindlichkeit, unter welcher der Religionslehrer stehe, nicht obliege. In Rücksicht der Methode hat dieser allerdings andre Regeln zu befolgen, als jene; aber in Rücksicht des Glaubens, welcher pflichtmäßig befördert werden muß, stehen sie alle sich gleich. Wie kann man es zulässig finden, daß der Religionslehrer ganz anders belehrt wird, als er wieder belehren soll, und daß durch andre Glieder in der protestantischen Kirche in derselben niedergerissen wird, was man ihn aufzubauen verpflichtet? Muß also dieser nach den symbolischen Büchern lehren, so muß auch kein andrer auf ihn, und neben ihm auf die Kirche, und überhaupt für eine andre Lehre einwirken, nämlich kein andrer, der überhaupt als Freund der protestantischen Kirche sich zeigen will.

Es findet allerdings noch ein Unterschied statt zwischen der Thätigkeit eines Volkslehrers und der des Gelehrten oder Schriftstellers. Die Thätigkeit des erstern ist die Mittheilung ausgemachter Lehre. Das Schriftstellerleben, worunter wir jede Art gelehrter Verhandlung begreifen wollen, ist Untersuchung dessen, was als Lehre gültig seyn kann. Der Volkslehrer fordert Annahme seiner Beleh-

Digitized by Google

rung. Der Schriftsteller giebt seine Meinung der Beurtheilung anheim und fordert gleichsam den Widerspruch heraus. Da kann man sich das Schriftstellerwesen als ein Konzil denken, welches gehalten wird, um über die Lehre etwas auszumachen, und es ist das vernünftigste Konzil, was es geben kann, denn es entscheidet darin nicht Mehrheit der Stimmen; auch die Leidenschaft trägt nur flüchtige Siege davon; es siegt hier allein die Wahrheit durch eigene Kraft. Ist gleich dieses Konzil nicht in wenigen Tagen beendigt, reicht seine Dauer gleich selbst weit über die des Tridentinischen hinaus; so sind seine Resultate um so erfreulicher; und überdieß treten dieselben nicht erst am Ende des ganzen Konzils hervor, denn dann würden wir nie zu Resultaten kommen, sondern es giebt in demselben kaum eine Sitzung oder Verhandlung, die nicht den Schatz ausgemachter Wahrheiten mit irgend etwas bereicherte. Es fragt sich, was die Wahrheit weiter gefördert hat: unser großes Schriftstellerkonzil seit der Reformation, oder die lange Reihe der katholischen Kirchenversammlungen, die man alle als einzelne Sitzungen eines großen Konzils ansehen kann?

Es dürfte uns nach dieser Betrachtung doch wohl das Untersuchungsleben unsrer Schriftstellerwelt überhaupt, und der theologischen insbesondere sehr preiswürdig erscheinen. Aber dieß doch wohl nur, wenn noch irgend etwas im Gebiete der Religion zu untersuchen ist. Wäre aber dieß nicht, wenigstens nicht in einem gewissen Gebiete, wäre es z. B. schon ganz ausgemacht, welcher Glaube in der protestantischen Kirche befördert werden müsse, wäre es etwa ausgemacht durch die symbolischen Bücher, so wäre die schriftstellerische Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht allein ganz über-

Digitized by Google

flüssig, sondern es würde sich auch durch die Pflicht des Religionslehrers, sich genau an die symbolischen Bücher zu halten, jeder Freund der protestantischen Kirche in seiner Theilnahme an dem Schriftstellerwesen, oder in seinem Einflusse auf dasselbe gebunden fühlen. So wird also auch über die Thätigkeit der Gelehrten und Schriftsteller entschieden seyn, wenn wir über die Verbindlichkeit der Religionslehrer ins Klare gekommen sind.

§. 75.

Es wird schon nach dem Bisherigen dem Leser die Vermuthung sehr nahe liegen, daß die gegenwärtige Untersuchung kein sehr günstiges Urtheil für die Geltung der symbolischen Bücher gewähren werde. Daher werden manche Leser sich schon zum Voraus gegen die ganze Untersuchung eingenommen fühlen, welches derselben nicht anders, als nachtheilig seyn kann. Es wird daher zweckmäßig seyn, noch Einiges zur Wegräumung ungünstiger, aber ungerechter Vorurtheile hinzuzusetzen.

Allerdings wird sehr Vieles gegen die Geltung der symbolischen Bücher unsrer Kirche gesagt werden; allein es wäre ein ungerechtes Vorurtheil, wenn jemand zum Voraus annehmen wollte, die gegenwärtige Verhandlung würde auf eine gänzliche Verwerfung unsrer symbolischen Bücher, ja jedes Symbols, außer etwa der heil. Schrift, hinauslaufen. Dieß Vorurtheil wäre ungerecht, denn es wird nicht allein überhaupt für ein Symbol, sondern gerade für die Gültigkeit unsrer symbolischen Bücher gestimmt werden. Da wird man nun aber wieder daran denken, in welchem Sinne dieß bisher schon oft von Gegnern der symbolischen Bücher

Digitized by Google

geschehen ist, und wenn man dieß mißfällig gefunden, auch darnach im Voraus über die gegenwärtige Verhandlung absprechen. Hiergegen kann natürlich an dieser Stelle keine vollständige Erklärung gegeben, es kann nur gebeten werden, das Urtheil zurückzuhalten, bis im zweiten Hauptabschnitte dieses Theils ausführlicher die Geltung dargelegt ist, welche unsre symbolischen Bücher behalten müssen.

Ueber die Geltung aber, welche ihnen im ersten Hauptabschnitte wird abgesprochen werden, ist hier eine genauere Erklärung nothwendig. Es ist mit kurzen Worten gesagt, diejenige, welche ihnen von den gewöhnlichen strengen Vertheidigern beigelegt ist. Sie besteht darin, daß der Religionslehrer verbunden sey, jede einzelne Lehre, jede einzelne Behauptung, welche in den symbolischen Büchern ausgesprochen ist, zu predigen. Daß man die Gültigkeit dieser Schriften so weit ausdehnte, zeigen mannigfache Verpflichtungsformeln und Verordnungen. Dieß liegt auch besonders in einer Erklärung, welche eine Schrift der Wittenberger Theologen vom Jahre 1695 unter dem Titel: Christlich-lutherische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen nach Gottes Wort und den symbolischen Kirchenbüchern u. s. w. enthält, wo es S. 58 heißt: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die symbolischen Bücher nicht allein in den Sachen und Lehren, sondern auch in andern Stücken, die nach der Schrift der Kirche mitgetheilte göttliche und in allen Punkten verbindliche Wahrheit seyen.“ Da müsste also z. B. der Prediger lehren nach der Konkordienformel (Sol. Decl. Art. 2. S. 662): Gott habe nur die gefallenen Menschen retten wollen, die gefallenen Engel dagegen mit gerechtem

Digitized by Google

und ſtrengem Gerichte in Ewigkeit verſtoßen; oder nach eben derſelben (Sol. Decl. Art. 3. S. 685): Chriſtus ſey nicht verbunden geweſen, das Sittengeſetz zu erfüllen, ſondern habe es nur gethan, daß ſeine Erfüllung des Geſetzes uns als die von uns geleiſtete angerechnet würde; oder nach eben derſelben (Sol. Decl. Art. 8. S. 786): Chriſtus ſey nicht allein als Gott unter uns, ſondern auch als Menſch, denn nach ſeiner Gottheit ſey er gegen uns Sünder nur wie ein verzehrendes Feuer gegen dürre Stoppeln, und nur als Menſch könne er Mitleid mit uns haben. Wem fielen hierbei wohl nicht die Worte unſers Herrn ein: ſeyd barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig iſt. (Luc. 6. 36.).

So an jede einzelne Beſtimmung der ſymboliſchen Bücher ſich zu halten, dazu ſoll der Religionslehrer verbunden ſeyn, und daher hierzu angehalten werden können. In dieſem Sinne behauptet man gewöhnlich die Geltung der ſymboliſchen Bücher; wir können ſie die abſolute Geltung derſelben nennen. Dieſe Geltung wird ihnen in dem erſten Hauptabſchnitte dieſer Unterſuchung abgeſprochen werden, auch mit Hülfe der ſymboliſchen Bücher ſelbſt. Wenn es dabei zuweilen den Anſchein gewinnen wird, als ob die ſymboliſchen Bücher ganz und gar verworfen würden, ſo erinnere ſich der Leſer an die jetzt gegebene Beſtimmung des Sinnes, in welchem allein dieß geſchieht; oder er dulde das Zermalmen der Frucht, damit endlich der wahre Kern ans Licht trete.

§. 76.

Es giebt noch ein anderes Vorurtheil, was der gegenwärtigen Unterſuchung hinderlich ſeyn kann. Auch dieſes

Digitized by Google

muß weggeräumt werden. Es bilden sich nämlich manche ein, jede Einsage gegen das Ansehn der symbolischen Bücher rühre nur von einer gewissen Klasse von Theologen her, die keiner Beachtung würdig seyen. Sie fassen dieselben gewöhnlich unter dem ihnen gehässigen Namen Rationalisten zusammen. Unter Rationalisten verstehen die Gegner derselben, wenn man es genauer bezeichnen will, Feinde des Evangeliums, dagegen sie sich Verehrer des Evangeliums, mitunter auch wohl Evangelisten*) nennen. Da nun aber Rationalist und Feind des Evangeliums keineswegs zwei gleichbedeutende Namen sind, so wollen wir uns an die richtigere Benennung halten, und daher das hier zu besprechende Vorurtheil so verstehen, daß man die Einreden gegen die Geltung unsrer symbolischen Bücher, gegen die Verbindlichkeit der Lehrer, sich streng an sie zu halten, nur den Feinden des Evangeliums zuschreibe, und sie also schon aus diesem Grunde ohne weitere Erwägung verdamme.

*) S. Evangelische Kirchenzeitung 1827 Nr. 26. S. 204. Es ist sehr zu beklagen, daß der Ausdruck evangelisch in unsern Tagen durch gewisse traurige Verirrungen einen Sinn erhält, in welchem kein wahrer Protestant, der gegen alle Einschränkung des vernünftigen Suchens in der Schrift, mag sie von außen kommen, oder im Innern des Gemüths gestiftet werden, protestirt, sich evangelisch nennen kann. Man muß daher sich immer noch um so mehr an den Ausdruck protestantisch halten, damit sich in unsrer Kirche der Sinn nicht verliere, den eigentlich schon das Wort evangelisch festhalten sollte. Evangelisch war die erste Benennung unsrer Kirche (§. 23.) seit 1526; aber nothgedrungnes Widerstreben gegen versuchte Beeinträchtigung ihres wahren Charakters 1529 veranlaßte die Benennung protestantisch. Jetzt drängen uns ähnliche Angriffe auf unser wahres Wesen von Seiten verirrter und desto unbescheidner auf uns einstürmender Mitglieder von neuem zu dieser Benennung hin.

Digitized by Google

Gegen dieses Vorurtheil wird es zweckmäßig seyn, darzulegen, daß dergleichen Einrede überhaupt nichts sey, was erst den Zeiten angehöre, in welche man den Beginn der Feindschaft gegen das Evangelium zu setzen pflegt; sondern daß solche Einrede sich schon viel früher habe hören lassen, und daß man sie auch in Wort oder That bei solchen finde, welche von den vermeintlichen einzigen Freunden des Evangeliums keineswegs zu den Feinden desselben gerechnet werden.

Die erste Erinnerung gegen strenge Verpflichtung auf ein Symbol, namentlich die Augsburgische Konfession, haben wir zu bemerken schon einmal Gelegenheit gehabt (§. 55). Sie geschah im Jahre 1552 von Andreas Osiander, als er der Universität Wittenberg vorwarf, daß sie ihre Doktoren der Theologie auf jene Konfession verpflichte. Dann können wir aus der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts den Helmstädter Theologen Georg Calixtus gleichfalls in gewisser Art zu den Gegnern unsrer symbolischen Bücher rechnen, denn er behauptete wenigstens, daß sie kürzer hätten gefaßt werden können, und bestritt manche Bestimmungen derselben. Besonders lebhaft aber wurden die Streitigkeiten und also die Einwendungen gegen die strenge Geltung der symbolischen Bücher in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Diese hörten seitdem nie ganz auf, vielmehr sank das Ansehn dieser Bücher immer mehr, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in welchem manche äußerliche Umstände eine freie Forschung weckten und begünstigten. Auf einmal trat diesem das preußische Religionsedikt vom Jahre 1788 entgegen, welches aber

Digitized by Google

den einmal erwachten freiern Geist, wie dieß so ganz in seiner Natur liegt, nicht zu dämpfen vermochte, vielmehr neue Untersuchungen über den Gegenstand und eine große Anzahl zum Theil wichtiger Schriften veranlaßte, bei deren Durchsicht man nur bewundern muß, daß unsre Zeit in ihrem Urtheile über die symbolischen Bücher noch zu keiner größern Vereinigung gekommen ist, als es sich in so manchen hervortretenden Behauptungen zeigt.

Doch dieß alles ausführlicher darzustellen und alle diejenigen, welche irgend Einwendungen gegen die symbolischen Bücher ausgesprochen haben, mit ihren Behauptungen namentlich anzuführen, würde für unsern Zweck viel Ueberflüssiges enthalten. Denn man würde bei den meisten derselben nur sprechen, es hebe ihr Beispiel das Urtheil nicht auf, daß der Widerspruch gegen unsre Symbole von Feinden des Evangeliums herrühre, sondern zeige nur, daß das Evangelium schon früh auch in der protestantischen Kirche seine Freunde gehabt habe.

Es wird also nur darauf ankommen, ob sich unter den Bestreitern des Ansehns unsrer Symbole nicht etwa auch einige finden, welche für Verehrer des Evangeliums allgemein anerkannt werden. Und — hier ist vor allen zu nennen: Philipp Jacob Spener. Gewiß wird Niemand seyn, der ihn nicht zu den wärmsten Verehrern des Evangeliums rechnete, und doch war es gerade dieser fromme und ehrenwerthe Theologe, mit welchem die Streitigkeiten über die symbolischen Bücher erst recht ins Leben traten, indem man ihm Geringschätzung in harten Beschuldigungen vorwarf. Zu hart waren zwar die Vorwürfe, die er hören mußte; aber in der That widersprach er vielfältig der

Digitized by Google

Geltung, welche man den symbolischen Büchern beilegte, und überhaupt waren es die Pietisten jener Zeit, welche sich — man kann es mit Recht so nennen — von der damaligen Vergötterung dieser Schriften abwandten.

Es würde eine unnöthige Weitläuftigkeit seyn, den ganzen Streit Speners mit seinen Gegnern darzustellen. Es ist hier nur darum zu thun, die Ansichten Speners über die symbolischen Bücher den Lesern bemerklich zu machen, und es mag daher genug seyn, nur einige Urtheile von ihm über diesen Gegenstand mitzutheilen.

§. 77.

Die Schriften, aus welchen die folgenden Auszüge entnommen werden, sind:

1) D. Philipp Jacob Speners, Churfürstl. Brandenb. Consistorialraths u. s. w. Aufrichtige Uebereinstimmung mit der Augsp. Confession u. s. w. Frankfurt am Main 1695.

2) Herrn D. Philipp Jacob Speners, weiland Königl. Preuß. u. s. w. Theologische Bedenken und andre briefliche Antworten u. s. w. Die vorliegende Ausgabe ist die dritte: Halle in Verlegung des Waisenhauses 1712. Was angeführt werden wird, ist alles aus dem ersten Theile bis zum III. Artikel des andern Kapitels genommen, vom IV. Artikel des andern Kapitels geht eine neue Seitenzahl an, welche bei den Anführungen nicht zu verstehen ist.

3) Herrn D. Ph. J. Speners, weiland Königl. Preuß. u. s. w. Letzte theologische Bedenken und andere briefliche Antworten u. s. w. Halle, im Waisenhause 1711. Alles Angeführte findet sich im dritten Theile.

Um weitläuftige Wiederholungen zu vermeiden, möge

Digitized by Google

die erste dieser Schriften kurz mit A, die zweite mit B, die dritte mit C bezeichnet werden.

Es wird bei Speners Aussprüchen manches Dunkle wegfallen, wenn wir bedenken, daß Spener die Lehre der symbolischen Bücher an sich für durchaus biblisch und richtig hielt, und nicht gegen diese Lehre, sondern nur dagegen stritt, daß man die Lehre gerade auf die symbolischen Bücher baue, und deren absolutes Ansehn behaupte. Es fällt hierbei in die Augen, daß seine Widersprüche gerade hierdurch ein noch größeres Gewicht bekommen, und noch mehr gelten müssen, als die Widersprüche derer, welche, gegen die Lehre dieser Bücher eingenommen, mit minderer Liebe an denselben hangen, als Spener. Doch wir wollen ihn nun hören.

Er sagt A. S. 67: „Ich glaube, bekenne und lehre, daß die symbolischen Bücher nicht sind absolute oder bloß dahin göttliche Bücher, wie die Schriften der Propheten und Apostel." — Weiterhin: „Es will die unläugbare hohe Würde der einigen göttlichen Schrift nicht wohl zugeben, daß man solchen ihren eigenen Titel, damit sie billig vor andern pranget, auch den besten übrigen menschlichen Schriften beilege." — „Meine Klage geht dahin, daß man den symbolischen Büchern theils in praxi, theils auch in der Lehre ihnen zu viel göttlicher Authorität beimesse." — S. 68 beklagt er: „daß man sich mehrmals bei entstehenden Streitigkeiten ehr und mehr auf die symbolischen Bücher, als auf die Schrift berufet, sonderlich wo etwas in den symbolischen Büchern nicht deutlich genug und einigermaaßen zweifelhaft ist, daß man solches nicht sowohl aus der Schrift, als ihnen selbst erklären will, und vielmehr die Bücher zur Erklärung der Schrift, als die Schrift zur Regel ihrer Er-

Digitized by Google

klärung macht." — S. 69 heißt es: die Lehren der symbolischen Bücher sind göttlich und zu glauben, „nicht zwar Kraft dessen, daß sie in den symbolischen Büchern stehen, denn sie haben zu allen Zeiten, nachdem sie geoffenbaret, ehe noch die übrigen Bücher gemacht worden, verbunden, sondern" (Kraft dessen, daß sie) „von dem heil. Geiste in der Schrift uns vorgestellt sind." — Und B. S. 369: „diese menschlichen Bücher haben alle Autorität allein aus der Wahrheit der Lehre, die aus Gottes Wort darin verfasset ist; die Versicherung aber der Wahrheit nehmen wir nicht her, weder von dem Ansehn der Verfasser, noch der Annehmung unsrer Kirche selbst, sondern weil diese dieselbe dem göttlichen Worte gemäß befunden, und wir aus der Lesung derselben auch in dem Gewissen dessen überzeugt werden." — A. S. 89: „Es haben die Sachen und Lehren in den symbolischen Büchern ihre Wahrheit und Gültigkeit aus der heil. Schrift selbst, und bleiben der Prüfung nach derselben an sich selbst unterworfen." — C. S. 276: „Nicht kann von Jemand mit Recht gefordert werden, daß er den ganzen Context als göttliche Wahrheit, und wo in keinem Orte gefehlet seyn könnte, annehmen, und damit in der That dieselbe der heil. Schrift selbst, von der sie sich gleichwohl sehr unterscheiden, gleich halten müsse. Wie wir denn nicht behaupten können, daß alles in denselben so verfasst, daß nicht diejenigen, welche dieselben aufgesetzt, wo sie noch jetzt lebten und über ein und andere unbequeme Wort und Expression erinnert werden sollten, sie selbst zu ändern bereit seyn würden, so viel es an ihnen läge, daher Niemand können begehrt haben zu verbinden, auf alle ihre Worte zu schwören." — Auf der

Digitized by Google

folgenden Seite wird letzteres wiederholt und fortgefahren: „So ists an dem, daß unterschiedliche Punkte sich in den symbolischen Büchern finden, in denen insgemein alle unsre Theologi heut zu Tage davon abgehen. Zum Exempel: in der Apologie stehet, daß wahrhaftig und eigentlich drei Sakramente seyen u. s. w. So werden auch unterschiedliche Sprüche der Schrift in den symbolischen Büchern angeführt, deren Verstand von vielen evangelischen Theologen nun ganz anders genommen und erklärt, daher von jener Erklärung abgegangen wird. Man wird nicht in Abrede seyn, daß etwa mit den Anführungen der Kirchenväter es auch nicht sogar richtig, daß nicht einige Schriften angeführt wären, welche seither, da die Untersuchung fleißiger geschehen, denselben von Gelehrten insgemein abgesprochen werden. Ich zweifle auch sehr, ob verständige Theologen sich zu allen Erweisthümern" (biblischen Beweisstellen) „bekennen werden, welche darinnen, um einige auch wahrhaftige Sätze zu erweisen, angeführt werden, aber zuweilen einige denen, so sie genau examiniren, ziemlich schwach vorkommen mögen." — B. S. 370: „Es mögen" (in den symbolischen Büchern) „einige Anführungen seyn, daran man etwas vermissen könnte. Es werden zuweilen biblische Stellen darin angeführt, da noch, ob eben solche Meinung, dazu sie angezogen worden, dem Sinne des heil. Geistes solches Orts gemäß sey, Zweifel bleiben kann, und bis daher unsern Theologen immer frei geblieben, den Verstand in dem Texte immer fleißiger zu untersuchen. Es mögen einige Reden sich darin finden (wo von einer Sache eben nicht so ex professo gehandelt wird), die wohl eigentlicher und akkurater zu fassen wären." —

Digitized by Google

Wenn manche behaupten, man müsse die symbolischen Bücher für irrthumsfrei erkennen, weil sie nicht die Erklärung einzelner Personen, sondern der Kirche enthalten, welcher Gott den heil. Geist verheißen habe, so sagt Spener A. S. 70: „Er hat ihr auch seinen heil. Geist versprochen, und giebt ihn gleichfalls. Aber dessen Beistand, wie ihn die sichtbare Kirche hat, bringt nicht mit sich, daß sie nicht aus dessen Hintansetzung und Schuld ihrer Lehrer etwas irriges, wo wir reden von einer Partikularkirche, auch in Grundlehren, von der gesammten aber in solchen, die die Seligkeit eben nicht aufheben, lehren, annehmen und abfassen könnte, als welche Infallibilität unsre Lehrer mit gutem Fug gegen das Papstthum der Kirche absprechen.“— Weiterhin: „daher gründet sich die Richtigkeit und Wahrheit unsrer symbolischen Bücher nicht auf den der Kirche von Gott gethanen Verspruch, sondern auf die wirkliche Uebereinstimmung derselben mit dem göttlichen Worte, aus dem sie gezogen sind. Daher sie fort und fort der Prüfung eines jeglichen aus dem Worte selbst unterworfen bleiben.“

Nachdem A. S. 85 die Kirche eine Handleiterin zur Erkenntniß göttlicher Wahrheit genannt ist, heißt es S. 86 weiter: „Indessen, wo nur das bei den obigen beiden Sätzen Bemerkte in Acht genommen wird, läßt sich leicht sehen, wie hingegen auch die Schrift allein die Handleiterin zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit sey: nämlich daß unser Glaube nach den vorhergehenden Worten allein auf derselben beruhe und seine Hand der Kirche nicht weiter darreiche zu solcher Leitung, als sie ihn durch die Schrift führet, wie Paulus in dem angeführten Orte seinen Timotheum

Digitized by Google

auf die Schrift und deren Unterweisung 2. Tim. 3, 15. 16. weiset." —

B. S. 373 sagt Spener: wir sind weit entfernt von der Vermessenheit, unsern symbolischen Büchern göttliche Autorität beizulegen, wie die Papisten, die „ihren päpstlichen Urtheilen und Aussprüchen, sonderlich aber den Schlüssen der Concilien ein göttliche unfehlbare Autorität zuschreiben, daß sie also nicht geringer sey, als der Schrift und aus der unzweifentlichen Eingebung und Regierung des heil. Geistes, so bei dem Papst, sonderlich aber der Versammlung eines Concilii sich findet, herkommen; weßwegen sich der Glaube derselben auf solche Schlüsse, Canones und Aussprüche gründet, und sich niemand unternehmen darf, dagegen etwas einzuwenden, oder sie zu prüfen, sondern muß ihm eins seyn, ob er den heil. Geist in den Schriften der Propheten und Apostel, oder durch den Mund der Kirche höre, zu dem sie auch durch dieselbe so bald die ganze Kirche und alle deren Glieder verbunden zu werden glauben: In welchem allen und andern mehrern wir von ihnen weit abgehen, und also, da die Autorität, welche sie ihren Canonibus und Dekreten zumessen, mit unter die Kennzeichen des großen Antichrists gehöret, nichts dergleichen von demjenigen gesagt werden kann, wie wir unsre symbolischen Bücher ansehen." — A. S. 93 heißt es: „Wollen sie die evangelischen Christen zu einem blinden Gehorsam an die symbolischen Bücher ohne Prüfung verbinden, wie die Papisten an das Tridentinische Concilium? Das lasse ja Gott in unserer Kirche nicht aufkommen, denn so haben wir in solcher einzigen Thesis mehr als nur einen Anfang des Papstthums. Unsre bisherige allgemeine Lehre der Kirche

sowohl die," (Kirchen, welche) „sich zu den gesammten symbolischen Büchern, als die sich nicht dazu bekennen, ja nach den symbolischen Büchern selbst, ist gewesen, daß die heil. Schrift, und zwar nicht aus der Kirche Autorität, sondern ihr selbst erklärt, sey der einzige Grund unsres Glaubens und Richtschnur aller Lehre. Muß ich nun auch die symbolischen Bücher ohne Prüfung, und also ohne Dependenz von der Schrift, allein deßwegen annehmen, weil sie die Kirche verordnet, so haben wir ein neues Princip, eine neue Regel und ist damit der Zaun, der bisher die Reinigkeit unsrer Lehre erhalten hat, gefährlich umgerissen." — Nachdem hinzugesetzt ist, daß man in solchem Falle immer noch besser thäte, sich an die übereinstimmende Lehre der alten ersten Kirche zu halten, heißt es weiter: „In Summa, es ist dieses ein betrübtes Zeugniß eines großen Verfalls, und daß man wenig mehr an den lieben Luther und die alten wittenbergischen Lehrer gedenket, die gewiß nicht also gelehret, sondern alle Glaubenssachen, und also auch, die in den symbolischen Büchern stehen, nach der Schrift haben geprüft werden sollen. Aber wer die Wahrheit von Herzen liebet, und die Gnade, unsrer Kirche in der Reformation erzeigt, dankbarlich hochachtet, wird noch für diese Freiheit fest stehen und nichts ohne Prüfung annehmen, auch seinen Glauben nicht auf die symbolischen Bücher selbst, sondern weil die Sachen in der Schrift gefunden werden, auf diesen allein unbeweglichen Grund bauen."

Wenn von manchen behauptet wird, man müsse wenigstens, um zur lutherischen Kirche zu gehören, unsre symbolischen Bücher annehmen, und sie seyen wenig-

Digitized by Google

stens Kennzeichen unsrer Kirche, so sagt Spener A. S. 86: „Es läßt sich nicht schließen, dieser oder jener Mensch versteht sich nicht zu den symbolischen Büchern, oder weiß wohl nichts davon, deswegen ist er kein Glied der wahren allgemeinen Kirche; ja es gilt nicht einmal, diese oder jene ganze Gemeine hat sich nicht dazu verstanden, daher ist sie der lutherischen Kirche Glied nicht; welches doch seyn müßte, wo sie unfehlbare Kennzeichen wären.“ B. S. 372 sagt er: „So sind ganze Königreiche, Fürstenthümer, Länder und Städte gewesen, und zum Theil noch, welche solche symbolische Bücher insgesammt nicht angenommen oder eingeführet, mit denen wir dennoch nicht läugnen, in Gemeinschaft des Glaubens zu stehen, und damit zufrieden sind, daß sie aus dem einigen Worte Gottes diese Wahrheiten mit uns glauben und behaupten, welche auch in unsern symbolischen Büchern verfaßt sind.“

Der aufmerksame Leser wird bemerkt haben, daß Spener in den angeführten Stellen den symbolischen Büchern nicht allein die Bestimmung über den Glauben, den wir uns selbst aneignen, abspricht, sondern auch über die Lehre, welche Religionslehrer vorzutragen oder über den Glauben, den sie zu verbreiten haben. Doch redet er hierüber öfter noch besonders. Finden wir darin bei ihm ein gewisses Schwanken, so müssen wir dieß theils der Schwierigkeit des Gegenstandes, theils dem beimessen, daß er selbst an der in den symbolischen Büchern ausgesprochenen Lehre hing, und sie gern beibehalten sehen, dessen ungeachtet aber keine strenge Unterwürfigkeit des Lehrers unter diese Bücher einräumen wollte.

Er nennt diese Bücher B. S. 370: „auf gewisse Art

die Regel unsrer Lehre, die wir vortragen sollen.“ Kurz darauf sagt er: „daß ich dieses oder jenes glaube, dabei gründe ich mich allein auf die heil. Schrift. Daß ich aber dieses zu lehren befugt bin, habe ich, nächst der heil. Schrift, das absonderlich Recht auch aus den symbolischen Büchern in denen Punkten, darüber sie dieselbe erkläret haben.“ Da soll also zwar der Lehrer erst durch Uebereinstimmung seiner Ueberzeugung mit den symbolischen Büchern die Befugniß erhalten, seine Ueberzeugung vorzutragen; er nennt es doch aber ein absonderliches, ein vorzügliches Recht, und in seinen Worten liegt, daß auch schon die heilige Schrift, wenn der Lehrer mit ihr zusammenstimme, ein solches Recht begründe. A. S. 73 sagt er, es seyen die symbolischen Bücher „eine Regel, nach welcher die Lehrenden lehren sollen, und (daß) die Kirche keine Andere für ihre Diener erkennen will. Daher werden auch alle daran verbunden seyn, es sey denn, daß sie solche Form dem göttlichen Worte nicht gemäß befinden sollten.“ Weiterhin setzt er hinzu: „in welchem Falle aber sie der übrigen Kirche ihre Zweifel, Anstoß und Skrupel billig entdecken sollen, damit man wisse, wie man sie anzusehen habe.“ Dabei sagt er nun nicht, daß dergleichen Lehrer etwa sogleich abgesetzt werden müssten, er stellt die Sache der Kirche erst noch zur Erwägung des besondern Falles anheim. Denn er sagt: es fragt sich, ob ein solcher Lehrer sich noch an die symbolischen Bücher „verbinden könne. Ich hoffe, die Herrn Wittenberger werden es sich selbst sagen, daß ers in solchem Stande nicht könne, denn er thäte es wider sein, obwohl etwas zweifelhaftes oder gar irrendes, Gewissen, welches alle Moralisten erkennen werden, Sünde zu seyn. Mehr sage ich

nicht, überlasse es aber ferner der Kirche, was sie alsdann zu thun nöthig findet." — Endlich heißt es auch C. S. 278, die Kirche verstatte, daß einigen Orten in den symbolischen Büchern durch Auslegung nachgeholfen werde und fährt fort: „Daher die Verbindung derer, so denselben unterschreiben, gleichwie nicht betrüglich oder heuchlerisch, sondern von Herzen geschehen muß, gleichwohl auch auf eine solche Art verstanden oder erklärt werden solle, welche der materiae substratae" (dem, woran man sich bindet) „gemäß ist, diese ist aber hie nicht göttliches Wort selbst, sondern aus göttlichem Worte von Menschen abgefasste Erklärung desselben, und also damit den Gewissen, welche erkennen, wie vielen Vorzug sie Gott vor allen auch den besten Lehrern schuldig sind, und dawider in der That nicht sündigen wollen, kein Strick angelegt, noch den Papisten, was wir ihnen wider die Infallibilität ihrer Concilienbeschlüsse mit Grund entgegenhalten, unsre Lehre zu lästern, daß wir unsre Bücher in gleichem Grade erhöben, Anlaß gegeben werde."

Man hat bekanntlich öfter vorgeschlagen, die Lehrer auf die symbolischen Bücher mit dem Ausdrucke zu verpflichten, quatenus libri symbolici cum sacra scriptura conveniunt, so weit die symbolischen Bücher mit der heil. Schrift übereinstimmen. Ueber diese Verpflichtungen mit quatenus (so weit) ist viel gestritten. Wir werden unten noch einmal darauf zurückkommen. Spener schwankt öfter in seiner Erklärung darüber. Zuweilen spricht er dagegen, hauptsächlich wegen unredlicher innerer Vorbehalte, die jemand mit solcher Verpflichtung verbinden könne; an andern Stellen lässt er sie wieder zu. A. S. 91 sagt er:

Digitized by Google

„Es geschicht an einigen Orten die Verbindung mit solchem Ausdrucke (so weit), welches, da man zufrieden damit ist, auch nicht verwerfen will. Ja wo jemand so schwach wäre, der sich anders als mit dieser Verbindung quatenus, so fern die Bücher mit Gottes Wort übereinstimmen, aus diesem Skrupel zu verbinden nicht getraute, weil ihm auch unwissend sich etwas in den symbolischen Büchern dem göttlichen Worte nicht gemäß, finden möchte, hielte davor, daß man seines Gewissens schonen, und da man im übrigen sähe, daß bei ihm kein Betrug, sich damit begnügen könnte." Nachdem er wieder Einiges dagegen gesagt, lenkt er abermals ein und sagt: „Indessen bekenne ich, daß gleichwohl solche Verbindung nicht gar ohne alle Bedingung angenommen werden könne." So spricht er in dieser Schrift im Jahre 1695. Vier Jahre später, in einem eigenen Aufsatze über diesen Gegenstand, zeigt er sich wieder geneigter zu der Verpflichtung, weil die Bücher mit der Bibel übereinstimmen; sagt aber doch zuletzt, B. S. 598. 599: „ich acht für billig, daß man bei ihnen (den ängstlichen) nach Erklärung von der Wahrheit der Lehre selbst mit der Unterschrift so fern sich vergnügen lasse; weil ja ohne das nach unsern allgemeinen Principien, die Formel werde ausgedruckt oder nicht, die Regel bleibet, daß nichts durch und durch anders, als nach der Regel der Schrift, und zwar in ihrem eigenen Verstande, angenommen werden dürfe."

Vorzüglich wichtig ist noch, was wir B. S. 371 lesen, wo er sagt, es werde keinem Lehrer verwehrt, seine Zweifel mit Bitte um Belehrung anzuzeigen, und fortfährt:

Digitized by Google

alsdann „erkennen wir uns verbunden, ihn nicht mit Vorwand der Autorität der symbolischen Bücher abzuweisen, sondern ihm die Wahrheit dessen, was er widerspricht, aus dem göttlichen Worte darzuthun, als welches allein unser Richter bleibet. Wird nun ein solcher aus Gottes Wort dessen überführet, wahr zu seyn, was er aus den symbolischen Büchern für verdächtig gehalten, so wird er von selbst seinen Zweifel fallen lassen; will ihm aber solche Wahrheit aus der Schrift nicht genug einleuchten, so können wir ihn um so viel weniger nöthigen, aus den symbolischen Büchern solches anzunehmen." Nachdem er gesagt, wie es wohl seyn könnte, daß ein solcher wegen Abweichung in zu wichtigen Stücken seines Amtes unfähig werde, oder bei minder wichtigen wenigstens versprechen müsste, vor der Gemeine darüber zu schweigen, setzt er S. 372 hinzu: „Ja gar, wo uns jemand sollte wahrhaftig zeigen können (so ich mich versehe, nimmer zu geschehen), daß ein Lehrfehler in unsern Büchern sich finden sollte, so hätten wir wider Gott nicht zu streiten, sondern wären schuldig, denselben abzulegen; müssen also immer dazu bereit und erbötig seyn, weil einmal sie nicht die Selbstwahrheit, sondern von Menschen, die an sich dem Irrthum unterworfen, aus der Schrift gezogen und in Ordnung gesetzte Wahrheiten sind, welche also stets das Examen leiden müssen, davon Gottes Wort allein frei bleibet." Dasselbe sagt er S. 374 von der Konkordienformel insbesondre.

S. 375 sagt er, daß man mit den symbolischen Büchern keinesweges Gott und dem Menschen den Weg zur Verbesserung der Lehre versperren wolle: „Es bleibet, heißt es, noch stets der Weg offen, zu weiterer Erkenntniß zu

Digitized by Google

kommen, und obwohl die Wahrheit des aus göttlichem Worte gezogenen feststehet, so können noch einige, welchen der Herr ein mehreres Licht giebt, auch in solchen Materien zuweilen noch tiefer einsehen, und dasjenige wahrnehmen, wo etwa die vorigen, ob sie wohl nichts Falsches geschrieben, so völlig noch nicht eingesehen hätten." Weiterhin heißt es in Hinsicht solches Fortschreitens: „welchem allen nicht zuwider ist, was die gottseligen Vorfahren von unverbrüchlicher Beibehaltung und Fortpflanzung solcher Lehre sich erklärt haben, als welches sie aus ihrer Ueberzeugung von der Wahrheit derselben gethan, und damit lüsternen ingeniis und falschen Lehrern zur gefährlichen Neuerung, nicht aber Gott in seinen Werkzeugen zur Besserung, den Weg verlegt."

Zum Schlusse dieser Auszüge noch die letzten Worte eines Aufsatzes über das Ansehn der symbolischen Bücher vom Jahre 1688 (C. S. 278 und 279.): „Der Herr erhalte uns in seiner Wahrheit, bewahre uns die heilsame Lehre, so er uns auch in solchen Büchern gegeben hat, und gebe uns die Weisheit, derselben zu der Reinigkeit der eigentlichen Glaubenslehre recht zu gebrauchen; behüte aber auch, daß sich niemand dergleichen Bücher zu Hinderniß des Wachsthums in der Erkenntniß seiner Wahrheit, oder unnöthiger Kränkung der Gewissen mißbrauche, und sehe auch in dem übrigen das Elend seiner zerrütteten Kirche an, daß er sich aufmache, den Elenden zu helfen, und sein Licht aller Orten heller hervorzubringen!"

Digitized by Google

§. 78.

Es sind diese Auszüge aus Speners Schriften, die leicht mit noch mehrern ähnlichen hätten vermehrt werden können, nicht aufgestellt, um dadurch über die Geltung der symbolischen Bücher selbst zu entscheiden, denn Spener kann solche Autorität nicht haben; sondern nur um zu zeigen, daß schon längst auch ein anerkannt frommer Verehrer des Evangeliums den symbolischen Büchern, so hoch er auch ihren Inhalt schätzte, doch die absolute Geltung gänzlich absprach, und daß dieß also, wenn es eine Verirrung wäre, doch nicht für einen sträflichen Muthwillen der Feinde des Evangeliums erklärt werden kann.

Und — ließe sich dieß nicht mit noch einem Beispiele aus früher Zeit belegen? Zwar nicht mit einer Erklärung gegen das unverletzliche Ansehn des Symbols in Worten, aber doch durch die That? War nicht Melanchthon ein Freund des Evangeliums? Und — was that er denn, als er die Augsburgische Konfession im Jahre 1540 hinsichtlich mehrerer Punkte veränderte (§. 61.), da sie doch bereits 1533 das Ansehn eines Symbols hatte, auf welches die theologischen Lehrer zu Wittenberg verpflichtet wurden? (§. 55.) Offenbar erklärte er hier durch die That, daß das Symbol weitere Fortschritte in der Lehre nicht hemmen dürfe. Diese Erklärung ist aber um so bedeutender, da er sogar das Symbol selbst änderte, und — eine Aenderung vornahm, die in jener Zeit für höchst wichtig gehalten wurde. Er konnte in der That derjenigen Geltung der symbolischen Bücher, die noch jetzt von manchen behauptet wird, nicht auffallender widersprechen.

Noch manche Erscheinung früherer Zeit in dem Kreise

Digitized by Google

der gewiß für Freunde des Evangeliums Erkannten ließe sich hier anführen, wo der Unverletzlichkeit der Symbole durch die That widersprochen wird. Dahin würde gerechnet werden können, daß in frühern Zeiten so oft ein Symbol das andre verdrängte, welches aus der §. 60 ff. aufgestellten Geschichte hervorkitt. Dahin ferner: daß selbst in unsrer jetzigen Sammlung symbolischer Schriften in manchen Punkten eine Schrift der andern widerspricht, da man z. B. nach der einen durch den Glauben an die Dreieinigkeit, nach andern durch einen ganz andern Glauben, nämlich an das stellvertretende Verdienst Christi selig wird. Es könnte hier auch angeführt und leicht genauer nachgewiesen werden, wie von jeher so manche, die strenge Anhänger der Symbole heißen wollten, doch in ihren Lehrbüchern oft davon abwichen. Aber es mag hiervon abgesehen, es mögen nur noch denen, welche Einwendungen gegen die absolute Geltung der symbolischen Bücher allein einer Feindschaft gegen das Evangelium zuschreiben, die Erklärungen einiger neuern Theologen vorgelegt werden, welche diejenigen, die in unserer Zeit über Feinde des Evangeliums zu klagen pflegen, nicht dazu rechnen.

Beachten wir hier zuerst die Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche von A. D. Ch. Twesten u. s. w. Hamburg bei Perthes 1826. Wie vielfältig finden wir darin ausgesprochen, daß der Lehrbegriff der symbolischen Bücher weiter entwickelt und berichtigt werden müsse. „Gehört denn," sagt der Herr Vf. S. 51, „eine starre Unbeweglichkeit zum Wesen der Kirche? Gewiß nicht! Vielmehr, wo Leben ist, da ist Bewegung, da ist Wechsel. Die Kraft, welche die Kirche

Digitized by Google

ins Daſeyn rief, wird auch in ihr fortwirken, Veränderungen werden daher auch mit dem Lehrbegriffe vorgehen." — Die Kirche darf in Hinſicht ihres Bekenntniſſes oder Symbols, heißt es S. 314, „was möglicher Weiſe zur Berichtigung führen könnte, nicht ohne Weiteres abweiſen; ſie muß ſich auf die Prüfung einlaſſen und es anerkennen, wenn es ſich bewährt." — S. 314: „Sollen der Entwicklung Schranken geſetzt, ſoll der Geiſt dem Buchſtaben untergeordnet, und wer den erſten in ſich trägt, um des letztern willen außer der Kirche erklärt werden? Unmöglich! Nur dieß darf man behaupten, daß ſich nach dem Symbole müſſe beurtheilen laſſen, ob wirklich jemand vom Geiſte der Kirche beſeelt ſey." — S. 316: „Indem wir uns hierbei (bei Aneignung des Symbols) gehemmt fühlen, nicht durch einen Mangel dieſes Geiſtes (des evangeliſchen Geiſtes) in uns, ſondern, was wir nach dem Vorigen als möglich ſetzen müſſen, durch ein Mißverhältniß des Symbols zu den Fortſchritten unſerer Erkenntniß von dem Inhalte der Schrift und dem Weſen der Kirche, in ſo fern können wir nicht gebunden ſeyn, daſſelbe in einem andern Sinne zu recipiren, als welcher jenen Fortſchritten angemeſſen iſt." — S. 320: „Um die Grenze zu ziehen und entſcheiden zu können, in welcher Hinſicht und in welchen Theilen der ſymboliſche Lehrbegriff einer weitern Fortbildung und Beſtimmung fähig und bedürftig ſey, müſſen wir auf jene erſte Quelle der chriſtlichen Erkenntniß überhaupt zurückgehen, woraus die Reformatoren geſchöpft haben, und aus der auch wir zu ſchöpfen nicht aufhören dürfen, die heilige Schrift." — Es mag an dieſen wenigen Auszügen genug ſeyn. Man wird in dieſer Schrift zwar auch Stel-

Digitized by Google

len finden, wo sich der Herr Vf. mehr zu dem bindenden Ansehn der symbolischen Bücher hinneigt, aber die Idee der Erhebung über dieselben durch fortgesetzte Forschung ragt doch weit über die entgegengesetzte hervor. Der Vorwurf eines gewissen Schwankens kann von dieser Schrift nicht ganz abgewehrt werden; doch mag es in der Schwierigkeit des Gegenstandes einige Entschuldigung finden.

Wir richten hierauf unsern Blick auf die Schrift: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von Dr. A. Neander u. s. w. Hamburg bei Perthes 1828. Da lesen wir in der Vorrede zu der dritten Abtheilung des ersten Bandes S. XII: „Allerdings, wie die Betrachtung des Christenthums, der menschlichen Natur und Geschichte lehrt, können Formeln und symbolische Bücher das lebendige Christenthum, von welchem allein das Heil der Menschheit ausgehen kann, nicht in die Gemüther bringen, vielmehr statt des lebendigen, nur ein todtes, täuschendes und hemmendes Surrogat geben. Nur wo die Wahrheit durch ihre eigene innere, nirgends von außen her unterstützte Macht Geist und Herzen der Menschen gewinnt, kann die Macht des Glaubens und der wahrhaft rechte Glaube gegründet werden.“ —

Auch das Lehrbuch des christlichen Glaubens, herausgegeben von A. Hahn. Leipzig bei Vogel, 1828, nehmen wir zur Hand und lesen S. 43: „Die Dogmatik hat die Aufgabe, die christlichen Glaubenslehren aus den heiligen Urkunden zu schöpfen, zu erklären und zu begründen, um dadurch einmal allen religiösen Wahn zu zerstören, und dann das bloße Meinen, oder blinde, todte

Digitized by Google

Glauben zu einem lebendigen und sichern Glauben, d. h. zur Ueberzeugung von der Wahrheit zu steigern. Sie kann also, wenn sie diese Aufgabe lösen will, in ihrem Grunde nur biblische Dogmatik seyn. Da aber die Christen in einzelnen kirchlichen Vereinen leben, welche den biblischen Lehrbegriff nach Form und Gehalt verschieden aufgefasst und in öffentlichen Bekenntnissen ausgesprochen haben; so müssen auch die besondern symbolischen oder kirchlichen Bestimmungen angegeben, doch muß es dabei bemerkt und nachgewiesen werden, wenn unbiblische Lehren oder falsche Erklärungen von Einfluß in den öffentlichen Lehrbegriff oder zur Begründung desselben aufgenommen seyn sollten. Denn da die Kirche den Zweck der Einheit, folglich der Vereinigung aller einzelnen kirchlichen Parteien in Eine wahre Kirche, worin bloß das reine Evangelium gilt, nicht aufgeben darf (Eph. 4, 4. 13. 1 Cor. 1, 10 f. Phil. 2, 2. 2 Petri 1, 1.); so müssen die Religionslehrer von allen Seiten durch Entfernung und Aufgeben alles Falschen, Einseitigen und Schiefen, und durch Annahme des reinen Inhalts des Evangeliums auf diesen Zweck hinarbeiten und die Bekenner Jesu leiten." —

Der Verf. gegenwärtiger Schrift wiederholt auch hier, daß er diese Theologen keineswegs darum habe reden lassen, daß ihre Worte mit zu einem Beweise der Behauptungen dienen sollen, welche er in dieser Schrift geltend zu machen versuchen wird. Es könnte ihm fast als eine Unredlichkeit vorkommen, sich gleichsam ihrer Waffen hierzu zu bedienen, da er sonst, selbst in vielen Hauptansichten, ihnen

Digitized by Google

nicht beistimmen kann; wobei er doch keineswegs ihre Verdienste verkennt, die nur leider bei dem letztgenannten dieser Theologen gar sehr dadurch verkümmert werden, daß derselbe zur Verehrung des Evangeliums auch eine thätliche Feindschaft gegen die vermeintlichen Feinde des Evangeliums rechnen zu müssen scheint. —

Es soll mit allen solchen Anführungen, wie gesagt, nur das Vorurtheil weggeräumt werden, als seyen Einwendungen gegen die absolute Geltung der symbolischen Bücher nur Regungen der Feindschaft gegen das Evangelium, um für die nun folgenden Untersuchungen ein geneigtes Gehör auch bei denen zu gewinnen, welche gewöhnlich alles, was ihnen von solcher Feindschaft auszugehen scheint, ungehört verdammen.

Erster Abschnitt.

Ueber die Richtigkeit der absoluten Geltung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Urtheil nach der Geschichte der Entstehung dieser symbolischen Bücher.

§. 79.

Unser Konkordienbuch, welches die jetzt als Symbole unserer Kirche geltenden Schriften in sich fasst, wurde mit dem Jahre 1580 gedruckt und öffentlich bekannt gemacht (§. 70.). Wenn wir den Zeitraum vom Anfange der Re-

Digitized by Google

formation bis dahin in runder Zahl zu sechzig Jahren anschlagen, so wären also unsre symbolischen Bücher ein Erzeugniß und eine Hinterlassenschaft der ersten sechzig Jahre unsrer Kirche, denn auch die ökumenischen Symbole haben wir wenigstens durch ihre Wahl; und so wäre es demnach, wenn jene Symbole eine absolute Geltung haben sollten, dieser Zeitraum, der allen künftigen Zeiträumen ihre Lehre vorgeschrieben hätte, in so fern sich diese nämlich noch als Zeiträume im Leben der lutherischen Kirche behaupten wollten. Wenn daher auch Luthers Ueberzeugung, daß in der heiligen Schrift die ächte Religionslehre enthalten sey, und man aus dieser Quelle immer tiefer zu schöpfen streben müsse, niemals verlassen würde; wenn man durch ein diesem gemäßes Forschen vielleicht nach einem Jahrtausend alles in derselben so ins Klare gebracht hätte, daß das reine Licht des Evangeliums in vollkommenster Lauterkeit erschiene, und wenn dann manches auch gar anders sich gestaltete, als es in den symbolischen Büchern niedergelegt ist, so müsste man dennoch, um sich lutherisch, oder, wie wir jetzt, selbst um Luthern zu ehren, lieber sagen, sich evangelisch nennen zu dürfen, alle diese neuen Fortschritte in der Erkenntniß des Evangeliums verläugnen, und das, was jene ersten sechzig Jahre im Leben unsrer Kirche festsetzten, unveränderlich beibehalten, dieß allein als das rechte Licht, die Früchte des redlichen Fleißes des ganzen darauf gefolgten Jahrtausends dagegen als eine traurige Verblendung ansehen.

Wir fragen doch wohl billig: wie kommen gerade diese sechzig Jahre zu solchem Vorzuge, daß gegen diese sechs Jahrzehnde die seitdem durch das Leben gegangenen fünf und zwanzig gar keine Stimme mehr haben sollen, und

Digitized by Google

eben so wenig die hunderte oder tausende, welche noch auftreten werden? Wie kam es, daß nach dem Jahre 1580 keine Fortschritte, die nicht Rückschritte oder Verblendungen wären, mehr möglich waren, da sie doch noch ein Jahr zuvor, ehe die Vorrede zum Konkordienbuche, die noch manches verbesserte (§. 70.), geschrieben war, geschehen konnten? Welches war denn die große Umwandlung auf der Bahn des sonst immer weiter strebenden menschlichen Geistes, die an das Jahr 1580 einen solchen Schlußstein setzte? Welches war die große Begebenheit in der Natur, in der sichtbaren oder der Geisterwelt, die solche Umwandlung hervorbrachte? Wer weiß sie zu nennen? —

§. 80.

Es hätte allerdings jener erste Zeitraum zwar noch nicht alles, aber doch ein sehr günstiges Vorurtheil für sich, wenn man diesen ganzen Zeitraum hindurch sich an alle darin entstandene Symbole, wie sie nach und nach hervortraten, mit völliger Einmüthigkeit gehalten hätte. Wir wollten dieß, wenn es so wäre, wenigstens als ein gutes Zeichen gelten lassen; aber wie ein ganz anderes berichtet uns darüber die Geschichte! Wir finden zwar nicht, daß Luthers Katechismen mit Widerstreben aufgenommen wären, wir sehen die Augsburgische Konfession und die Schmalkaldischen Artikel mit Freuden unterschreiben. Doch müssen wir nicht vergessen, daß jene Katechismen zuerst nur als ein weiser Rath auftraten (§. 53.), diese Schriften nur ein Bekenntniß damaliger Ueberzeugungen, ein Uebergehen des Mundes von dem waren, dessen auf jenen Punkten des neuen evangelischen Lebens das Herz voll war. Wie ganz

Digitized by Google

anders aber ward es in der Folge, da dieſe Schriften als etwas gelten ſollten, bei dem man ohne weitere Lebensentwicklung beharren ſollte! — Nur eine von dieſen Schriften gewann allgemeines Anſehen, die Augsburgiſche Konfeſſion; aber doch in mehreren deutſchen Ländern mit für damalige Zeiten höchſt bedeutenden Veränderungen (§. 61 und §. 78.). Wir wollen dieſe Veränderungen an ſich gar nicht tadeln, die Hinweiſung auf dieſelben kann uns aber doch unterſtützen, wenn wir die Einmüthigkeit jenes Zeitraums läugnen.

Aber ferner: — Wie viel weiß uns die Geſchichte zu ſagen von den beklagenswertheſten Streitigkeiten, durch welche beſonders nach Luthers Tode der ärgerlichſte Zwieſpalt in der lutheriſchen Kirche entſtand! (§. 63 und 64.) Welche ſpätere Periode unſerer Kirche iſt durch traurigere Zerwürfniſſe bezeichnet, als jene? Wie mancherlei neue Symbole traten da hervor, das eine für dieſes, das andere für jenes Land! Man erinnere ſich an die oben §. 60 berührten Schriften; an die verſchiedenen Lehrbegriffe (corpora doctrinae) in Meißen, Thüringen, Pommern, Preußen, Braunſchweig (§. 65.). Wie manches Symbol wurde von einem andern wieder verdrängt, bis endlich die meiſten von ihnen der Gewalt der Konkordienformel unterlagen, ſelbſt Melanchthons Geiſteserzeugniß, in welchem ſich die edlen Fortſchritte der Kirche ausſprachen! Und dieſer Zeitraum ſollte Beherrſcher der Lehre aller Jahrhunderte ſeyn? — O, wahrlich, viel Herrliches iſt uns aus demſelben überliefert; aber wir müſſen doch wohl mehr wiſſen, als bloß, daß es aus jenem Zeitraume iſt, um es als herrlich zu preiſen; denn uns dieſem Zeitraume blind zu unterwerfen,

dazu kann ihn seine Geschichte uns nicht empfehlen, und wenn wir das Vortreffliche in den uns gebliebenen ersten Symbolen jener Zeit bewundern, so kann dieß nicht jene blinde Unterwürfigkeit seyn, sondern nur eine freie Huldigung, die wir ihnen darbringen.

§. 81.

Aber, man wird vielleicht sagen, es war dieß der Zeitraum der nothwendigen Gährungen, und es kam doch endlich zu dem edlen Getränke; der unvermeidliche Kampf wurde doch durchgeführt bis zu endlicher friedlicher Vereinigung. Wäre dem so, wäre wirklich die Konkordienformel eine Vereinigung aller streitenden Parteien gewesen: das würde eine große Bedeutung haben. Wir könnten es als ein Wunder ansehen, das uns zum Zeichen diente, um diesen Punkt müsse sich alles versammeln; oder wenn wir nicht von Wunder reden wollten, so würde hierin ein Beweis liegen können, daß die Konkordienformel die Wahrheit getroffen habe, denn im Gebiete der Erkenntniß möchte kaum eine Vereinigung der Streitenden zu hoffen seyn, wenn nicht endlich noch die Wahrheit selbst ihnen erschiene und den Frieden vermittelte. Die Jahre, in welchen die Konkordienformel hervortrat, würden auf diese Weise nicht bloß in der Geschichte unserer Kirche, sondern in aller Geschichte so einzig dastehen, daß eben dieß die große sie hervorhebende Weltbegebenheit wäre, welche wir vorhin noch suchten. Aber — wie so ganz anders verhält sich die Sache laut der Geschichte!

Groß ist allerdings die Zahl der Unterschriften, welche diese Formel bestätigten; aber blieben keine zurück? Ha-

Digitized by Google

ben wir nicht oben gesehen, daß ganze Kreise sich weigerten; einige zwar später noch zustimmten, andre aber wieder zurücktraten? Ist das Einmüthigkeit auf dem so gefeierten Punkte? Will man aber die laut der wirklich erfolgten Unterschriften so weit verbreitete Einstimmung für Einmüthigkeit gelten lassen, so wird ja auch dieses wieder in eine Täuschung aufgelöst, wenn wir auch nur das für wahr annehmen, was diejenigen zugestehen, welche durchaus jede Beschuldigung eines Zwanges dabei zurückweisen wollen (§. 69.). Wahrlich, wir haben hier so wenig die Erscheinung einer freien Vereinigung oder der Einmüthigkeit vor uns, daß es vielmehr keinen Zeitpunkt in dem Leben unserer Kirche giebt, in welchem man unter einem ärgern Drucke stand, als in diesem, und, da äußerlicher Druck den innern Unmuth und Widerstand vermehrt, in welchem die Gemüther sich so gereizt einander gegenüber gestanden wären, als in dieser Zeit; und diese Zeit sollte den Glauben aller Jahrhunderte beherrschen? Auch wären es ja dann nicht einmal die ersten sechzig Jahre der Reformation, die unsern Glauben beherrschen sollten, sondern nur die traurigen Jahre der Entstehung der Konkordienformel. Denn diese machte ja eigentlich die Auswahl dessen, was von den Erzeugnissen der Vergangenheit gelten sollte. Wir können wirklich jetzt sagen, die Bergische Konkordienformel allein ist das Symbol, dem man uns unterwerfen will; die andern sind nur große Parentheſen in dieser einen Formel, und sie hätten auch wirklich an den geeigneten Stellen in dieselbe hineingedruckt werden können; dieß wäre dem damaligen Sinne ganz angemessen gewesen. Wir dürfen jetzt nicht mehr das Vortrefflichste der ersten Periode auswählen, die Wahl ist

Digitized by Google

uns vorgeschrieben durch die Konkordienformel; einstimmig mit ihr müssen wir Melanchthons preiswürdigste Erzeugnisse verwerfen.

Wollte man zur Empfehlung der Konkordienformel sagen: sie habe zwar manche Schrift verworfen, welche bei einem Theile der Kirche in großem Ansehn gestanden, aber die von ihr wirklich aufgenommenen seyen doch einmüthig als symbolisch angenommen, und in ihren eigenen sonstigen Festsetzungen habe sie sich mit diesen angenommenen überall einstimmig gehalten: so stände es doch mit dieser Empfehlung sehr schwach. Denn nicht allein trat sie schon durch Verwerfung des von vielen Verehrten mit einem Theile der Kirche in Zwiespalt, sondern mit der allgemeinen Anerkennung des Aufgenommenen hat es nicht einmal seine völlige Richtigkeit. Nicht allgemein hing man an der unveränderten Augsburgischen Konfession, in vielen Ländern mehr an der veränderten (§. 66.). Wirklich setzte unter vielem Widerstreben andrer die Konkordienformel fest, welche Schriften von nun an gelten sollten. Wenn es also auch mit dem zweiten Empfehlungspunkte, was wir aber nicht einräumen können, seine Richtigkeit hätte, daß sich die Konkordienformel mit den von ihr angenommenen Symbolen durchaus einstimmig hielte, so würde auch dieses Lob noch zweideutig seyn, da sie doch alsdann nur mit dem übereinstimmte, was sie selbst unter dem Widerstreben vieler ausgewählt hätte.

§. 82.

Wir sehen aus diesem allen: es findet sich in dem Zeitraume, welcher unsre symbolischen Bücher hervorbrachte, nichts, worauf man die Behauptung einer absoluten Gel-

Digitized by Google

tung für sie gründen könnte. Weder zeichnete sich derselbe durch eine in ihrer Art einzige Einmüthigkeit in Annahme der Symbole, noch durch sonst etwas Unerhörtes vor allen folgenden Zeiten aus.

Jene ersten Zeiten können nur in so fern auf unsre Huldigung Anspruch machen, als ihre Erzeugnisse an sich vor einer gründlichen Beurtheilung des wahren Werthes der Dinge bestehen, und insbesondre ihre Lehrbestimmungen die Prüfung an der heil. Schrift aushalten. Auch wird kein einigermaßen besonnener Vertheidiger des absoluten Ansehns der symbolischen Bücher ihnen aus einem andern Grunde diese Geltung zusprechen, als weil, wie er behauptet, sie mit der heil. Schrift übereinstimmen. Doch, auch abgesehen von der erforderlichen Beweisführung dieser Behauptung, so ist schon mit dieser Art der Vertheidigung jene absolute Geltung so gut als aufgelöst; denn hiernach würden sie nichts gelten, wenn sie nicht mit der heil. Schrift übereinstimmten; hiernach haben nicht sie, sondern nur die heil. Schrift absolute Geltung. Daraus würde folgen, daß wir sie oder alle einzelnen Sätze in ihnen zu verwerfen berechtigt wären, sobald es offenbar würde, daß sie in Widerspruch mit der Bibel ständen oder derselben fremd wären. Daraus würde sogar die heilige Pflicht folgen, diese Prüfung der Symbole nach der Bibel vorzunehmen, damit wir gewiß wären, daß wir uns nicht an der Bibel versündigten, an welche eigentlich wir uns doch anschließen sollen. Hiermit aber können wir völlig einverstanden seyn.

Einige Härte mag wohl in dem bisher Gesagten gegen die symbolischen Bücher liegen; aber wogegen ist eigentlich hart gesprochen? — Nur gegen dasjenige Ansehn, in wel-

Digitized by Google

ches blinde Vertheidiger dieſe Schriften ſetzen wollen; keinesweges gegen dasjenige, in welches ſie ſich ſelbſt ſetzen. Nirgends maßen ſie ſich ein ſolches Anſehn über die kommenden Jahrhunderte an; weit entfernt ſind ſie, denſelben für das Höchſte, das Vollendete gelten zu wollen; überall ſetzen ſie die heilige Schrift als den Prüfſtein aller Lehre über ſich, und dieß iſt es, was im folgenden Kapitel dargelegt werden ſoll.

Nur erſt noch das eine: Es hat durch das Bisherige keinesweges den erſten ſechzig Jahren unſrer Kirche alles ſtets gültige Anſehn genommen werden ſollen. Nein, wir wollen ſie wegen ihrer vielen Stürme nicht verachten, dieſe lagen in der Natur der Sache und zugleich lag ihnen viel edler Eifer zum Grunde. Mit Hochachtung wollen wir alſo von ihnen annehmen, wenn ſich nur etwas finden läſſt, darin ſie einmüthig blieben, und — dieß findet ſich, es iſt die unveränderliche Achtung gegen die heilige Schrift. Wie feindlich auch die Streiter gegen einander über ſtanden; alle beriefen ſich doch auf die heilige Schrift; daß dieſe über alles gelte, darüber waren die erbittertſten Feinde einig. Das unbedingte Anſehn der heiligen Schrift war alſo der Fels, der unter allen Stürmen und Wogen feſtſtand, und davon wollen wir nicht laſſen. Dieß ſoll das aus jener Zeit geerbte Kleinod ſeyn, das wir als ihr theures Vermächtniß fromm bewahren.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Urtheil nach den symbolischen Büchern selbst.

§. 83.

Wenn wir unsre symbolischen Bücher selbst um ihre Geltung befragen, so kann es sie nicht beleidigen, daß wir auch an andre Symbole, die neben ihnen und vor ihnen irgend eine Zeit einnahmen, die Frage richten, was sie von sich selbst behaupten. Wenigstens könnten sie dann dadurch nichts verlieren, wenn sie mit den beachtungswerthesten unter diesen in der Beantwortung dieser Frage übereinstimmend gefunden würden, und es könnte vielleicht diese weitere Umsicht zur genauern Erläuterung ihrer eignen Erklärungen dienen. Zum besondern Ruhme aber müsste es ihnen gereichen, wenn sie übereinstimmend gefunden würden mit dem allerersten Symbole, welches in unsrer Kirche hervortrat. Dieß waren, wie der Leser aus dem ersten Theile dieser Schrift weiß (§. 57.), die Visitationsartikel von Melanchthon mit einer Vorrede von Luther. Wer von uns möchte wohl nicht geneigt seyn, wenn diese ersten Stifter unsrer Kirche irgend etwas über die Geltung der Symbole bei dieser Veranlassung sagten, ihre Erklärung über alle übrigen zu setzen! Glücklicherweise giebt uns ihre Schrift eine solche Erklärung, ja sie enthält sogar vollständig die Grundzüge der ganzen Lehre von der Geltung der Symbole; und — völlig im Einklange stehen damit unsre jetzigen symbolischen Bücher. Dieß dient ihnen nicht allein zur Bestätigung, sondern es wird auch Licht über das verbreiten, was in ihren Erklärungen noch dunkel seyn möchte.

Digitized by Google

Nehmen wir nun jene Visitationsartikel vor uns, so lesen wir in der Vorrede folgende Worte Luthers: (W. L. X. S. 1909 und 1910.)

„Und wiewohl wir nun solches (nämlich den Unterricht für Pfarrer in den Visitationsartikeln, wozu diese Vorrede gehört) nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Dekretales aufwerfen, sondern als eine Historie oder Geschicht, dazu als ein Zeugniß oder Bekenntniß unsers Glaubens: so hoffen wir doch, alle fromme, friedsame Pfarrherrn, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, wie St. Paulus lehret Phil. 2, 2., daß wir thun sollen, werden solchen unseres Landesfürsten und gnädigsten Herrns Fleiß, darzu unsre Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich noch stolziglich verachten, sondern sich willig lich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Visitation unterwerfen, und samt uns derselben friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geist besseres durch sie, oder durch uns anfahe. — Wo aber etliche sich muthwilliglich dawider setzen würden, und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas gemeines oder gleiches tragen, sondern ungleich und eigensinnig seyn, ist ihr Herz und Leben, müssen wir dieselbigen sich lassen von uns, wie die Spreu von der Tennen sondern, und um ihretwillen unser Gleiches nicht lassen" (dasjenige, worin wir zusammenstimmen, nicht aufgeben).

Digitized by Google

Was liegt nun in diesen Worten Luthers? — Auf den ersten Anblick möchte man fast sagen: ein Widerspruch! Denn zuerst wird der Zwang verworfen, und dann doch den Lehrern Ausschließung aus der Gemeinschaft, folglich auch Verlust ihrer Aemter in der Ferne gezeigt, wenn sie sich nicht nach den Visitationsartikeln halten, welches Zwang genug ist (§. 69.). Können wir hier unmöglich annehmen, Luther habe sich zwar gegen Befehl und Zwang erklären, aber doch auf einem Umwege Zwang ausüben wollen, da diese gehässige Verfahrungsweise ihm gar nicht ähnlich sieht, so müssen wir nothwendig eine andre Idee suchen, wodurch der Widerspruch aufgehoben wird, und sehen, ob nicht einige Ausdrücke in Luthers Worten diese Idee bestätigen.

Nehmen wir an, daß die ersten Reformatoren durchaus nicht gewisse Lehren und Einrichtungen unabänderlich festsetzen wollten, sondern ein stetes Fortschreiten zum Vollkommneren forderten, so konnte es ihnen doch nöthig scheinen, daß sich alle, welche zu ihnen gehören wollten, auf dem Punkte, von welchem aus fortgeschritten werden sollte, zu gemeinschaftlichen Grundsätzen vereinigten, damit sie Hand in Hand weiter schritten. Sie verabscheuten daher die päpstlichen Dekretalen, welche auf immer unabänderliche Bestimmungen aussprachen; aber sie wollten ein gegenwärtiges Anschließen an das bis dahin gefundene zu einem gemeinschaftlichen Weitersuchen. Daß wir diese Idee bei Luther annehmen müssen, zeigen die Worte: es sollen sich die Lehrer der gegenwärtigen Anweisung unterwerfen, „bis daß Gott der heilige Geist besseres durch sie oder durch uns anfahe.“ Darin liegt auch noch aus-

Digitized by Google

drücklich, daß man nicht etwa abwarten solle, bis das Bessere von Luther oder Melanchthon, den Urhebern gegenwärtiger Anweisung, käme, sondern daß auch andre es zu suchen und darzureichen berechtigt seyn sollten. Einiges Dunkle kann man noch in dem Ausdrucke finden, daß man bei dem Bisherigen beharren solle, bis der heilige Geist ein Besseres anfahe; was soll das heißen? Soll das etwa dem Mysticismus ausschließlich das Recht der Verbesserung in die Hände geben? Die Mystiker rühmen sich nämlich besonderer Erleuchtungen des heil. Geistes, als ganz neuer Offenbarungen, und sehen alle klaren Denker und selbst die heilige Schrift unter sich. Wollte man noch fragen, ob Luther vielleicht diesen das Verbesserungsgeschäft übergeben wolle, so brauchte man nur zu beachten, was er von diesen Mystikern, die damals Enthusiasten hießen, sagt, z. B. in den Schmalkaldischen Artikeln, Theil 3. Artikel 8. (S. 331.): „Was das mündliche, äußerliche Wort (Luther versteht darunter die Bibel, welche von außen her zu uns redet) betrifft, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade giebt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte. Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Worte den Geist zu haben, und darnach die Schrift, oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens.“ Weiterhin: „das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der Adam und Heva auch zu Enthusiasten machte.“ Uebereinstimmungen hiermit finden wir auch in der Konkordienformel S. 581. 655. 936. Was kann hiernach der Ausdruck Luthers anders sagen, als: wir wollen bei dem Bisherigen beharren, bis wir durch treue

Digitized by Google

Forschung in der heil. Schrift das Bessere finden, wo er dann also nicht seine gegenwärtige Schrift, sondern die heilige Schrift als den eigentlichen Grund und die ächte Quelle aller wahren Lehren angiebt. Auch heißt es in den Visitationsartikeln selbst (L. W. X. S. 1968.), die Superintendenten sollen bei den Predigern dahin sehen, daß „das Wort Gottes und das heilige Evangelium rein und treulich gepredigt wird." Noch allgemeiner drückt sich aber Luther in der oben mitgetheilten Stelle aus, wenn er nur gegen diejenigen streitet, welche ohne guten Grund ein sonderliches (etwas abweichendes) wollten machen. Also verstattet er Abweichungen mit gutem Grunde; natürlich, weil dieß das gemeinschaftliche Weiterstreben nicht aufheben konnte, da, wenn die Abweichung auf einem guten Grunde beruhte, sich auch die andern anschlossen.

§. 84.

Ehe wir weiter gehen, sey es erlaubt, erst noch einen Blick auf eine spätere Erklärung Melanchthons über die Geltung der Symbole zu werfen, welche hiermit so ganz übereinstimmt. Sie geschah im Jahre 1553 in der oben §. 55 angeführten Rede Melanchthons gegen Osiander, welcher die Verpflichtung der theologischen Doktoren zu Wittenberg auf die Augsburgische Konfession getadelt hatte. Hier sagt Melanchthon: „Osiander erhebt ein Geschrei darüber, daß wir bei Ertheilung eines öffentlichen Zeugnisses (zum Behufe des Lehramtes in der Theologie) verlangen, es sollen diejenigen, denen wir solch Zeugniß ertheilen, versichern, daß sie die unverfälschte Lehre des Evangeliums annehmen, und sie so auffassen, wie sie in dem Apostolischen,

Digitized by Google

Nicäniſchen, Athanaſianiſchen Symbole vorliegt, und in der von unſerer Kirche dem Kaiſer Karl auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergebenen Konfeſſion ausgeſprochen iſt, und daß ſie mit Gottes Hülfe hierbei zu beharren und treu in der Kirche ihre Pflicht zu erfüllen verſprechen müſſen; eben ſo, wenn wir verlangen, ſobald neue Streitigkeiten entſtehen, worüber unter uns noch nicht einleuchtend entſchieden iſt (de quibus non exstant perspicua judicia), ſollen ſie ſich darüber mit ältern Mitgliedern der hieſigen Kirche und der mit ihr verbundenen Kirchen berathen.“ Nachdem er ſich noch in einigen ſehr ſtarken Ausdrücken über Oſianders Verläumdungen ausgelaſſen hat, fährt er fort: „Es iſt ja dieſe Verpflichtung nicht neu und erſt von uns geſtiftet, ſondern von unſerm Collegium ſchon vor ungefähr zwanzig Jahren, und zwar von Luther, Jonas und Doktor Pomeranus, hieſigem Prediger. Oſiander thut dieſen redlichen Männern ſehr unrecht, wenn er ſie in Verdacht bringt, als hätten ſie einen tyranniſchen Zwang einführen wollen, da von ihrer Einrichtung die rechtlichſten Gründe vor Augen liegen. Es ſchwärmten ja damals viele Fanatiker umher, welche immer neuen Unſinn verbreiteten, Anabaptiſten, Servet, Campanus, Schwenkfeld und andre; wie es denn zu keiner Zeit an ſolchen Unſinnigen fehlt. Um hiergegen nun zu thun, was in menſchlichen Kräften ſtand, wollte unſer Senat gute Köpfe zur Beſcheidenheit anmahnen, und eine gewiſſe Grenzlinie bezeichnen, die man nicht ohne guten Grund (temere) überſchreiten müſſe, den unruhigen Köpfen aber einen Zügel anlegen.“

Der aufmerkſame Leſer wird leicht finden, wie hier dieſelben Grundſätze über den Zweck der Verpflichtung auf

Digitized by Google

Symbole ausgesprochen werden, als wir sie vorhin von Luther hörten; sogar den besondern Ausdruck finden wir hier wieder, es solle keine Abweichung ohne guten Grund, wie doch wohl das temere übersetzt werden konnte, geschehen. Ein besonderes aber kommt noch hinzu: es sollten nämlich diejenigen, die bei neu entstehenden Streitigkeiten, oder wohl überhaupt über etwas zweifelhaft, ungewiß würden, worüber in der Kirche noch nicht einleuchtend entschieden sey, sich darüber mit ältern Mitgliedern der Kirche berathen. Dieß war ganz in der Ordnung; aber der Weg zum weitern Fortschreiten war damit nicht abgeschnitten, sondern eben der richtige Weg dazu angezeigt. Melanchthon sagt weiterhin in seiner Rede; wir reden hier durchaus nur von Berathung, und befehlen nicht etwa, daß jemand sich (in die Meinungen der Aeltern) fügen müsse, zumal wenn er Grund hat, von ihrer Meinung abzuweichen;" worauf er dann von dem hohen Werthe solcher gemeinschaftlichen Berathungen noch ein Mehreres sagt. Wir wollen dies nicht vergessen, um weiterhin eine Anwendung davon auf unsre jetzigen Verhältnisse zu machen.

Es sind nun diesem allen nach hier folgende Grundsätze ausgesprochen: 1) Der Grund aller Lehre und die Quelle aller Wahrheit ist die heil. Schrift. Durch sorgfältige Forschung in derselben darf und soll man im Gebiete der Wahrheit immer weiter zu schreiten suchen. 2) Symbole haben die Absicht, zu einer gewissen Zeit die Forscher auf einem gemeinschaftlichen Punkte zu vereinigen, damit alle Hand in Hand weiter streben; sie sollen ein gegenwärtiges gemeinschaft-

Digitized by Google

liches Anschließen an das bisher Gefundene vermitteln, von welchem nicht ohne guten Grund, nicht durch Verleitungen von Schwärmern u. s. w. abgewichen werden darf.

Es soll hierbei nicht untersucht werden, ob die Stiftung solcher Symbole überhaupt an sich einen hinlänglichen Grund habe; es kommt jetzt nur darauf an, einzusehen, wie weit Luther und Melanchthon davon entfernt waren, den Symbolen eine absolute Geltung beizulegen. Daß Symbole zu jenen Zeiten zweckmäßig waren, ist sehr einleuchtend, da in jener ersten Zeit wenig Abweichungen von den bisherigen lutherischen Lehrpunkten hervortraten, die nicht auf irgend eine Weise Rückschritte zur katholischen Kirche waren, welche also damals im höchsten Grade gefährlich seyn mußten. Was davon für unsre Zeiten gelten möchte, wird weiterhin bemerkt werden.

§. 85.

Wir wenden uns jetzt zu unserm Konkordienbuche und fangen mit Beachtung der Konkordienformel an, weil durch diese doch eigentlich das Ganze gehalten wird. Fast möchte es überflüssig seyn, die Stellen, welche von der höchsten Gültigkeit der heil. Schrift handeln, noch einmal abdrucken zu lassen; denn unzählige Male schon ist bei Untersuchungen über unsern Gegenstand die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Doch mögen sie so lange und so oft wiederholt werden, bis aller Ohren geöffnet sind.

Gleich die ersten Worte in dem summarischen Begriffe dieser Konkordienformel sind klar und entscheidend. Sie lauten (S. 570.): „Wir gläuben, lehren und bekennen,

Digitized by Google

daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyn allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments; wie geschrieben stehet: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege, Ps. 119. Und S. Paulus: Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht seyn. Gal. 1. Andere Schriften aber der alten und neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit, und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden." — Nachdem hierauf gesagt ist, da wegen entstandener Irrlehren schon früh die ökumenischen Symbole entstanden, so wolle man auch diese annehmen und wegen neuerlicher Irrlehren auch die Augsburgische Konfession „als das Symbol gegenwärtiger Zeit", sammt der Apologie derselben, die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Katechismen, heißt es weiter (S. 572.): „Es bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welchem, als dem einigen Probiersteine, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seyn. Die andern Symbole aber und angezogene Schriften sind nicht Richter wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugnisse und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre

Digitized by Google

verworfen und verdammet worden.“ Man nehme hierzu, wie im zweiten Theile der Konkordienformel, in der gründlichen Erklärung S. 655 gesagt wird, daß man sich zu der heiligen Schrift halten wolle, „als zu dem reinen und lautern Brunnen Israels, welche allein die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen seyn.“ Eben so, wie S. 635 von Luther gesagt wird, er habe diesen Unterschied ausdrücklich gesetzt, „daß allein Gottes Wort die einige Richtschnur und Regel aller Lehre seyn und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden soll.“

Ehe hierüber etwas weiteres bemerkt wird, wollen wir auch diejenigen hören, welche Stellen aus der Konkordienformel aufführen, die den Symbolen wieder ein höheres Ansehn beizulegen scheinen, als es nach dem Obigen zu erwarten wäre. Wir brauchen uns gar nicht zu fürchten, diese Stellen bemerkbar werden zu lassen; und damit jeder Vorwurf entfernt werde, als sey in dieser Verhandlung etwas unterdrückt, so mag hier ein Schriftsteller, der für das Ansehn der symbolischen Bücher spricht, selbst reden, nämlich Johann Georg Walch. Dieser sagt in seiner Introductio in libr. eccles. luth. symbolicos (Jenae 1732) S. 933 Folgendes: Unsre symbolischen Bücher erklären zwar in der Konkordienformel die Bibel für die einzige Richtschnur u. s. w. „Aber sie deuten doch auch an, daß die Symbole in ihrer Art als Norm angesehen werden sollen. Denn nachdem sie in dem summarischen Begriffe (dem ersten Theile der Konkordienformel) die von unsrer Kirche aufgenommenen Symbole angeführt haben (S. 572.), setzen sie hinzu:

Digitized by Google

Nach dieser Anleitung, wie oben vermeldet, sollen alle Lehren angestellet und was denselben zuwider, als unseres Glaubens einhelliger Erklärung entgegen, verworfen und verdammt werden." (Es sey hier nur zu bemerken erlaubt, daß diese Anleitung nicht bloß in Anführung der aufgenommenen Symbole bestand, sondern auch die Erhebung der heiligen Schrift zur einigen Richtschnur enthielt. Doch können wir davon auch absehen.) Walch fährt fort: „Dasselbe lesen wir auch in der gründlichen Erklärung," (dem zweiten Theile der Konkordienformel). „In dieser erklären sie S. 635, daß nach den Symbolen oder der Lehrform, welche alle evangelischen Kirchen anerkennten und annähmen, da sie aus Gottes Wort genommen wären, alle andern Schriften, wiefern sie gebilligt und aufgenommen werden könnten, beurtheilt und eingerichtet werden müssten. Zwar gebrauchen sie in den angeführten Stellen nicht den Ausdruck Norm, aber sie reden doch so, daß sie dem Sinne nach erklären, was dieß Wort bedeutet. Indeß geschah es nicht ohne Grund, daß sie sich dieses Ausdruckes enthielten, um nämlich den Gegnern nicht Veranlassung zu der üblen Nachrede zu geben, als wenn sie ihre Symbole der heiligen Schrift gleich schätzten. Inzwischen finden sich in der Vorrede zum Konkordienbuche folgende Worte: Auch wollen wir andre wichtige Schriften des Melanchthon, Brentius, Urbanus Regius, Pomeranus und andrer nicht verworfen und verdammt haben, in so fern sie mit der in dem Konkordienbuche ausgedruckten Norm durchgehends" (das Wort durchgehends steht im deutschen

Digitized by Google

Originale nicht, sondern ohne Zusatz) „übereinstimmen.“ (Die Vorrede ist bei Rechenberg nicht paginirt, das Angeführte findet sich im 35. Absatze.) Walch fährt fort: „Hier wird ausdrücklich die Lehre, welche in unsern symbolischen Büchern begriffen ist, eine Norm genannt, wonach die Schriften Melanchthons, des Brentius, Pomeranus und andrer zu prüfen seyen. In derselben Vorrede und zwar gegen das Ende heißt es: daher wir auch nicht einen Fingerbreit, weder von den Sachen, noch von den Redensarten, die darin (im Konkordienbuche) enthalten sind, abzuweichen, sondern mit Hülfe des heil. Geistes einmüthigst und standhaft bei diesem gemeinschaftlichen frommen Werke (in pio hoc consensu) zu beharren beschlossen haben, und alle Streitigkeiten nach dieser Norm und Darlegung der reinern Lehre prüfen werden. In dieser Stelle gebrauchen sie abermals den Ausdruck Norm für die Symbole und setzen fest, es seyen danach alle Streitigkeiten zu prüfen. Es werden also auch die symbolischen Bücher an einigen Stellen normal genannt.“ So weit Walch, welcher nun fortfährt, den Unterschied zwischen der Normalität der heil. Schrift und der symbolischen Bücher nach früherer Weise mühsam zu bestimmen.

Wir bedürfen hier keiner mühsamen Unterscheidungen. Auch wenn wir davon absehen, daß das deutsche Original in manchen Stücken milder lautet, als die von Walch in der lateinischen Uebersetzung angeführten und aus dieser hier zurück übersetzten Stellen, so muß uns doch das wahre Sachverhältniß klar seyn, sobald wir den Sinn der oben

angeführten Lutherschen Erklärung (§. 83.) recht gefaßt haben. Auch die Stifter des Konkordienbuches wollten alles nach der heil. Schrift geprüft haben; aber sie wollten auch für den Punkt, auf welchem sie damals standen, eine gewisse Uebereinstimmung, ein gegenwärtiges Anschließen an das bis dahin in der heiligen Schrift Gefundne; und daß sie damit nicht künftige Fortschritte hemmen wollten, zeigt offenbar die Erklärung, die Symbole sollten nur Zeugnisse von der Lehre einer gewissen Zeit seyn, und wie die heil. Schrift von den damals lebenden verstanden wäre. Fast dieselben Worte finden sich in der Erklärung Luthers (§. 83). So muß es seyn. Wir müßten beim Gegentheile annehmen, daß die Bearbeiter der Konkordienformel sehr blind gewesen wären, um den Widerspruch in ihren Erklärungen nicht zu bemerken, was wir ihnen nach ihren sonstigen Leistungen nicht zutrauen können; oder wir müßten sie, wie von einigen geschehen, einer gewissen List beschuldigen, indem sie die Bibel nur scheinbar so hoch erhoben hätten, um ihren Despotismus dahinter zu verbergen, zu welchem Urtheile es erst noch mehrerer Gründe bedürfte; wäre es aber richtig, so müßte sie diese Entdeckung, wie mit einem Schlage, um alles Vertrauen bringen. Wollte man sagen, sie hätten an keine veränderten Ansichten in künftigen Zeiten denken können, weil sie der Richtigkeit ihrer Ansichten zu gewiß gewesen wären, so ist zu antworten: dessen hielten sie sich allerdings gewiß, daß alle von den ihrigen abweichende Ansichten damaliger Zeit zu verwerfen, und die ihrigen vorzuziehen seyen, zumal da sie die frühern Symbole für sich zu haben wenigstens glaubten; aber sollten sie gar keine Ahnung davon gehabt haben,

Digitized by Google

daß auch in ihren Ansichten manches zu berichtigen sey; konnte ihnen z. B. das Dunkel, in welchem ihre Prädestinationslehre schwebte, so ganz unbemerkbar bleiben, daß sie sich auch nicht einmal gesagt hätten, es müsse darin noch weiter fortgeschritten werden? Sagen wir nicht noch jetzt uns ähnliches bei mancher Theorie, die wir gleichwohl andern bisher aufgestellten vorziehen, ja festsetzen würden, wenn nun einmal durchaus etwas festgesetzt werden müßte, um nicht offenbar falsch und für die Sittlichkeit nachtheilig uns erscheinenden Theorien Raum zu geben? Und — sagen die Bearbeiter der Konkordienformel nicht ausdrücklich, daß sie ihre Symbole gerade zur Wegräumung falscher Lehren annähmen (S. 571)? Sagen sie nicht in den oben abgeschriebenen Stellen, es sollten diese Symbole zeigen, wie man zu einer gewissen Zeit den Irrlehren begegnet wäre? Da konnte ihnen immer noch der Gedanke bleiben, daß die Zukunft diesen Irrlehren noch einmal besser entgegentreten werde, wenn es ihnen vielleicht auch nimmer einfiel, daß man noch einmal manches, was sie für irrig ansahen, in geläuterter Gestalt für wahr anerkennen werde, z. B. manches von Melanchthon.

Es muß also dabei bleiben, die Stifter der Konkordienformel sprechen die höchste Geltung der Bibel im allgemeinen und für alle Zeiten aus; für ihre Zeit aber erklären sie die Geltung ihres Symbols als heilsam und nothwendig, so wie sie jedes Symbol nur für die Sache oder Angelegenheit einer gewissen Zeit erkennen. Indem sie selbst sagen, wir nehmen die ältern Symbole an, also nicht, wir stehen schon unter denselben (S. 571), so stellen sie es jeder folgenden Zeit durch ihr Beispiel an-

Digitized by Google

heim, in wie weit sie die frühern Symbole aufzunehmen für gut erkennen wird.

Durch die Erklärung der Konkordienformel ist nicht bloß über sie selbst, sondern auch über die von ihr aufgenommenen frühern Symbole das Urtheil gesprochen, daß die heilige Schrift höher als sie alle gelte. Wir würden dieß Urtheil also schon allein auf die Konkordienformel, der diese Symbole die Bestätigung ihres Ansehns verdanken (§. 81.), gründen können, wenn jene Symbole auch nicht selbst die heil. Schrift für die einzige wahre Richtschnur aller Lehre erklärten. Doch wir wollen jetzt sehen, was wir in dieser Rücksicht auch in ihnen finden.

§. 86.

Es wäre nicht zu verwundern, wenn wir in den frühern Schriften unsrer Kirche, welche nachmals Symbole wurden, den Grundsatz, daß die heil. Schrift allein Richtschnur aller Lehre sey, entweder gar nicht, oder doch minder abgemessen ausgesprochen fänden. Denn schon der Umstand, daß sie gar nicht in der Absicht, damit Symbole aufzustellen, verfasst wurden, wie uns unsre frühern Untersuchungen gezeigt haben, hielt den Gedanken, darüber etwas Abgemessenes auszusprechen, von ihnen entfernt. Aber es kommt noch dazu, daß, je lebendiger Grundsätze in uns walten, wir um so weniger uns bei genauer Darstellung derselben aufhalten, sondern danach desto kräftiger handeln. Wer daher unsre Grundsätze kennen lernen will, muß uns in unsern Handlungen beobachten, und so müssen wir auch die Reformatoren, die Verfasser jener ersten wichtigen Schriften, vor allem in ihrem Handeln beobachten, um ihren

Digitized by Google

Hauptgrundsatz kennen zu lernen, und in ihrem Handeln heißt hier besonders in dem, was sie niederschrieben oder in ihren Schriften aussprachen. Wenn wir hierauf aber eine nur einigermaßen sorgfältige Aufmerksamkeit wenden, so ist es gar nicht zu verkennen, daß sie ganz von dem Grundsatze durchdrungen waren, alles nach der heil. Schrift zu prüfen, zu erforschen, zu entscheiden. Indeß giebt es der Stellen in diesen Schriften mehrere, wo sie diese ihre Weise selbst näher bezeichnen, und einige, wo sie ihren Hauptgrundsatz gelegentlich ganz bestimmt aussprechen, und auf diese wollen wir jetzt unsre Aufmerksamkeit richten.

Gleich in der Vorrede zur Augsburgischen Konfession (S. 6.) heißt es: „Hierum, und Ew. Kaiserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsame überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun." Diesem können wir sogleich den Schluß dieser Konfession (S. 46.) hinzufügen: „Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekenntniß und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erbötig." Im 21. Artikel der Konfession heißt es: (S. 19.) „wie wir denn unsre eigene Seele und Gewissen ja nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsre Kinder und Nachkommen eine andre

Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben." Im 5. Artikel der Apologie (161) heißt es: „Wir können die heilsame und trostreiche Stimme des Evangeliums nicht verdammen."

Luther war bekanntlich ein großer Verehrer des Kirchenvaters Augustinus, und wenn irgend einem, so hätte er diesem Autorität beigelegt. Er vertheidigt ihn auch in den Schmalkaldischen Artikeln gegen einige Irrthümer, welche die Römische Kirche von ihm ableitete, sagt aber auch, er wolle mit den Papisten außerdem reden, „ob St. Augustinus Worte ohne Schrift mögen zu dulden seyn." Dann sagt er, es gelte nicht, aus der heiligen Väter Werken Glaubensartikel herzuleiten, und fährt fort: „Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel." (Schm. Art. 2. Theil. 2. Art. S. 308.)

Wenn manche den symbolischen Büchern darum so hohes Ansehn einräumen, weil sie als Festsetzungen, nicht einzelner Theologen, sondern der Kirche zu betrachten seyen, so heißt es dagegen im 5. Artikel der Apologie (S. 174.): „Weder dem Papst, noch der Kirche gestehen wir die Macht zu, etwas gegen die einträchtige Stimme der Propheten festzusetzen." — Einer Kirche, die solche Festsetzungen in Abweichung von der heil. Schrift machen will, gestehen sie auch den Namen einer wahren Kirche nicht zu. Im 7. Artikel der Augsb. Konfession (S. 11.) heißt es: „Es wird gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein

gepredigt, und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden." — Im 4. Art. der Apologie (S. 148.): „Wir behaupten, es gebe eine solche Kirche, nämlich eine Zahl gläubige und gerechte über die ganze Erde zerstreut, und erklären für ihr Zeichen die reine Lehre des Evangeliums und die Sakramente; und diese Kirche ist die Grundsäule der Wahrheit, denn sie hält das reine Evangelium fest." Wir können hieher auch rechnen, was von dem Amte und der Pflicht der Bischöfe gesagt wird. Im 28. Art. der Augsb. Konfession (S. 39.) heißt es: „Derohalben ist das bischöfliche Amt, nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen u. s. w." Weiterhin: „Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen und aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Falle, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. 7. Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und Sct. Paulus zun Gal. 1.: So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht." Nach noch einigen biblischen Stellen 2. Cor. 13, 18. 10. wird fortgefahren: „Und S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heil. Schrift lehren oder ordnen." —

Im 14. Art. der Apologie (S. 296.) lesen wir: „Sie (die Päpstlichen) berufen sich auf die Vorschrift, gehorchet euren Vorgesetzten. Dieses Wort fordert Gehorsam gegen

Digitized by Google

das Evangelium. Es setzt keine Gewalt der Bischöfe außer dem Evangelium ein. Die Bischöfe dürfen keine Satzung gegen das Evangelium machen, oder ihre Satzungen gegen das Evangelium auslegen. Thun sie dieß, so verbietet uns den Gehorsam jene Vorschrift: wenn Jemand euch ein anderes Evangelium predigt, der sey verflucht (Gal. 1. 8.)." Kurz vorher heißt es noch: „Christus fordert, die Lehrer sollen so lehren, daß er selbst (durch sie) gehört werde; indem er sagt, wer euch hört, der hört mich. Er will also, seine Stimme, sein Wort soll gehört werden, nicht Menschensatzung." Zu dem, was nun angeführt werden soll, wird sich der Leser zuvor an das erinnern, was oben (§. 73.) von dem Einflusse der Staatsgewalt auf den Glauben in der protestantischen Kirche gesagt ist. Da dem Staate der Schutz der Kirche auch dann zukommt, wenn die Kirche selbstständig ist, und diese, wo zur Behauptung ihres Rechts, also sowohl gegen Angriffe von außen, als auch gegen pflichtwidriges Benehmen der Mitglieder, z. B. der Lehrer, Gewalt nöthig ist, die Staatsgewalt dazu anrufen muß: so konnte dieß auch in den ersten Zeiten der Reformation, auch wenn die Kirche damals schon selbstständig gewesen wäre, geschehen. Es kann also, da die Kirche diese Selbstständigkeit nicht hatte, um so weniger befremden, wenn wir dergleichen Anrufung auch in den symbolischen Büchern finden. So heißt es in der Apologie im 9. Artikel (S. 232.): „Daher bitten wir dich, bester Kaiser Karl, bei der Ehre Christi, indem wir nicht daran zweifeln, daß deren Erhebung und Verbreitung dir am Herzen liegt, du wollest den gewaltsamen Anschlägen unserer Gegner nicht beistimmen, sondern andre Wege einschlagen, die Eintracht

Digitized by Google

so zu fördern, daß die frommen Gewissen nicht beschwert werden, auch unschuldige nicht Gewalt leiden, wie bisher geschehen, und die gesunde Lehre in der Kirche nicht unterdrückt werde. Denn dieß ist vor allem deine Pflicht gegen Gott, die gesunde Lehre zu erhalten und fortzuführen auf die Nachkommen, auch diejenigen zu schützen, welche recht lehren. Das fordert Gott, wenn er die Könige mit seinem Namen ziert und sie Götter nennt, indem er spricht: ich habe gesagt, ihr seyd Götter, daß sie für die Erhaltung und Ausbreitung göttlicher Dinge, d. i. des Evangeliums, sorgen und als Stellvertreter Gottes Leben und Wohlfahrt unschuldiger beschützen." — Hierzu können wir nehmen, daß im 28. Art. der Augsb. Konfession (S. 40.) die weltliche Gewalt auch gegen die Bischöfe oder lehrenden Kirchenbeamten angerufen wird mit den Worten: „Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern."

Hierbei kommt es auf die Frage an, ist es Pflicht der Staatsgewalt, ihre Schutzausübung dahin zu richten, daß die Lehre der symbolischen Bücher, oder die der heil. Schrift erhalten werde? — Dieß wird schon dadurch beantwortet, daß der so eben angeführten Stelle die oben angeführte vorherging, wo es für Pflicht der Bischöfe erklärt wurde, das Evangelium und nichts gegen die heil. Schrift zu lehren. Wollte aber auch Jemand solchen Zusammenhang an dieser Stelle in Zweifel ziehen, so tritt die Entscheidung desto klarer im Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln (S. 351.) hervor, wo vom Schutze der Kirche gegen den

Digitized by Google

Papſt die Rede iſt, und wo es heißt, Könige und Fürſten ſollen ſchaffen, „daß der Kirche die Macht zu richten nicht genommen, und alles nach der heiligen Schrift und Wort Gottes geurtheilt werde.“ Wenn nun zwar hier eigentlich davon die Rede iſt, daß die Staatsgewalt den Papſt abhalten ſolle, ein ſolches Richten nach der heil. Schrift zu hindern, ſo liegt doch hierin auch überhaupt, wonach in der Kirche gerichtet werden, und daß die Staatsgewalt gegen jede Hinderung darin ſchützen ſolle. Hiermit iſt nicht allein von neuem ausgeſprochen, daß die heil. Schrift Richtſchnur aller Einrichtungen und Lehren ſeyn müſſe, ſondern ganz beſonders darauf geantwortet, welche Pflicht der Staatsgewalt bei ihrem Einfluſſe auf Beförderung des Glaubens in der proteſtantiſchen Kirche nach ihrer Stellung zu derſelben obliege. Der ſymboliſchen Bücher iſt hier gar nicht gedacht, und dieß kommt nicht etwa daher, daß man dergleichen noch nicht hatte, denn ſchon galten die Viſitationsartikel und mehrere Kirchenverordnungen, und ſchon waren, als dieſe Schmalkaldiſchen Artikel niedergeſchrieben wurden, die Wittenbergiſchen Lehrer ſeit einigen Jahren auf die Augsburgiſche Konfeſſion verpflichtet (§. 55.); ſondern es beruhte auf dem Verhältniſſe, in welchem man ſich nach obigen Darlegungen die Symbole zu der heiligen Schrift dachte. Keine Staatsgewalt hat es alſo für ihre Pflicht anzuſehen, ihren Einfluß zu Erhaltung der ſymboliſchen Lehren zu verwenden, ſondern allein zu Erhaltung der durch treue Schriftforſchung gewonnenen Bibellehre. Treue gegen die ſymboliſchen Bücher iſt nur in ſo fern für ſie Gewiſſenspflicht, als die gegenwärtige Zeit ſelbſt ſie, und in welchem Sinne ſie dieſelben, für

Digitized by Google

symbolisch anerkennt; denn diese Bücher verhalten sich zu der heil. Schrift, wie ein in einer gewissen Zeit errungenes Gut zu der vollkommenen Fülle, nach der wir rastlos weiter streben müssen. Wie sehr ein solches Fortschreiten im Sinne der Reformatoren lag, hat sich schon hinlänglich in dem oben Angeführten ausgesprochen; aber es geht auch sehr deutlich aus der Antwort hervor, welche man gab, als der Kaiser nach Uebergabe der Augsb. Konfession fragte, ob sie noch etwas mehreres hinzuzusetzen hätten (§. 39.); worauf sie durchaus nicht mit nein antworteten, sondern: für jetzt wollten sie es dabei bewenden lassen; wodurch sie sich also weiteres für die Zukunft vorbehielten. Ja, enthält nicht die Augsburgische Konfession selbst in ihren Schlußworten die Erklärung: man habe „viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten anziehen können, und nur, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, die vornehmsten gemeldet"? Da behält man sich offenbar das weitere für gelegnere Zeit vor. Mag man nun auch sagen, das damit angedeutete Weiterschreiten gehe nur auf noch weitere Reinigung von den noch übrigen Mängeln der katholischen Kirche; so würde man dieß unbedenklich zugestehen, und sich hieran völlig genügen lassen können. Denn eben unsere Lehre, unser ganzes Religionswesen von dem zu reinigen, was die frühere Kirche von Anbeginn hineingebracht hat, und das lautere Evangelium wieder zu suchen, ist es ja, dazu für die protestantische Kirche das Recht behauptet werden soll.

Noch sprechen manche, welche der heiligen Schrift das höchste Ansehn zuzugestehen, sich endlich genöthigt finden, von einer Regel, nach welcher man die Schrift verstehen müsse, und behaupten, die symbolischen Bücher müssten we-

Digitized by Google

nigstens diese Regel der Auslegung seyn, so daß alles in der Bibel ihnen gemäß zu verstehen sey. Die nachdrücklichste Erklärung dagegen werden wir weiterhin finden, aber auch unsre symbolischen Bücher enthalten darüber einen Ausspruch. Es heißt nämlich im 13. Artikel der Apologie (S. 290.): „Uebrigens geziemt es sich, alle Exempel (in der heil. Schrift) nach der Regel und das heißt, nach klaren und gewissen Aussprüchen der heil. Schrift, und nichts gegen diese Regel oder die heil. Schrift auszulegen.“

Das Ergebniß unsrer Beachtung der Symbole selbst liegt jetzt am Tage: Die Richtschnur aller Lehre in der protestantischen Kirche ist die heilige Schrift. In dieser müssen wir forschen, um zur Wahrheit immer weiter zu schreiten. Die Regel unseres Erklärens der heiligen Schrift muß sie selbst seyn, so daß wir das Dunkle und Zweifelhafte erläutern und bestimmen durch das Klare und Gewisse in ihr. Die symbolischen Bücher sind nichts, als Darlegungen, wie weit man zu einer gewissen Zeit in diesem Forschen gekommen, und Mittel, für einen gewissen Punkt eine Vereinigung zum gemeinschaftlichen Weiterschreiten zu stiften, wenigstens Versuche einer solchen Vereinigung.

Drittes Kapitel.

Urtheil nach andern feierlichen Erklärungen in den ersten Zeiten der protestantischen Kirche.

§. 87.

Da man den symbolischen Büchern eine so hohe Wichtigkeit zuerkennt, daß wir uns ihrer Ansprüche zu Beweisen

Digitized by Google

in gegenwärtiger Untersuchung ohne Bedenken bedienen dürfen, und da die ältern dieser Schriften ursprünglich weiter nichts waren, als feierliche Erklärungen evangelischer Glaubensgenossen: so dürfen wir doch auch wohl, wo etwa noch andere feierliche Erklärungen hervortraten, diesen gleichfalls Wichtigkeit beilegen. Wollte man ihnen auch die Gültigkeit eines unmittelbaren Beweises absprechen, so können sie doch ohne Zweifel dazu dienen, daß sie uns einen tiefern Blick in das Innere der Gründer unserer Kirche thun lassen, uns den Geist darstellen, von welchem sie belebt waren, und es wird doch wohl vor allem darauf ankommen, daß wir uns an diesen Geist anschließen.

Zu solchen feierlichen Erklärungen werden wir aber gewiß ohne Widerspruch die im Jahre 1529 auf dem Reichstage zu Speyer übergebene Protestation der evangelischen Stände (§. 32.) rechnen dürfen. Da von derselben der Name Protestanten seinen Ursprung hat, so werden wir gerade in ihr das wahre Wesen des Protestantismus am genauesten kennen lernen, und daß wir je von diesem Protestantismus uns entfernen, dafür möge uns der Himmel behüten.

Zu unserm Zwecke ist es nicht erforderlich, alle Punkte der damaligen Verhandlung vollständig zu erörtern. Berührt aber sollen sie alle werden, damit nicht, wenn nur ein Punkt in die Augen gestellt wäre, der Verdacht entstände, es könne in dem Verschwiegenen noch etwas enthalten seyn, wodurch manches in der Erklärung, die hier mitgetheilt wird, aufgehoben oder doch eingeschränkt werde. Der Reichstagsbeschluß, welcher durch das Uebergewicht der

Digitized by Google

katholischen Stimmen gefasst war, enthält in Religionsangelegenheiten folgende Bestimmungen*):

1) Es solle ein Generalkonzil, oder wenn dieses nicht zu Stande käme, eine Versammlung aller Stände deutscher Nation zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten veranstaltet werden.

2) Der Speyersche Reichstagsbeschluß vom Jahre 1526, wonach es jeder Fürst in seinem Lande bis zu einem Konzile in Absicht der Religion halten solle, wie er es sich vor Gott und dem Kaiser zu verantworten getraue, solle aufgehoben seyn. Das Wormser Edikt, wodurch die lutherische Lehre verdammt war, soll von den Fürsten, die bisher darauf gehalten, ferner beobachtet werden.

3) In den Ländern, in welche die lutherische Lehre Eingang gefunden habe, und nicht ohne Gefahr wieder getilgt werden könne, sollten wenigstens alle weitere Neuerungen, alle Fortschritte in der Ausbreitung derselben verhütet werden.

4) Die neue Lehre wegen der Messe oder des Abendmahls solle im Reiche nicht angenommen und gepredigt werden; und auch in Ländern, wo die lutherische Lehre angenommen sey, solle überall erlaubt seyn, die katholische Messe zu lesen und zu hören.

5) Es solle ein neues Mandat gegen die Wiedertäufer erlassen werden.

6) Es solle in allen Ländern darauf gehalten werden, daß die Prediger nichts predigten, was zu Aufruhr und Irrungen führen könne, sondern verbunden würden, „allein

*) S. J. J. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation u. s. w. Jena 1705. S. 25 f. f. und Luthers Werke XVI. S. 323. f. f.

das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen (also das Evangelium nach Römischer Bibelauslegung) zu predigen und zu lehren, und was disputirliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, sondern obgemeldetes christlichen Concilii Entschieds zu gewarten."

7) Es solle darüber gewacht werden, daß nichts zu Neuerungen Gereichendes und keine Schmähschrift gedruckt würde.

Man wird sich leicht überzeugen, daß es hier nur darauf ankomme, was in der Protestation der evangelischen Stände gegen den sechsten dieser Punkte gesagt sey, und leicht einsehen, daß die übrigen Punkte keine Veranlassung geben konnten, das gegen den sechsten Eingewendete wieder einzuschränken. Die hier zu beobachtende Erklärung lautet aber wörtlich also*):

„Was weiter in des Ausschusses Begriff gesetzt ist, daß die Prediger das heil. Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heil. christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das ginge wohl hin, wenn wir zu allen Theilen einig wären, was die rechte heilige christliche Kirche sey. Dieweil aber derhalben nicht der kleinste Streit, und keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehle Gottes nichts anders gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger

*) Müller a. a. O. S. 95. f. und L. W. XVI. S. 398 f.

göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige, göttliche Schrift in allen Stücken den Christenmenschen zu wissen vonnöthen an ihr selbst klar und lauter erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir mit der Gnade und Hülfe Gottes endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium Altes und Neues Testaments, in den biblischen Büchern verfasst, lauter und rein gepredigt werde, und nichts, das dawider ist. Denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann niemand irren, noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibt, der besteht wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muß, und vor Gott nicht bestehen kann."

Zur Erläuterung dieser feierlichen Erklärung bedarf es doch wohl nicht des geringsten Zusatzes. Am Tage liegt hier der wahre Geist des Protestantismus:

1) Die heilige Schrift ist der alleinige Grund und die alleinige Richtschnur unserer Lehre.

2) Alle menschlichen Zusätze und Satzungen können vor dem göttlichen Worte der heil. Schrift nicht bestehen und müssen ihm weichen.

3) Die heil. Schrift ist nicht zu erklären nach Bestimmungen irgend einer Kirche, sondern aus ihr selbst.

4) Was jedem Christen zu wissen nöthig, ist in der heil. Schrift klar und lauter enthalten.

Wie deutlich liegt hier die Anwendung auf die Geltung der Symbole vor Augen? Sind sie denn etwas anderes, als Menschensatzungen? Oder wenn sie als Erklärungen der heil. Schrift angesehen werden, sind sie etwas anderes, als Bestimmungen einer Kirche darüber? Sollen also diese Aussprüche der evangelischen Glaubensgenossen, diese Lebensregungen des wahren protestantischen Geistes, der sich bewusst ist, auch den Pforten der Hölle Trotz bieten zu können, noch etwas gelten: so können keineswegs die symbolischen Bücher diejenige Geltung gewinnen, welche so viele, in keinem andern, als dem Geiste der Römischen Kirche, befangen, ihnen beilegen. Oder wird unser Zeitalter sich wieder für die Behauptung gewinnen lassen, daß die symbolischen Bücher durch Eingebung des heil. Geistes, wohl noch wunderhafter, als man sie bei den Aposteln anerkennen muß, geschrieben seyen? Warum beriefen sich denn in diesem Falle die protestantischen Stände nicht auf das eine dieser symbolischen Bücher, den größern Katechismus Luthers, der damals schon geschrieben oder doch der Vollendung nahe war, und darauf sie Luther in seinem Briefwechsel mit ihnen während dieses Reichstages nothwendig hätte verweisen müssen, wenn er sich einer solchen Eingebung bewusst gewesen wäre?

Es wird hiermit genug gesagt seyn; doch ist es wichtig, noch besonders darauf zu merken, wie es auch schon damals den Protestanten klar ward, daß auf so manches Dunkle in der Bibel wenig ankomme, daß man auf das, was allen zu wissen nothwendig, sein Hauptaugenmerk richten müsse, und daß dieß klar und deutlich genug in der Bibel ausgesprochen sey.

Schließlich kann hier zum weitern Nachlesen die kleine Schrift: Beantwortung der Frage, warum nennen wir uns Protestanten? von D. J. G. Rosenmüller. (Leipzig bei Beer 1790) empfohlen werden. Hier nur noch eine kurze Hinweisung auf die eine merkwürdige Mittheilung, welche der Verfasser aus dem achten Hefte der Freiburger Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie uns macht, daß auch einsichtsvolle Katholiken geurtheilt haben, der Protestant habe, so lange er sich noch an eine andre Autorität außer der Bibel binde, vor dem Katholiken nichts voraus.

§. 88.

Zu den feierlichen Erklärungen, von welchen hier die Rede ist, kann ohne Bedenken auch der im Jahre 1555 geschlossene (§. 52.) und nachmals durch den westphälischen Frieden bestätigte Augsburgische Religionsfriede gerechnet werden.

Zunächst kann derselbe als eine Grundlage zu Verbindlichkeiten der Protestanten gegen diejenigen, mit welchen sie den Frieden schlossen, betrachtet werden, und zum Beweise der Forderungen dienen, welche diese an jene zu machen berechtigt waren, und von dieser Seite ist er bisher vorzüglich in Betrachtung gezogen. Wenn die katholische Kirche, oder genauer genommen, die Jesuiten im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Meinung geltend zu machen suchten, es brauche der zu Augsburg geschlossene Friede den Protestanten nicht gehalten zu werden, weil sie sich nicht mehr ganz streng an die Augsburgische Konfession hielten, so lag darin die Behauptung, daß die Protestanten in jenem Frie-

Digitized by Google

densschlusse sich zu einem strengen Beharren bei der Augsburgischen Konfession verbindlich gemacht hätten, und man also dieß Beharren von ihnen fordern, oder wenn sie diese Verbindlichkeit nicht erfüllten, den Frieden brechen könne. Erst in neuern Zeiten hat wieder ein Staatsrechtslehrer, Hofrath und Professor Rönnberg zu Rostock, bei Gelegenheit des bekannten preußischen Religionsediktes im Jahre 1788, jene Verbindlichkeit geltend zu machen gesucht und dadurch das Recht des Fürsten vertheidigen wollen, die Protestanten zum strengen Halten an die symbolischen Bücher zu zwingen*), welches in jenem Edikte in so fern geschah, als den Kirchenlehrern dadurch vorgeschrieben wurde, in ihrer Lehre nicht von den symbolischen Büchern zu weichen.

Von dieser Seite den Augsburgischen Religionsfrieden betrachten, als einen Grund zu Forderungen an die protestantische Kirche nach eingegangener Verbindlichkeit, fällt in jetzigen Zeiten weg, denn es giebt keinen andern Theil mehr, mit welchem die Protestanten den Frieden schlossen. Es giebt zwar noch eine katholische Kirche und einen Papst, der sie vertritt; aber mit dem Papste ist jener Augsburgische Religionsfriede nicht geschlossen und eben so wenig der denselben bestätigende westphälische Friede. Der Papst nahm jenen nicht an, machte vielmehr den katholischen Ständen, die ihn schlossen, die bittersten Vorwürfe darüber, und suchte sie zum Friedensbruche, unter Verheißungen, sie von ihrer Verbindlichkeit frei zu sprechen, zu bewegen. Gegen den westphälischen Frieden aber protestirte Innocenz X. durch

*) D. Jac. Friedr. Rönnberg, Hofrath u. s. w., über symbolische Bücher in Bezug aufs Staatsrecht. Rostock 1790.

Digitized by Google

eine förmliche Bulle vom 20. November 1648. Es kann daher von Forderungen der Römischen Kirche an die Protestanten, auf jene Friedensschlüsse gegründet, gar nicht die Rede seyn. Das deutsche Reich war es allein, mit welchem die protestantische Kirche jenen Frieden schloß, und nur dieses konnte Forderungen darauf gründen. Dieß deutsche Reich ist aber in neuern Zeiten aufgelöst, und somit kann es auch keine Verbindlichkeit gegen dasselbe mehr geben. Es ist zwar an seine Stelle der deutsche Bund getreten; allein in der deutschen Bundesakte ist keine Bestimmung aus jenen Friedensschlüssen, die hier in Betrachtung kommen könnte, wiederholt, sondern die Religionsverhältnisse betreffend im 16. Artikel nur verordnet: „daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien, in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes, keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen solle.“ Daher jeder Religionspartei ihr inneres Wesen überlassen bleibt, und ihr Frieden und ihre Rechte nicht mehr auf das innerliche Wesen angehenden Verbindlichkeiten gegen den deutschen Bund beruhen.

Es könnte unter diesen Umständen scheinen, als bedürfte es gar keiner weitern Beleuchtung jenes Religionsfriedens mehr. Allein immer noch kann die Verbindlichkeit, welche die Protestanten damals eingingen, als Ausdruck ihrer Grundsätze betrachtet werden, denn für diese kämpften sie ja; sie würden daher keine Verbindlichkeit, welche diesen Grundsätzen widerspräche, eingegangen seyn, und befanden sich auch damals gar nicht in einer so bedrängten Lage, daß sie sich die Friedensbedingungen hätten müssen vorschreiben lassen. In dem Eingehen der Verbindlichkeiten, welche

der Religionsfrieden ihnen auferlegt, ist daher auch eine Erklärung ihrer Grundsätze enthalten, und wenn für ihre Verhältnisse zu ihren Symbolen aus diesem Friedensschlusse etwas hervorgeht, wie es denn wirklich der Fall ist, insbesondere eine Erklärung ihrer Grundsätze in Absicht auf die Geltung dieser Symbole. Es wird also für uns bei unsrer Untersuchung eine wichtige Frage bleiben, worin bestand die Verbindlichkeit, welche sie damals übernahmen? Wie wurde sie von ihnen, wie von dem katholischen Reichstheile verstanden? Welches war ihr Sinn, in welchem beide der Frieden schließenden Theile sie nahmen?

Wurde der Frieden den Protestanten nur als strengen Anhängern der Augsburgischen Konfession gewähret? War daher die Verbindlichkeit, welche sie eingingen, und also die Erklärung, welche hierin lag, die, daß sie fortan sich streng an die Augsburgische Konfession halten wollten? Man hat dieß daraus abnehmen wollen, daß die Reformirten ausdrücklich von dem Religionsfrieden ausgeschlossen wurden. — Wäre dieser Schluß richtig, dann hätte sich wenigstens der Sinn bei dem westphälischen Friedensschlusse geändert, welcher auch die Reformirten mit in den Frieden aufnimmt. Allein es ist noch mehr darüber zu sagen. Der Ausschließung der Reformirten bei dem Augsburgischen Frieden konnte von Seiten der Lutheraner wohl Verabscheuung ihrer besondern Lehre zum Grunde liegen, aber darum auch nicht Widerwille gegen jede weitere Entwicklung der lutherischen Lehre; ja, daß sie sich diese ausdrücklich vorbehielten, spricht sich in dem Religionsfrieden sehr in die Augen fallend aus. So heißt es unter andern, der Kaiser und die Reichsstände sollten keinen Reichsstand wegen der Augs-

Digitized by Google

burgiſchen Konfeſſion bekriegen, „oder in andre Wege, wider ſein Conscienz, Wiſſen und Willen, von der Augsburgiſchen Konfeſſion, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, ſo ſie aufgericht oder nochmals aufrichten möchten, dringen u. ſ. w.“ Die letzten Worte ſchließen offenbar den Vorbehalt künftiger Fortſchritte ein, und damit man nicht etwa glaube, daß dieſe Worte wie durch eine Art von Zufall, ohne beſondern Bedacht in den Friedensſchluß gekommen, ſo merke man, daß ſie weiterhin noch einmal wiederholt werden, wo von der geiſtlichen Jurisdiktion geſagt wird, ſie ſolle „wider der Augsburgiſchen Konfeſſion, Religion, Glauben, Beſtellung der Miniſterien, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, ſo ſie aufgericht oder aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden.“

Daß auch die katholiſche Partei die Verbindlichkeit der Proteſtanten nicht in dem Sinne nahm, als ſollten letztere nie von der Augsburgiſchen Konfeſſion abweichen, daß alſo gewiß auch kein dahin zu deutendes Wort hierüber ausgeſprochen wurde, kann man daraus abnehmen, daß der Religionsfriede ausdrücklich von einer möglichen künftigen Religionsvergleichung redet. Wie hätte davon die Rede ſeyn können, wenn ein ſtarres Feſthalten der Proteſtanten an ihrer Konfeſſion zur Bedingung des Friedens gemacht, wenn nicht vielmehr die Möglichkeit künftiger Modifikationen gehofft wäre? Nimmt man dazu, daß es weiterhin in dieſem Friedensſchluſſe auch heißt: „wo denn ſolche Vergleichung (Religionsvergleichung) durch die Wege des Generalconcilii, Nationalverſammlung, Colloquien oder Reichshand-

Digitized by Google

lungen nicht erfolgen würde, soll alsdann nichts desto weniger der Friedensstand in allen oberwähnten Punkten und Artikeln fortdauern;" so ist ja hierin eine Verbindlichkeit, bei der Augsburgischen Konfession unverrückt zu bleiben, so wenig ausgesprochen, daß darin beinahe den Protestanten die Entfernung davon zur Pflicht gemacht ist, und die Verständigern unter den damaligen Theilnehmern an dieser Verhandlung können nur an eine gegenseitige Annäherung beider jetzt feindlichen Kirchen, also an eine Veränderung der Grundsätze in beiden gedacht haben.

Zu noch mehrerem Beweise, daß in dem Religionsfrieden und daher in der Erklärung der damaligen Protestanten wirklich liegt, was hier darin gefunden ist, kann dienen, daß es auch schon in dem Anfange des gleich darauf folgenden Jahrhunderts von Protestanten darin erkannt wurde. Wir müssen hierher vor allem eine Schrift rechnen, welche in der bezeichneten Zeit eben gegen die schon berührten Behauptungen der Jesuiten auf Anordnung des Kurfürsten von Sachsen durch Dresdner, Leipziger, Wittenberger und Jenaer Theologen herausgegeben, von dem Kursächsischen Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg verfaßt wurde. Ihr Titel ist: Nothwendige Vertheidigung des heil. Römischen Reichs evangelischer Churfürsten und Stände Augapfels u. s. w. Leipzig, 1629. Es mögen aus dieser Schrift nur ein paar Worte hier Platz finden. S. 175 heißt es, daß „die Jesuiten ganz sophistischer Weise die Leute bereden wollen, man dürfe auf unsrer Seite weiter nichts lehren, als so viel in den Worten der Artikel Augsburgischer Konfession namentlich stehe; da doch der Religionsfriede von

Digitized by Google

der Augsburgischen Konfession nicht allein, sondern auch von der ganzen Religion, Lehre, Gebräuchen und Ceremonien, so wir aufgericht, oder nochmals aufrichten möchten, gar deutlich und ausführlich redet.“ Nachher ist diesem Gegenstande ein eigener Abschnitt der Schrift gewidmet, wo das weitere Fortschreiten aus der Augsburgischen Konfession selbst gerechtfertigt, ja auch dargethan wird, daß man sich nicht einmal in frühern Zeiten der Kirche so ganz streng an das Nicänische und Athanasianische Symbol gehalten hätte.

Das schon erwähnte preußische Religionsedikt gab eine neue Veranlassung, den Sinn des Religionsfriedens näher ins Licht zu stellen und mehrere treffliche Schriften erschienen darüber. Will man aber diesen als bloß einzelnen Stimmen weniger Geltung zuerkennen, so mag hier noch auf eine bedeutendere Erklärung hingewiesen werden, nämlich auf ein Gutachten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin vom 18. Februar 1791. Man wird es nicht unangemessen finden, wenn diese Erklärung bedeutend genannt wird, indem sie doch von einer Behörde kam, welcher man eine größere Unparteilichkeit zutrauen muß, als einzelnen durch das damalige Religionsedikt vielleicht auch äußerlich bedrängten Männern, weil sie geeignetere Erklärerin eines das Staatsrecht mit betreffenden Dokuments seyn, und ihrer Stellung nach eine vorzügliche Rücksicht auf Verhältnisse gegen andre Reichsstände nehmen mußte. Diese Behörde aber erklärt sich ganz gegen den Sinn, welchen, wie oben angeführt, Rönnberg in den hier in Rede stehenden Friedensschlüssen hat finden wollen, und

Digitized by Google

sagt überhaupt *): „Die Bekenntnißbücher der Protestanten haben, nach ihrer Entstehungsart und ursprünglichen Absicht, nur die Bestimmung gehabt, dem Kaiser und katholischen Reichstheile, zur Vermeidung des Vorwurfs der Ketzerei, ihren, in der Vernunft und Offenbarung gegründeten, Lehrbegriff nach den Einsichten solcher Zeiten vorzulegen. Man hatte weder die Meinung, dem Verstande und dem Gewissen eine beständige mit Zwangskraft versehene Glaubensform aufzubürden; — noch: alles Forschen, Untersuchen, Prüfen und alle freiwillige Ueberzeugung auszuschließen; — noch: aller Aufheiterung und Berichtigung dieses Lehrgebäudes nach dem Maaße zunehmender, philosophischer, philologischer, auch kritischer Einsichten zu wehren und vorzubeugen; — am wenigsten aber: mit dem katholischen Reichstheile eine Vereinigung darüber und einen Vertrag zu errichten, und sich gegen denselben zu einer beharrlichen Beibehaltung desselben, ohne alle Abweichung und Verbesserung zu verpflichten."

Nach diesem allen kann wohl der wahre Sinn der Erklärung, welche in der von den Protestanten beim Augsburgischen Religionsfriedensschlusse übernommenen Verbindlichkeit lag, nicht mehr in Zweifel seyn: er war Vorbehaltung des Rechtes, auch über das durch die Symbole Gesetzte immer weiter fortzuschreiten.

*) Man sehe: Prüfung der Rönnbergischen Schrift über symbolische Bücher in Bezug auf das Staatsrecht. Von Villaume 1791. die Vorrede, welche jenes Gutachten des Departements vollständig mittheilt.

Digitized by Google

Daher kam denn auch in die Wahlkapitulation Kaiser Karls VII. die Bestimmung, daß er sich nie „anmaßen solle, den heilsamen Reichssatzungen zuwider über neue Editiones der Augsburgischen Konfessionsverwandten librorum symbolicorum, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen oder noch annehmen möchten, den Fiskal zu hören, oder Prozesse ausgehen zu lassen.“ Daher, als bei der Wahlkapitulation Kaiser Leopolds II. Kurmainz den Zusatz in Vorschlag brachte, daß keine Schrift geduldet werden sollte, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen stritte, protestirten dagegen Kursachsen, Kurbrandenburg und Kurbraunschweig, obgleich die Mehrheit der Stimmen doch dafür entschied.

§. 89.

Wenn wir auf solche feierliche Erklärungen besonders deßhalb merken, um in ihnen Zeugnisse zu suchen, von dem wahren Geiste der protestantischen Kirche, und danach zu beurtheilen, welchen Geist wir uns anzueignen haben, wenn wir ächte Protestanten seyn wollen: so liegt es wohl sehr nahe, zu dem Ende überhaupt die Schriften der ersten Reformatoren, besonders Luthers und Melanchthons, zu durchsuchen, und darum lag es anfangs in der Disposition zu der gegenwärtigen Verhandlung, Auszügen aus jenen Schriften an dieser Stelle einen besondern Abschnitt zu widmen. Als der Verfasser aber nun an die Ausführung gehen wollte, sah er wohl ein, daß ihn dieß in ein zu weites Feld führen würde. Wie viel müßte da, um nur von Luthers Schriften zu reden, aus diesen aufgezeichnet werden, daß es nur einigermaßen sichtbar würde, wie oft und wie kraftvoll sich in ihnen der ächt protestantische Geist ausspricht.

Digitized by Google

Der Verfaſſer muß daher hiervon abſtehen und ſich damit beruhigen, daß dem Leſer jene großen Männer durch das Bisherige wenigſtens in ihren feierlichſten Schriften und Lebensmomenten und zum Theil auch in manchen andern Schriften und Verhältniſſen genugſam erſchienen ſeyn werden, und erlaubt ſich, nur noch ein paar Züge aus Luthers Schriften gleichſam zu Schlußſteinen dieſer hiſtoriſchen Unterſuchung über unſern Hauptgegenſtand zu machen.

Zuerſt einen Beleg dazu, welch ein Feind aller Menſchenſatzungen Luther war, ſo, daß er nicht allein dagegen ſein Donnerwort richtete, wenn etwas mit der heil. Schrift Streitendes, von Menſchen Angeordnetes gelten ſollte, mochte es ein Einzelner oder eine ganze Kirchenverſammlung angeordnet haben, ſondern daß er ſogar das ihm Wichtige aufzuopfern in Bereitſchaft ſtand, wenn es ihm Menſchen auferlegen wollten. — In ſeiner Meſſordnung vom Jahre 1523, in welcher er die Feier des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt als Chriſti Ordnung gemäß darſtellt, eine Sache, die ihm von großer Wichtigkeit war, ſagt er dennoch in Betreff derer, welche dieſe Abendmahlsfeier noch ausſetzen wollten, bis darüber erſt auf einem Konzile Beſchluß gefaſſt ſey (X. S. 2769.): „Es ſoll niemand hindern, daß ſie viel rühmen vom Concilio, darin beſchloſſen ſoll werden, beide Geſtalt hinfort zu reichen. Wir haben Chriſti Wort und Befehl, wollen deshalb weder auf Concilia harren, noch ſie hören in denen Sachen, die öffentlich im Evangelio gegründet und ausgedruckt ſind. Ja wir ſagen weiter, wo ſich der Fall begäbe, daß ein Concilium ſolches ſetzte und zuließe, wollten wir dann allerdinge nicht beider Geſtalt brauchen. Ja, wir wollten dann

erſt, zur Verachtung beider, des Concilii und ſeines Gebots, allein einer oder gar keiner, und mit nichten beider brauchen, und alle die verfluchen, ſo aus Gewalt deſſelben Concilii und ſeines Befehls beiderlei Geſtalt brauchen würden.“ Weiterhin: „Du zweifelſt an Gottes Wort und glaubſt allein, was Menſchen ſagen. Aber wie ein großer Greuel und ſchreckliche Verleugnung Gottes des Allerhöchſten iſt das? Welche Abgötterei kann denn gleich ſeyn deinem ſo heiligen, ja verfluchten Gehorſam gegen Menſchen im Concilio verſammelt? Sollteſt du nicht lieber tauſendmal ſterben? Sollteſt du nicht lieber eine, oder gar keine Geſtalt nehmen, denn in ſolchem verfluchten Gehorſam gegen das Concilium, und Abfall vom Glauben, nach Satzung des Concilii alle beide nehmen?“ —

Und endlich noch ein Wort von Luther, welches auch eine beſondre Feierlichkeit und Wichtigkeit dadurch erhalten hat, daß es in dem öffentlichen Glaubensbekenntniſſe eines wichtigen Gliedes der proteſtantiſchen Kirche, des Kurfürſten von Brandenburg, Johann Sigismund, wiederholt iſt. Zwar iſt es in derjenigen Konfeſſion wiederholt, durch welche ſich Johann Sigismund von der lutheriſchen Kirche trennte; aber dadurch kann jenes Wort Luthers in unſern Augen nicht verlieren. Vielmehr bekommt es gerade dadurch ein höheres Gepräge, daß es ſich auch dem noch als bewährt aufdrang, der ſo manches Lutherſche zu verlaſſen ſich in ſeinem Innern genöthigt ſah, und alſo ſeine Huldigung gewiß nicht durch Parteigeiſt beſtochen ausſprach. Es iſt das Wort (L. W. VIII. S. 1662.): „Dieſe Kaiſerin (die heil. Schrift) ſoll herrſchen und regieren, und alle andre, ſie heißen auch, wie ſie wollen, ihr unterthan und gehorſam ſeyn;

Digitized by Google

es sey gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab. Es soll auch in der Christenheit keine andre Lehre gepredigt, noch gehöret werden, denn das reine, lautere Gottes Wort, oder sollen beide, Prediger und Zuhörer, mit ihrer Lehre verflucht und verdammt seyn." —

Es kann uns wohl nach den Verhandlungen der letztern beiden Kapitel nun kein Zweifel mehr übrig bleiben, wie nach dem in der ersten Zeit der Reformation und in unsern symbolischen Büchern selbst sich aussprechenden Geiste des Protestantismus über die absolute Geltung unserer symbolischen Bücher zu urtheilen sey, daß nicht sie der Grund aller Lehre seyn können, sondern daß die heil. Schrift allein Richtschnur der Lehre ist, und daß wir durch treues Forschen in dieser, ohne uns beschränken zu lassen durch Symbole und andere menschliche Aussprüche, dem wahren Lichte des Evangeliums immer näher zu kommen streben müssen.

Sollen wir denn nun etwa jetzt einen andern Geist in uns aufnehmen? — Diese Frage wird uns eine Veranlassung, unabhängig auch von allen frühern Erklärungen, die Sache selbst nach unsern Einsichten zu erwägen.

Viertes Kapitel.

Urtheil nach eigener Erwägung der Sache.

§. 90.

Je lebendiger in uns der Geist der Stifter unsrer Kirche und unsrer protestantischen Vorfahren der ersten Zeiten ge-

Digitized by Google

worden ist, desto entschlossener werden wir jeder Herrschaft Eines oder Einiger über unsere Kirche widersprechen, desto weniger auch uns für verbunden ansehn, uns ohne weiteres den Bestimmungen einer frühern Zeit zu unterwerfen; wir werden vielmehr zu jeder Festsetzung den Gesammtwillen der Kirche verlangen, und uns für berechtigt halten, daß auch wir nach eigener Ueberzeugung unser Wort dazu reden.

Der Gesammtwillen? — Da müssten doch also auch unsre Vorfahren gehört, auch ihre Stimmen mit beachtet werden. Es ist aber übel, daß wir uns nicht mit ihnen zur Berathung vereinigen und sie dadurch vielleicht für uns gewinnen können, daß vielmehr ihre Stimmen unveränderlich bleiben, und daher, wenn sie vielleicht auf der Seite derer stehen, welche unter den Lebenden die bei weitem geringere Zahl ausmachen, diesen ein Uebergewicht geben, das der größern Zahl unserer Zeitgenossen drückend seyn könnte. Doch da wir von den Entschlafenen nicht mehr verlangen, daß sie sich unsern Beschlüssen unterwerfen sollen, so wäre es nicht ungerecht gegen sie, wenn wir den Willen unseres Zeitalters über den ihrigen geltend machten, und die allgemeinere Einsicht unserer Zeit für uns als maßgebend behaupteten; es würde sogar die Behauptung dieser Unabhängigkeit von ihnen ganz in dem von ihnen ererbten Geiste liegen. Es könnte ja aber auch seyn, daß bei Berathung über den Gegenstand, über welchen wir jetzt verhandeln, die herrschende Ansicht unserer Zeit mit der ihrigen übereinstimmte; dann wäre es um desto erfreulicher. Auf jeden Fall, nachdem wir gesehen haben, was unsre Vorfahren über die Geltung der symbolischen Bücher urtheilten,

Digitized by Google

kommt es jetzt darauf an, zu untersuchen, was wir ganz unabhängig von ihnen nach eigener freier Erwägung davon halten.

Hier würde es nun wohl erforderlich scheinen, daß alle Glieder der protestantischen Kirche versammelt und um ihre Meinung befragt würden. Da würde denn der Verfasser der gegenwärtigen Schrift gerade nur eine Stimme haben. Allein in gemeinschaftlicher Berathung hat jeder Stimmberechtigte die Befugniß, und muß sie zum Heile des Ganzen haben, die Gründe seiner Meinung darzulegen, wobei er sich bestreben darf, die übrigen für sich zu gewinnen; ja er wird seine Meinung in einer Redeform aussprechen, als rede er schon im Namen aller, doch allen andern überlassend, ob sie Ja dazu sagen wollen, oder nicht. So möge man auch die gegenwärtige Darlegung ansehen; sie ist nur eine einzige Stimme, von welcher sich kein ächter Protestant wird beherrschen lassen; vielleicht aber gewinnt sie die allgemeinere Zustimmung, und könnte dann auch von Einfluß seyn, ohne daß jene Versammlung aller Glieder der protestantischen Kirche jemals zu Stande käme. Was herrschender Geist unter ihnen geworden ist, wird sich doch behaupten, und es wird immer jedes Unternehmen Einzelner gegen diesen Geist verunglücken.

Doch jetzt zur Sache, und was hier zu sagen ist, möge unter drei Hauptfragen behandelt werden: Welche Religionslehre verlangen wir? Was soll unsre protestantische Kirche seyn? Was verlangen wir von dem Lehrer unsrer Kirche?

Digitized by Google

I.

Welche Religionslehre verlangen wir?

§. 91.

Die Hauptfrage bei unsrer ganzen Untersuchung war: welcher Glaube soll in unserer Kirche befördert und verbreitet werden? Von der Beantwortung dieser Frage hing die Entscheidung über die Geltung unserer symbolischen Bücher ab. Hier legen wir diese Frage einer unabhängiger Erwägung in den Ausdrücken vor: welche Religionslehre verlangen wir? Wir denken dabei nicht bloß an andre, auf die wir einzuwirken Gelegenheit haben, sondern an uns alle: von welcher Religionslehre müssen wir wünschen, daß sie uns gegeben und allgemein verbreitet werde? Die Frage geht bestimmter dahin: ob eine wahre, oder — was sonst irgend für eine andre?

Vielleicht wird es den meisten scheinen, daß es zur Beantwortung dieser Frage gar keiner weitläuftigen Untersuchung bedürfe. Ueberall hören wir ja unsre Religionslehre als Wahrheit verkündigen; und sie, was gefordert wird, im Glauben aufnehmen, heißt ja, sie für wahr halten; wie sollten wir denn fordern, ja nur zulassen können, daß uns eine andre Lehre gegeben würde, als die wahre? Die wahre Religionslehre verlangen wir! Nur so läßt sich unsre Frage beantworten, wenn wir nicht in den schreiendsten Widerspruch verfallen wollen, und somit scheint dieser Gegenstand völlig erledigt. Dennoch fehlt es nicht an Stimmen, die dagegen lauten, und wir müssen sie hören.

§. 92.

Urtheilen wir, wenn auch nicht nach ausdrücklichen

Digitized by Google

Erklärungen, doch nach dem Geschmacke vieler, der sich darin ausspricht, welchen Schriften, welchen Religionsvorträgen, welchen religiösen Liedern u. s. w. sie den meisten Beifall geben, so scheint es nicht eigentlich das Wahre zu seyn, dem sie den höchsten Preis zuerkennen, sondern, wie man es mehrdeutig ausdrückt, das Gemüthliche. Es kann dieser Ausdruck etwas sehr Preiswürdiges bezeichnen, aber im Allgemeinen bezeichnet er alles, was das Gefühl in eine angenehme Thätigkeit setzt. Nun regt zwar auch die Wahrheit überhaupt, und ganz vorzüglich die Wahrheit im Gebiete der christlichen Religion, das Gefühl an; aber auch vieles andre wirkt auf das Gefühl, und hierzu gehören auch Vorstellungen, die weit von der Wahrheit entfernt sind. Wer also nur die gemüthliche, die das Gefühl anregende Religionslehre verlangt, hat noch nicht damit ausgesprochen, ob er die Wahrheit der Erdichtung vorziehe; und da es bei vielen leichter ist, von der Erdichtung, als von der Wahrheit ergriffen zu werden, da ihnen oft gerade das Abenteuerlichste das Liebste ist, so dürfen wir ihre Erklärung für das Gemüthliche nicht mit Gewißheit als eine entschiedene Erklärung für die Wahrheit ansehen.

Wenn wir auf diese Weise aus bloßer Beobachtung des zwar nicht von allen bestimmt erklärten, aber doch vielfach sich aussprechenden Geschmacks einer gewissen Anzahl ein Verlangen nach einer Religionslehre abnehmen, wobei es auf Wahrheit nicht eigentlich ankommt, sondern die das Gefühl anspricht, so ist dieß neuerlich von einem berühmten Theologen sogar deutlich ausgesprochen und in ein System aufgestellt, nämlich von Herrn D. Twesten in Kiel in seinen schon oben §. 78 angeführten Vorlesungen über

die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Wir können denselben in so fern als den eigentlichen Repräsentanten der hier in Rede stehenden Ansicht betrachten, da er sie deutlicher und bestimmter, als seine Vorgänger, ausgeprägt hat. Dieser Theolog geht davon aus, daß das Wesen der Religion nicht Erkennen, nicht Handeln, sondern Gefühl sey (S. 11.). Auch Christus habe nicht Mittheilung besserer Erkenntnisse beabsichtigt, sondern Wiedergeburt von oben, und das Erste und Wesentliche dieser Wiedergeburt sey „die im Gefühle, als dem unmittelbaren Selbstbewusstseyn, zu vernehmende, innere Umwandlung selbst." (S. 19.) Dieß Gefühl sey auch untrüglich und lasse sich durch keine Philosophie etwas abstreiten (S. 84.). Dieß Gefühl gehe erst später in Glauben und Wissen über, wodurch es sich ausspreche und näher bestimmt werde (S. 20 ff.). Es könne Religionslehren geben, die unter sich sehr verschieden wären, in denen sich aber doch das christliche Gefühl gleichmäßig ausspreche (S. 36.). In Rücksicht der Erkenntniß könne es allerdings nur eine wahre geben, aber was das Gefühl betreffe, so gebe es sehr verschiedene zulässige Modifikationen desselben (S. 37.). Es komme daher bei verschiedenen Lehrbegriffen oder Glaubenssystemen nicht darauf an, ob sie wahr oder falsch seyen (S. 73.), sie müssen nur verschiedene zulässige Modifikationen des christlichen Gefühls aussprechen; es gebe nicht bloß eine Glaubenslehre, die christlich sey, sondern verschiedene können auf den Namen der christlichen Anspruch machen (S. 38.). Die lutherische Dogmatik sey daher der Ausdruck einer besondern Modifikation des christlichen Gefühls; keineswegs eine Zusammenstellung von Lehren aus

Digitized by Google

der heil. Schrift entnommen, sondern „das Erzeugniß eines durch den Geist der Schrift befruchteten Lebens in christlichen Ideen und Gefühlen und der darauf gerichteten Reflexion" (S. 66.). Unsre kirchliche Glaubenslehre kann daher, heißt es: „nicht die Frucht eines bloß exegetisch-logischen Verfahrens seyn; ihr Gegenstand ist ja nicht, was geschrieben werden konnte mit Tinte, sondern durch den Geist des lebendigen Gottes, nicht auf Tafeln von Stein, oder Blätter Papiers, sondern ins Herz des frommen Christen (2 Cor. 3, 3.); wenn anders auch wir, als von Gott Gelehrte (1 Thess. 4, 9.), jene Salbung des Geistes empfangen haben (1 Joh. 2, 20. 27.), die uns zu aller Wahrheit führt (Joh. 13, 16.); sie hat daher nicht bloß aus dem äußern geschriebenen Worte, sondern aus den innern Thatsachen, Erfahrungen, Empfindungen des christlichen Gemüths zu schöpfen" (S. 68.). Es könne daher die eigentlich biblische Glaubenslehre, d. i. der Inbegriff der in der Bibel ausgesprochenen Lehren, nicht die unsrige seyn (S. 39 f.). — Es werden diese wenigen Mittheilungen aus dem Systeme des Herrn D. Twesten hinreichen, um daraus zu ersehen, daß es nach ihm bei der Religionslehre auf Wahrheit nicht eigentlich ankomme, sondern nur darauf, daß sie gewisse Gefühle ausspreche und anspreche. Aber wie steht es nun, dieß kann doch wohl die Frage seyn, um die Richtigkeit dieses Twestenschen Systems, das freilich manchem aus der Seele genommen seyn wird? Auf eine ausführlichere Erörterung desselben kann hier wohl nicht eingegangen werden. Es wird übrigens für den gegenwärtigen Zweck an einigen Bemerkungen ge-

Digitized by Google

nug seyn, besonders an einem Versuche, dem Gebäude seinen Grundpfeiler zu entziehen.

§. 93.

Die Grundlage zu dem Systeme des Herrn D. Twesten ist die Behauptung: das Wesen der Religion sey Gefühl. Dieß ist jetzt zu beleuchten.

Diese Behauptung hat viel Aehnliches damit, wenn Jemand sagen würde: das Wesen des Goldes liegt nicht in seinen eigenthümlichen materiellen Bestandtheilen und ihrer besondern Zusammenfügung, sondern in seiner gelben Farbe. Das Gold hat allerdings jederzeit eine gelbe Farbe, und muß, wenn es sichtbar seyn soll, irgend eine Farbe haben, und wenn seine Bestandtheile immer vollkommen dieselben bleiben, und weder durch innere Anlage, noch durch irgend etwas Fremdartiges modificirt werden, auch immer dieselbe Farbe; allein die Farbe des Goldes ist nicht das Wesen desselben, sondern nur Folge seines Wesens, und sie würde nicht seyn, wenn ihr nicht das von ihr verschiedene Wesen des Goldes zum Grunde läge. So wie es aber keine Farbe giebt, ohne etwas, das die Erscheinung dieser Farbe in unserm Auge bewirkt; so kann es auch in uns kein Gefühl geben, ohne etwas in uns, was dieses Gefühl hervorbringt. So wenig es eine bloße Farbe giebt, sondern die Farbe immer eine gewisse Form ist, unter welcher Dinge dem Auge erscheinen, und eigentlich eine durch das Ding bewirkte Modifikation des geistigen Sinnes; so ist auch Gefühl nichts allein für sich im Gemüthe Hervortretendes, sondern eine Form, in welcher dem Selbstbewußtseyn etwas anderes im Gemüthe erscheint. Es ist immer ein anderer

Digitized by Google

vom Gefühle verschiedener Zustand des Gemüths, der das Gefühl hervorbringt, und jeder besondre Zustand des Gemüths erzeugt seine eigenthümlichen Gefühle. Das bloße Vorstellen erzeugt die sogenannten ästhetischen, das Nachdenken die Gefühle für Wahrheit, Zweckmäßigkeit u. s. w., das Bestreben die Gefühle des Begehrens u. s. w. Hiernach kann allerdings das, was Religion nun auch immer seyn mag, nicht ohne eigenthümliches Gefühl in uns seyn, aber es muß doch etwas anderes seyn, als dieses Gefühl allein. Es ist von tiefen Forschern ziemlich allgemein anerkannt, daß Religion ursprünglich in gewissen, unvertilgbar in unserm Geiste liegenden höhern Ideen bestehe. Nehmen wir dieß an, so lassen sich alle wichtigen Erscheinungen in der religiösen Entwicklung daraus erklären. Diese Ideen sind nicht einerlei mit Gefühlen, wofür sie Herr D. Twesten, nach den oben von der 66. Seite seiner Schrift mitgetheilten Worten zu halten scheint; sondern sie sind Vorstellungen irgend höherer Dinge und Verhältnisse, zu denen wir durch die unabänderliche Anlage unsers Geistes geführt werden. Diese Ideen treten aber nicht plötzlich hervor, sondern entwickeln sich erst nach und nach, und regen sich anfangs in sehr dunkeln Vorstellungen. Als eine Thatsache in unserm Gemüthe sind solche Vorstellungen mit Gefühl verbunden, und dieß Gefühl ragt über die Vorstellungen desto mehr hervor, je dunkler letztere Anfangs sind, so wie überall, wo in unsern religiösen Ideen noch etwas Dunkles ist, das Gefühl vorherrscht. Daher kommt die Täuschung, als sey die Religion in ihrem ersten Grunde nur Gefühl; es ist aber dem nicht so, sondern sie ist in ihrem ersten Grunde eine in unserer geistigen Anlage begründete, aus dem

Digitized by Google

Dunkel hervordringende Idee, oder, wenn man etwa lieber will, ein Inbegriff von Ideen.

Herr D. Twesten sagt selbst, daß sich das religiöse Gefühl in Erkenntniß ausprage. Wie kann wohl je eine Erkenntniß aus ihm entwickelt werden, wenn sie nicht schon dem Gefühle zum Grunde liegt! Man denkt es sich vielleicht so: Ich habe ein Gefühl. Es werden mir nun verschiedene Erkenntnisse vorgehalten. Eine davon sagt meinem Gefühle zu, und darum halte ich sie fest. Dieses Zusagen kann aber in nichts anderem bestehen, als daß das mir Vorgehaltene nicht ein anderes, sondern eben das Gefühl in mir bewirkt, was ich bisher bei mir wahrgenommen habe. Zeigt sich da nicht ein gewisser nothwendiger Zusammenhang zwischen jener vorgehaltenen Vorstellung und diesem Gefühle? Muß ich da nicht schließen, daß gerade jene Vorstellung auch schon früher bei dem Gefühle, welches in mir war, wenn auch nur dunkel, zum Grunde gelegen habe? Also eben der Umstand, daß sich religiöse Gefühle in gewissen Glaubenslehren ausgesprochen finden, beweist, daß ihnen ursprünglich gewisse Ideen zum Grunde liegen müssen, und daher ist nicht Gefühl, sondern Idee das ursprüngliche Wesen der Religion.

Man wird vielleicht sagen, im Grunde komme beides auf eins hinaus, man setze das Ursprüngliche und Wesentliche der Religion in das Gefühl, oder in Ideen; beide müssen entwickelt werden, und Herr D. Twesten fordert auch eine Entwicklung des religiösen Gefühls, und da können wir auf beiden Wegen zuletzt doch zu einem Ziele kommen. Es sey dieß einmal zugegeben, so kann doch noch gefragt werden: auf welchem Wege kommt man am schnell-

Digitized by Google

sten und mit den wenigsten Verirrungen zum Ziele? Gehe ich davon aus, daß die Religion ursprünglich in Ideen bestehe, so wird meine Thätigkeit dahin gehen, den Inhalt der Ideen aufzuklären; und da ich voraussetzen kann, daß der Schöpfer uns in den Ideen nur Wahrheit und Heilsames gegeben hat, so werde ich alles, was in den Ideen zu liegen scheint, ob es auch wohl wirklich darin liege, durch die Frage prüfen, ob es wenigstens wahr seyn und ob es zu einem höhern Heile beförderlich seyn könne; und wenn ich in meinen Ideen etwas finde, was nicht wahr seyn kann, und dessen Annahme verderblich seyn würde, so werde ich annehmen, daß diese nicht meine natürlichen unverfälschten Ideen mehr sind, oder daß ich dieselben mißverstehe. Gehe ich aber davon aus, daß die Religion eigentlich nur Gefühl sey, so werde ich auch jede Entwicklung hauptsächlich nur am Gefühle prüfen, und weil bei solcher Prüfung das Angenehme allemal vor dem Unangenehmen den Vorzug behält, werde ich alles desto bereitwilliger angreifen, je angenehmere Gefühle es in mir erzeugt. Wäre uns nun immer das wahrhaft Höhere auch das Angenehmste, so ließe sich eher Annäherung an das wahre Ziel erwarten. Aber wie sehr verirren sich oft unsere Gefühle, an was für Abenteuerlichkeiten schließen sie sich oft am liebsten an. Es ist in der That unabsehbar, durch welche Verirrungen der Weg der Prüfung nach Gefühl gehen muß, ehe er zum richtigen Gefühle gelangt, wenn er je dahin gelangen kann.

Nicht ohne Verirrungen, aber gewiß weit sicherer ist der Weg, wenn wir den Ursprung der Religion in Ideen finden, die unserm Geiste eingepflanzt, wenigstens der An-

Digitized by Google

lage nach gegeben ſind, und nun dieſe nach den Kennzeichen der Wahrheit und der Heilſamkeit entwickeln.

Iſt nun aber alle Religion in Ideen gegründet, und ſind dieſe Ideen, wie hier bezeichnet, zu entwickeln, ſind ſie in eine Lehre auszuprägen, ſo muß uns auch ohne Einſchränkung daran gelegen ſeyn, daß dieſe Lehre wahr ſey, und ſo bleiben wir hier bei unſerer erſten Antwort, nicht etwa eine gemüthliche, ſondern eine wahre Religionslehre wollen wir; iſt ſie die wahre, ſo wird ſie, wenn unſer Herz geſund iſt, auch gemüthlich ſeyn; die Geſundheit des Herzens wird aber ſelbſt durch die Wahrheit befördert und geſchützt werden.

§. 94.

Doch es iſt im Vorigen geſagt, daß man bei der Lehre, die aus den urſprünglichen Ideen zu entwickeln iſt, auch ihre Richtigkeit danach prüfen müſſe, ob ſie heilſam ſey. Dieß könnte manchem in Beantwortung unſrer Hauptfrage zu der Erklärung Vorſchub leihen: wir verlangen nicht gerade eine wahre, ſondern eine heilſame Religionslehre, und insbeſondre eine ſolche, die uns unter den Widerwärtigkeiten des Lebens beruhigt, und uns ermuntert und kräftigt zu dem ſittlichen Handeln, welches zu einem wahren Heile führt. Viele neigen ſich zu dieſer Forderung hin, und einen Schatten auf ihr Herz wirft dieß wenigſtens nicht. Aber liegt nicht etwa in ihrer Erklärung ein irriges Trennen des an ſich nothwendig Verbundnen? Iſt es denn nicht vielleicht gerade die wahre Lehre, die jenes leiſtet? Stellen wir die Frage ſo: welche Lehre iſt's, die uns von Furcht und Mißmuth im widerwärtigen Schickſale und von der Macht der Sünde über uns frei macht? Wer erinnerte ſich

Digitized by Google

da nicht an das Wort unsres Meisters: die Wahrheit wird euch frei machen (Joh. 8, 32). Wer den Zusammenhang, in welchem dieß Wort vorkommt, beachtet, und einigermaßen in den Geist Jesu eingedrungen ist, wird nicht zweifeln, daß derselbe hier allein von der vorhin bezeichneten, von der edelsten Freiheit rede. Und wie richtig müssen wir selbst durch eigenes Nachdenken finden, was er hier ausspricht! Um dieß zu erkennen, wollen wir einmal näher beachten, was derjenige behaupten würde, der nicht die wahre Lehre zu jenem Zwecke für geeignet erklärte. Er würde im Grunde behaupten: wenn wir die der Wahrheit gemäße Erkenntniß hätten, also wenn wir vollkommen wüssten, wie es mit der Gottheit, ihrem Verhältnisse zu uns und unsrer Bestimmung stände, so würden wir uns durchaus nie über unser Schicksal beruhigen können, nicht mehr uns anstrengen und gar keine Kraft gewinnen, dasjenige zu vollbringen, was wir jetzt recht, und dem göttlichen Willen gemäß nennen. —— Wäre diese Behauptung richtig, so müsste denn an sich auf gar kein Heil, auf gar keine herrliche Frucht der Tugend zu hoffen seyn, ja die Hoheit der Tugend müsste ein Wahn seyn; alles dieß müsste erst künstlich, der Wahrheit zuwider, so gestaltet werden, daß Ruhe und Sittlichkeit daraus entspringen könnten. Eine widerstimmigere Behauptung, als diese, läßt sich doch wohl nicht denken. Es muß also bei dem Ausspruche des Meisters bleiben: die Wahrheit wird euch frei machen, und so kommen wir wieder zu der Beantwortung unserer Hauptfrage zurück, welche sich uns schon auf den ersten Anblick als natürlich ergab: Wir wollen eine wahre Religionslehre.

Digitized by Google

§. 95.

Aber jetzt entsteht wieder die neue Frage, woher sollen wir die wahre Religionslehre nehmen?

Es kann hier als allgemein zugestanden angenommen werden, daß es die heilige Schrift sey, welche uns in alle religiöse Wahrheit leite. Wenn auch nicht alle zu der Meinung stimmen, daß die heil. Schrift denen, welche die darin begriffenen Schriften verfassten, durch den göttlichen Geist von Wort zu Wort eingegeben sey, so erkennen wir doch alle in der Bibel ein Werk der göttlichen Vorsehung zur Einführung des wahren Lichtes der Religion in die Welt. Es ist ein völlig überflüssiges Streiten — das Streiten über die Art der Wirksamkeit Gottes dabei, und wenn man es so ausdrücken will, über den Antheil, welchen der Geist Gottes daran hatte. Der Besonnene wendet auch bei dem Wirken der biblischen Schriftsteller die Worte an: In ihm leben, weben und sind wir; und je mehr er die hohe Wichtigkeit der heil. Schrift erkennt, ja die Wichtigkeit, welche schon so vieles Einzelne in derselben durch seine Folgen erhalten hat, auch die Worte des Meisters: Alle eure Haare sind auf eurem Haupte gezählt. Aller übrigen nähern Bestimmungen, in welchen wir so leicht über das vernunftmäßige Uebernatürliche hinaus zu dem Unnatürlichen uns verirren, können wir gänzlich entbehren, um in der Bibel ein Werk des heil. Gottesgeistes zu sehen, der uns in alle Wahrheit leiten will; und so wird unsre vorhin ausgesprochene Antwort sich näher dahin bestimmen: Wir wollen diejenige Religionslehre, zu welcher uns der Geist Gottes durch die heil. Schrift leiten will.

Digitized by Google

Aber auch hier treffen wir auf eine neue Schwierigkeit. Unser Glaube an die Bibel schließt nicht nothwendig die Ansicht in sich, daß in derselben ganz einfach und unverhüllt die Wahrheit ausgesprochen sey: denn nicht nur Wahrheit *aussprechen*, sondern *leiten* will uns der Geist Gottes in dieselbe; und nicht etwa den einen oder den andern von uns, sondern *alle* ohne Ausnahme; und wir können nicht behaupten, daß hierzu das einfache und unverhüllte Aussprechen der Wahrheit zweckmäßig sey. Wenn also zwar in der Bibel die Wahrheit liegt, so kann doch auch noch eins darin sich finden, was der weisen Einsicht zuzuschreiben ist, wie die Wahrheit am zweckmäßigsten unter das ganze Menschengeschlecht einzuführen sey, mag man sich darunter Mittheilung sonst unerreichbarer Erkenntniß, oder Entwicklung der in jedem Menschen schlummernden höhern Ideen denken. Da fänden wir denn in der Bibel nicht bloß *Wahrheit*, sondern auch *Einleitungsmethode*. Wer könnte wohl, daß dem so sey, zweifeln, wenn er nur mit einiger Aufmerksamkeit auf dieses heilige Buch achtet! Gleicht sie nicht der Natur, wo der nährende Stoff in tausend und abermal tausend verschieden gestalteten Gewächsen liegt, so daß unter den auch noch so verschieden organisirten Thieren jedes etwas für sich findet? Ist aber dieses, so darf bei der heil. Schrift durchaus kein blindes Zugreifen statt finden, sondern es muß gesucht werden, welches denn nun die Wahrheit sey, in welche uns der Geist Gottes leiten wolle. Der Geist Gottes redet zu Menschen, denen er das Wahrheitsuchen in ihre Natur gelegt hat, setzt suchende voraus, und suchen müssen wir, um zu finden. Wäre die Wahrheit durch die Bibel zu erlangen,

Digitized by Google

ohne daß man *suchte*, so müßten bereits Alle sie erlangt haben, so könnte kein Streit um sie mehr seyn. — Aber — dem Suchen ist nicht gerade ein schnelles Finden verheißen, auch dieß zeigt die Erfahrung. Doch nicht allein einen vielleicht sehr langen Weg haben wir hier vor uns, ehe wir zu dem vollständigen Reichthum aller Wahrheit, die für den Menschen über seine höhern Verhältnisse bestimmt ist, gelangen, sondern wir sind auch einem mannigfachen Fehlgreifen ausgesetzt, und viele können, statt sich dem Punkte, wo die Wahrheit liegt, zu nähern, eine Richtung einschlagen, die sie weiter davon entfernt; auch dieß liegt in der Erfahrung vor.

Wen möchte nicht das Herz auffordern, beizutragen, daß der Fehlgriffe weniger geschähen! Daher ist's natürlich, daß nicht alle bloß für sich suchen, sondern auch für andre, und daß sie Lehren aufstellen, von denen sie glauben, es enthalten diese die Wahrheit, in welche die heil. Schrift leiten wolle, um andern damit zu Hülfe zu kommen. So ist's auch geschehen in den ersten Zeiten der Reformation, und es ist besonders geschehen in den symbolischen Büchern, die als feierliche Erklärungen mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet sind. Wir fragen nun jetzt, sollen wir, die wir Wahrheit und namentlich biblische Wahrheit verlangen, nun nicht etwa bei den Aussprüchen und Belehrungen jener Bücher fest beharren, ohne weiter in der heil. Schrift zu suchen? — Sollen wir diese Frage mit *ja* beantworten, so müssen wir nicht zweifeln, daß die symbolischen Bücher die reine biblische Wahrheit enthalten. — Daran zweifeln Tausende unter uns, der zahllosen Menge derer zu geschweigen, die kaum einmal wissen, daß es sym-

Digitized by Google

bolische Bücher giebt, und also gar nicht darüber zu urtheilen im Stande sind. Diejenigen, welche zweifeln, sind dahin gekommen, indem sie die heil. Schrift selbst darum befragt, d. h. die symbolischen Bücher nach derselben geprüft haben. Da sind doch wirklich ihre Zweifel nicht außer Acht zu lassen. Und — so viel wenigstens ist ausgemacht, es ist noch nicht mit Sicherheit entschieden, ja dem allergrößten Theile der Stimmberechtigten noch nicht klar, daß die symbolischen Bücher nur biblische Wahrheit enthalten. Dieß aber ist wenigstens hinreichend, das Endurtheil noch auszusetzen, und was für jetzt entschieden werden kann, ist nur: die Lehren der symbolischen Bücher sollen in der protestantischen Kirche verbreitet werden, wenn sie mit der Belehrung durch die Bibel übereinstimmen, und so ist denn jene Geltung der symbolischen Bücher, gegen welche in dieser Verhandlung bisher gestritten wird, durch diese Bestimmung in der That aufgehoben. Wir wollen nicht die Lehre der symbolischen Bücher, sondern eine wahre biblische Lehre, und erstere nur, wenn sie zugleich das Letztere ist.

II.

Was soll unsre protestantische Lehre seyn?

§. 96.

Wir haben vorhin gesehen, es muß in der heil. Schrift gesucht werden, zu welcher Wahrheit sie uns leiten wolle. Wir pflegen diese Wahrheit die evangelische Wahrheit, können sie auch überhaupt Evangelium (fröhliche Botschaft) nennen, weil sie, als etwas Ueberbrachtes gedacht, in der That das Erfreulichste seyn muß, was uns zu Theil

Digitized by Google

werden kann. Die Forderung, diese Wahrheit muß gesucht werden, ist gleichbedeutend mit der: das Evangelium muß entwickelt werden. Diese Entwicklung kann nach und nach fortschreiten, und es kann von einem Geschlechte zum andern mehrere Entwicklungsstufen geben. So ist's laut der Erfahrung; sonst hätte, was als evangelische Wahrheit verkündigt ward, nie verschieden seyn können. Die Entwicklung schreitet fort, und dieß ist die sogenannte Perfektibilität des Christenthums; sie besteht darin, daß wir der reinen und vollständigen Lehre, in welche uns die heil. Schrift leiten will, immer näher kommen. Damit ist nicht gesagt, daß man lange Zeit hindurch noch gar keine, daß vielleicht auch wir noch gar keine evangelische Wahrheit in unsrer Religionslehre hätten; sondern nur, daß unser Lehrbegriff neben dem Wahren, immer noch auch Unvollkommenes enthalten könne; aber selbst in dem Unvollkommnen kann das Vollkommne schon eingehüllt liegen, und seinen Segen bringen, wie z. B. in der von manchen zu irdisch gestalteten Lehre von Auferstehung unserer Leiber die segensreiche Lehre von der Unsterblichkeit.

Es können nun unter Christen Verbindungen geknüpft werden, unaufhaltsam in der Entwicklung des Evangeliums weiter zu streben; andre, deren Grundsatz es ist, sich auf einer gewissen einmal erreichten Entwicklungsstufe unveränderlich zu behaupten. Wollen wir nun, daß unsre protestantische Kirche eine Verbindung der erstern Art sey, oder eine der letztern?

§. 97.

Wollen wir, daß unsre Kirche auf der einmal und namentlich im sechzehnten Jahrhunderte erreichten Entwick-

Digitized by Google

lungsstufe des Evangeliums beharre, so sehen wir dabei vielleicht ein, daß die höchste Stufe der Entwicklung noch nicht erreicht ist, aber wir wollen zu keiner höhern anstreben, wir wollen es der Zukunft überlassen, daß unter Lenkung der Vorsehung etwa eine neue Kirche hervortrete, der dann die unsrige Platz machen möge. Also, so lau sollte unser Eifer für unsre Kirche seyn, daß wir für sie nichts forderten, als ein Plätzchen in der Reihe der vorübergehenden Erscheinungen? Nicht wünschen sollten wir, daß sie immer allgemeinere Geltung bekäme, daß sie als die allgemeine christliche, wahrhaft evangelische, Kirche unzerstörbar fortbestände? Und — wenn wir die weitere Entwicklung des Evangeliums schon voraussähen, nur ahneten: da sollten wir nicht selbst alle Kräfte anstrengen, dieses Fortschreiten zu befördern? Nein, bei der Einsicht, noch nicht die höchste Entwicklungsstufe erreicht zu haben, können wir uns unmöglich zu einem unbeweglichen Stillstande auf der jetzigen Stufe vereinigen.

Aber es könnte seyn, wir hielten dafür, daß bereits die höchste Stufe der Entwicklung erreicht sey, daß sie erreicht sey im sechzehnten Jahrhunderte, und darum wollten wir auf derselben beharren. —— Es liegt wohl am Tage, daß sehr viele in unsrer Kirche dieser Meinung nicht sind, und darum kann sie nicht als Meinung, Ausspruch der Kirche gelten, und es kommt also immer noch auf eine Untersuchung an, ob diese Meinung richtig sey. Dieß zu entscheiden, würden wir doch zu der heil. Schrift unsre Zuflucht nehmen müssen, und so kämen wir wieder auf ein neues Forschen in derselben zurück, und für jetzt wäre wieder nichts zu entscheiden, als, wir wollen auf jener Stufe blei-

Digitized by Google

ben, wenn Forſchen in der Schrift uns lehrt, daß ſie die höchſte Entwicklungsſtufe ſey.

Was daraus für die Geltung unſrer ſymboliſchen Bücher folge, ſpringt leicht in die Augen. Sie ſind der Ausdruck derjenigen Entwicklungsſtufe des Evangeliums, wegen welcher hier die Frage war, ob wir darauf beharren ſollten; und in dem Obigen liegt die Antwort: keineswegs, wenn wir ein Vollkommneres ſchon vorausſehen; behauptet man aber, die ſymboliſchen Bücher enthalten bereits das vollkommen entwickelte Evangelium, ſo ſind doch in dieſer Behauptung nicht alle einig, ſo bedarf es alſo noch der nähern Prüfung durch Forſchen in der heil. Schrift, und einſtweilen kann nur beſchloſſen werden, wir wollen uns an die ſymboliſchen Bücher halten, wenn wir ſie mit dem reinen Evangelium übereinſtimmend finden.

Nur ſo viel brauchen wir hier, um die abſolute Geltung der ſymboliſchen Bücher aufzuheben; denn durch die für rechtmäßig erkannte Prüfung iſt ſie aufgehoben, und es kann uns nur vor allem an dem Rechte dieſer Prüfung gelegen ſeyn. Uebrigens läſſt ſich auch das Reſultat derſelben vorausſehen, wenn wir die Umſtände jenes erſten Zeitalters der Reformation beachten. Unmöglich können wir da annehmen, daß die Reformatoren alles leiſteten, ſondern nur anerkennen, daß ſie mit ihrem Geiſte das Preiswürdigſte leiſteten, was damals möglich war, und daß ſie ein Muſter gaben, zu deſſen Nachahmung ſich alle unſre Kraft regen muß, damit wir durch fortgeſetztes eifriges Suchen in der Schrift jener treu forſchenden Voreltern uns werth zeigen.

Digitized by Google

§. 98.

Unsre Entscheidungen von §. 95. an beruhen besonders darauf, daß ein großer Theil der protestantischen Kirche nicht der Meinung ist, es sey in den symbolischen Büchern die reine Bibellehre oder das vollkommen entwickelte Evangelium enthalten, und daß daher diese Meinung nicht als Ausspruch der Kirche angesehen werden, daß also die absolute Geltung der symbolischen Bücher auch nicht Beschluß der Kirche seyn kann; denn offenbar kann die Meinung eines Theils der Kirche keinen Kirchenbeschluß begründen; und stände selbst, was doch keineswegs der Fall ist, die Mehrzahl auf dieser Seite: so fordert doch nach dem natürlichen Gesellschaftsrechte jeder Beschluß eine allgemeine Einstimmung, und sollen Beschlüsse auch auf andre Weise, z. B. durch Stimmenmehrheit, durch Abgeordnete u. dgl. zu Stande kommen können, so müssen positive Festsetzungen darüber vorhanden seyn, welche einstimmig von der Gesellschaft gemacht sind, dergleichen es aber für unsern Fall noch nicht giebt; ja niemals werden Protestanten festsetzen, daß über ihre Religionslehre irgend ein Theil der Kirche gegen den andern solle gültig entscheiden können.

Mit vernünftigem Grunde wird hiergegen niemand etwas einwenden können. Sollte aber etwa den unbedingten Verehrern der symbolischen Bücher ihre Stellung irgend eine mittelbare oder unmittelbare Gewaltübung über die Kirche möglich machen, und sollten sie diese anwenden wollen, die Kirche jenen Büchern, als absolut gültig für Bestimmung der evangelischen Lehre zu unterwerfen: wie müßten wir wohl dieses ihr Verfahren nennen? Wäre es zu hart, wenn wir ihnen vorwürfen, daß sie sich zu Beherr-

Digitized by Google

schern unsers Glaubens, wenigstens des Glaubens, der in der Kirche verbreitet werden sollte, und also auch mittelbar des Glaubens der Kirchenglieder machten? — Sie würden vielleicht sagen: ihr werdet durch unsre Maaßregel nicht uns, sondern den symbolischen Büchern unterworfen. Allein das, worunter sie uns beugen wollten, wäre ja eigentlich nichts anders, als ihre Meinung, sage: ihre Meinung von der nothwendigen Unterwürfigkeit unter die symbolischen Bücher, sie machten also in der That sich zu unsern Beherrschern in Glaubenssachen, und höben daher allen Protestantismus auf, der von jeder menschlichen Meinung unabhängig seyn will, wie richtig sie auch immer dem, der sie hegt, scheinen möge. Wer uns Protestanten für eine Lehre gewinnen will, muß uns überzeugen. Zu versuchen, durch Gründe, die in der Sache liegen, den Sieg über uns zu gewinnen, hat jeder das Recht; keiner aber, uns zur Unterwerfung unter seine Ueberzeugung zu zwingen.

Daß aus dieser Freiheit zu untersuchen und seine Ueberzeugung durch Gründe geltend zu machen, mannigfacher Kampf in unserer Kirche hervorgehe, wer wird es läugnen? Da ist es denn gerade dieß, und der Wunsch, Einigkeit zu stiften, woher manche einen Grund nehmen, uns unter die symbolischen Bücher zu beugen. Aber welch eitles Unternehmen! Was sagt die Geschichte von Einigkeit, auch beim größten Glaubenszwange in der katholischen Kirche? — Man will der Verschiedenheit der Meinungen steuern. — Kennt man das Leben im Geisterreiche so wenig? — Damit man sich nicht über verschiedne Auslegungen der heil. Schrift streite, sollen die symbolischen Bücher den anzunehmenden Sinn festsetzen. Aber kann nicht auch der Sinn

Digitized by Google

dieser Bücher wieder Gegenstand des Streites werden? Die Streitigkeiten werden durch das Joch der symbolischen Bücher um nichts gemindert; sie werden vermehrt, indem dieß Joch Leidenschaften rege macht. Ja indem man durch Bindung an die symbolischen Bücher in gewisser Art von der Bibel frei spricht, und uns den Platz unter Menschenwerken anweist, wird die Kühnheit eigner Erzeugnisse desto größer. Wir sehen und hören ja dann über uns nur Menschenwort, das uns nicht mehr gilt, als das unsrige, und nur aus weiterer Ferne vernehmen wir das Wort des göttlichen Geistes in der heil. Schrift, welches die Herzen gefangen nimmt. „Ist die gesunde Lehre unterdrückt, sagt die Apologie der Augsburgischen Konfession (S. 232.), dann treten fanatische Geister hervor, die nicht nieder zu halten sind, die Kirche mit göttlichen Lehren in Verwirrung setzen, und alle Kirchenordnung zerstören.“ —

Streit ist also auf keinem Wege zu vermeiden. Ist denn aber auch Streit im Reiche der Wahrheit ein Uebel? Ist es nicht Kampf, unter welchem sich auch das Edelste entwickelt? — Da könnte man ja aber sagen: folglich ist Vermehrung des Kampfes heilsam, folglich auch heilsam die Auferlegung der symbolischen Bücher. —— Dieß kann der sich zum Troste sagen, der diese Auferlegung leiden muß; wer sie aber, insofern er Gewalt dazu hat, ausübt, wird es nicht sagen; denn seine Absicht ist, den Kampf zu unterdrücken; seine Absicht und somit seine That bleibt also immer thöricht und feindlich. Aber hätte auch wirklich einmal einer bei Auferlegung der symbolischen Bücher, sonderbar genug, die Absicht, den Kampf zum Gewinne der Wahrheit zu vermehren, so muß es doch Aller Wunsch seyn,

Digitized by Google

daß um die Wahrheit gekämpft werde in Liebe, und wahrlich, ein Beförderungsmittel der Liebe ist ein äußerlich auferlegtes Joch, unter welchem sich mannigfache niedre Leidenschaften entwickeln, nicht.

III.

Was verlangen wir von dem Lehrer unsrer Kirche?

§. 99.

Die Antwort auf diese Frage scheint schon in dem Bisherigen zu liegen. Wir fordern, scheint sie offenabr lauten zu müssen, daß der Religionslehrer die reine, evangelische Lehre in der Kirche fördere. Doch die Frage dringt sich uns in einem besondern Sinne von neuem auf, wenn wir den Fall annehmen, daß der Lehrer in seiner eignen Ueberzeugung nicht mit dem übereinstimme, was in der Kirche für die wahre, evangelische Lehre gehalten wird. Hier müssen wir fragen: soll er seine Ueberzeugung, oder gegen dieselbe diejenige Lehre verbreiten, die ihm auf irgend eine Weise von der Kirche als die wahre evangelische bezeichnet wird? Bei der Beantwortung dieser Frage haben sich von jeher große Schwierigkeiten gezeigt.

Manche finden in Lehrvorschriften etwas sehr Natürliches und ganz Unbedenkliches. Sie denken sich den Lehrer als einen Boten, welcher überbringt, was ihm aufgetragen ist. Darum soll er lehren, nicht was ihm eigene Ueberzeugung in den Mund legen würde, sondern was ihm befohlen ist. Suchen von Zweifel bekümmerte Gemüther bei

Digitized by Google

ihm Belehrung, so soll er den Ausspruch thun, nicht nach seiner Ueberzeugung, sondern nach den ihm vorgeschriebenen Sätzen.

Das Unstatthafte hierin zu erkennen, kann uns jener Vergleich erleichtern, mit welchem man öfter schon dieses Verhältniß zu beschönigen versucht hat. Man sagt, der Prediger gleiche dem Richter, der in Rechtsfällen, oder wo es auf Bestrafung eines Vergehens ankomme, nicht nach eigener Ueberzeugung, sondern nach ihm vorgeschriebenen Gesetzen, den Ausspruch thut. Wie aber kann man den Unterschied verkennen, der zwischen einem solchen Richter und dem Religionslehrer ist!

Vom Richter erwartet niemand etwas anderes, als Ausspruch nach von Menschen gegebenen Gesetzen; von dem Religionslehrer etwas, das nicht von Menschen vorgeschrieben ist; man geht zu diesem, als einem weisen, mit Gott vertrauten Freunde, der unabhängig von Menschen die Wahrheit nach bester Einsicht redet. Nun trete zwischen ihn und den, der von ihm göttliche Weisheit hören soll, der Gedanke: er redet nicht, wie er es meint, sondern was ihm von Menschen befohlen: und alles Vertrauen ist dahin, die Beruhigung durch sein Wort unmöglich; es vermag nicht lebendige Ueberzeugung zu gründen, nicht den Zweifel zu lösen. Man fühlt sich eigentlich so gut, als ganz von ihm verlassen, weil man keinem seiner Worte mehr trauen zu können glaubt. Der schon Leichtsinnige wird nicht zum Ernste geweckt werden, sondern wird wohl gar zum Spötter über den, der nur Vorgeschriebenes ausspricht, im Innern aber ganz anders denkt, und, wie gern und leicht angenommen wird, nicht besser, als der Spötter

Digitized by Google

selbst. — Wollte man sagen, das Volk braucht ja nicht zu wissen, daß dem Lehrer seine Lehren vorgeschrieben sind: wie kann es ihm denn verborgen bleiben? Ja je geheimer es gehalten würde, desto lebhafter würde es sich verbreiten, desto mehr würde es die Aufmerksamkeit erregen. Aber gesetzt, es könnte verborgen bleiben, wäre denn nun alles gut? Die Beachtung eines zweiten großen Unterschiedes zwischen Richter und Prediger wird uns dieß lehren.

Der Richter hat gar nicht die Pflicht, die Gesetze, nach welchen er seine Aussprüche thut, zu preisen; er soll nur aussprechen: so lautet das Gesetz, so muß entschieden werden. Wenn ein Verbrecher das Strafgesetz zu hart findet, wenn es vielleicht in der That zu hart ist, und auch dem Richter selbst so erscheint, so fordert doch niemand von dem letztern, daß er die Gerechtigkeit des Gesetzes behaupten und vertheidigen solle, er hat nur auszusprechen: es ist Gesetz. Wie ganz anders ist das Verhältniß des Religionslehrers! Er soll seine Lehre nicht bloß vortragen; er soll sie als wahr vertheidigen; er soll sie als eine Wahrheit aussprechen, von welcher sein Herz selbst durchdrungen ist; denn auch dieses gehört dazu, wenn er Ueberzeugung bewirken will; nur was aus dem Herzen kommt, findet Eingang in Herzen. Ist ihm da nicht wahrlich ein ganz Anderes aufgegeben, als dem Richter? Wird es möglich seyn, daß er dieß leiste bei vorgeschriebenen Lehren, die mit seiner eigenen Ueberzeugung im Widerspruche stehen? Es verräth einen großen Mangel an Menschenkenntniß, wenn man sich noch Frucht von Lehren verspricht, die mit der Kälte eines Boten vorgetragen werden, der nur ausrichtet, was ihm von Menschen bestellt ist, ohne eigne

Digitized by Google

Theilnahme daran. Wie konnte man vollends, was erst kürzlich wieder geschehen ist *), vorschlagen, der Lehrer solle bei einer Lehre, die mit seiner Ueberzeugung streite, gestehen, daß er diese Lehre nur als bestellter Kirchendiener vortrage, selbst aber nicht davon überzeugt sey; selbst seine Gründe solle er darlegen, warum er derselben nicht beistimmen könne, und den Zuhörer auffordern, daß er selbst wählen möge. Welchen Eindruck wird dieß auf die Gemeine machen? Die Anhänger der vorgeschriebenen Lehre werden ihn wegen seines eignen davon abweichenden Glaubens verachten. Bei andern wird ein Schwanken in der Ueberzeugung, und da es ihnen an Kraft fehlt, sich selbst durch Zweifel durchzuarbeiten, leicht Unglauben entstehen. Andre werden des Lehrers Meinung annehmen, und so können leicht die widerlichsten Spannungen unter den Gemeingliedern eintreten. — Wenn aber etwa der Lehrer, was wahrscheinlich ist, auf solche Weise die meisten für seine Ueberzeugung gewinnt, da ihm sogar die Vertheidigung derselben gestattet ist, wo bleibt der Zweck, zu welchem man Lehrvorschriften machte, der Zweck, daß nur eine einmal festgesetzte Lehre in der protestantischen Kirche solle befördert werden?

Sollte noch Einiges erreicht werden, so müsste der Prediger in der heuchlerischen Kunst geübt seyn, ihm fremde Lehren vorzutragen, als kämen sie aus eignem Herzen. Protestanten! Wollt ihr solche Heuchler auf euren Lehrstühlen? — Auch kann Heuchelei, als etwas Arges, nie gute Früchte tragen. Ueberdieß giebt es keine Heuchelei,

*) M. s. den Aufsatz von Hammerschmidt in der Allg. Kirchenzeitung, Jahrg. 1825. Nr. 166—168. S. 1371.

Digitized by Google

die nicht endlich an den Tag kommt; und dann wäre es aus mit aller Wirksamkeit eines solchen Lehrers.

Nein, nicht mit der Wirksamkeit eines Richters ist die eines Religionslehrers zu vergleichen, und die Vorstellung der traurigsten Folgen knüpft sich an den Gedanken, daß dem Lehrer vorzuschreiben sey, was er lehren solle gegen eigne Ueberzeugung.

Von der höchst peinlichen Lage ist aber hier gar nicht geredet, in welche man durch solche Vorschriften den Lehrer selbst versetzt. Den Heuchler zwar nicht; aber noch einmal: wollen wir diese auf unsern heiligen Lehrstühlen? Gewissenhafte Lehrer wollen wir, und diese können sich doch nicht ärger gedrückt fühlen, als wenn sie gezwungen werden, das Gegentheil von dem zu lehren, was sie als heilige Wahrheit erkennen. Ihr Gewissen sagt ihnen, wir sind Boten des Herrn und müssen als solche aussprechen, wozu uns der Herr erleuchtet hat, und nun befiehlt ihnen das äußerliche Gesetz, auszusprechen, was Menschen ausgesprochen wissen wollen. Wie soll es da mit der Freudigkeit, mit dem Eifer im Amte werden! Wie muß dieß das Leben und die Wirksamkeit des Religionslehrers vernichten!

§. 100.

Ist es schon überhaupt bedenklich, Lehrvorschriften zu geben, wiewohl ihre Art und Weise, eine gewisse Rücksicht, welche man dabei auf die Fortschritte unserer Zeit genommen hat, das Uebel mildern kann, so ist vollends die Gefahr groß, wenn es die symbolischen Bücher sind, die man dem Prediger als Lehrvorschriften auflegt. Wer an den Fortschritten in den Wissenschaften, und in den theolo-

Digitized by Google

gischen insbesondre, Theil genommen hat, kann nicht in jedem Punkte mit den symbolischen Büchern zusammenstimmen; ja er wird in wichtigen Dingen durch Bibelforschung eine andre Einsicht gewonnen haben. Diese Fortschritte in den Wissenschaften hat man, und mit Recht, von allen Seiten her befördert, befördert sie noch immer, und bei dem allen will man in dem, was die herrlichste Blüthe aller Wissenschaftsforschung ist, in der Erkenntniß der höhern Verhältnisse des Menschenlebens, den Lehrer hinabbeugen zu einer Lehre, die mit der fortgeschrittenen Wissenschaft im Widerspruche steht, die im Lichte derselben als Unwahrheit erscheint: welcher Freund der Wahrheit, welcher gewissenhafte Volkslehrer kann die Pein aussprechen, in welche ihn das versetzen muß!

Dazu kommt, daß auch das Volk irgend einen Antheil an den Fortschritten der Wissenschaften genommen hat; es kann daher ihm selbst ein Mißverhältniß zwischen der Lehre, die es hört, und der Wahrheit in die Augen treten. Da muß ihm denn offenbar sein Lehrer entweder als Schwachkopf, oder als Heuchler, als Lohndiener erscheinen, den es, was das Mildeste ist, bedauert, leicht aber verachtet. Wenn Lehrer durch sogenannte Freigeisterei sich um das Vertrauen bringen; ein starres Festhalten an veralteten Ansichten kann sie eben so sehr desselben verlustig machen. Auch wird keinesweges durch eine Kirchenlehre, die mit den Fortschritten des Zeitalters im Widerspruche steht, die Religiosität befördert. Solche Kirchenlehre stößt vielmehr zurück; und viele haben sich von dem kirchlichen Leben und der Religion abgewendet, weil beides so, wie es sich ihnen in der Erscheinung gab, mit ihren bessern Ueberzeugungen

Digitized by Google

im Widerspruche stand. Wenn man die Unkirchlichkeit allein denen aufbürdet, welche zügellos alle alten Bande zerrissen, mit welchen die Herzen an ihre Kirche geknüpft waren; so vergesse man nicht, denen gleichfalls ihr Theil aufzubürden, die sie fortwährend mit Banden zusammenhalten wollten, welche die Zeit unbrauchbar gemacht hatte. Unter dem Alten behält allerdings vieles eine stete Gültigkeit; aber viele Formen sind veraltet und diese stoßen zurück. Allerdings können auch diese auf einige Zeit wieder Geltung erlangen, wenn der Lehrer sie mit einer neuen Umkleidung zu schmücken weiß, dadurch dunkle, vielleicht auch leidenschaftliche Gefühle angenehm beschäftigt werden. So zeigt es sich hin und wieder in neuerer Zeit, und man glaubt wegen der Wirksamkeit der neu erfundenen Reizmittel einen großen Triumph feiern zu dürfen. Der von Dauer wird der Sieg nicht seyn; denn nur Gottes Wort bleibet in Ewigkeit, nicht der Menschen noch so reizendes Gebilde. Und — wäre der Sieg von Dauer, so würde es statt wahrer Religion nur ein Gefühlswesen seyn, was die Menschen gefangen hielte. Dieß kann der Besonnene nicht wünschen; denn das Gefühlswesen gewährt wohl schöne Genußstunden, führt aber nicht zu Thaten; gebiert Worte, aber nicht Kraft, und das Reich Gottes steht nicht in Worten, sondern in Kraft. (1 Cor. 4, 20.)

Wollte man also auch hartherzig gar keine Rücksicht auf die peinliche Lage des Religionslehrers unter dem Joche der symbolischen Bücher nehmen, so müsste doch Rücksicht auf das Volk, auf das Gedeihen wahrer Religiosität warnen, aus diesen Büchern eine absolute Lehrvorschrift zu machen. Aber geböte nicht gerade die Rücksicht auf das Heil

Digitized by Google

des Volkes, auf das Gedeihen der Kirche auch Rücksicht auf die peinliche Lage des Lehrers? — Legt jenes Joch auf: — wie unglücklich wird sich dann der gewissenhafte Lehrer fühlen, wenn es ihm äußerliche Umstände unmöglich machen, sich seines Amtes zu entledigen! — Der Tüchtige, d. h. der Mann von gesundem Kopfe und Herzen, wird sich demselben zu entziehen, am dringendsten versucht werden. Gar mancher, wenn es ihm möglich ist, wird der Versuchung folgen, und auch dahin wird es endlich kommen, daß alle tüchtige Jünglinge, wenn sie nur einen Blick in dieß Wesen thun, oder von gewissenhaften Eltern und andern ältern Freunden darauf aufmerksam gemacht werden (welcher Rechtliche könnte dieß unterlassen!), sich vor dem Predigerstande hüten; und man frage nun, was für Männer dann für das wichtigste, heiligste aller Aemter übrig bleiben? — Es dürften wohl Stimmen wieder laut werden, wie sie einst Osiander hören ließ, als bald nach Uebergabe der Augsburgischen Konfession der Gebrauch auf der Wittenberger Universität entstanden war, die Doktoren der Theologie zu verpflichten, in ihrer Lehre nicht von den drei allgemeinen christlichen Symbolen und der Augsburgischen Konfession abzuweichen, und wenigstens nichts anderes zu lehren, ohne sich erst mit den ältern Theologen darüber zu berathen (§. 55.). Er sagt in seiner schon oben angeführten Widerlegung der ungegründeten Antwort Melanchthons wider sein Bekenntniß unter andern: „So siehe nun, christlicher Leser, mit allem Fleiße, was dieses für ein Eid sey (nämlich, den die Doktoren schwören mussten); denn da werden sie allein an die drei Symbole und an die Augsburgische Konfession gebunden,

Digitized by Google

die müssen sie vertheidigen und handhaben, und wenn eine Sache vorfällt, die in den Symbolis und in der Konfession nicht geordnet ist, so dürfen sie nichts Schließliches davon reden, sie haben denn zuvor die ältesten Wittenberger Lehrer, und dann noch nur diejenigen, so die Konfession festhalten, darüber Raths gefragt. Eben so wenig dürfen sie reden von den streitigen Sachen, so in der Konfession unrecht dargethan möchten seyn; und wird da der heil. göttlichen Schrift, die von Gott eingegeben, nicht mit einem einigen Worte gedacht. — Darum mögen die Eltern wohl bedenken, was sie thun, wenn sie ihre Söhne zu Wittenberg lassen Magistros und Doktores werden; denn da nimmt man das Geld von ihnen und macht sie Magistros und Doktores; wenn dann die Eltern meinen, ihr Sohn sey ein trefflich wohlgeübter Mann in der heil. Schrift, der allen Schwärmern und Ketzern das Maul stopfen könne, so ist er ein armer gefangener Mann mit Eidspflichten in seinem Gewissen verstrickt und verwirret. Denn er hat Gottes Wort verschworen, hat ihm den Knebel lassen ins Maul binden, daß er in wichtigen Sachen des Glaubens nichts Schließliches reden wolle, er habe es denn zuvor mit den Aeltesten, so die Konfession festhalten, berathschlagt, und mit denselben muß er bei seinem Eide in der Einhelligkeit der Konfession bleiben, wenn schon die heil. Schrift ein anderes sagt, oder muß sich eidbrüchig schelten lassen; ist also ein heimlicher Bundesgenosse einer solchen Conspiration, die mehr auf Menschen, denn auf Gottes Wort siehet, und derhalben der Christenheit nicht wenig schädlich ist." — Wir haben zwar in unsrer frühern Verhandlung gesehen, daß Osiander sich die Sache ärger vor-

Digitized by Google

ſtellte, als ſie wirklich war; allein jetzt wollen ſie manche wirklich ſo, wie ſie dem Oſiander erſchien, und darum würden ſeine Worte, wenn ihr Unternehmen gelänge, jetzt füglich zu wiederholen ſeyn zur Warnung der Eltern und angehender Studirenden.

Und endlich — welchen Eindruck würde es denn auf die Gemeinen machen, wenn Religionslehrer, die als hellſehend und redlich allgemein anerkannt und geſchätzt werden, weil ſie ſich nicht in die Lehre der ſymboliſchen Bücher fügen könnten und wollten, ihr Amt niederlegten, oder auch von demſelben abgeſetzt würden? Würde nicht offenbar dadurch bei den Gemeinen ein Mißtrauen gegen die Lehre, welche in der Kirche vorgeſchrieben iſt, gegründet? Wer dieſe Folge nicht befürchtet, muß ſehr ſchlecht das Band kennen, mit welchem die Herzen einer Gemeine an den Lehrer geknüpft ſind, der einmal ihr Vertrauen gewonnen hat.

§. 101.

Dieſem allen kann man nur entgegenſetzen, es ſey doch durchaus nicht zuläſſig, daß ein Prediger alle ſeine oft noch ſehr unreifen Anſichten, ſeine in oft ſehr einſeitiger Spekulation entworfenen Theorieen ſogleich als Lehre verkündige; und — es iſt dieſer Einwurf an ſich vollkommen gegründet; aber — durch Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher iſt hier nicht zu helfen.

Man will durch ſie den verſchiedenartigen Erklärungen der Bibel Schranken ſetzen. Es iſt wahr, eine gewiſſe Einſchränkung wird dadurch erreicht; aber — nicht allein die verderbliche, von der bisher geredet iſt, ſondern eine Einſchränkung, die doch wieder nicht allen Neuerungen wehrt;

Digitized by Google

denn auch jene Bücher können, wie schon oben bemerkt ist, an vielen Stellen verschieden ausgelegt werden. So schränken sie das eine Mal den Gewissenhaften peinlich ein, das andere Mal geben sie dem Leichtsinnigen Raum; und in der That, wenn man auch zugeben muß, daß eine Verpflichtung auf die Bibel allein nicht allen Ungebührlichkeiten Schranken setzen würde, so vermag doch eben so wenig Verpflichtung auf unsre Symbole die Schritte leichtsinniger Unbesonnenheit zu hemmen.

Es giebt hier nur einen Weg, der zum Ziele führt, und dieser ist kein andrer, als: man sorge für allseitige Bildung der Religionslehrer; Bildung an Kopf und Herzen.

Will man, daß die Wahrheit verkündigt werde, zu welcher die heil. Schrift leitet, wer wird sich derselben sichrer nähern, als der allseitig Gebildete; denn eben weil er sich der Wahrheit überhaupt nähert, nähert er sich auch dem Evangelium. Wer dieses bestreitet, spricht dadurch ein arges Zeugniß vom Evangelium aus.

Es läßt sich aber allerdings denken, daß auch der allseitig Gebildete als irrender Mensch auf Ansichten kommen kann, deren Verkündigung an eine Gemeine durchaus unzulässig wäre. — Es müßte also doch in der That dem leichtfertigen Verbreiten eigner Ansichten eine gewisse Schranke gesetzt werden. — Nun ist dieses durchaus nöthig, ist dieß ganz ausgemacht, so wird es auch der allseitig Gebildete einsehen; und wenn irgend Vorsicht nöthig ist, wird auch er sie anwenden. Er wird es einsehen, daß sein Geschäft nicht ist, jeden Einfall als Lehre zu verkündigen; daß das, was er im Namen des Herrn ausrufen soll, noch eine ganz

Digitized by Google

andre Bewährung haben muß, als den Reiz eines neuen Einfalls. Auch wird er einsehen, daß sein Beruf nicht bloß ist, die Wahrheit auszusprechen, sondern sie, gleich der heil. Schrift, in aller Herzen einzuführen; und er wird einsehen, daß hierzu ein einfaches Aussprechen der Wahrheit, ohne alle Rücksicht auf die Natur und besondre Beschaffenheit des Hörers, auf seinen bisherigen Grad der Bildung, seine bisherigen Ansichten nicht immer das Zweckmäßigste ist. Mit einem Worte, er wird sich wie zur Wahrheitsverbreitung, eben so auch zur Lehrweisheit verpflichtet fühlen, und er, der allseitig Gebildete, wird auch in dieser Lehrweisheit am gewandtesten seyn, abgesehen davon, daß wir jetzt so manches Wort weiser Lehrer haben, was dazu Anleitung geben kann. Und geht er dennoch in irgend einer Art irre, so ist er bei seiner Bildung an Kopf und Herz gerade am fähigsten, durch freundliche Erinnerung auf den rechten Weg zurückgeführt zu werden.

So verlangen wir demnach vernünftiger Weise nicht von unserm Religionslehrer, daß er sich mit der Unterwürfigkeit, von welcher hier überhaupt die Rede ist, an die symbolischen Bücher halte, sondern wir fordern, daß er evangelische Wahrheit verbreite, und damit er dazu Tüchtigkeit habe, daß er an Kopf und Herz, daß er allseitig gebildet sey; daß er darin, wo möglich, über andre Klassen hervorrage, denn er soll das Salz der Erde seyn.

Wer also etwas zu der guten Sache beitragen will, der wirke nach seiner Stellung, daß nur allseitig gebildete Männer in das Predigtamt eintreten, und daß sie in ihrem Amte ihre Bildung fortsetzen; so wird wahrer Segen sich über unsre Kirche verbreiten.

Digitized by Google

Es liegt nicht in dem Zwecke dieser Schrift, die Anstalten zu solcher Bildung der Religionslehrer näher zu bestimmen. Nur von dem einen, was sehr nahe liegt, von den dazu dienenden Predigerkonferenzen in jedem Kreise das Wort, was dem Verf. sehr am Herzen liegt. Man befördere, daß sie entstehen mit aller Thätigkeit, und sollte es auch durch etwas mehr, als bloße Aufmunterung dazu, geschehen; aber man vermeide auf das Sorgfältigste, daß das Leben in denselben keiner Art von Autorität, und keiner Art von Scheu, außer der vor dem Auge jedes Rechtlichen, unterworfen sey; dieß ist eine nothwendige Vorsicht, wenn dieß Leben nicht gelähmt werden, sondern ein wahres Fortschreiten zum immer Vollkommnern seyn soll. Man höre hier ein Wort von Luther über jede Art von Zwang gegen den Lehrer: „Sprichst du: weltliche Gewalt zwingt nicht zu glauben, sondern wehret nur äußerlich, daß man die Leute nicht mit falscher Lehre verführe, wie könnte man sonst Ketzern wehren? Antwort: Das sollen die Bischöfe thun, denen ich solch Amt befohlen, nicht den Fürsten. Denn, Ketzerei kann man nimmer mit Gewalt wehren; es gehört ein andrer Griff dazu, und ist hie ein andrer Streit und Handel, denn mit dem Schwerte. Gottes Wort soll hier streiten, wenn das nichts ausrichtet, so wirds wohl unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt." (W. L. X. S. 461.)

§. 102.

Was hier von Predigerkonferenzen gesagt, und was hier von Luther über die Belehrung der Lehrer durch ihre Vorgesetzte angeführt ist, kann uns wieder an eine Bestim-

Digitized by Google

mung in den ersten Verpflichtungen der Wittenberger Lehrer auf die Augsburgische Konfession erinnern, daß nämlich die jüngern Lehrer bei vorkommenden streitigen Punkten sich mit ältern Lehrern berathen sollten, ehe sie etwas entschieden, und also eine ihnen richtig scheinende Ansicht als Lehre aussprächen (§. 55 und 84.). Gerade solche Berathungen sind die Sache der Predigerkonferenzen, so wie der Unterhaltung mit geistlichen Vorgesetzten, die allerdings in Einsichten, wo nicht über die ihren Kreis bildenden Lehrer hervorragen, doch so weit wissenschaftlich gebildet seyn sollen, daß Unterredung mit ihnen, wie mit jedem gebildeten Manne, unterrichtend seyn kann. Indem also hier diese Verhandlungen gebilligt werden, wird zugleich die Bestimmung in jener ältern Verpflichtung gebilligt, und wiederum giebt jene Verpflichtung diesen Verhandlungen eine besondre Sanktion.

Es giebt aber unter uns noch einen andern Weg, von erfahrenern und einsichtsvollen Theologen und überhaupt wissenschaftlich gebildeten Männern seine Ansicht berichtigen zu lassen, und dieß ist der Weg des Schriftstellens. Wenn ein gewissenhafter Lehrer mit Recht Bedenken trägt, seine Ansichten sogleich auf dem Lehrstuhle auszusprechen, und sie also zu Lehren in der protestantischen Kirche zu machen, so muß ihm doch verstattet seyn, sie als Schriftsteller darzulegen, denn durch eine Schrift, die er herausgiebt, macht er nichts zu einer gültigen Lehre, sondern fragt gleichsam die Gesammtheit erleuchteter und denkender Männer, ob er wohl die Wahrheit getroffen habe. Dieß ist der Sinn jedes nur einigermaßen bescheidenen Schriftstellers, wenn auch seine Schrift nicht in Form der Frage bearbeitet ist, welches sich oft sonderbar ausnehmen würde (vergl.

Digitized by Google

§. 74.). Ganz hiervon verschieden ist die Sprache auf dem heiligen Lehrstuhle oder in einer zur Volksbelehrung ausgearbeiteten Schrift. Hier soll nicht gefragt werden, was man zu dem Ausgesprochnen meine, sondern es soll das Gewisse gegeben werden. Welcher gewissenhafte Lehrer muß da nicht zögern, mit seinen neuen eigenthümlichen Ansichten hervorzutreten? Aber hervortreten kann er damit als Fragender in dem gelehrten Publikum, und er wird seine Antwort bekommen, und es wird durch Rede und Gegenrede die Wahrheit befördert werden.

Man befürchtet nur, daß Schriften dieser Art solchen in die Hände fallen, auf welche sie nachtheilig wirken können. Diese Furcht ist allerdings nicht ganz ungegründet, aber solche Verhandlungen haben einen zu wichtigen Zweck, als daß sie aus Furcht vor jenem Nachtheile verworfen werden könnten. Hat man doch von jeher Konzilien für etwas sehr Erlaubtes, ja Nothwendiges gehalten; und sollte denn von den freien Aeußerungen und Zänkereien bei denselben nie etwas zu Ohren solcher gekommen seyn, bei welchen es Aergerniß gegeben hätte? Liegt nicht in dem Schriftstellerverkehr bei weitem mehr Anstand, als in so vielen Konzilien der Kirche sich zeigte?

Aber eben auf diesen Anstand kommt es an, und da dieser, da Vorsichtigkeit, Schonung sehr wohl beobachtet, Leidenschaft sehr wohl vermieden werden kann, ohne der Sache etwas zu entziehen, da einem Schriftsteller jenes zu beobachten um so leichter wird, je mehr er Zeit zur Ueberlegung hat, so kann dieß in alle Wege gefordert werden, und jeder Gewissenhafte muß es sich zum Gesetze machen.

Um ein sehr Bedeutendes werden aber die hier zu be-

Digitized by Google

fürchtenden Gefahren dadurch gemindert, daß keineswegs jeder nöthig hat, seine neu gefundenen Ansichten erst in einer Schrift dem denkenden Publikum als Frage vorzulegen. In vielen Fällen darf er nur beachten, was die Literatur schon darbietet, und er wird hierin schon Antwort auf seine Frage finden, Belehrungen über das, worin er noch irrt; und vielleicht ist gerade seine Frage in derselben Gestalt schon einmal, ja schon mehreremale vorgekommen und gründlich bearbeitet. Da darf also von dem Lehrer nur Bekanntschaft mit der Literatur oder mit der Kirchengeschichte überhaupt gefordert werden, so wird, wie gesagt, die Gefahr, welche man hier befürchtet, bedeutend vermindert werden. Es kommt auch dieß wieder darauf hinaus, daß man auf allseitige Bildung der Religionslehrer wirken muß, wozu doch wohl Bildung für sein Fach und Kenntnisse in seinem Fache mit gehören.

Man hat oft vorgeschlagen, alle Verhandlungen dieser Art in fremder Sprache vorzunehmen, und alle Schriften über noch zweifelhafte und streitige theologische Gegenstände, meint man, sollten in lateinischer Sprache geschrieben werden. Der Gewinn hiervon dürfte aber sehr zweifelhaft bleiben. Die fremde Sprache ist zwar einer Ringmauer ähnlich, in welcher die Kirchenversammlung eingeschlossen ist, aber es giebt in dieser Ringmauer viele Spalten, durch welche die Stimmen der Streitenden auch in das Publikum erschallen, und nun desto neugieriger gehört werden, ihr Inhalt mit desto mehr Zugaben weiter verbreitet wird. Es fehlt nicht an Leichtsinnigen, welche auch aus der Hülle der fremden Sprache für die Nichteingeweihten Gaben hervorholen, und den Gaben wohl gar neues Gift beigeben;

Digitized by Google

so wie die erregte Neugierde hier nur den Verdacht und demnächst die Lästerung vergrößert. Und endlich — ist es denn gerade das mit der lateinischen Sprache unbekannte Publikum allein, das Gift aus manchen freien Aeußerungen, aus vorgebrachten Zweifeln saugen kann? O die größte Gefahr findet sich fast unter den Halbgebildeten, deren viele wenigstens so viel von der lateinischen Sprache verstehen, daß sie manches entziffern könnten, woraus sie sich Gift bereiteten, und wenn sie dann nun erst einmal auf diese Fundgrube aufmerksam geworden wären, nun mit der ungeduldigsten Neugierde spähen würden, zu finden, woran ihr Leichtsinn sich labte und — was vielleicht nicht einmal dastände.

Bildung in der lateinischen Sprache ist höchst ehrenwerth, wie Bildung in jeder Sprache, in welcher uns große Geister erscheinen, denn sie ist Befähigung zu dem Umgange mit diesen Geistern. Aber die fremde Sprache zu gebrauchen, um darein geheime Verhandlungen zu hüllen, und eben dadurch die Aufmerksamkeit auf diese Verhandlungen erst rege zu machen, und einen Verdacht zu erwecken, der noch ärger ist, als offene Kenntniß der Sache, und Verläumdern Gelegenheit zu geben, Feuer zu schreien, wo vielleicht nur ein bescheidnes Licht aufleuchtet, das sich erst noch zur Prüfung hingiebt, ob es ein wahres Licht sey, dieß kann nur bedenklich erscheinen. Mag indeß der Einzelne überlegen, wo er den Gebrauch der fremden Sprache für zweckmäßig hält und den Mißbrauch nicht befürchtet. Auch wird dieser Mißbrauch nur dann erst zu befürchten seyn, wenn der Gebrauch der fremden Sprache in theologischen Verhandlungen Anordnung wäre, und diese Anordnung öffentlich

Digitized by Google

ausgesprochen würde; und es bedürfte des letztern nicht einmal, wäre die Anordnung nur erst ins Leben getreten, sie würde sich selbst alsbald auch öffentlich kund geben.

Es sey hiermit die Untersuchung über die absolute Geltung unserer symbolischen Bücher beschlossen. Wohl Manches noch hätte angeführt werden können; aber das Angeführte wird hinreichen, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß den symbolischen Büchern die absolute Geltung durchaus abzusprechen sey. Doch — damit ist ihnen nicht schon alle Geltung abgesprochen, und wir haben nun in einem neuen Abschnitte zu untersuchen, ob wir ihnen nicht noch irgend eine Geltung beizulegen haben, und welche. Vielleicht, wenn hier ein durchaus bestimmtes, ihnen rechtmäßig günstiges Resultat gewonnen wird, kann dieß die Freunde derselben, welche durch die bisherige Untersuchung sich verletzt fühlten, versöhnen, und ihre Zustimmung zu den bis hierher aufgestellten und vertheidigten Behauptungen desto vollkommener gewinnen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von der Geltung, die den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche noch fortwährend beizulegen ist.

Erstes Kapitel.

Von dem Bedürfnisse eines Symbols für die evangelisch-lutherische Kirche.

§. 103.

Wir fangen hier billig mit der Frage an, ob denn wohl unsre Kirche überhaupt eines Symbols bedürfe? Bedarf sie dessen nicht, so ist nicht abzusehen, warum wir nicht alle unsre bisherigen symbolischen Bücher gänzlich bei Seite legen wollen.

Es haben manche dieß Bedürfniß geläugnet und behauptet, unsre Kirche habe genug an der heil. Schrift. Da unsre Kirche die allgemeine christliche Kirche seyn solle, in der nicht ein besonders modificirtes, sondern das reine evangelische Christenthum herrschen müsse, welches sich auf die Bibel gründe, so habe sie auch in der Bibel eine hinlängliche Grundlage, und nur an diese müsse sie sich mit unwandelbarer Treue halten.

Wenn wir aber eben diese Erklärung näher ins Auge fassen, daß sich unsre Kirche allein an die Bibel halten müsse, indem sie nicht etwa eine besondre Sekte, sondern die allgemeine christliche Kirche seyn solle, in welcher das

Digitized by Google

reine, auf die Bibel gegründete Christenthum herrsche: wird es nicht nöthig seyn, daß wir diese Erklärung ausdrücklich und bestimmt aussprechen? — Dann allenfalls wohl nicht, wenn sie sich von selbst verstände, wenn niemand im unklaren Bewußtseyn dieses Grundsatzes, oder im Leichtsinne davon abweichen könnte, und wenn es überhaupt keine Versuchungen zu dieser Abweichung gäbe. Daß dem aber nicht so ist, darüber kann uns, auch ohne daß wir die menschliche Natur darum befragen, die Geschichte hinlänglich belehren. Es sind solcher Abweichungen genug hervorgetreten, die ein Beweis sind, daß sich jener Grundsatz nicht von selbst behaupten werde, daß Abweichungen von demselben möglich sind, und daß diese zugleich verführerisch einwirken. Es liegt daher ganz klar am Tage, es sey höchst wichtig und nöthig, daß wir jenen Grundsatz aussprechen und uns ernstlich verpflichten, bei demselben zu beharren. Ist aber dieses, so bedürfen wir eines Symbols, denn eben dieser Grundsatz, als ein solcher ausgesprochen, der für unsre Kirche Gültigkeit haben solle, ist ja ein Symbol.

Will man vielleicht sagen, auch dieser Grundsatz lasse sich aus der Bibel ableiten, so ist zwar wahr, daß die heil. Schrift selbst uns zu sich einladet und unsre ganze Hingebung fordert, aber aus dieser Einladung folgt nichts, wenn nicht von unserer Seite unser Wille, derselben zu folgen, hinzukommt; und dieser Wille muß immer voraufgehen, ehe uns die heil. Schrift etwas gelten kann; wir müssen zu ihrer Einladung ein Ja aussprechen, das nicht in dieser Einladung selbst schon liegen kann, sondern von uns kommen und bei uns als vernünftigen Menschen auf Gründen beruhen muß; und es mögen diese Gründe seyn, welche sie

Digitized by Google

wollen, möge unser Anschließen an die heil. Schrift sich darauf gründen, daß sie den Bedürfnissen unsers Herzens entspricht, oder daß ihre Lehre mit unsrer Vernunft übereinstimmt, oder daß wir uns ohne sie ganz rathlos fühlen würden, oder daß wir in ihr eine höhere, göttliche Offenbarung anerkennen, oder welche Gründe es sonst seyen: sie werden immer mit in etwas außer der heil. Schrift liegen. Selbst diejenigen, welche an eine innere übernatürliche Wiedergeburt, die sie zu der heil. Schrift hinführt, glauben, haben doch außer der heil. Schrift selbst noch etwas anderes, was sie zu derselben leitet. Also ist mit der heil. Schrift selbst jener Hauptgrundsatz noch nicht zu dem unsrigen geworden; wir müssen ihn noch vor der heil. Schrift selbst annehmen und also außer letzterer noch ein bestimmtes Symbol haben.

§. 104.

Es ist aber an jenem Grundsatze, wir wollen uns treu an die Bibel anschließen, noch nicht genug, um sowohl in Absicht des Glaubens, als des Handelns zu einem vollkommenen Leben in und nach der heil. Schrift zu gelangen. Es giebt Hindernisse dagegen, welchen die heil. Schrift selbst nicht abhilft, sondern wozu Veranstaltungen, Anordnungen gehören, zu welchen sie uns nicht leiten kann, weil sie schon getroffen seyn müssen, damit uns überhaupt dieselbe zu etwas leiten könne. Es gehören dahin Veranstaltungen zur Erlangung des wahren Bibelsinnes, der wahren evangelischen Lehre, und zwar sowohl zu ihrer Entdeckung überhaupt, als zur Theilnahme Aller an dieser Entdeckung. Es gehören dahin Anordnungen, die allen dem Fortschreiten hierin wehrenden Kräften einen festen Damm entgegensetzen. In Absicht die-

Digitized by Google

ser Festsetzungen ist es also gleichfalls nöthig, daß sie noch vor Gebrauch der heil. Schrift selbst gemacht werden; ohne sie könnten wir gar nichts aus derselben empfangen; entweder gar nicht, oder wir wüßten nicht, ob wir nicht mit nur vorgeblichen Gaben derselben getäuscht würden. Daher muß das Symbol auch hierüber etwas festsetzen, z. B. ob zum Gewinn der biblischen Lehre eine Tradition zu benutzen sey, ob man sich darin dem Urtheile Einiger unter irgend einem Vorwande unterwerfen solle, welchen Einfluß man weltlicher Macht bei Auffindung und Verbreitung der biblischen oder biblisch seyn sollenden Lehre gestatten wolle u. s. w. Auch die Rechte der Vernunft im Verhältnisse zu der heil. Schrift würden hier zur Sprache kommen, wiewohl dieß nicht absolut nöthig ist, weil die Vernunft ihre Rechte auch ohne Schutz durch ein Symbol behauptet; weil die Gefahr ihrer Unterdrückung auch eben so gut das Symbol trifft; ja weil ein Symbol noch viel eher unterdrückt werden kann, als die Vernunft, und das Symbol selbst seinen besten Schutz darin hat, wenn es der Vernunft gemäß ist.

Man könnte hier noch sagen, eben die letztere Bemerkung scheine wieder dahin zu führen, daß man keines Symbols bedürfe, sondern alles der Vernunft überlassen könne. Allein wenn gleich vernunftgemäße Grundsätze die beste Waffe gegen gänzliche Unterdrückung in ihrer eignen Natur haben, so sind sie damit noch nicht allem Kampfe entzogen, bald gegen Irrende, bald gegen Uebelwollende. Wollen wir daher diesen Kampf möglichst mindern, um desto mehr Raum zum Handeln nach diesen Grundsätzen zu gewinnen, so ist es nöthig, daß wir dieß durch besondre

Digitized by Google

Feststellungen derselben wenigstens versuchen, und dieß eben geschieht durch ein Symbol, das dann freilich wieder nur um so glücklicher bestehen wird, je vernünftiger seine Grundsätze sind, je mehr es also in der That die Vernunft ist, der dasselbe die Hand reicht.

Wenn nach diesem allen nicht bezweifelt werden kann, daß wir eines Symbols bedürfen, so liegt darin zugleich eine Anweisung, was in einem Symbole eigentlich enthalten seyn müsse, nämlich alle Festsetzungen, die uns den Zugang zu den Wahrheiten, in welche uns die Bibel leiten will, und ihre Verbreitung möglich macht und sichert. Diese Wahrheiten selbst aufzustellen, ist nicht Gegenstand des Symbols; es muß überlassen werden, sie selbst in der Bibel zu suchen, und nur den Zugang zu derselben soll das Symbol schützen.

Wenn bei Abfassung eines Symbols auch aus der Bibel abgeleitete Wahrheiten mit aufgenommen werden, so kann dieß nur eine Erklärung seyn, daß man gerade diese Wahrheiten bis dahin nach den allgemeinen Grundsätzen gewonnen habe, und daß man sich auf dem gegenwärtigen Punkte zu denselben vereinigen wolle. Solche Erklärung kann aber künftigen Fortschritten keine Schranken setzen, ohne Widerspruch mit den Hauptgrundsätzen des Symbols.

Für künftige Zeiten können die aufgestellten, aus der Bibel abgeleiteten Wahrheiten aber immer noch in so fern maßgebend seyn, daß sie als Muster der Treue gegen die Hauptgrundsätze diese noch einmal durch die That aussprechen, und vielleicht noch andere, die nicht mit den Worten ausdrücklich erklärt sind.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Daß wir auch für die Zukunft die bisherigen Symbole unsrer Kirche annehmen müssen.

§. 105.

Es ist von Vielen behauptet, wir müssten unsre bisherigen symbolischen Bücher zur Seite legen, und ein neues Symbol entwerfen.

Die Schwierigkeit dieses Unternehmens ist ganz offenbar so groß, daß wir sie ohne Bedenken der Unmöglichkeit gleich setzen können. Keiner wird wohl auf den Einfall kommen, die sämmtlichen Mitglieder der evangelischen Kirche versammeln und sie in Uebereinstimmung bringen zu wollen. Nicht einmal in Absicht aller Lehrer unsrer Kirche, die doch noch keineswegs die Kirche ausmachen, könnte dieß ausführbar gedacht werden. Nicht einmal in Absicht der Lehrer eines Landes von mäßigem Umfange, deren Festsetzungen dann aber nichts weniger, als ein Symbol der protestantischen Kirche seyn würden. Es bliebe also nichts übrig, als daß einige das neue Symbol entwürfen, und es darauf ankommen ließen, daß es allgemeinen Beifall fände. Wie könnte man aber wohl für ein solches Erzeugniß auch nur einen so weit verbreiteten Beifall erwarten, als unsre bisherigen symbolischen Bücher immer noch haben? Alle die Vortheile, die für das Ansehn unsrer bisherigen symbolischen Bücher aus ihrem Ursprunge, ihrem Alter, ihrem langen Gebrauche entstehen, würden dem neuen Erzeugnisse abgehen; und, muß schon auch das durch sein Alter Ehrwürdige unter oft ungerechter Behandlung leiden, so

Digitized by Google

würde das Neue einer solchen Behandlung in noch höherm Grade ausgesetzt seyn, und ihr sehr bald unterliegen. Ein Erzeugniß unserer Zeit darf, wenn es nicht seines Unterliegens gewiß seyn will, keine Annahme fordern, sondern muß sich ohne Ansprüche der Prüfung übergeben, und es darauf ankommen lassen, ob es der Geist der Zeit frei und auf wie lange er es in sich aufnehme. Da ist es aber nicht angenommenes Symbol.

Man erwäge überdieß, wie unsre bisherigen symbolischen Bücher wohl so Manches enthalten, was mit dem Interesse vieler Einzelner, die nicht ohne bedeutenden Einfluß auf das Ganze sind, im Widerspruche steht. Wäre nun dieses durch die Erklärung, wir wollen unsre bisherigen Symbole beseitigen, einmal umgestoßen, würde es wohl eben so bald und eben so glücklich in dem neuen Symbole wieder aufgerichtet werden können? Man könnte mit dieser Frage wohl gar manches Vortreffliche in unserm bisherigen Symbole betrachten, und manche peinliche Besorgniß würde sich bei dem Gedanken an die Veranstaltung eines neuen Symbols aufdringen.

Das Resultat von diesem allen dürfte daher wohl seyn: ist's irgend möglich, so wollen wir unsre bisherigen symbolischen Bücher nicht bei Seite legen, sondern sie beibehalten und mit neuer Innigkeit uns an sie anschließen.

Soll dieß aber möglich seyn, so können wir ihnen keine Geltung in allen Stücken beilegen, sondern müssen irgend eine Einschränkung aussprechen, nach der sie in einigen Stücken Geltung für uns haben, in andern nicht. Doch — zu dem Ende die Auswahl ohne Regel künftigen Untersuchungen überlassen, hieße gar nichts von ihnen an-

Digitized by Google

nehmen; denn da setzten wir alles der Gefahr, verworfen zu werden, aus.

Es wird also sehr wichtig seyn, zu untersuchen, in welcher Art wir uns an unsre symbolischen Bücher anschließen, welche Geltung wir ihnen daher noch fortwährend beilegen wollen. Die Erklärung darüber zu finden, wird um so schwieriger seyn, da sie, indem hier ein laues Werk nichts ist, ein inniges Anschließen an die symbolischen Bücher aussprechen, und doch der durch unsre bisherigen Untersuchungen gewonnenen Ueberzeugung nicht widersprechen, uns auch in keine größern Schwierigkeiten verwickeln darf, als in welchen wir bisher uns befanden, ja diese möglichst vermindern muß.

Drittes Kapitel.

In welcher Art wollen wir uns an unsre symbolischen Bücher anschließen? oder: welche Geltung ist ihnen noch fortwährend beizulegen?

§. 100.

Es ist völlig gleichbedeutend, ob wir fragen, in welcher Art wollen wir uns an unsre symbolischen Bücher anschließen? oder ob wir fragen: in welcher Art kann eine Verpflichtung auf dieselben, sey es durch bloßes Versprechen oder durch Unterschrift, oder Handschlag, oder Eid statt finden? Ein Unterschied kann hierin nicht liegen, denn haben wir uns einmal angeschlossen, so ist eine Erklärung ausgesprochen, mit welcher wir in so wichtigen Sachen eben so wenig spielen können, als mit dem Eide. Dieß nur zu dem Ende, damit nicht Unbestimmtheit darin gefun-

Digitized by Google

den werde, wenn in der folgenden Untersuchung aus andern Veranlassungen die Ausdrücke: anschließen, sich verpflichten, sich eidlich verpflichten, mit einander abwechseln.

Wir richten unsre Aufmerksamkeit zuerst auf eine Beantwortung unsrer Frage, welche in einem Aufsatze der Allg. Kirchenzeitung (Jahrg. 1825 Nr. 167. S. 1362) liegt, wo es heißt: „Ein jeder Lehrer in der Kirche muß gehalten seyn, keine andern Lehren vorzutragen, als diejenigen, welche gegründet sind in der heil. Schrift, und ausgesprochen in den Symbolen und Bekenntnißschriften der Kirche." Es bedarf nicht vieler Worte, die Nichtigkeit dieser Verpflichtungsart darzulegen. Nach ihr müßte jede Lehre, welche der Prediger vortragen sollte, zwei Merkmale haben: 1) daß sie in der heil. Schrift gegründet; 2) daß sie von den Symbolen ausgesprochen sey. Dieß würde nun zwar den Lehrer davon entbinden, dasjenige zu lehren, was nur in den Symbolen ausgesprochen, nicht aber zugleich in der Bibel gegründet wäre, wodurch allerdings die Geltung der Symbole sehr eingeschränkt würde. Aber es würde ihm auch verbieten, jede in der Bibel vollkommen gegründete Lehre vorzutragen, wenn sie nicht zugleich in den Symbolen ausgesprochen wäre, welches wieder den Symbolen ein ungebührliches Recht gegen die Bibel einräumen und zu großer Versündigung an der Bibel und an wahrheitsbedürftigen Herzen führen würde. Wir müssen daher eine solche Verpflichtung verwerfen, und können uns ohne weiteres zur Betrachtung andrer Verpflichtungsarten wenden.

Es haben manche einen unbedingten Eid auf die symbolischen Bücher für unbedenklich gehalten, weil ein Sinn dieses Eides vorausgesetzt werden könne, nach welchem die

Digitized by Google

absolute Geltung der symbolischen Bücher wegfalle. Bis jetzt scheinen aber die zu dem Ende hin und wieder aufgestellten Erklärungen der Bedeutung eines solchen unbedingten Eides noch keine Partei völlig befriedigt zu haben; man hat weit allgemeiner dafür lieber die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung selbst angegriffen. Am bedenklichsten möchte fast die Behauptung über die Zulässigkeit solcher unbedingten Verpflichtung seyn, welche in einem Aufsatze des neuen theologischen Journals von Hänlein und Ammon (II. B. S. 369 ff.) ausgesprochen ist, wo der Verf., welcher sich A. unterschreibt, unter andern sagt, der Religionslehrer könne diesen Eid mit Freuden schwören „in der Ueberzeugung, daß gegen Wahrheit und Moralität kein Eid verbindlich sey," daß er also dadurch nicht an das in den symbolischen Büchern gebunden sey, was mit der Wahrheit und Moralität streite. Allerdings, wenn der Schwörende bisher dergleichen in den symbolischen Büchern nicht hat entdecken, selbst nicht ahnen können, und später es erst entdeckt. Wie aber, wenn er es bereits gefunden hat? Wäre es da nicht auf jeden Fall Pflicht, den unbedingten Eid zu verweigern? Gelübde, die zu einem Verbrechen führen, darf ich brechen; aber, wenn ich schon vorhersehe, daß sie dahin führen, darf ich sie nicht thun. Daß derjenige, welcher auf die symbolischen Bücher schwört, sich beim Eingehen der Verbindlichkeit eine Ausnahme in Absicht des Unwahren und Widersittlichen in den symbolischen Büchern stillschweigend denkt, kann ihn nicht rechtfertigen, den mit seinem Gewissen den Worten nach streitenden Eid zu schwören; auch nicht einmal, wenn er voraussetzen darf, daß selbst diejenigen sich diese Ausnahme

Digitized by Google

stillschweigend denken, welche den Eid ihm abnehmen. Die Verbindlichkeit wird ja nicht gegen diejenigen übernommen, die den Eid abnehmen, sondern dieser Eid ist eine allgemeine öffentliche Erklärung vor Jedermann, und kann in keinem andern Sinne genommen werden, als in dem, welchen jeder Unbefangene darin ausgedrückt findet. Und — warum spricht man die Ausnahme nicht frei aus? Weil ein Zwang vorhanden ist, der dagegen streitet, und in diesen Zwang fügt sich der Schwörende mit Worten, also muß er es auch dem Eide gemäß mit der That thun, oder den Eid nicht schwören.

Vielfältig ist hiernächst eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher mit dem Ausdrucke vorgeschlagen, man wolle sich an sie anschließen, *insofern* oder *insoweit* sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen (quatenus cum sacra scriptura conveniunt). Hierüber ist viel gestritten; wir haben oben Speners Meinung darüber gehört (§. 77.).

Man wendet zu unsern Zeiten dagegen besonders ein, daß man sich in dieser Art zu *jeder* Schrift verpflichten könne, und dieser Einwurf will sagen, daß man dadurch eigentlich gar keine Verbindlichkeit gegen die symbolischen Bücher übernehme, sondern allein gegen die Bibel. Dieser Einwurf ist nicht ganz gegründet; denn jene Verpflichtungsformel will nicht bloß sagen, man wolle aus den symbolischen Büchern nur annehmen, was zugleich die Bibel ausspreche, sondern auch das, worüber sie schweigt, wenn es nur nicht im Widerspruche mit ihren Aussprüchen steht; auch dieß ist ja mit ihr vereinbar; und dergleichen enthalten unsre symbolischen Bücher. Es sey genug, die

Digitized by Google

Lehre von der Kindertaufe anzuführen. Da läge denn doch in dieser Formel eine eigentliche Verpflichtung auch gegen diese Bücher. Darum möchte diese Verbindlichkeit nicht gegen jedes andre Buch übernommen werden können. Dieß könnte doch manches enthalten, was mit der Bibel gleichfalls vereinbar wäre, und woran wir uns doch nicht binden möchten.

Doch es mag genug an diesen Bemerkungen über jene Verpflichtungsart seyn, auch hier soll sie nicht empfohlen werden, weil in ihr mehr Mißtrauen und Verwahrung gegen unsre symbolischen Bücher, als Vertrauen und inniges Anschließen ausgedrückt ist. Es gelte der Versuch besserer Vorschläge.

§. 107.

Es soll durch die symbolischen Bücher etwas Festes gewonnen werden; sie sollen irgend eine Veränderung, irgend eine Bewegung hemmen. Die Bewegung kann eine vorschreitende, oder eine rückschreitende seyn. Das Symbol gewährt nicht erst dann etwas Festes, wenn es beide hemmt, sondern schon, wenn es der letztern eine Schranke setzt, einen Punkt bestimmt, über welchen nicht zurückgeschritten werden darf, sondern von welchem aus man nur vorwärts streben darf. Wem leuchtet nicht nach den bisherigen Untersuchungen ein, daß unsre Symbole, weit entfernt, das weitere Vorschreiten in der von ihnen eingeschlagenen Richtung aufzuhalten, nur dem Rückschreiten wehren wollen? Auch ist leicht zu entdecken, wohin ihre Richtung ging. Im Rücken lag ihnen die katholische Kirche, das Ziel vor ihnen war die heil. Schrift. Wieder rückwärts sich zu wenden, das war es, dem sie ernstlich entgegentra-

Digitized by Google

ten, darum sammelten sie, was sie bis dahin gewonnen hatten, und wollten Vereinigung darin zu weiterm gemeinschaftlichen Vorschreiten (§. 84.), wobei sie zugleich noch andern Bewegungen entgegentraten, die, wenn sie auch nicht gerades Weges auf die katholische Kirche zu gingen, doch ihnen als Seitenwege, als Abwege von dem rechten Ziele erschienen. Wir haben gesehen, wie in den Symbolen selbst erklärt wurde, daß man sich noch weitere Abweichungen von bisherigen Irrungen vorbehalte (§. 86.). Wir können daher unsre symbolischen Bücher, und müssen sie vor allem ansehen und ehren, als eine Scheidewand zwischen uns und der katholischen Kirche und als feste Grenzsteine, über welche wir nicht zu der katholischen Kirche zurück, von welchen aus wir nur vorwärts schreiten sollen.

Demnach könnte unsre Erklärung lauten: wir schließen uns an die symbolischen Bücher mit der Verpflichtung an, nie einen Schritt über den Grenzstein, den sie setzen, zurückzugehen, sondern in treuer Vereinigung mit ihnen immer weiter vorwärts zu schreiten zu dem Ziele, das sie im Auge haben, nämlich zu der reinen Wahrheit des Evangeliums, dahin uns die heil. Schrift leiten will.

Doch auch diese Erklärung möchte manchem zu wenig sagend scheinen, und wohl läßt sich dabei eine Vermehrung der Streitigkeiten voraussehen, die wir vermindern sollen.

Vorzüglicher wird vielen ein andrer oft geschehener Vorschlag scheinen, nämlich der, einer Verpflichtung *auf den Geist* der symbolischen Bücher, und er kann uns vielleicht bei genauerer Beleuchtung dem Ziele näher führen.

So oft dieser Vorschlag geschehen ist, so selten hat man sich auf eine nähere Bestimmung des Begriffes *Geist*

Digitized by Google

in dieser Zusammenstellung eingelassen. Wir wollen ihn versuchen. Geist ist eigentlich das nicht Erscheinende im Menschen, was allen äußerlichen Erscheinungen an demselben, insbesondere aller seiner Thätigkeit zuletzt zum Grunde liegt. Daß dieser Geist unsichtbar ist, kann wohl in dieser Hinsicht kein wesentliches Merkmal desselben seyn, sondern nur, daß er der Grund aller übrigen Erscheinungen ist. Er ist zwar den äußerlichen Sinnen nicht wahrnehmbar, könnte es aber auch werden, ohne daß wir darum aufhören müssten, ihn für jenen Grund anzusehen; wir betrachten ihn hier vorzüglich nur von dieser Seite. Demnach würde der Geist einer Rede dasjenige bedeuten, was derselben zuletzt zum Grunde läge, und woraus die ganze Art und Weise der Rede, ja auch jede Einzelnheit in derselben sich erklären ließe; und es könnte derselbe entweder unsichtbar, d. h. vom Redner nicht ausdrücklich ausgesprochen seyn, so daß man ihn nur aus der Rede abnehmen müsste, oder er würde vom Redner ausdrücklich ausgesprochen und also in gewisser Art sichtbar. In diesem Falle aber könnte der Geist der Rede in nichts anderm bestehen, als in gewissen Hauptgrundsätzen, Gemüths- und Willensrichtungen des Redners, aus welchen man sich erklären könnte, warum er gerade diesen und keinen andern Gegenstand seiner Rede wählte, gerade diesen Behauptungen anhinge, gerade diese Darstellungsart wählte u. s. w. Man kann daher unter Geist der symbolischen Bücher nichts anders verstehen, als die Hauptgrundsätze sowohl des Erkennens als Wollens, aus welchen alles Einzelne in denselben entsprungen ist, mögen sie nun ausdrücklich ausgesprochen seyn, oder sich nur durch die That ausgesprochen haben.

Digitized by Google

Demnach würde unsre Erklärung für die symbolischen Bücher nach dem Vorschlage, uns auf den Geist derselben zu verpflichten, lauten: wir erklären, daß wir uns innig an die Hauptgrundsätze anschließen, welche in den symbolischen Büchern, sey es mit ausdrücklichen Worten, oder durch die That, ausgesprochen sind. Hierdurch wäre denn nun auch die noch immer fortdauernde Geltung unsrer Symbole bezeichnet, und zwar ganz dem Schlusse von §. 104 gemäß, nach welchem nur die Hauptgrundsätze in einem Symbole fortdauernde Gültigkeit haben können.

§. 108.

Sollten wir denn aber, diesen Vorschlag als zulässig angenommen, denselben nicht noch etwas erweitern können, um auch gegen die einzelnen Aussprüche unsrer symbolischen Bücher, gegen die besondern Lehren, zu welchen sie die Treue gegen ihre Hauptgrundsätze führte, eine gewisse Hochachtung auszusprechen? Würde dadurch unser Anschließen nicht noch inniger? Und — wie viel Wahres ist nicht in ihnen enthalten! — Wie wäre es, wenn wir uns so erklärten: wir wollen uns nicht allein an die Hauptgrundsätze unsrer symbolischen Bücher halten, sondern auch an ihre einzelnen Aussprüche, wenn uns nicht gerade ihre Hauptgrundsätze zu einer weitern Entwicklung und Berichtigung ihrer einzelnen Aussprüche führen, ja nöthigen? — Eine größere Achtung können wir diesen Schriften doch wohl nicht bezeigen. Wie könnten wir uns ihnen inniger hingeben, als auf diese Weise? Und — nicht in dem ge-

Digitized by Google

ringsten Widerspruche würde diese Erklärung mit unsern bisher gewonnenen Ueberzeugungen von ihrer Gültigkeit stehen.

Aber noch viel kürzer können wir unsre Erklärung fassen. Sprechen wir überhaupt: wir wollen uns mit ganzer Treue an unsre symbolischen Bücher anschließen, so ist, genau erwogen, darin nichts anders, als jene Erklärung enthalten. Denn das wäre wenigstens eine sehr mißverstandne Treue, wenn wir ihre Hauptgrundsätze hintansetzen, gleichsam als Nebensache betrachten, und in Widerspruch mit denselben an ihre einzelnen Bestimmungen uns halten wollten. Ein Herr sprach zu zweien seiner Diener: Ich will, daß ihr zu meinem Freunde über Land geht und ganz zu seinen Diensten seyd, bis er euch wieder zu mir zurücksendet, und da er mir gesagt hat, daß er zuerst durch euch seinen Acker zur Seite seines Landgutes abernten wolle, so geht morgen sogleich mit euren Sicheln dahin, den Waizen dieses Ackers zu schneiden; damit mein Freund, wenn er kommt, euch schon in seinen Diensten finde. Die Diener versprachen, zu gehorchen in allem, was er ihnen befohlen habe, gingen den andern Morgen hinaus und begannen ihre Arbeit. Doch alsbald erschien der Freund ihres Herrn, und fragte sie, warum sie also thäten. Sie sagten ihm, was ihnen ihr Herr befohlen habe. Er aber erwiederte ihnen: Euer Herr hat mich unrecht verstanden; nicht diesen Waizen will ich jetzt schneiden lassen, er hat noch nicht die volle Reife: aber dort an jener Anhöhe ist es reif zur Ernte, dorthin geht mit euren Sicheln. Nein, antwortete ihm der eine der Diener, ich muß diesen Waizen schneiden, denn solches hat mir mein Herr befohlen,

Digitized by Google

und ich habe ihm zu gehorchen versprochen. Der andre Diener aber sprach: da unser Herr befohlen hat, dir, seinem Freunde zu dienen, so ist sein Wille, daß ich thue, was du begehrst, und wo er dich unrecht verstanden, dir gehorche, und er ging mit seiner Sichel dahin, wohin der Freund des Herrn ihn sandte. Welcher von beiden Dienern erfüllte am treuesten die Befehle seines Herrn? — Der erstere Diener, da ihn sein Herr schalt wegen seines Betragens, entschuldigte er sich zwar und sprach: Warum hast du uns nicht gesagt, daß wir, wo du etwa deinen Freund nicht recht verstanden haben solltest, seinem Worte folgen sollten? Der Herr aber erwiederte ihm: Bedurfte es dessen bei einem verständigen Diener? —

In der That, wir können uns zu einer ganz unbedingten Treue gegen unsre symbolischen Bücher verpflichten, und immer wird in dieser Verpflichtung liegen, daß wir von ihren einzelnen Bestimmungen abweichen, wenn wir zu dieser Abweichung durch Befolgung ihrer Hauptgrundsätze geführt werden. Dieß muß einem jeden Verständigen so klar seyn, daß es gar keiner ausdrücklichen Erklärung bedarf, und darum ist es nichts weniger, als ein geheimer Vorbehalt, wenn wir uns in diesem Sinne verpflichten. Gehört es offenbar zu ihren Hauptgrundsätzen, daß nur die Lehre der heiligen Schrift in unsrer Kirche gelten solle; sprechen sie diesen Grundsatz noch einmal auch durch die That aus, indem sie die Lehren annehmen, welche sie nach ihrer besten Einsicht in der heil. Schrift finden; finden wir dann, daß sie im Verständniß der heil. Schrift geirrt haben: so nöthigt uns jener Hauptgrundsatz, die von ihnen gefundene Lehre nach besserer Einsicht zu berichtigen. Thun wir dieß

nicht, so verwerfen wir durch die That ihren Hauptgrundsatz, und liegt darin nicht zugleich eine Verwerfung des Ganzen? Da verwerfen wir also im Grunde alles in ihnen, nehmen aber doch wieder Einzelnes in ihnen an, indem wir ihre einzelnen Lehren festhalten. Ist dieses nicht ein offenbarer Widerspruch, so ist es doch eine Willkühr in der Folgsamkeit gegen sie, die wahrer Treue geradezu widerspricht.

Noch ist auch keine Verpflichtung gefordert, die geradezu ausspräche, daß wir uns an die einzelnen Lehren der symbolischen Bücher auch dann halten sollten, wenn sie der heil. Schrift widersprächen. Aber manche Verpflichtungsformeln giebt es, die sich dieser Forderung zu nähern scheinen. Da es sich aber gar nicht denken läßt, daß ihren Verfasser diese Forderung deutlich geworden ist, weil ihnen sonst ihre Widerrechtlichkeit auf den ersten Anblick hätte einleuchten müssen, so können wir die Abfassung der Formeln als einen unpassenden Ausdruck der wahren zulässigen Verpflichtung ansehen, und das müssen wir, so lange nicht ausdrücklich darin ausgesprochen wird, man solle bei den einzelnen Festsetzungen der symbolischen Bücher auch dann bleiben, wenn sie den Hauptgrundsätzen derselben und namentlich der Geltung der heiligen Schrift widersprächen, welches aber wohl Niemand auszusprechen wagen wird.

Das aber wagen manche auszusprechen, daß die symbolischen Bücher alles Einzelne, ohne zu irren, aus ihren Hauptgrundsätzen abgeleitet, und namentlich in Bestimmung der Wahrheit, zu welcher uns die Bibel leiten wolle, nie geirrt hätten, und darauf wollen sie eine unbedingte Verpflichtung auch zu ihren einzelnen Bestimmungen gründen. Allein, da die symbolischen Bücher nicht ein Wort von dieser

Digitized by Google

ihrer Untrüglichkeit sagen, vielmehr der künftigen Zeit weitere Bestimmungen überlassen, und da unsre wissenschaftlichen Fortschritte uns klar zeigen, daß jene Bücher in einigen Ableitungen irrten, so daß es auch keinen noch so eifrigen Anhänger derselben gegeben hat, der nicht in irgend einigen Stücken davon abgewichen wäre: so ist jene Behauptung der Untrüglichkeit der symbolischen Bücher nichts anders, als ein Despotismus der Personen, welche die Behauptung der Untrüglichkeit mit Gewalt irgend einer Art geltend zu machen suchen (§. 98.). Ihnen müssen wir als ächte Protestanten widerstreben, und wo sie vielleicht durch äußerliche Gewalt den Sieg davon tragen, sie anklagen vor Gottes Gericht.

Unsre Verpflichtung kann nur heißen: ich verpflichte mich in allem, was ich nach meinen Verhältnissen für die protestantische Kirche thun kann (zu ihrer Erhaltung, zu ihrem Gedeihen, zur Beförderung der religiösen Erkenntniß und der Sittlichkeit in ihr), mit unverbrüchlicher Treue an unsre symbolischen Bücher mich anzuschließen.

Diese Verpflichtung aber sprechen wir aus in dem oben erläuterten Sinne, und dieser Sinn ist kein erkünstelter, gleich einem geheimen Vorbehalte, sondern es ist der natürliche, welchen die Verpflichtung für jeden Verständigen und Unbefangenen haben wird. Da aber bisher oft der Sinn erkünstelt ist, und man bei der Verpflichtung lange Zeit an eine absolute, an alles Einzelne bindende Geltung der symbolischen Bücher gedacht hat, so wird sehr vielen, indem sie die Verbindlichkeit eingehen sollen, nur dieser verkünstelte Sinn vorschweben, da sie gleichsam verwöhnt sind

Digitized by Google

durch bisher herrschenden Gebrauch, und es wird daher entweder mit jeder Verpflichtung in den oben bestimmten Ausdrücken eine Erinnerung an den natürlichen Sinn zu verbinden, oder es wird die im Anfange dieses Paragraphs vorgeschlagene Verpflichtungsformel zu gebrauchen seyn. Sollte dieß aber auch nicht geschehen, so wird doch keiner, dem der natürliche Sinn der Verpflichtung, vielleicht auch durch gegenwärtige Schrift, einmal klar geworden ist, sich je in einem andern Sinne verpflichten.

Viel zu forschen giebt uns allerdings diese Art der Verpflichtung, aber sie wird wenigstens unsre bisherigen Streitigkeiten nicht vermehren. Ist dem Verf. dieser Schrift sein Unternehmen gelungen, so werden wenigstens die Streitigkeiten über die Geltung der symbolischen Bücher vermindert werden, und es gilt nun nur noch die Untersuchung, welches sind die Hauptgrundsätze der symbolischen Bücher, und dann — was folgt aus diesen Hauptgrundsätzen?

§. 109.

Diese Untersuchungen scheinen auf den ersten Anblick ganz künftigen Verhandlungen überlassen werden zu können; allein — wir müssen nicht übersehen, daß die Ueberzeugung von der Zulässigkeit der hier vorgeschlagenen Verpflichtung auf Zustimmung zu den Hauptgrundsätzen der symbolischen Bücher beruhet. Es kann daher unsre Aufgabe nicht eher für völlig erledigt angesehen werden, ehe wir nicht jene Hauptgrundsätze näher ins Auge gefasst und uns wirklich für sie entschieden haben.

Unter Hauptgrundsätzen der symbolischen Bücher müssen wir aber diejenigen verstehen, die nicht von andern in

Digitized by Google

ihnen enthaltenen Sätzen abgeleitet werden können, sondern nur zu andern Sätzen führen. So würden alle in der heil. Schrift gegebenen Lehren nicht zu den Hauptgrundsätzen gehören, indem uns zu ihnen der Grundsatz, daß die Bibel unsre Lehrmeisterin sey, führt, und sie also von demselben abgeleitet werden können.

Die Hauptgrundsätze der symbolischen Bücher sind es nun, deren Aufstellung jetzt unternommen werden muß.

Hierbei kommt uns aber eine kleine, doch vortreffliche, Schrift sehr zu statten, in welcher dieß Geschäft bereits vollführt ist, und welche jeder Protestant wohl beherzigen sollte. Sie hat den Titel: Ueber die constitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche für Lehre, Kultus und Kirchenregiment, nach den Bestimmungen der symbolischen Bücher, von D. Heinrich Stephani, k. b. Kirchenrathe und Dekane. Erlangen, in der Palmschen Verlagshandlung. 1821. (3 gGr.)

Da jeder leicht zu dieser Schrift gelangen kann, so wird es hinreichen, die von dem Verf. gefundenen Grundsätze allein, ohne den Beweis, daß sie in den symbolischen Büchern enthalten sind, hier mitzutheilen. Es sind folgende:

A. In Hinsicht auf Lehre.

1) Kein Mensch ist befugt, der Kirche durch Satzungen vorzuschreiben, was sie glauben soll, sondern es muß hierin die Lehre von der christlichen Freiheit behauptet werden.

2) Die Bibel ist die Hauptquelle unsers Glaubens, an welche sich allein jeder evangelische Christ hält.

Digitized by Google

Anm. Es ist zwar bei unserer Untersuchung ein Unterschied gemacht zwischen eignem Glauben, von dessen Einschränkung gar nicht die Rede ist, und zwischen dem Glauben, den man, z. B. der Lehrer, bei andern befördern soll, wobei allein die Einschränkung in Frage stehen kann; allein wenn überhaupt in der protestantischen Kirche kein von Menschen vorgeschriebener, sondern der Bibel gemäßer Glaube statt finden soll: so kann auch Niemand, einen andern zu befördern, gebunden seyn.

3) Die Einheit der christlichen Kirche beruhet nicht auf übereinstimmender Ueberzeugung von allen einzelnen Lehrsätzen, sondern dieses ist genug zu wahrer Einigkeit derselben, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.

B. In Hinsicht auf Kultus.

1) Gott kann nach der Lehre Christi nur innerlich, im Geiste, und durch Rechtschaffenheit verehrt werden.

2) Alle Werkheiligkeit, alle äußerlichen Werke können nicht die Stelle tugendhafter, Gott nur allein wohlgefälliger Gesinnungen vertreten; nicht die Stelle des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist und der nur allein vor Gott gerecht macht.

3) Die kirchlichen Zeremonien sind durchaus unwesentlich, und daher der freien Anordnung zu überlassen.

C. In Hinsicht auf kirchliche Gewalt.

1) Wir haben kein anderes Oberhaupt, als Christus.

2) Weltliche und geistliche Gewalt sind durchaus ver-

Digitized by Google

schieden, und es darf sich keine in die andre mengen. Dabei steht aber die Kirche unter dem Schutze des Reiches und erwartet von Fürsten, aber bloß in ihrer Eigenschaft als Kirchenmitgliedern, als den vornehmsten Mitgliedern der Kirche (Rechenb. Ausg. der s. B. S. 350.), daß sie das Beste der Kirche mit befördern helfen.

Anm. Wir haben zwar oben (§. 73.) gesehen, daß Fürsten auch als Inhaber der Staatsgewalt verpflichtet sind, das Gedeihen der protestantischen Kirche in ihrem Lande zu befördern; allein dieß liegt schon im Staatsrecht und braucht nicht durch das Symbol der Kirche festgesetzt zu werden, dessen Sache dieß auch gar nicht ist. Hier ist nur ausgedrückt, daß die Kirche die Fürsten zwar nicht als ihre Herren, aber doch als ihre vornehmsten Mitglieder anerkenne (in so fern sie es nämlich ihrer Person nach wirklich sind), und daß dieselbe daher ein besonderes Vertrauen zu ihrem schützenden Beistande habe.

3) In der protestantischen Kirche findet durchaus keine Herrschaft statt.

4) In derselben giebt es keine bischöfliche Gewalt.

5) Die Kirche macht der Haufe der Gläubigen aus.

6) Die Kirche allein übt die gesetzgebende Gewalt aus.

7) Sie übt die gesetzgebende Macht durch Beschlüsse (der Synoden) aus.

8) Sie hat das Recht, ihre Diener zu wählen und zu ordiniren.

9) Das Predigtamt ist von Gott und wichtiger als das Opferpriesterthum.

10) Das Predigtamt ist durchaus auf Gleichheit gegründet.

Digitized by Google

11) Die Pfarrer haben die kirchliche Jurisdiktion.

Anm. Darunter wird das Recht der Ausschließung Lasterhafter und der Wiederaufnahme der Gebesserten verstanden. Da aber die symbolischen Bücher selbst sagen, es solle hiebei nicht tyrannisch, sondern zur Besserung der Menschen und zur Ehre Gottes verfahren werden (Schmalk. Art. S. 354 unten), so versteht sich, daß die Frage wohl beherzigt werde, was in einer gewissen Zeit hierzu wirklich zweckmäßig sey. Auch hängen die Gesetze, an welche diese Jurisdiktion gebunden ist, nach Nr. 6 und 7. von der Kirche ab.

12) Neben der Taufe, wodurch auch schon Kinder in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden, ist das Sakrament des heil. Abendmahls ein nothwendiges Stück des christlichen Bürgerthums. Doch soll Niemand zum h. Abendmahl gezwungen werden.

Sollte man auch bei den hier aufgestellten Hauptgrundsätzen bemerken, daß einige derselben aus andern angeführten hergeleitet werden könnten und daher nicht eigentlich Hauptgrundsätze wären, so sind doch alle aufgeführten wirklich Grundsätze der symbolischen Bücher, und als solche mit klaren Aussprüchen derselben belegt, und ist daher nichts unter denselben, das nicht Grundsatz dieser Bücher wäre. Der Herr Verf. hat zwar nie die Seitenzahl angeführt, wo die von ihm zum Beleg angeführten Worte zu finden sind, sondern immer nur den ganzen Abschnitt, darin sie vorkommen; wer aber mit den symbolischen Büchern einigermaßen vertraut ist, wird sie leicht finden; und wenn er zu dem Ende etwa genöthigt seyn sollte, den ganzen Abschnitt zu

Digitized by Google

überlesen, so wird die Sache dadurch nicht verlieren, denn wohl hätte noch viel mehr zum Belege der aufgestellten Sätze ausgezogen werden können*). Wie manches ist überdieß schon in unsern bisherigen Verhandlungen vorgekommen, wo uns jene Grundsätze als Grundsätze unsrer Symbole erschienen sind!

Welche hohe Bedeutung in den aufgestellten Grundsätzen liege, wird jeder selbst fühlen, auch ohne Zweifel von ganzem Herzen dazu stimmen, und in ihnen die Schutzmauer einer Kirche erblicken, wie sie nur irgend der menschlichen Natur und ihrer wahren Entwicklung, der Würde und den höhern Verhältnissen des Menschen angemessen seyn kann. Nur das eine wird man vielleicht vermissen, daß nichts unter denselben ist, wodurch etwas über das Recht der freien Vernunftanwendung gesagt wäre. Der Herr Verf. hat es nicht versucht, einen Grundsatz darüber aus den symbolischen Büchern abzuleiten; er sagt nichts darüber, als daß wir dem Protestantismus den freien Gebrauch der Vernunft zu verdanken hätten (S. 22.). Es bleibt uns daher noch zu untersuchen übrig, ob nicht auch aus den symbolischen Büchern ein Grundsatz darüber zu entnehmen sey.

§. 110.

Die Untersuchung hierüber ist um so schwieriger, da man noch sehr weit davon entfernt ist, sich über das, was

*) Das eine mag hier nur bemerkt werden, daß die Hinweisungen einige Male verdruckt sind, und daß z. B. S. 9. 14. 15. statt Augsb. Konf. Art. VII. — Art. XXVIII., so wie S. 10. 15. 16. statt Apologie Art. VII. — Art. IV. stehen müßte.

Digitized by Google

man unter dem Worte Vernunft denken müsse, allgemein vereinigt zu haben. Eben dieser Verschiedenheit der Begriffe wegen hört man oft unter den in der Meinung über die Vernunftrechte verschiedensten Parteien jede die Vernunft zugleich in Schutz nehmen und verwerfen; jenes in dem der Partei angepassten Sinne des Wortes, dieses in dem Sinne, worin die entgegengesetzte Partei die Vernunft vertheidigt, oder auch, der ihr angedichtet wird. Da scheint es fast, als ob jede Partei eine besondere Art von Vernunft anwende, und als ob es gar keinen allgemeinen Vernunftgebrauch unter Menschen gebe, von dessen Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit die Rede seyn könne. Im Grunde aber möchte man doch den Gebrauch der Vernunft im allgemeinen und daher naturgemäßen Sinne wohl bei allen finden, nur daß die einen sie als Lehrerin ehren, die andern sie als Dienerin zu ihren vorgesetzten Zwecken in Sold nehmen; die einen ihren Lichtstrahlen einen freien Eingang in ihr Zimmer verstatten, die andern aber durch Gläser, welchen ihre Phantasie oder auch ihre Leidenschaft eine gewisse Farbe gegeben hat.

Um zu finden, was denn nun diese allgemein gebrauchte oder gemißbrauchte Vernunft sey, auch zu erklären, in welchem Sinne sie hier eigentlich in Schutz genommen werde, oder in welchem sie sich selbst ewig behaupten wird, wenn auch keine menschliche Festsetzung ihr erst ein Bürgerrecht giebt: wollen wir unsre Aufmerksamkeit auf eine Hauptbegebenheit in Luthers Leben richten, wobei wir zugleich den Vortheil gewinnen, daß uns Luthers innerster Grundsatz wegen des Vernunftgebrauches offenbar werden wird, und daß wir dann einen bestimmten Grundsatz haben,

Digitized by Google

auf deſſen Beſtätigung durch die ſymboliſchen Bücher wir ausgehen können, der zugleich als Luthers Grundſatz die ſtärkſte Vermuthung für ſich hat, daß er auch zu denen der ſymboliſchen Bücher gehöre.

Es ſoll nicht verhehlt werden, daß ſich Luther oft ſehr hart gegen die Vernunft erklärt. Zwar laſſen ſich in ſeinen Schriften auch Stellen ſammeln, in welchen er der Vernunft ſehr das Wort redet, z. B. wenn er (VI. S. 2618.) ſagt, daß das Licht der Vernunft ein *großes* Licht ſey*); allein wenn man Luthers Meinung über dieſen Gegenſtand nach der Mehrzahl ſeiner Erklärungen beurtheilen will, ſo müſſte man ihm allerdings wohl eher Feindſchaft, als Freundſchaft gegen die Vernunft beimeſſen. Ganz anders aber zeigt es ſich, wenn man fragt, was er vorherrſchend durch die That ausſprach, und beſonders iſt hier eine Erſcheinung in ſeinem Leben merkwürdig, die man beides: Ausſpruch durch *Worte* und durch *That* nennen kann, und wo alle Umſtände dazu geeignet waren, ſein tiefſtes Innere an den Tag zu bringen.

Es iſt hier von nichts anderm die Rede, als von ſeiner Erklärung auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521. Sie iſt oben (§. 20.) mitgetheilt und wir nehmen nur das Eine daraus: „*Es ſey denn, daß ich mit Zeugniſſen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Urſa-*

*) Mehreres der Art zuſammengeſtellt findet man in der kleinen Schrift: *Doktor Martin Luther gegen des Archidiaconus Claus Harms Behauptung, daß es mit der Vernunftreligion nichts ſey.* Herausg. von K. A. Märtens, Halberſtadt 1819.

Digitized by Google

chen überwunden und überweiſet werde, ſo kann und will ich nicht widerrufen.“ (L. W. XV. S. 2308.). In lateiniſcher Sprache nach der lateiniſchen Wittenberger Ausgabe von Luthers Schriften vom Jahre 1562 (Tom. II. p. 165 b.): „Nisi convictus fuero testimoniis scripturarum, aut ratione evidente, revocare neque possum neque volo quidquam.“

Wenn hier Luther ſich nicht allein der heiligen Schrift, ſondern auch öffentlichen klaren und hellen Gründen, rationi evidenti, zu unterwerfen bereit erklärte, war das nicht eine höchſt feierliche Erklärung für die heil. Schrift und Vernunft zugleich?

Dieß werden die Gegner der Vernunft läugnen, und darum muß es näher beleuchtet werden.

Kaum möchte man glauben, daß irgend jemand das Feierliche und Gewichtige dieſer Erklärung nicht fühlen ſollte. Luther ſtand auf einem Punkte, auf welchem Leben und Tod an einander grenzten; ſeine Worte waren nach der Gefahr, in welcher er ſich befand, gleich den Worten des Sterbenden: Von menſchlicher Hülfe war er nicht allein verlaſſen, ſondern es ſtand ihm gleichſam die geſammte irdiſche Macht feindlich gegenüber; Gott allein war es noch, zu dem er fliehen konnte; das Irdiſche ſchien für ihn verloren; nur dem Himmliſchen konnte er ſich zuwenden. Wann konnte ihn wohl ſein Gewiſſen dringender, als in dieſem großen Augenblicke, auffordern, auch nicht mit einem Laute ſeines Mundes von Gott ſich abzuwenden; von dem Himmliſchen, und die Wahrheit gehört zu ihrem Schatze, auch nicht das Kleinſte zu vergeuden; vielmehr zur höchſten Treue gegen Gott und die Wahrheit ſich zu erheben. Wann

Digitized by Google

konnte also seine Erklärung feierlicher seyn, als jetzt? In einem Gedränge, worin Luther sich befand, unterliegen gemeine Geister leicht; aber in großen Geistern steigert das Gedränge die Kraft, und in der größten Noth sondert sich alles Zufällige von ihnen ab. Wie in der gespannten Saite jede frühere Krümmung, so verschwindet bei ihnen in höchster Spannung jede durch gemächlichere Umstände verstattete, durch andre mannigfaltige alltägliche Umstände etwa genommene falsche Richtung; es tritt hervor, was ihnen einzig ganz eigen und unverlierbar ist, was sie ihrer wahren Eigenthümlichkeit nach nicht aufgeben können, wie viel auch das Gedränge ihnen abzwingen mag. Was also könnte uns einen tiefern Blick in die innersten Eigenthümlichkeiten des Geistes unsres Luther gewähren, als gerade der Punkt seines Lebens, auf welchem er hier uns erscheint!

Aber vielleicht wäre es doch auch in dem Zustande dieser Geistessteigerung möglich gewesen, daß die angestrengteste, auf die heil. Schrift gerichtete Bedachtsamkeit noch einer kleinen Unbedachtsamkeit neben sich Raum gelassen, und in einer Art Uebereilung die Worte gestattet hätte, in der wir eine Huldigung der Vernunft sehen; oder vielleicht sollten sie nur die Erklärung für die heilige Schrift in anderer Art wiederholen, nicht aber ein Anderes neben sie setzen? — Die Geschichte zeigt uns das Gegentheil.

Als mehrere Tage nach den feierlichen Stunden vor der Reichstagsversammlung eine kleinere Anzahl der Reichsstände in einer Privatversammlung noch einmal versuchte, Luthern zu gewinnen, und er sich schon in längerm Gespräche ruhiger verantwortet, und dabei sich gestützt hatte auf die heilige Schrift, daß es den Schein gab, als hul-

Digitized by Google

dige er nur dieſer, „fragte ihn (ſo lautet der Bericht in Luthers Werken XV. S. 2134 und 2315.), der Churfürſt, „Markgraf Joachim von Brandenburg: Ob er hätte ge„ſagt, er wollte nicht weichen, er wäre denn mit der heili„gen Schrift überwunden? Antwort Doktor Martinus: „Ja, gnädigſter Herr, oder mit klaren und öf„fentlichen Urſachen und Gründen.“ Der lateiniſche Bericht in der lateiniſchen Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers von 1562 Tom. II. p. 167 a. lautet: „Haec dicentem interrogavit Marchio Brandenburgensis, „Joachimus Elector: num dixisset, se non cessurum, nisi „convictum sacra scriptura? Respondit Doctor Martinus: „*Etiam, Domine clementissime, vel rationibus clarissimis „et evidentibus.*“ An der Wahrheit dieſer Thatſache läſſt ſich um ſo weniger zweifeln, da ſie von frühen Schriftſtellern oft wiederholt und beſtätigt wird: von Spalatin, in deſſen Annalen*) Luthers Antwort ausgedrückt iſt: „Ja, oder durch vernünftige Urſachen;“ von Sleidan, der die Antwort ſo ausdrückt**): „Plane, inquit Lutherus, aut evidentissimis rationibus;“ und dieſem erzählt es wörtlich nach Lucas Oſiander in ſeiner Kirchengeſchichte***).

Wer kann nach dieſem allen noch glauben, daß Luther jene Erklärung in der feierlichen Stunde zu Worms nur in der Unbedachtſamkeit habe fallen laſſen, wer noch zweifeln, daß er außer der heil. Schrift noch einem Andern

*) S. Spalatini Annales reformationis etc. Leipzig 1718. S. 43.

**) Jo. Sleidani comment. etc. Argentor. Lib. III. p. 62.

***) Deſſen Epitomes hist. eccles. Tubingae 1602. Cent. XVI. pars prima p. 80.

Digitized by Google

Geltung zuerkannte! Aber die Frage bleibt: ob es auch die Vernunft sey, welcher er damit huldigen wollte. Dieß werden die Gegner der Vernunft leugnen, und dieß ist jetzt näher zu erörtern.

§. 111.

Es könnte der Behauptung, daß Luther in der angeführten Erklärung der Vernunft huldige, sehr zu statten kommen, wenn man sich vor allem an die lateinischen Ausdrücke und an den deutschen Bericht von Spalatin hielte; denn beide weisen am deutlichsten auf die Vernunft hin. Aber auch dieser Vortheil möge hier aufgegeben und allein der deutsche Ausdruck ins Auge gefasst werden, daß über Luthers Sache und somit im Gebiete der Religion auch entschieden werden solle: nach klaren und öffentlichen Gründen und Ursachen. Gründe und Ursachen eines Urtheils können nichts anders, als Erkenntnisse seyn, sie mögen durch die Bibel gegeben, oder, wenn es möglich ist, anderweitig gefunden werden. Was klare Erkenntnisse sind, wird nicht zweifelhaft scheinen. Nur müssen wir immer klare Erkenntnisse von klaren Vorstellungen, wenigstens nach gewöhnlichem Sprachgebrauche, unterscheiden. Eine Vorstellung ist klar, wenn ich den Inhalt derselben so denke, daß ich ihn von andern unterscheiden kann. Aber eine Erkenntniß nennt man klar, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, wenn ihre Wahrheit einleuchtet. Wer da spricht: es ist mir noch nicht klar, daß die Erde um die Sonne laufen solle und nicht umgekehrt, spricht aus, er könne sich davon noch nicht vollkommen überzeugen. Mag diese Bestimmung, was klare

Digitized by Google

Erkenntniß sey, nicht logisch ganz genau seyn, so dürfen wir wenigstens aus dem in den lateinischen Berichten gleichgesetzten evidens eine Bestätigung nehmen, daß man damals sich unter klarer Erkenntniß nur eine einleuchtende dachte. Oder will man behaupten, das evidens sey nur dem Ausdrucke öffentlich (wenn man unter öffentlich — offen, offenbar, einleuchtend versteht) gleichgesetzt, nun so haben wir wenigstens in dem Ausdrucke öffentlich, was wir schon in dem Ausdrucke klar zu finden meinten. Oeffentlich scheint aber noch auf ein mehreres hinzudeuten, daß nämlich eine Erkenntniß nicht bloß einigen, vielleicht durch besondre Umstände für dieselbe eingenommenen, sondern daß sie allgemein jedem, der irgend im Nachdenken geübt sey, einleuchte, und auch dieses faßt das lateinische Wort evidens und das danach deutsch gebildete evident in sich. Demnach wäre also Luthers Behauptung: es solle im Gebiete der Religion außer nach der heil. Schrift auch nach allgemein als wahr einleuchtenden Gründen oder Erkenntnissen entschieden werden.

Sagt ihr Feinde der Vernunft nun, das heißt lange noch nicht, die Vernunft soll eine Stimme dabei haben, so thun wir ohne Bedenken auf das, was ihr da etwa unter Vernunft versteht, Verzicht, und verlangen weiter nichts, als daß auch gestattet werde, nach allgemein einleuchtenden Gründen, Erkenntnissen oder Wahrheiten im religiösen Gebiete eine Entscheidung zu suchen; und wir müssen hinzusetzen, daß wir gerade nur dieß unter dem Worte Vernunftgebrauch verstehen.

Es ist gar nicht die Rede davon, daß wir über Reli-

Digitized by Google

gionslehren nach Erkenntniſſen entſcheiden wollen, zu welchen etwa der eine oder der andre, oder eine gewiſſe Partei ſtimmt; ſondern nach ſolchen, die jedem geſunden Verſtande einleuchten. Nicht nach irgend einem philoſophiſchen Syſteme, das der Erfinder deſſelben und ſeine Anhänger für wahr erklären, ſondern nach dem, was allgemein als wahr anerkannt wird. Bis jetzt iſt noch jedes beſondre Syſtem der Philoſophen mit der Zeit untergegangen, und es iſt nichts unſichrer, als nach einem zu einer gewiſſen Zeit ſich behauptenden philoſophiſchen Syſteme allgemein entſcheiden zu wollen. Aber jeder Philoſoph, der ein großer Kopf war, hat durch ſein, wenn auch noch ſo hinfälliges, Syſtem, oder durch ſeine Thätigkeit überhaupt, gewiſſe Einſichten befördert, welche Gemeingut geworden ſind, und ſich fortwährend behaupten, wenn auch ſein Syſtem nur noch in der Geſchichte lebt. Den Inbegriff dieſer allgemein gewordenen und allgemein einleuchtenden Erkenntniſſe oder Wahrheiten nennen wir die Materialien der Vernunft im allgemeinen Sinne, und rechnen dazu nicht bloß philoſophiſche, ſondern alle Erkenntniſſe ohne Ausnahme, die wir mit Sicherheit gewonnen haben; alſo auch hiſtoriſche, geographiſche, mathematiſche, phyſikaliſche u. ſ. w. und — ſelbſt die durch Offenbarung gewonnenen, aber auch wirklich offenbar, d. h. allgemein einleuchtend gewordenen, gehören hierher. Die Vernunft iſt uns das Vermögen, alles, was uns bisher gewiß geworden und allgemein einleuchtend iſt, in eine Ueberſicht zu faſſen, in ein Zuſammenhängendes, und jedes Neue zu prüfen, ob es in unſre bis dahin gewonnenen Erkenntniſſe eingefügt werden könne. Die Vernunftthätigkeit iſt alſo zugleich eine Thätigkeit aller übrigen Er-

Digitized by Google

kenntnißkräfte, indem alles benutzt wird, was durch sie bereits gewonnen ist, oder indem sie aufgefordert werden, zu einem vorgesetzten Zwecke neue Beiträge zu suchen und zu liefern, und wir können Vernunft die Gesammtheit aller menschlichen Erkenntnißkräfte in vereinter Thätigkeit nennen, dagegen z. B. der Verstand nur eine Thätigkeit ist, ein Gegebenes zu entwickeln und unter Begriffe zu fassen. Im engern Sinne wird unter Vernunft allerdings nur eine Anlage zu gewissen unsre höhern Verhältnisse betreffenden Ideen verstanden. Vernunft in dieser Bedeutung ist aber hier nicht gemeint; doch da bei Vernunftthätigkeit in unserm Sinne die Thätigkeit aller Erkenntnißkräfte gedacht wird, so ist auch die Entwicklung jener Anlagen nicht davon ausgeschlossen. Kurz noch einmal: wir verstehen unter Vernunftgebrauch im Gebiete der Religion: die Entscheidung in demselben nach bereits gewonnenen allgemein einleuchtenden Erkenntnissen oder Wahrheiten jeder Art und jeden Ursprunges.

Wenn nun Luther in seiner feierlichen Erklärung offenbar für die Rechtmäßigkeit eines solchen Vernunftgebrauches entscheidet, so muß es uns zugleich durch unsre Betrachtung klar werden, wie er auf der andern Seite so oft sich eifrig gegen die Vernunft erklären konnte, indem ihm hierbei nur das Entscheiden im Gebiete der Religion nach den zu seiner Zeit geltenden philosophischen Systemen, oder philosophischen Lehrsätzen, vor Augen stand, dessen Unzulässigkeit auch von uns hier nicht geläugnet werden soll. Und — enthält wirklich die heilige Schrift Ausdrücke, die gegen die Vernunft gerichtet sind, so gelten sie nur gegen die Philosopheme damaliger Zeit.

Digitized by Google

Auch wir wollen kein Recht fordern, über religiöse Wahrheiten nach dem Leibnitzischen, oder Kantischen, noch viel weniger nach dem Fichtischen, Schellingschen, Hegelschen Systeme, aber auch nicht nach dem des Kirchenvaters Augustinus zu entscheiden; sondern nach unsern einmal sicher gewonnenen und allgemein einleuchtenden Erkenntnissen. Wird es zwar immer viele Denker geben, die sich in ihren Forschungen doch von einem besondern philosophischen Systeme leiten lassen, so ist dieß ein Mißbrauch, der den rechten Gebrauch zu verbieten nicht berechtigt, und der Mißbrauch wird sich immer mehr mindern, je reicher der Schatz allgemein einleuchtender Wahrheiten wird, und es wird dieser Schatz immer reicher werden, je freier sich die Erkenntnißkräfte bewegen dürfen.

§. 112.

Bei Luther haben wir demnach offenbar den Grundsatz gefunden, daß die Vernunft in dem bezeichneten Sinne auch im Gebiete der Religion angewendet werden müsse; und jetzt kommt es darauf an, ob diesen Grundsatz auch unsre symbolischen Bücher bestätigen.

Einen besondern über diesen Gegenstand handelnden Abschnitt finden wir in ihnen nicht. Dieß ist indeß nicht zu verwundern; in den damaligen Reibungen lag keine Veranlassung hierzu. Auch ist es eben nicht zu beklagen, denn, wie schon oben bemerkt, die Vernunft weiß sich in ihrem Rechte allein zu erhalten, ohne daß menschliche Festsetzungen sie in Schutz nehmen (§. 104.), und bricht mit eigener Kraft doch durch alle ungehörige Schranken. Ist auch in gegenwärtiger Schrift vielleicht in Beziehung ihrer

Digitized by Google

Rechte derselben etwa noch zu viel geschehen, es wird ihr keinen Eintrag thun. So lange wir Menschen sind, können wir unsre vernünftige Natur nicht ablegen; und wer in thörigtem Wahne berauscht an dieser Natur künsteln will, wird ihrer Rache nicht entgehen.

Wiewohl nun unsre symbolischen Bücher den Gegenstand nicht ausdrücklich behandeln, so läßt sich doch nicht läugnen, daß hin und wieder harte Ausdrücke gegen die Vernunft vorkommen; aber bei dem allen bleibt es wenigstens zweideutig, ob sie dabei nur die Denkthätigkeit im Dienste gewisser philosophischer Systeme, oder wirklich das vor Augen hatten, was wir oben als den wahren Vernunftgebrauch anerkannt haben.

Die Entscheidung kann hier nur aus genauer Beobachtung ihrer eigenen Thätigkeit hergenommen werden. Wird in den symbolischen Büchern die Vernunft gebraucht? Wird nicht immer bloß nach bestimmten Aussprüchen der heil. Schrift, sondern auch zuweilen nach allgemein einleuchtenden Erkenntnissen über Gegenstände entschieden? Auf die Beantwortung dieser Frage kommt es hier an.

Wer könnte aber die symbolischen Bücher nur mit einiger Aufmerksamkeit durchlesen, ohne auf Stellen zu treffen, wo es ganz klar vor Augen liegt, daß sie ihre Bestimmungen nicht auf biblische Aussprüche, sondern auf die besten, damals gewonnenen, allgemein einleuchtenden Erkenntnisse gründeten? Fast heißt es, die Sache verkleinern, wenn man bei einigen Beispielen stehen bleibt. Doch können hier nicht mehr, als einige recht auffallende Platz finden.

Worauf wird die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe S. 544. 545. gegründet? Es ist bekannt, daß in der Bibel nichts

darüber bestimmt wird. Worauf stützen sich also die symbolischen Bücher? Ein Hauptargument ist, weil die Kindertaufe schon lange bestanden sey und die christliche Kirche nicht untergehe, folglich Gott kein Mißfallen, sondern ein Wohlgefallen an der Kindertaufe haben müsse. Ist dieß etwas anderes als Entscheidung durch eignes Nachdenken, durch Vernunftgebrauch?

Worauf gründen sie die Behauptung, daß das Cölibatgelübde gebrochen werden dürfe? Wohl zu merken: nicht, daß dergleichen Gelübde für die Zukunft aufhören, sondern: daß diejenigen, welche das Gelübde einmal gethan haben, es brechen und sich verheirathen dürfen? Für das erstere war wohl noch aus der Bibel zu entscheiden; aber für das letztere? Man lese in der Augsburgischen Konfession S. 33 und f. f., so wie in der Apologie das Kapitel von der Priesterehe. Man wird keine Entscheidung aus klaren Bestimmungen der heil. Schrift finden. Die Vernunft allein ist es, welche hier entscheidet, und sie entscheidet allerdings recht, aber ohne sie würde die Entscheidung durch den Bibelausspruch: Bezahle deine Gelübde, eher erschwert, als erleichtert werden.

Wenn es im großen Katechismus heißt (S. 526.): Wir bitten Gott um Vergebung der Sünden, „nicht, daß er auch ohne und vor unserm Bitten nicht die Sünde vergebe (denn er hat uns das Evangelium, darin eitel Vergebung, geschenkt, ehe wir darum gebeten, oder jemals danach gesonnen haben); es ist aber darum zu thun, daß wir solche Vergebung erkennen und annehmen;" ist nicht der Antheil ganz offenbar, welchen die Vernunft an diesem Satze hatte? Widerspricht er nicht sogar derjenigen Versöhnungs-

Digitized by Google

lehre, die an andern Stellen der symbolischen Bücher auf die Bibel gegründet wird? Und wenn auch der Satz noch einiger Berichtigung bedarf, wird nicht doch noch jetzt die Vernunft etwas ihr Gehöriges darin anerkennen?

Es kann nach diesem allen, und vielem, was noch hinzugesetzt werden könnte, keinem Zweifel unterworfen seyn, daß es zu den Hauptgrundsätzen der symbolischen Bücher gehörte, mit Unterwerfung gegen die heil. Schrift auch Anwendung der Vernunft zur Entscheidung über Religionswahrheiten zu verbinden. Haben also gleich die symbolischen Bücher sich zuweilen in Worten dagegen erklärt: durch die That haben sie es desto deutlicher gezeigt, daß Vernunftachtung zu ihrem Geiste gehörte; und auch sie sind ein Beweis, daß die Vernunft selbst ihre Rechte vertritt; sie selbst standen, gewissermaßen ohne es zu merken, in ihrem Dienste; es gehörte dieser Dienst zu ihrem Geiste; und erkannten sie selbst diesen Geist nicht deutlich, uns offenbaret er sich überall.

§. 113.

Wenn wir, wie oben (§. 109. am Ende) bemerkt, gewiß von ganzem Herzen zu den von Herrn Stephani in den symbolischen Büchern nachgewiesenen Grundsätzen stimmen, so kommt es jetzt darauf an, ob wir uns auch an den hier gefundenen Grundsatz in Hinsicht auf Vernunftgebrauch gern anschließen; ob wir ihn auch mit unsrer unbegrenzten Hochachtung gegen die Bibel vereinigen können; und darüber noch einige Worte.

Es ist aber schon oben bemerkt, daß die Bibel es sey, wodurch die das Höhere fördernde Vorsehung, oder der heil. Geist Gottes uns in alle Wahrheit leiten wolle. Es ist da-

Digitized by Google

her in ihr nicht bloß Wahrheitsausspruch, sondern auch Einleitungsweise, und diese muß berechnet oder abgemessen seyn nach der menschlichen Natur, wie sie von Gott eingerichtet ist und sich unter seiner Obhut entwickelt. Wer nun diese Natur zerstören, oder verkehren könnte, würde auch die Möglichkeit aufheben, daß wir durch die heil. Schrift in die Wahrheit geleitet würden. Glücklicher Weise kann niemand diese Zerstörung ausführen. Aber wer wenigstens behauptet, daß unsre Natur unterdrückt werden müsse, denn so etwas behaupten können Menschen allenfalls, forderte doch etwas, was die Bibel unwirksam machen würde; und wer auch nur behauptete, daß eine einzige Art der Thätigkeit unsrer Natur, sey es die der Sinne, oder der Einbildungskraft, oder der Vernunft gehemmt werden müsse, forderte gleichfalls etwas, das der Wirksamkeit der heil. Schrift Schranken setzen müsste. Wer also könnte so etwas behaupten wollen? —

Aber, antwortet man, gerade hier kommen wir auf den rechten Punkt. Die Natur des Menschen ist durch den ersten Sündenfall verdorben. Die Bibel ist auf diese verdorbene Natur berechnet, und es wird ihre Wirksamkeit gehindert, wenn wir irgend etwas in unsrer verdorbenen Natur geltend machen wollen; dieß vermehrt nur die Gegenwirkung von Seiten unsrer Natur, und zielt auf Vereitlung der göttlichen Absicht durch die Bibel. — Unter Allem, was hierauf geantwortet werden könnte, nur das Eine: Woher wisst ihr, daß unsre Natur so verdorben ist? Antwortet ihr: durch unsre Vernunft, — nein, das werdet ihr nicht, denn diese ist unbrauchbar, durch die können wir nichts wissen. Also muß eure Antwort seyn: durch die Bi-

bel; denn alles Uebrige, wodurch ihr es sonst noch zu wissen vorgebt, fällt nach unsern obigen Auseinandersetzungen mit Vernunftthätigkeit zusammen. Wie aber wollt ihr es denn aus der Bibel wissen können, da eure Behauptung in der Untersuchung über das rechte Verständniß der Bibel vorkommt, und diese daher noch nicht erledigt, also auch noch nicht ausgemacht ist, wie wir irgend etwas mit Gewißheit aus der Bibel nehmen können?

Ferner: Der Geist Gottes will uns durch die Bibel gewiß nicht zu bloßen Bekenntnissen gewisser Lehren führen, sondern dahin, daß höhere Wahrheiten in uns gewiß und lebendig werden. Dieß ist aber gar nicht möglich, wenn sie nicht mit andern uns schon gewissen Erkenntnissen in einen Bund und in Einklang treten, und das können sie nicht, wenn sie ihnen widersprechen. Daher muß die Vernunft angewendet werden, daß wir in der Bibel suchen, was zu diesem Bunde sich eignet. Oder meinet ihr, biblische Wahrheit könne sehr wohl andern wahren Erkenntnissen widersprechen? Kein Wahres kann mit irgend einem andern Wahren im Widerspruche stehen. Oder sollte das Außerbiblische, aber sonst allgemein Einleuchtende alles Irrthum, oder doch alles ungewiß seyn? z. B. unsre Lehren der Logik, der Mathematik, die ganze Geschichte irrig? Nun — wer das zu behaupten vermag, der behaupte es!

Wie mangelhaft auch unsre sonstigen Erkenntnisse seyn mögen, mit dem, was sich uns als gewiß aufdringt, müssen sich doch die Religionslehren vereinigen, und das heißt, sie müssen im Verhältniß zu uns vernünftig seyn, wenn sie in uns lebendig werden sollen. Da kann man allerdings sagen, auf solche Weise kann auch wohl eine sehr mangel-

Digitized by Google

hafte religiöse Erkenntniß in uns Eingang finden. Allerdings, aber doch findet immer religiöse Erkenntniß Eingang, Erkenntniß, in welcher die Elemente der Religion, wie wenig entwickelt sie auch seyn mögen, liegen. Wenn uns aber Lehren aufgedrungen werden, die unsern übrigen Begriffen widersprechen, so gehen sie nicht in unser Herz ein, so wird dann gar keine religiöse Erkenntniß in uns lebendig.

Daher auch die Weisheitsregel für den Lehrer, sich in die Begriffe derer zu fügen, die er zur Religion führen soll. Damit aber die Religionserkenntniß immer vollkommner werde, muß allgemeine Menschenbildung überhaupt befördert werden, und der Lehrstand muß darin vorangehen, dann wird er desto glücklicher allgemeine Menschenbildung und Religionsbildung und eins durch das andre befördern können.

§. 114.

Da wir, wenn die Auseinandersetzung der letztern Paragraphen Ueberzeugung haben gewähren können, in den symbolischen Büchern auch den Grundsatz freier Vernunftanwendung wenigstens, doch es will dieß nichts Geringes sagen, durch die That ausgesprochen finden, und zugleich zu diesem Grundsatze stimmen, und somit zu allen Grundsätzen der symbolischen Bücher unsre herzliche Zustimmung geben: so werden wir uns gewiß ohne Bedenken in dem durch unsre Verhandlung bestimmten Sinne an dieselben anschließen. Die Einzelnheiten in denselben können uns kein Bedenken einflößen, da sie alle unter der Herrschaft der Hauptgrundsätze stehen.

Aber endlich — — nicht auf einer freien Wahl allein

Digitized by Google

beruhet dieß Anschließen, sondern es ist auch unerläßlich, wenn wir in der That Protestanten seyn und bleiben wollen. Es bedarf wohl keines weitläuftigen Auseinandersetzens, daß ohne dieß die protestantische Kirche untergehen müßte; und wie offenbar unsre symbolischen Bücher selbst gegen ihre Gültigkeit in allen einzelnen Bestimmungen für alle kommenden Zeiten reden mögen, die Treue in ihren Hauptgrundsätzen, in ihrem Geiste, fordern sie selbst auf das Bestimmteste, wie aus unsern bisherigen Verhandlungen deutlich genug hervorgeht. Diese Treue ist die wahre pflichtmäßige Treue gegen sie. Ihre einzelnen Bestimmungen sind zeitlich, und daher ist von ihnen Abgehen keine Untreue.

Wir könnten demnach auch unsre bisherigen Symbole in der Art umarbeiten, daß wir, ohne Aenderung ihrer Hauptgrundsätze, an die Stelle ihrer besondern Lehrbestimmungen diejenigen setzten, welche sich bis jetzt durch die Fortschritte in der Bibelforschung ergeben hätten, um uns nach dem Muster früherer Zeiten auf unserm jetzigen Standpunkte in derselben zu gemeinschaftlichem Weiterschreiten zu vereinigen; und niemand würde uns deßhalb mit Recht beschuldigen können, daß wir unsre Symbole in ihrem wahren Wesen, in ihrem eigentlichen symbolischen Momente geändert hätten. Doch wäre es noch schicklicher, diese neu genommenen Lehrentwicklungen in einem Anhange der bisherigen symbolischen Bücher zuzugeben.

Aber schwerlich wird man sich zu diesem Unternehmen entschließen, fürchtend die Wiederholung des Kampfes früherer Zeit bei Errichtung der Symbole; ob man gleich den Kampf, wo nicht ganz vermeiden, doch sehr vermindern

Digitized by Google

würde, wenn man in den neuen Aufsatz nur dasjenige aufnähme, worin wirklich alle Parteien, einige unchristliche Sonderlinge ausgenommen, einig wären, und welches keinesweges eine nur kleine Summe ausmachen würde; und da wäre das Werk schon darum der Mühe werth, um der Welt zu zeigen, daß nicht, wie manche Feinde unsrer Kirche, außerhalb und innerhalb derselben, ihr nachsagen wollen, aller christliche Glaube in ihr untergegangen sey. Doch — für jetzt mag es genug seyn, daß wir alle uns nur erst ganz an die Hauptgrundsätze unsrer Symbole anschließen.

Es ist auch oft gesagt, die Treue gegen unsre symbolischen Bücher sey die Bedingung des Bürgerrechts unserer Kirche in den weltlichen Staaten. Man hat sich vielfach dieser Behauptung entziehen wollen. Laßt sie uns nicht von uns weisen, denn es liegt darin, daß man uns nicht bloß gestattet, sondern von uns fordert, unsre Grundsätze gegen Jedermann zu behaupten: und jede Gewalt, die dieß fordert, bindet sich dadurch selbst an diese Grundsätze. Auch liegt es in unsrer ganzen bisherigen Verhandlung, daß jede Gewalt, für welche Beförderung des Gedeihens unsrer Kirche Pflicht ist, in allem Wirken auf dieselbe, so weit es ihre Stellung rechtmäßig verstattet, an unsre symbolischen Bücher, es versiehet sich immer in dem rechten natürlichen Sinne, gebunden sey. Konstantin der Große unterschrieb selbst die Beschlüsse des Nicänischen Konzils; und unsere Fürsten gleichfalls die Augsburgische Konfession.

Digitized by Google

Dritter Theil.

Ueber die Vereinigung der Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche mit denen der evangelisch-reformirten.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 115.

Vom Anfange der Reformation her sind mannigfache Versuche gemacht, die lutherische und reformirte Kirche mit einander zu vereinigen. In unsern Tagen, besonders seit der letzten Säkularfeier unsrer Kirche, ist mit neuer Thätigkeit dahin gearbeitet, und nicht ohne Segen. In mehreren Ländern Deutschlands ist die Union entweder durchgängig, oder doch bei einzelnen Gemeinen zu Stande gekommen; aber bei vielen Gemeinen ist der Zweck noch nicht erreicht. In dem Wohnorte des Verfassers dieser Schrift wurde sie ohne Schwierigkeit und mit Zustimmung aller Gemeineglieder vollführt; auch sind die früher lutherischen Gemeinen dieses Ortes beharrlich dabei verblieben, ohne daß sich eine zurücklenkende Stimme in denselben hätte vernehmen lassen.

Unter denen, welche sich für die Union erklärt haben, sind Männer, welche mit Gewissenhaftigkeit auch genaue

Kenntniß der Kirchengeschichte und des Wesens jeder Kirche, so wie eine scharfe Beurtheilungskraft verbinden, und dieß ist ein Beweis, daß einer gewissenhaften und gründlichen Ueberlegung diese Union zulässig erscheinen kann.

Unter denen, welche sich auf die Union einzugehen weigern, sind Männer von denselben Eigenschaften, und dieß ist ein Beweis, daß einer gewissenhaften und gründlichen Ueberlegung auch Zweifel gegen die Zulässigkeit der Union aufstoßen können; und es wird darauf ankommen, ob diese nicht zu lösen sind.

In so fern diese Zweifel aus Betrachtung äußerlicher Umstände entspringen, muß diese Schrift, solche zu lösen, andern Verhandlungen überlassen; doch kann vielleicht das Folgende Grundsätze auch hierzu an die Hand geben. Gehen die Zweifel aber aus Betrachtung des innern Wesens jeder der beiden zu vereinigenden Kirchen hervor, so mag gegenwärtige Darlegung ein Versuch seyn, zu der Lösung dieser Zweifel beizutragen. Es wird hierbei zuerst auf die Frage ankommen: was hat es eigentlich mit dieser Union zu bedeuten? Oder: worin soll sie eigentlich bestehen? Liegt vielleicht in derselben eine Veränderung unsres Religionsglaubens, ein gewisser Konfessionswechsel, oder was sonst?

§. 116.

Die Union beruhet ganz allein darauf, daß vom Anfange der Reformation an beide Kirchen in ihrem Wesen eins gewesen sind. Die Trennung rührte allein daher, daß, nicht in den allgemeinen Hauptgrundsätzen, sondern in einigen besondern Lehren eine Verschiedenheit zwischen beiden Kirchen statt fand. Bekanntlich waren dieß vornehmlich:

Digitized by Google

zuerst die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahle, und späterhin die Lehre von der Gnadenwahl. Man war in jenen frühern Zeiten entweder der Meinung, daß in einer Kirche eine vollkommene Uebereinstimmung in jeder Lehre statt finden müsse, was jedoch in unsern symbolischen Büchern nicht durchgängig Bestätigung findet; oder man sah wenigstens die genannten Lehren für solche an, in welchen zu damaliger Zeit keine Verschiedenheit zu dulden sey. Die obwaltenden Verschiedenheiten hatten leider oft ein Benehmen zur Folge, wie es nur bei zwei in ärgster Feindschaft und in durchgängigem Widerspruche mit einander stehenden Kirchen sich finden kann.

Bei fortschreitender wissenschaftlicher Thätigkeit sind Einsichten in beiden Kirchen allgemein geworden, nach welchen eine fast allgemeine Einigkeit über jene streitigen Lehren in beiden Kirchen hervorgetreten ist; und wo die Ansichten noch darüber verschieden sind, da stehen sich nicht etwa beide Kirchen einander gegenüber, sondern in ein und derselben Kirche sind die Meinungen darüber getheilt, so daß man in der lutherischen Kirche selbst z. B. die Abendmahlslehre betreffend Zwinglianer und Lutheraner, und in der reformirten Kirche, wo nicht dasselbe, doch in Betreff der Gnadenwahl Calvinisten und Lutheraner, oder noch weiter von den frühern abweichende Ansichten findet.

Da ist man denn nicht allein zu der Ueberzeugung gekommen, daß diejenige Verschiedenheit in den Lehren, welche früher die beiden Kirchen trennte, kein Grund der Trennung mehr seyn könne; sondern es ist auch überhaupt klar geworden, daß verschiedene Ansichten, wenn sie nicht die Hauptgrundsätze betreffen, keine Trennung der Kirchen be-

Digitized by Google

gründen könne, da sonst in der That jede Kirche noch immer weiß, wie viele zerfallen müßten, indem in jeder, selbst bei bedeutenden Stücken, die Meinungen sehr verschieden hervortreten. Man hat sich überzeugt, daß es nur auf Uebereinstimmung in den wesentlichen, in den Hauptgrundsätzen ankomme, und im vorliegenden Falle namentlich auf Uebereinstimmung in denjenigen, durch welche die protestantische Kirche der katholischen (im geschichtlichen Sinne) gegenübersteht, und daß alle, welche über jene Hauptgrundsätze einig sind, nur eine einzige Kirche der katholischen gegenüber ausmachen, weil es überhaupt nur diese zwei Arten christlicher Kirchen geben kann, und jede Mittelart zwischen beiden doch endlich einmal in die eine oder die andere übergehen muß; denn alles ist entweder frei oder unfrei, oder im Uebergange von einem zum andern begriffen.

Da wir nun ferner uns überzeugen, daß die reformirte Kirche mit der lutherischen in Absicht ihrer Hauptgrundsätze übereinstimme, so veranlasst uns dieß — öffentlich zu erklären, daß wir beide Kirchen für eine anerkennen, und dieses ist überhaupt genommen der Sinn und die Bedeutung der Union. So wie eine lutherische Gemeine zur Union übertritt, erklärt sie damit: die Meinung, daß beide bisher getrennte Kirchen zwei verschiedene Kirchen seyen, ist nicht mehr die unsrige, sondern wir betrachten fortan beide als eine; und eben das ist der Sinn des Zutritts reformirter Gemeinen zur Union.

Da wird also nicht ein neuer Glaube, da werden nicht neue Grundsätze angenommen, sondern nur anerkannt, daß die andre Kirche dieselben Grundsätze habe und nicht mehr als entgegengesetzt zu betrachten sey, weil dieß erkannt ist.

Digitized by Google

Daß man sich zu dem Ende als Zeichen dieser Anerkennung zu einem besondern Abendmahlsritus vereinigt hat, ist nur etwas Aeußerliches, das nicht wesentlich, aber natürlich gewählt ist, weil es früher besonders das Abendmahl war, bei welchem beide Kirchen auseinandergingen.

Die Union ändert also eigentlich weiter nichts, als eine bisherige Meinung über das Verhältniß beider protestantischen Kirchen zu einander, nicht ein anderweitiger Glaubensartikel wird dadurch geändert.

Daraus folgt allerdings, daß in Zukunft nur alles das geschehen muß, was bisher einzig ein Hinderniß in der Ansicht fand, daß beide Kirche getrennt wären. Was aber in andern Gründen Hinderniß findet, ist durch die Union allein nicht zulässig. Es finden z. B. verschiedene Parochialverpflichtungen in ein und derselben Kirche statt; da können dieselben nicht mit Verschiedenheit in dem Wesen der Kirche zusammenhängen, sondern müssen andere Gründe haben. In diesen liegt das Hinderniß, sie aufzuheben; also können nicht, wo bisher reformirte und lutherische Gemeinen durch Parochialverhältnisse in einer gewissen Absonderung standen, diese als durch die Union aufgehoben angesehen werden. Wenn dagegen neue Parochialeintheilungen aus vielen Gründen räthlich würden, und nur noch das Eine gegen sich hätten, daß Reformirte und Lutheraner zu zwei verschiedenen Kirchen gehörten, so würde dieß Hinderniß nichtig seyn.

Wenn aber eine Gemeine der Union beitritt, so erklärt sie sich nicht bloß für befreundet mit denjenigen Gemeinen der andern Kirche, welche gleichfalls der Union beigetreten sind, sondern für einen Theil der ganzen lutherischen und

Digitized by Google

reformirten Kirche, welche sie sich von diesem Augenblicke an als eine denkt. In ihrem Sinne liegt also, daß auch diejenigen Gemeinen, welche der Union nicht beitreten, zu der einen protestantischen oder evangelischen Kirche gehören; und daß diese nur innerhalb der evangelischen Kirche eine Grenze um sich ziehen, welche die Zeit verwischen wird, weil sie auf nichts beruhet, was sie rechtfertigt. Es werden auch die Beigetretenen mit den Nichtbeigetretenen zu jeder Gemeinschaft bereit seyn, wenn sie nur nicht ein Einschließen in jene Grenzen bedeutet.

Es ist hieraus offenbar, daß durch die Union keineswegs, wie manche glauben, eine dritte protestantische Kirche entstehe, da eine Kirche nur durch religiöse Hauptgrundsätze besteht, und diese hier überall gleich sind. Weder Lutheraner noch Reformirte, die der Union fremd bleiben, können die Unirten als Genossen eines dem ihrigen entgegengesetzten Glaubens ansehen, wenn sie nicht etwa an Verschiedenheit, die in einzelnen Meinungen statt finden kann, stoßen wollen. Wenn aber solche Verschiedenheit verschiedene Kirchen begründen sollte, so müßten sich beide Kirchen noch in viele andre zertrennen; denn in beiden ist Verschiedenheit in gar manchen Stücken.

Alles kommt aber nun darauf an, ob es sich mit der Uebereinstimmung der Grundsätze der reformirten und der protestantischen Kirche auch wirklich so verhält, wie hier behauptet ist, und dieß muß näher erörtert werden.

§. 117.

Wenn wir das innere Leben beider bisher getrennten Kirchen nach seinen Erscheinungen in gottesdienstlichen Ver-

Digitized by Google

handlungen, in Schriften der Gelehrten, im Umgange beurtheilen, so möchte wohl kein Zweifel daran übrig bleiben, daß wirklich in beiden Kirchen dieselben Hauptgrundsätze geltend sind; auch könnte man, daß es so immer gewesen sey, schon daraus abnehmen, daß es vom Anfange an nicht Hauptgrundsätze, sondern nur einzelne Lehren waren, aus welchen die feindliche Trennung hervorging, und daß bedeutende Theologen von beiden Seiten vom Anfange an durch Modifikationen der trennenden Lehren die Einigkeit suchten, Theologen, die von den wesentlichen Grundsätzen der Kirche sich gewiß nichts abdingen ließen.

Allein hier kommt es darauf an, zu beleuchten, ob auch in den feierlichen Zeugnissen von jenen Hauptgrundsätzen, und das heißt, in den symbolischen Schriften beider Kirchen eine solche Uebereinstimmung gefunden werde, daß bei der Union kein Bedenken obwalten kann, sie in eine Sammlung symbolischer Schriften zu vereinigen. Wenn man dabei auch bemerkt, daß den Reformirten ihre Symbole fremd geworden seyen, so sind uns Lutheranern die unsrigen nicht fremd. Es ist oben gezeigt, wie wichtig, ja wie heilig uns dieselben sind, und da würde doch die Frage bleiben, ob sie auch die zur Union tretenden Reformirten in ihrer oben gezeigten Gültigkeit anerkennen, oder ob sie dieselben, wenn auch nur aus Scheu vor allen Symbolen, vielleicht aber gar darum verwerfen würden, weil sie ihnen fremde Grundsätze aussprächen. — Doch auch die Behauptung ist nicht richtig, daß sich die Reformirten von ihren Symbolen ganz abgelöst hätten. Es könnte vielleicht bei einigen Gliedern dieser Kirche dieß der Fall seyn, aber ob wohl auch bei allen? — Ansprüche haben doch wenigstens

Digitized by Google

dieſe Symbole an alle; und wenn die Reformirten bisher Grund zu haben glaubten, dieſen Anſprüchen ſich entgegen zu erklären, ſo könnten ſie vielleicht nur ſo lange dieſen Grund haben, als die Anſicht herrſchte, daß von einer abſoluten Geltung alles Einzelnen in einem Symbole die Rede ſey. Wird es ihnen aber durch die bisherigen Auseinanderſetzungen klar, daß bei einem Symbole nur eine unbedingte Gültigkeit der Hauptgrundſätze behauptet werden könne, das Einzelne aber durch dieſe Hauptgrundſätze bedingt und gleichſam von ihnen beherrſcht werde; ſo werden ſie vielleicht insgeſammt ſich, wie wir, gleichfalls mit neuer Innigkeit an ihre Symbole anſchließen, und dann kommt es doch auf die Frage an, ob ſie ſowohl, als wir Lutheraner, bereit ſeyn werden, die beiderſeitigen Symbole als gleichgeltend aufzunehmen.

Offenbar können beide Theile dieß nur dann, wenn die beiderſeitigen Symbole vollkommen dieſelben Hauptgrundſätze ausſprechen, und dieß muß nun näher beleuchtet werden.

Ein beſondrer Umſtand erſchwert aber dieſe Unterſuchung, daß es nämlich, was oft bemerkt und gegründet iſt, kein einziges unter den in der reformirten Kirche verfaſſten Symbolen giebt, welches überall, wo Gemeinen ſind, die man zur reformirten Kirche rechnet, Gültigkeit hätte. Man kann ſich daher ſogar zu der Frage veranlaſſt ſehen, ob auch unter allen Theilen der reformirten Kirche Uebereinſtimmung herrſche; und wenn dieſe ſich nicht fände, wenn vielleicht die reformirte Kirche in dem einen Lande eine ganz andre wäre, als die in dem andern, ſo würde nothwendig gefragt werden müſſen, welche denn eigentlich die reformirte Kirche ſey, mit der wir Lutheraner uns vereinigen wollen.

Um die erste Frage verneinend zu beantworten, brauchen wir nur an die englische Episkopalkirche zu denken, die man auch zu der reformirten rechnet, und die sich doch wesentlich von andern Theilen dieser Kirche unterscheidet, wovon weiter unten ein Mehreres. Wir müssen daher wirklich die zweite Frage thun: welche ist die reformirte Kirche, mit der wir uns vereinigen wollen? Sind wir hierüber einig, so vereinfacht sich vielleicht die Antwort auf eine demnächst nothwendige Frage: welche sind die symbolischen Bücher dieser Kirche? Ist dann endlich noch die Frage beantwortet: stimmen die Hauptgrundsätze derselben mit denen der lutherischen Symbole überein, so wird es keine Schwierigkeit mehr haben, über die Vereinigung beiderseitiger Symbole kurz zu entscheiden.

I.

Welche ist die reformirte Kirche, mit der wir Lutheraner uns vereinigen wollen?

§. 118.

Man könnte vielleicht glauben, unsre Untersuchung beginne hier einseitig zu werden, weil nicht zugleich gefragt werde, welche die lutherische Kirche sey, mit welcher sich die reformirte vereinigen solle. Allein diese Frage ist schon durch die bisherige Verhandlung beantwortet, indem die Symbole der erstern Kirche und ihre Hauptgrundsätze angegeben sind. Darin steht jedem die lutherische Kirche vor Augen, von welcher bei der Union die Rede ist; demnach bleibt nur die Frage, welche ist die reformirte Kirche, mit welcher sich diese lutherische vereinigen will?

Digitized by Google

Hat dieſe Frage wirklich einen vernünftigen Grund, d. h. giebt es wirklich in der reformirten Kirche eine weſentliche Verſchiedenheit; ſo müſſen wir zu ihrer Beantwortung wohl ins Auge faſſen, daß es nicht bloß die die Kirchen fremder Länder kennenden Gelehrten ſind, welche die Kirchenvereinigung eingehen ſollen, ſondern die beiderſeitigen Kirchen, alſo das Volk überhaupt ſoll ſie eingehen, und zwar hier, wo die Unionsverſuche hervortreten, in Deutſchland. Die Lutheraner überhaupt von jeder Klaſſe müſſen demnach nothwendig die reformirte Kirche kennen, mit der ſie ſich vereinigen ſollen. Die Nichtgelehrten können aber nicht anders urtheilen, als danach, wie ihnen die andere Kirche in ihrer Nähe erſcheint, das iſt alſo, wie wir ſie in Deutſchland ſehen. Daher können wir Lutheraner bei der Union auch nur die reformirte Kirche in Deutſchland im Sinne haben.

Damit iſt nun ſchon unſre Frage beantwortet, nämlich dahin: die reformirte Kirche in Deutſchland iſt es, mit welcher wir uns vereinigen wollen. Dadurch ſind die der andern Länder keineswegs ausgeſchloſſen. Es käme aber auf die Unterſuchung an, ob die reformirten Kirchen in andern Ländern mit denen in Deutſchland eins wären. Doch dieſer Unterſuchung können wir einſtweilen überhoben ſeyn. Wir können dabei ſtehen bleiben: haben wir uns überzeugt, daß mit unſrer lutheriſchen Kirche die reformirte in Deutſchland in den Hauptgrundſätzen eins iſt, ſo erklären wir ſie durch Beitritt zur Union mit uns für eins. Sind dann die reformirten Kirchen andrer Länder wieder mit der in Deutſchland eins, ſo ſind auch ſie in der Union mitbegriffen; wo nicht, ſo müſſen wir ſie in eben der Entfernung

von der lutherischen Kirche ansehen, in welcher sie von der reformirten Kirche in Deutschland stehen. Unser Unionswerk wird durch Ungewißheit hierüber nicht im geringsten gehemmt. Eben dieß gilt für die reformirte Kirche in Deutschland, wenn sie vielleicht wegen der Uebereinstimmung einzelner Theile der lutherischen Kirche in andern Ländern in Zweifel seyn sollte, ob dieselben auch wohl in Uebereinstimmung mit der lutherischen Kirche, wie sie sich durch die in dieser Schrift angeführten Symbole zeigt, stände.

Man sehe indeß dieß alles ja nicht für einen Wink an, daß die reformirte Kirche außer Deutschland wirklich eine ganz andere sey, als die, welche wir uns zur Seite sehen. Es soll hier bloß dahingestellt bleiben, um die gegegenwärtige Untersuchung abzukürzen. Eins aber kann hier in wenigen Worten gezeigt werden, daß es nämlich nimmer die englische Episkopalkirche seyn kann, mit welcher wir uns vereinigen, und es muß dieß hier dargelegt werden, um möglichen Verirrungen vorzubeugen. Das Wesen dieser Kirche ist dem Protestantismus so entgegengesetzt, daß sie nie mit uns in ein Band treten, daß ihr Wesen nie, auch nur entfernt, zu dem unsrigen werden kann, ohne unsre wahre Natur ganz zu vernichten. Darüber noch Einiges im folgenden Paragraphen.

§. 119.

Wenn wir jeden Abfall vom Papste eine Reformation nennen dürfen, so trat eine solche auch in England ungefähr 16 Jahre nach Luthers erstem Thesenstreite ein. Es zerfiel nämlich König Heinrich VIII., sonst Luthers bitterer Feind, und vom Papste wegen gegen Luther geführter Fehde

Digitized by Google

des Titels eines Beschützers des Glaubens werth geachtet, um jene Zeit mit dem Papste, da dieser in die Scheidung von seiner Gemahlin nicht willigen wollte. Er wollte geschieden sein, um eine andre Ehe schließen zu können, sprach nun selbst die Scheidung aus mit Zustimmung seiner Geistlichen, und bald blieb ihm bei der Unbiegsamkeit des Papstes nichts übrig, als diesem allen Gehorsam aufzusagen. König und Parlament machten sich im Jahre 1534 unabhängig von demselben. Aber weit gefehlt, daß darum die englische Kirche frei geworden wäre, machte sich der König nun selbst zum Herrn der Kirche, und mochte dieser Titel, als Herr der Kirche, seyn, welcher er wollte, Oberbischof, Oberhaupt, oder wie sonst, der König war nun Papst in der englischen Kirche, und gab ihr als solcher Gesetze; besonders machte er Veränderungen und Einrichtungen, die ihm einträglich waren; manche schreiende Mißbräuche der Kirche, z. B. den Cölibat, ließ er bestehen. Einige wesentliche Verbesserungen traten unter seinem Nachfolger Eduard VI. ein. Was verbessert wurde, geschah nach calvinischen Ideen, daher diese Kirche gewöhnlich zu der reformirten gerechnet wird. Die ihm auf dem Throne folgende Maria war wieder bis zu den härtesten Verfolgungen eifrig für die Wiederherstellung des Romanismus. Aber Elisabeth, welche ihre Nachfolgerin wurde, bestätigte die frühere Reformation; doch immer blieb die Oberherrschaft des Regenten über die Kirche, und wiewohl, aller Strafen des Abfalls ungeachtet, viele sich solcher Kirche entzogen, unter welchen wieder mehrere protestantische Sekten entstanden: so ist doch jenes weltliche Kirchenregiment in der herrschenden Kirche Englands, jetzt Episkopalkirche genannt, geblie-

den bis auf den heutigen Tag. Im 37. Artikel des Symbols dieser Kirche heißt es: „Die königliche Majestät hat im englischen Reiche und den übrigen Herrschaften die höchste Gewalt, zu welcher die Regierung aller Verhältnisse dieses Reichs, seyen es kirchliche oder bürgerliche, in allen Stücken gehört, und sie ist keiner äußerlichen Gerichtsbarkeit unterworfen und darf es nicht seyn.“

Da diese Episkopalkirche von der römisch-katholischen eigentlich durch weiter nichts verschieden ist, als dadurch, daß sie ihr Oberhaupt nicht in Rom, sondern in England hat, so können wir Protestanten, wenn sie dieselbe bleibt, und wir unsern Grundsätzen nicht untreu werden wollen, uns mit ihr eben so wenig vereinigen, als mit der römischen Kirche. Ließen wir uns aber zum Behuf einer Vereinigung dahin leiten, ihre Grundsätze und ihre Verfassung aufzunehmen, vielleicht dadurch getäuscht, daß man sie doch zu der reformirten Kirche rechnet, so hätten wir den Weg zum Romanismus schon über die Hälfte zurückgelegt.

In der That gingen die Unterhandlungen zur Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken im Anfange des vorigen Jahrhunderts, an welchen auch Leibnitz Theil nahm, dahin, zuerst die englische Kirchenverfassung unter den Protestanten einzuführen, was alsdann weiter zu jener Vereinigung leiten sollte. Es soll indeß hiermit nicht behauptet werden, daß allen, welche damals zur Einführung der englischen Kirchenverfassung in Deutschland die Hand boten, jenes entferntere Ziel vor Augen gestanden habe.

In Chr. W. Franz Walchs neuester Religionsgeschichte (Lemgo 1772) 2r Theil S. 191 f. f. finden wir Nachrichten von den in jener Zeit unter Friedrich I.,

Digitized by Google

König von Preußen, gemachten Versuchen, die englische Kirchenverfassung in den preußischen Staaten einzuführen, zu welchem Ende eine deutsche Uebersetzung der englischen Liturgie bearbeitet werden sollte. Sie sollte zuerst in der Königlichen Schloßkapelle und Kathedrale eingeführt werden, den übrigen Kirchen aber wollte man die Freiheit lassen, diesem Beispiele nachzufolgen, oder nicht. Doch durch den Utrechter Frieden geriethen alle deßfalsigen Anschläge ins Stocken und zerschlugen sich gänzlich mit den bald auf einander gefolgten Todesfällen des Königs von Preußen, der Königinn von England und des Erzbischofs von York. In der That, nichts hätte dem Protestantismus verderblicher seyn können, als ihre Ausführung. Einiges Nähere über die damaligen Projekte findet man in Kappens Sammlung vertrauter Briefe von Herrn von Leibnitz, Jablonsky u. a. Leipzig 1745.

Hätte man daher wohl glauben sollen, daß Herr D. Pustkuchen-Glanzow es sich hätte können einfallen lassen, in seiner Schrift: Wiederherstellung des echten Protestantismus (Hamburg 1827) die neue Berliner Agende dadurch zu empfehlen, daß er sie als ersten Schritt zur Einführung der englischen Kirchenverfassung darstellte?

Doch wir gehen weiter. Wir sind zur Beantwortung unsrer ersten Frage gelangt: vereinigen wollen wir uns mit der reformirten Kirche in Deutschland, und demnächst mit denen der übrigen Länder, die mit jener eins sind; welche diese sind, lassen wir einstweilen dahin gestellt seyn; nur das Eine bleibt entschieden, mit der englischen Episkopalkirche vereinigen wir uns nie.

Digitized by Google

II.

Welche sind die symbolischen Bücher der reformirten Kirche in Deutschland?

§. 120.

So mannigfache Symbole auch in der lutherischen Kirche hervorgetreten sind, so haben wir doch in unserm Konkordienbuche eine gewisse abgeschlossene Sammlung, die man als herrschend gültig, wenigstens in Deutschland, betrachten kann, zu der man sich auch in der Regel zu wenden pflegt, wenn etwas in unsern Symbolen gesucht werden soll, und sie ist es, deren Gültigkeit auch die gegenwärtige Schrift in Schutz genommen hat. Sammlungen von Symbolen der reformirten Kirche, auch nur von ähnlicher Geltung, hat man nicht. Die bis jetzt vorhanden sind, haben keine allgemeine kirchliche Autorität für sich, und man muß bei jedem Lande nach den einzelnen in diesen Sammlungen gerade für dieses Land gültigen Symbolen suchen. Diese Sammlungen sind folgende:

1) **Harmonia Confessionum fidei Orthodoxarum et Reformatarum Ecclesiarum etc. Genevae 1581.**

Auf einem Konvente zu Frankfurt 1577 beabsichtigte man zuerst, eine neue allgemeine reformirte Konfession zu bearbeiten, und in dem folgenden Jahre verfolgte man auf französischen Nationalsynoden diesen Plan weiter, kam aber endlich auf den Gedanken, aus den schon vorhandenen Konfessionen ein Werk zusammen zu fügen, welches auch mehrere Theologen ausführten, unter welchen aber ein franzö-

Digitized by Google

sischer Prediger, Salkar oder Solvart, der auch zuerst auf diese Idee gekommen seyn soll, den größten Antheil hatte. Das Werk wurde auf der französischen Synode von Vitré 1583 gebilligt und ins Französische übersetzt. Im Jahre 1586 ward es auch ins Englische übertragen. Es wurde diese Harmonie aus elf Konfessionen zusammengesetzt, doch sind dieselben nicht hinter einander abgedruckt, sondern in einzelne Sätze zerlegt und diese unter dogmatische Ueberschriften in neunzehn Kapitel vertheilt. Allgemeine Autorität hat diese Sammlung niemals erlangt.

2) Corpus et Syntagma Confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus Ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae etc. (ohne Druckort) 1612.

Diese Sammlung erschien zwanzig Jahre nach der zuerst genannten, und wurde im Jahre 1654 zu Genf neu aufgelegt, wobei mehrere Veränderungen mit derselben vorgingen. Ihr Bearbeiter war Caspar Laurentius. Hier sind nicht, wie in der vorigen Sammlung, die aufgenommenen Konfessionen zerstückelt, sondern hinter einander abgedruckt, doch ist dem Werke eine kürzere harmonische Uebersicht vorgesetzt. Auch diese Sammlung hat keine allgemeine kirchliche Gültigkeit erhalten *).

3) Endlich kommt hierzu die in neuerer Zeit erschienene Sammlung unter dem Titel: Corpus librorum sym-

*) Die hier mitgetheilten Nachrichten über beide Sammlungen sind vornehmlich theils aus der hier gleich zu nennenden Sammlung des Herrn D. Augusti, nämlich aus der angehängten Dissertatio historica, theils aus der Recension dieser Sammlung in den Götting. Gel. Anzeig. 1829. 16. Stück, entnommen. Mehr darüber anzuführen, schien der gegenwärtige Zweck nicht zu fordern.

Digitized by Google

bolicorum, qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt. Novam collectionem instituit, dissertationem historicam et litterariam subjunxit, et indices rerum verborumque adjecit J. Chr. Guil. Augusti, Philos. et S. Theol. Evang. Doctor etc. Elberfeldi 1827.

Es ist diese Sammlung von den frühern besonders dadurch verschieden, daß sie manche in jene aufgenommene nicht eigentlich hieher gehörige Symbole wegläßt und dagegen andre aufgenommen hat, die in den frühern mit Unrecht weggelassen sind, oder zu der Zeit der Anfertigung jener Sammlungen noch nicht vorhanden waren.

§. 121.

Keine von diesen drei Sammlungen enthält alle in der reformirten Kirche hervorgetretenen Bekenntnisse; nicht einmal die wichtigsten alle; und es muß sogar befremden, daß, wenn in der der dritten Sammlung angehängten Dissertation über die schottische Konfession von 1560 gesagt wird, sie sey durch die Konfession der Presbyterianer vom Jahre 1643 und 1646, welche noch jetzt bei den Reformirten in England und Schottland gelte, verdrängt, diese presbyterianische Konfession nicht, sondern nur die schottische in die Sammlung aufgenommen ist. Doch da wir unsre Aufmerksamkeit allein auf Deutschland zu richten haben, so kann es uns genug seyn, daß die Sammlung diejenigen Schriften enthält, die, wenn auch nicht in ganz Deutschland und zu allen Zeiten als Symbole gegolten, doch irgendwo in diesem Lande, und irgend eine Zeit ein solches Ansehn gehabt haben. Uebrigens müssen diese auch alle beachtet werden; denn da wir uns mit der reformirten

Digitized by Google

Kirche in Deutschland überhaupt vereinigen wollen, so müssen wir uns auch mit jedem kleinern Kreise wegen der Symbole einigen, die dieser uns aufweisen könnte, und nachdem sie ihm durch die gegenwärtige Verhandlung wieder werther geworden wären, auch aufweisen möchte. Es muß untersucht werden, ob sie alle in den Hauptgrundsätzen mit den unsrigen und unter sich zusammenstimmen, und ob ein Zusammenfassen aller in einen Kanon möglich sey.

Zu diesen Deutschland angehenden Schriften gehören nun folgende:

1) Die Belgische Konfession. Noch als die Niederlande unter dem harten Drucke der spanischen Herrschaft seufzten, wurde diese Konfession von einigen Predigern der im Verborgenen bestehenden Gemeinen im Jahre 1561 aufgesetzt, und sie behauptete sich und ward allgemeines symbolisches Buch in den Niederlanden, nachdem diese unter Wilhelm von Oranien ihre politische Freiheit errungen hatten. Ob nun gleich anfangs nur symbolische Schrift für die Niederlande, erhielt sie doch auch für einen Theil von Deutschland dieselbe Bedeutung durch die Dortrechter Synode im Jahre 1618. Diese wurde durch heftige Streitigkeiten in den Niederlanden veranlasst. Eine Partei, deren Haupt Jacob Arminius, zuletzt Professor in Leyden, war, und welche daher die der Arminianer genannt wurde, erklärte sich in manchen Punkten, besonders aber in der Lehre von der Gnadenwahl, gegen die Bestimmungen der belgischen Konfession; dann aber auch überhaupt gegen die strenge Unterwürfigkeit unter ein Symbol. Viel Zwist und harte Verfolgung entstand zwischen ihr und der andern sich streng an das Symbol haltenden Partei. Die Streitigkei-

Digitized by Google

ten führten endlich die eben genannte Dortrechter Synode herbei, welche die Arminianer verdammte und die Belgische Konfession bestätigte. Eben durch diese Synode kam diese Konfession auch mit Deutschland in Beziehung, denn auch von hier aus wurde diese Synode beschickt. Es waren auf derselben Geistliche aus der Pfalz, aus Hessen, aus dem Nassauischen, Ostfriesland und Bremen zugegen, und auch diese vereinigten sich mit den übrigen zu gleichen Beschlüssen. Nur von Anhalt und Kurbrandenburg war die Synode nicht beschickt. Hier wurden also auch die Beschlüsse der Synode nicht anerkannt; dagegen sie in andern Kreisen Deutschlands, besonders in der pfälzischen Kirche, angenommen wurden. Diesem gemäß kam aber mit Deutschland nicht bloß die belgische Konfession in Beziehung, sondern auch

2) die Beschlüsse der Dortrechter Synode, Canones Dordaceni, die aus fünf Hauptstücken bestehen.

3) Ferner gehört hierher der Heidelberger Katechismus. Er wurde von dem Kurfürsten Friedrich III., der unter den deutschen Fürsten zuerst von der lutherischen zur reformirten Kirche überging, veranlasst und vorzüglich von den Theologen Ursinus und Olevianus bearbeitet, darnach den andern Geistlichen der Pfalz zur Beurtheilung übergeben. Ueberall gebilligt, wurde er 1563 eingeführt, und noch in mehreren Ländern Deutschlands angenommen.

4) Die märkische Konfession, auch Konfession Johann Sigismunds genannt. Dieser Kurfürst von Brandenburg war nämlich 1613 zur reformirten Kirche übergegangen, und machte nun sein Glaubensbekenntniß, dessen Verfasser Pelargus, ein Frankfurter Theolog, war, bekannt.

Digitized by Google

Anfangs sollte es nicht bindend seyn, sondern nur die bessere Einsicht empfehlen. In der Folge aber wurden die reformirten Lehrer auf dasselbe und auf die beiden Schriften, welche jetzt gleich genannt werden sollen, verpflichtet.

5) Das Leipziger Gespräch. Während des dreißigjährigen Krieges wurden neue Versuche zur Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen gemacht, und zu dem Ende ein Konvent in Leipzig 1631 veranstaltet, an welchem auch lutherische Theologen, namentlich aus Kursachsen, Theil nahmen. Die Vereinigung wurde zwar durch die abgefaßten sehr billigen Erklärungen nicht bewirkt, letztere wurden jedoch publicirt, und, wie oben bemerkt, zu den brandenburgischen Symbolen genommen.

6) Die Thornsche Deklaration. Vladislaw IV., König von Polen, hatte die Absicht, nicht nur die beiden protestantischen Kirchen unter sich, sondern auch beide mit der katholischen Kirche wieder zu vereinigen, und dazu sollte ein Religionsgespräch zu Thorn 1645 dienen. Allein es war an keine Vereinigung zu denken, woran die Feindschaft der Lutheraner gegen die Reformirten eben so viel Schuld hatte, als das gebieterische Benehmen der Katholiken. Doch vereinigten sich die Reformirten, worunter namentlich die brandenburgischen Abgeordneten waren, zu der hier genannten Deklaration, die denn auch für die brandenburgischen Kirchen symbolische Schrift wurde.

7) Endlich müssen wir aber hierher noch eine Schrift rechnen, welche in der Sammlung des Herrn D. Augusti nicht mit abgedruckt ist, und doch ohne Zweifel zu den symbolischen Schriften der Reformirten in Deutschland gehört,

Digitized by Google

nämlich: die Augsburgische Konfession, so indeß, wie sie von Melanchthon verändert wurde. Daß Herr D. Augusti sie nicht mit abdrucken ließ, mag in so fern hingehen, als sie bekannt genug ist, und hier nur dann nothwendig aufzunehmen gewesen wäre, wenn diese Sammlung eine Art vollständiger Richtschnur für die reformirte Kirche hätte seyn sollen, welches der Sammler nicht beabsichtigen konnte. Allein seinem Urtheile über das Verhältniß dieser Konfession zur reformirten Kirche möchte wohl nicht beizustimmen seyn. Seine Meinung ist: man nenne den Zutritt der Reformirten zu derselben richtiger einen äußerlichen und politischen, als einen innern und dogmatischen. Da wäre derselbe eigentlich nur Mundeszustimmung und kluge Schutzmaßregel, nicht Herzenserklärung und Lehrannahme gewesen. — Allerdings war die erste Veranlassung dieses Zutritts der Religionsfriede vom Jahre 1555, dessen Vortheile in demselben nur den Augsburgischen Konfessionsverwandten zugesichert wurden; aber ist denn die Veranlassung zu einem Schritte auch immer der einzige Grund desselben? — Auch zeigen sich die Reformirten der Augsburgischen Konfession in manchen ihrer Schriften abhold; allein im Grunde doch nur wegen derjenigen Stücke in derselben, die Melanchthon nachmals abänderte, daher die veränderte nichts Anstößiges mehr für sie haben konnte; und wenn sie nun diese annahmen, warum sollen wir denn behaupten, daß alle Erklärungen der Zustimmung zu derselben in der reformirten Kirche ein nur im Gedränge politischer Verhältnisse ausgesprochenes Wort waren? Giebt es nicht auch Erklärungen und Handlungen, aus denen man willige Zustimmung nach innerer Ueberzeugung abnehmen

Digitized by Google

kann? Walch *) führt aus einem Briefe Calvins vom Jahre 1557 die Worte an: „Auch weise ich die Augsburgische Konfession nicht zurück, die ich schon früher willig und gern unterschrieben habe, wie sie von ihrem Verfasser erklärt ist;" also zwar die Konfession nach Melanchthonscher Erklärung und Veränderung; aber doch die veränderte Augsburgische Konfession. Nun war freilich Calvin kein Deutscher, aber was ein Calvin ausspricht, kann man doch wohl als weit verbreiteten Sinn in der reformirten Kirche ansehen. In einem andern von Walch angeführten Briefe erklärt sich Calvin zwar wieder gegen diese Konfession hart, redet doch aber auch davon, daß ihr Verfasser sie später zweckmäßig verbessert habe. — Wäre die Augsburgische Konfession, und hier ist immer von der veränderten die Rede, unter den Reformirten nur aus Noth mit innerm Widerstreben angenommen, würde man sie da wohl so eifrig zum Unterricht in Kirchen und Schulen gebraucht haben, als die Erklärung der meisten, auch reformirten, Stände Deutschlands auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561 beweist? Diese Erklärung ging dahin, daß man sich an die 1530 übergebene Augsburgische Konfession anschließen, aber doch auch nicht von der veränderten abweichen wolle, welche bereits in den meisten Kirchen und Schulen gebraucht werde (§. 66.). (Schröckhs Kirchengesch. seit d. Ref. Th. 4. S. 477.)

Wir müssen diese Erklärung als Erklärung für die Augsburgische Konfession hier auch noch darum besonders ins Auge fassen, da sie eine feierliche Erklärung an den

*) M. s. dessen Introductio in libr. symbol. Jenae 1732. p. 192.

Kaiser war, von der sich nur einige wenige, und zwar nur lutherische Stände ausschlossen. War auch diese nur eine Erklärung aus politischen Gründen? — Wollte man hier eine politische Verlegenheit annehmen, so könnte man ihr höchstens die Annahme der unveränderten Konfession von 1530 zuschreiben, und es wäre dann klug gewesen, von der veränderten zu schweigen. Man schwieg aber nicht, sondern erklärte sich für Beibehaltung dieser neben jener. Dieß ist Beweis genug, daß man sich in seiner Erklärung nicht bloß unter äußerliche Umstände beugte, sondern auch innere Ueberzeugung aussprach. Der Sinn der ganzen Erklärung war: wir nehmen die Augsburgische Konfession von 1530 an, mit Ausnahme der Bestimmungen in derselben, die uns zuwider sind, und welche die veränderte berichtigt hat. Ihre eignen Ausdrücke über letztere sind, daß darin die frühern „etwas stattlicher und ausführlicher wiederholt, auch aus dem Grunde der heil. Schrift erklärt und gemehrt worden sey." Kann man hierin den Beitrag innerer Ueberzeugung zu ihrer Erklärung verkennen?

Endlich scheint es doch keineswegs ein Wort in politischer Verlegenheit gesprochen zu seyn, wenn sich Kurfürst Johann Sigismund in seiner Konfession ausdrücklich für die „in etlichen Punkten nothwendig übersehene und verbesserte", also für die veränderte Augsburgische Konfession erklärte. Eben so, wenn im Leipziger Gespräch die vorhin angeführte Erklärung der Stände auf dem Naumburger Fürstentage wiederholt wird. Die Konfession ward in diesem Gespräche durchgenommen, und die beabsichtigte Vereinigung auf manche Modifikationen derselben gegründet, also redete hier gewiß nicht bloß der Mund durch

Digitized by Google

politische Rücksichten eingeschüchtert. Und — sind denn die Worte des Leipziger Gesprächs (S. 389.) ohne alle Bedeutung, da sich die kurbrandenburgischen und hessischen Theologen erklärten: „daß sie mit Mund und Herzen zu der Anno 1530 den 25. Juni Kaiser Carolo u. s. w. übergebnen Konfession sich bekenneten," aber auch (S. 390.) die veränderte nicht verwerfen wollten. Ist nicht selbst das ganze Leipziger Gespräch eine Vereinigung über die Augsburgische Konfession? — Auch die Thorner Deklaration spricht sich in einer Art für die Annahme der Augsburgischen Konfession aus, die es klar zu erkennen giebt, daß man sein Inneres nicht verläugnen wollte, und also nicht bloß ein Mundbekenntniß gab. Und — alle diese Erklärungen sind unter den Reformirten eines bedeutenden deutschen Landes, im Brandenburgischen, symbolisch geblieben bis auf die neueste Zeit; nicht aufgehoben, nachdem den Reformirten durch den westphälischen Frieden ihre Existenz eben so gut gesichert war, als den Lutheranern, ohne ihnen etwa die Augsburgische Konfession aufzuerlegen! — — Mag man auch politischen Verhältnissen noch so viel Einfluß auf die Erklärungen der Reformirten für die Augsburgische Konfession zuschreiben, ganz weggeläugnet soll dieß keineswegs werden: so bleibt doch augenscheinlich, daß wenigstens die veränderte auch vor ihrem Innern Gültigkeit hatte. Und — wie konnte es auch anders seyn, da sie im Geiste mit ihnen so nahe verwandt war; wie mußte sie dieser Kirche nicht immer achtungswerther werden, je mehr Licht und ruhigere Prüfung sich auch in ihr verbreitete.

Wir müssen also auch die veränderte Augsburgische Konfession zu den Bekenntnißschriften und Symbolen der

Digitized by Google

Reformirten in Deutschland rechnen. Aber dürfen wir hierher die eigentlich noch zu dieser Konfession gehörige Apologie nicht vielleicht auch rechnen? — Allerdings; denn auch zu dieser, und zwar sowohl nach der ersten, als nach der 1540 verbesserten Ausgabe erklärten sich die Stände zu Naumburg 1561 (Schröckh a. a. O.). Hier dürfte auch wohl vollends aller Verdacht politischer Absichten wegfallen, da hierauf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gar nicht führen konnten.

Von den ökumenischen Symbolen kann hier die Rede nicht seyn, denn mit ihnen standen schon immer die Reformirten in gleichem Verhältnisse, als wir Lutheraner, und hier werden nur diejenigen Symbole ins Auge gefaßt, über die sich beide Kirchen erst einigen sollen.

Nachdem nun hier die Symbole der reformirten Kirche in Deutschland, mit der wir uns vereinigen sollen, oder zum Theil schon vereinigt seyn wollen, bezeichnet sind, so kommen wir zu der Frage:

III.

Stimmen die Hauptgrundsätze dieser Symbole mit denen der lutherischen überein?

§. 122.

Zur Beantwortung dieser Frage ist es nothwendig, daß wir uns an die oben (§. 109.) aufgestellten Hauptgrundsätze der lutherischen Symbole erinnern und dann nachsehen, ob sich eben dieselben auch in den Symbolen der reformirten Kirche in Deutschland finden. Es ist aber

Digitized by Google

schon oben, wo jene Hauptgrundsätze aus einer Schrift des Herrn D. Stephani entnommen wurden, bemerkt, daß einige darunter seyen, deren Aufführung es nicht bedurft hätte, weil sie schon aus andern aufgestellten folgten. So würden z. B. die aufgestellten drei Grundsätze, den Kultus betreffend, leicht durch Ableitung gefunden werden, wenn nur das höchste Ansehn der heiligen Schrift und die Freiheit der Kirche festgesetzt wäre. Es wird daher zweckmäßig seyn, nur diejenigen Grundsätze zusammen zu stellen, die nicht aus einander folgen, und doch unsrer Kirche wesentlich sind, auch in den lutherischen Symbolen liegen. Sie sind offenbar folgende:

1) Nur derjenige Religionsglaube soll in der protestantischen Kirche gelten und also in derselben verbreitet werden, der in der heil. Schrift gegründet ist, zu welchem diese uns leiten will; und alle Lehre muß nach der heil. Schrift geprüft werden.

2) Da die Erfahrung lehrt, daß die Bibel vielfach ausgelegt werden kann, so muß noch ein Grundsatz hinzukommen, welcher bestimmt, was bei der Möglichkeit, in der Bibel sehr verschiedene, selbst sich einander entgegengesetzte Lehren zu finden, zu thun sey, um die rechte Lehre daraus zu gewinnen, und da kann entweder angenommen werden, daß wir darin uns dem Urtheile gewisser Personen oder Institute, denen wir ein besonderes Ansehn zuerkennen, unterwerfen, oder wir nehmen eine eifrig fortgesetzte freie Forschung, zu der jeder nach seinen Kräften das Seinige beizutragen hat, an. Letzteres ist der Grundsatz der protestantischen Kirche nach den lutherischen Symbolen,

Digitized by Google

und wir verwerfen alle Festsetzungen des Bibelsinnes und der Bibellehre von Menschen.

3) Bei diesen beiden Grundsätzen sind wir noch nicht sicher, daß die Forschung wirklich einerseits ohne Hinderniß, andrerseits mit gehörigem Eifer und mit Anwendung aller dazu gehörigen Mittel geschieht, und daß, was sich auf solche Weise ergiebt, auch gehörig verbreitet wird. Hierzu bedarf es einer besondern äußerlichen Ordnung, die zugleich zweckmäßige äußerliche Mittel festsetzt, durch welche die Herzen für die Wahrheit, zu der die heil. Schrift führt, gewonnen werden. Es fragt sich: wer soll diese Ordnung machen? Soll etwa die Kirche zu dem Ende von einem oder einigen Menschen als Beherrschern derselben regiert werden? Hierauf antworten die lutherischen Symbole: Die protestantische Kirche hat unter Menschen keinen Beherrscher, kein Oberhaupt, das einzige Oberhaupt derselben ist Christus.

4) Da die Kirche eine Gesellschaft ist, die, wie jede andre Gesellschaft, sich in dem Bereiche irgend einer weltlichen Obrigkeit befindet, also zur Abwehrung aller Hindernisse der Thätigkeit für ihre Zwecke, zur Erhaltung ihrer Ordnung, wer sie auch machen möge, nicht selbst Gewalt gebrauchen, sondern sich der Gewalt der weltlichen Obrigkeit bedienen, d. h. bei ihr Schutz suchen muß (§. 73.), da sie sich auch so weit der Aufsicht derselben unterwerfen muß, daß in ihr nichts dem Staatszwecke Nachtheiliges geschehe: so liegt die Frage nahe, ob nicht der weltlichen Obrigkeit, wenn man sie auch nicht als wahres Oberhaupt der Kirche betrachtet, doch in so weit unter irgend einem Titel eine Herrschaft über die Kirche zukomme, daß sie auch die äußer-

Digitized by Google

liche Ordnung, von welcher oben die Rede war, festsetze. Die lutherischen Symbole antworten, nein: die weltliche Obrigkeit ist nur Schutz der Kirche, was aber Anordnungen betrifft, so steht fest:

5) die Kirche regiert sich selbst, und hat das Recht, sich dazu die nöthigen Vorstände und Beamten selbst zu wählen.

6) Hierbei könnte aber noch die Frage entstehen, auf welche manche in früherer Zeit vorgefallene Mißbräuche leiten, ob unter der Kirche hier vielleicht nur die gesammte Geistlichkeit zu verstehen sey, oder alle Mitglieder zusammen unter diesem Namen gedacht werden müssen. Die lutherischen Symbole antworten: Unter Kirche ist nicht eine besondere Klasse unter den Protestanten, sondern die Gesammtheit aller Bekenner des Evangeliums zu verstehen.

7) Es könnte der Fall eintreten, daß unter diesen Bekennern des Evangeliums in Hinsicht vieler Gegenstände eine Uneinigkeit hervorträte. Hörte ihre Gesammtheit darum nicht auf, eine Kirche zu seyn, und ginge dadurch nicht ihr Recht, sich selbst zu regieren, verloren? Die lutherischen Symbole antworten: Verschiedenheit in Meinungen hebt die Kirche nicht auf; zum Bestande der Kirche ists genug, daß darin der Grundsatz gelte: es soll das Evangelium rein gepredigt, und es sollen die Sakramente nach dem Evangelium verwaltet werden. Außer den Stellen, die hierzu in der Stephanischen Schrift S. 10 aus den symbolischen Büchern angeführt sind, kann der ganze vierte Artikel der Apologie der Augsburgischen Konfession zum Be-

lege dienen, besonders S. 148, wo es heißt: „Wir träumen aber nicht (indem wir uns die Kirche nach unserer Art denken) von einem platonischen Staate, wie einige unredlich und spottend von uns sagen. Wir behaupten, diese Kirche sey wahrhaftig auf Erden, nämlich ein Inbegriff der wahrhaft Gläubigen und Gerechten, und ihre Zeichen seyen die reine Lehre des Evangeliums und die Sakramente. Und diese Kirche ist eigentlich die Säule der Wahrheit; denn sie hält sich an das reine Evangelium, und, wie Paulus sagt, an den rechten Grund, nämlich an die rechte Erkenntniß Christi und den wahren Glauben an ihn; obgleich unter ihnen auch viele Schwache sind, die auf den Grund vergängliche Stoppeln bauen, d. h. manche unfruchtbare Lehrmeinungen, welche ihnen aber, da sie nicht den Grund zerstören, theils verziehen werden, theils werden solche aber auch zu bessern Einsichten geführt. Der heiligen Väter Schriften zeigen, daß auch sie zuweilen auf den Grund Stoppeln gebauet haben, was aber ihren Glauben nicht aufgehoben hat."

8) Daß in allen Stücken vernünftig verfahren werde, versteht sich wohl von selbst, und so überhaupt, daß es recht, ja pflichtmäßig sey, überall die Vernunft anzuwenden. Da aber mancherlei Stimmen dagegen schreien, so dürfen wir auch hier auf das Vorbild unsrer Symbole hinweisen, und da sprechen sie es durch die That aus, daß es in unsrer Kirche recht, ja pflichtmäßig sey, in allen Stücken die Vernunft anzuwenden.

Für die Sache selbst ist es von keiner großen Bedeutung, nachzuweisen, daß die angeführten wahre Grundsätze, d. h. solche, deren keiner aus dem andern folgt,

Digitized by Google

seyen; wenn sie nur richtig sind, so ist wenigstens, daß sie ausdrücklich aufgestellt werden, ohne Nachtheil. Aber für diese ausdrückliche Aufstellung läßt sich auch noch Einiges besonders anführen. Wollte man vielleicht behaupten, sie ließen sich alle aus dem ersten, der das höchste Ansehn der Bibel ausspricht, herleiten, nämlich aus der Bibel selbst, so ist zu erwägen, daß uns alle übrigen Grundsätze erst den Zugang zu der wahren Bibellehre, und die möglichste Theilnahme aller an dieser Lehre sichern, also müssen auch diese Grundsätze eher feststehen, als wir der wahren Bibellehre versichert und theilhaftig werden können.

Wollte man behaupten, daß aus dem letzten, der das Recht des Vernunftgebrauchs festsetzt, also aus der Vernunft, die übrigen alle hergeleitet werden könnten, so mag dieß allenfalls zugegeben werden, und gereicht jenen Grundsätzen zu einer nicht geringen Empfehlung. Allein da die Feinde unsrer Kirche die Vernunft auch für andre Grundsätze in Dienst nehmen können, und uns unter dem Scheine der Vernünftigkeit falsche Grundsätze aufzudringen versuchen möchten; da auch leicht die Unsrigen durch Verirrungen im Vernunftgebrauch unsre Grundsätze verkennen, und andre an ihre Stelle setzen möchten, uns aber an der allgemeinen Anerkennung gerade dieser alles gelegen seyn muß: so fügen wir mit Recht dem Grundsatze über den Vernunftgebrauch die zunächst durch denselben sich ergebenden bei. Oder wir stellen sie, wie hier geschehen, vorauf, noch vor Erwähnung der Vernunft, und behaupten nur zuletzt zur Erledigung alles Uebrigen, was noch in Frage bleiben oder kommen könnte, wie auch zur Hebung aller noch etwa her-

Digitized by Google

vorgehenden Zweifel an den ersten Grundsätzen, das Recht des freien Vernunftgebrauchs.

Daß die aufgeführten acht Hauptgrundsätze wirklich durch unsre lutherischen Symbole in Worten oder durch die That ausgesprochen sind, davon mag den Leser, wenn er nicht ohnehin schon überzeugt seyn möchte, ein Vergleich derselben mit den in der Stephanischen Schrift aufgestellten Hauptgrundsätzen, eine nähere Beachtung dieser Schrift, und was außerdem in der bisherigen Untersuchung beigebracht ist, überzeugen. Alles kommt nun auf die Frage an: stimmen damit die reformirten Symbole, worunter hier immer die der reformirten Kirche in Deutschland verstanden werden, überein?

§. 123.

Fragen wir zuerst, wie die Erklärungen dieser Schriften sich zu unserm ersten Hauptgrundsatze verhalten, daß der Religionsglaube in unsrer Kirche sich allein auf die heil. Schrift gründen, und jede Lehre nach dieser geprüft werden solle, so dürfte es fast überflüssig scheinen, diesen Grundsatz in den reformirten Symbolen erst noch nachzuweisen. Wer sie nur einigermaßen kennt, nur einen Blick in die Geschichte der reformirten Kirche gethan hat, wird nicht erst noch Beweise fordern, daß dieß auch in der reformirten Kirche und in ihren Symbolen herrschender Grundsatz sey. Doch möge wenigstens Einiges hier beigebracht werden.

In der Belgischen Konfession Art. VII. S. 172 *)

*) Diese und die folgenden Seitenzahlen, welche Stellen aus den reformirten Symbolen nachweisen, beziehen sich auf die §. 120 an-

Digitized by Google

heißt es unter andern: „Wir glauben, daß die heil. Schrift den Willen Gottes vollkommen enthalte, und alles, was den Menschen zu ihrem Heile zu glauben nothwendig ist, hinlänglich lehre. Denn da in derselben die ganze Art und Weise der Verehrung, welche Gott von uns fordert, auf das ausführlichste beschrieben ist, so ist es keinem Menschen, nicht einmal einem Apostel zu gestatten, anders zu lehren, als wir längst in der heil. Schrift belehrt sind, ja nicht einmal, wie der Apostel Paulus sagt, wenn es ein Engel vom Himmel wäre.“ Weiterhin: „Mit den göttlichen Schriften ist keine Schrift irgend eines Menschen, wie heilig er auch seyn möge*), zu vergleichen, wie mit der göttlichen Wahrheit, die über alles geht, keine Stimme der Gewohnheit, der Menge, des Alterthums, keine Forterbung durch Zeiten und Geschlechter, kein Concilium, kein Dekret, kein Statut.

In der Vorrede zu den Beschlüssen der Dortrechter Synode S. 201. heißt es, die Synode habe begonnen mit Anrufung des Namens Gottes und „mit Verpflichtung durch einen heiligen Eid, daß sie allein die heilige Schrift als Richtschnur bei ihrer Entscheidung ansehen wolle.“

In der märkischen Konfession II. S. 371 f. wird gesagt: „Anfänglich und fürs erst bekennen sich Sr. Churf. Gnaden von Herzen zu dem wahren, unfehlbaren und allein

---

geführte Sammlung der reform. Symbole des Herrn D. Augusti. Die Stellen aus den lateinischen Symbolen sind ins Deutsche übersetzt.

*) Hier muß im Augustischen Texte statt praedictorum — praeditorum gelesen werden. S. Benthems Holländ. Kirchen- und Schulstaat 1698. S. 151.

Digitized by Google

selig machenden Worte Gottes, wie dasselbige in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel, in der heiligen Bibel verfasset, welches aller Frommen einige Richtschnur ist und seyn soll (Ps. 119, 104.), welches vollkommen und genugsam ist zur Seligkeit, auch allen Religionsstreit zu unterscheiden und bleibt ewiglich." — III. S. 372. heißt es, daß „alle Glaubenssachen einzig und allein auf das Wort Gottes müssen gegründet seyn, und Menschenschriften nicht weiter, als sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen, sollen und können angenommen werden." Und hier ist die schon oben angeführte Stelle aus Luthers Werken (§. 89.) aufgenommen, wo er die Bibel die Kaiserin, welche herrschen und regieren soll, nennt.

Ob es gleich gewiß keiner noch ausdrücklichern Erklärung von Seiten der Brandenburgischen Symbole bedarf, so mögen doch noch ein paar Erklärungen aus der Thornschen Deklaration hier stehen. S. 411. heißt es: „Wir bekennen vor allem, daß wir uns fest an die heiligen kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments, jene ursprünglich in hebräischer, diese in griechischer Sprache von den Propheten und Aposteln auf Antrieb des heil. Geistes verfasst, anschließen, als welche allein wir für die vollkommene Richtschnur unsers Glaubens und unsrer Gottesverehrung anerkennen." Und S. 413: „die heilige Schrift ist die einzige untrügliche und vollkommene Richtschnur und Regel des Glaubens und der Gottesverehrung der Christen und sowohl dem Staate, als der Kirche übergeordnet."

§. 124.

Wir gehen zu dem zweiten Grundsatze über: Zur Gewinnung der Lehre, in welche uns die heil.

Schrift leiten will, nehmen wir eine eifrig fortgesetzte freie Forschung in der Bibel an, und verwerfen alle Festsetzungen der Bibellehre von Menschen.

Hier heißt es in der Belgischen Konfession S. 191 „Wir verwerfen alles, was Menschen aufbringen, und alle Gesetze, die irgend ein Mensch, wer er auch sey, für die Verehrung Gottes, zur Bindung oder Verstrickung der Gewissen in irgend einer Art, einführen möchte."

In der märkischen Konfession, wo vom Benehmen der Unterthanen des Kurfürsten in Absicht derer die Rede ist, die andere Religionsmeinungen haben, wird gesagt, sie sollen dieselben nicht mit Haß und Schmähreden angreifen, sondern „was sie selbst nicht gelesen, noch bis anhero genugsam verstanden, nicht bald verketzern und verdammen, sondern in der Schrift mit Fleiß forschen, das Urtheil dem heimgeben, der da recht richtet, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Verborgnen ist." Also soll nicht eine angenommene Satzung durchaus unverändert bleiben, sondern auch auf Anderer Meinung geachtet, in der Schrift weiter geforscht, und danach das Bisherige berichtet werden.—

Eine Bestimmung in der Thornschen Deklaration könnte uns hier aber bedenklich scheinen. Nachdem zuerst erklärt ist, daß die Bibel die einzige Richtschnur unsres Glaubens und unsrer Gottesverehrung sey, wird hinzugesetzt, man nehme als kurzen Inbegriff das in der Bibel enthaltene, das Apostolische Symbol, die zehn Gebote und das Gebet des Herrn an. Dagegen ist in so weit nichts zu erinnern, da diese Stücke uns keine Bibelerklärung vorschreiben, sondern größtentheils wörtlich aus der Bibel genommen oder

Digitized by Google

doch aus biblischen Vorstellungen und Redensarten zusammengesetzt sind, daher ihr Sinn immer von Erklärung der Bibel abhängt. Aber nun heißt es S. 412 weiter: „Wenn bei diesen Stücken christlicher Lehre irgend ein Zweifel oder Streit über ihren wahren Sinn entstehen möchte, so erklären wir, daß wir als gewisse und nicht zu bezweifelnde Auslegung der heil. Schrift das Nicänische und Konstantinopolitanische Symbol annehmen." Da scheint wirklich eine gegebene Erklärung der Schrift festgesetzt zu seyn. —

Es soll hier nichts über den Werth jener beiden Symbole (die eigentlich nur ein Symbol sind, welches wir kurz das Nicänische nennen) (§. 9.) entschieden, sondern nur seine Autorität bei der Schriftauslegung und Lehrbestimmung überhaupt ins Auge gefaßt werden.

Hier ist aber schon das Eine klar, daß dieß Symbol nur als Schiedsrichter bei zweifelhafter und streitiger Auslegung der Bibel angenommen werden soll. Es fragt sich nur, welche Auslegung ist als zweifelhaft und streitig anzusehen. Diejenige, wogegen irgend eine Einwendung sich vernehmen läßt? — Da ließe sich der Fall denken, daß die ganze protestantische Kirche, ein einziges Mitglied ausgenommen, über den Sinn eines Bibelausspruchs vollkommen einig wäre, und nur dieß eine Mitglied erklärte den Sinn für zweifelhaft, und machte Einwendung dagegen, vielleicht gar nur aus Streitlust. Da müsste denn wohl die in der ganzen Kirche jedem einleuchtende Auslegung, weil doch Streit da wäre, verworfen werden, wenn sie nämlich von der Bestimmung des Nicänischen Symbols abwiche, und diese, die vielleicht noch dazu auch wohl nicht einmal mit der Meinung des Streiterhebers übereinstimmte,

Digitized by Google

müſſte als richtig angenommen werden? — So etwas Widerſinniges konnten unmöglich die in Thorn verſammelten Väter im Sinne haben. Sie muſſten ſich nothwendig Fälle denken, wo die Sache ſchwer zu entſcheiden ſeyn, und der ſorgfältigſten Forſchung zweifelhaft und ſtreitig bleiben würde. Da tritt aber wieder eine Schwierigkeit ein, nämlich: da leicht der eine etwas zweifelhaft findet, was dem andern ganz klar iſt, wer ſoll den Ausſpruch thun: hier iſt die Sache zweifelhaft und ſtreitig, hier gilt alſo das Nicäniſche Symbol? Behauptet dieß Jemand aus Gründen, ſo werden ihm Gründe entgegengeſetzt, der Streit zieht ſich in die Länge und es kommt zu keinem Beſchluſſe. Behauptet es aber Jemand mit einem Machtſpruche und weiſt nun durch dieſen an das Symbol, ſo haben wir ja einen menſchlichen Schiedsrichter über dieſe Lehre. Das können jene Väter wieder nicht im Sinne gehabt haben. Was konnten ſie denn meinen? Antwort: Sie wollten nicht etwa eine Beſtimmung ausſprechen, mit welcher einer den andern, eine Behörde Untergebene niederdrücken könnte; ſondern jedem Lehrer wollten ſie für ſich ſelbſt eine Regel an die Hand geben, die er zur Beruhigung ſeines Gewiſſens in zweifelhaften Fällen befolgen könnte, nämlich die Regel: wenn mir der Sinn eines bibliſchen Ausſpruches zweifelhaft iſt, ſo will ich den Ausſpruch des Symbols als gültig annehmen, und die dieſem gemäße Lehre verbreiten; wenn aber der Sinn des bibliſchen Ausſpruchs mir gewiß iſt, ſteht das Symbol nach. Hiergegen wird wohl Niemand etwas einzuwenden haben. Es könnte aber der Fall eintreten, daß der Sinn eines Bibelſpruchs zwar zweifelhaft bliebe, aber doch ſo viel klar am Tage läge, daß die

Digitized by Google

symbolische Lehre nicht darin enthalten wäre. Wie wäre dann zu verfahren? — Nach der uns vorliegenden Bestimmung soll nur das Zweifelhafte dem Symbole weichen, nicht aber das Gewisse, und es fände daher in solchem Falle keine Geltung des Symbols statt. Die Gewißheit müßte durch weitere Forschung gesucht werden. —

Daß wirklich der harte Sinn, der auf den ersten Anblick in der Thornschen Bestimmung zu liegen scheint, derselben ganz fremd ist, davon kann uns noch mehr eine bald darauf folgende Bestimmung überzeugen. S. 414. heißt es nämlich: „Was nicht offenbar in der heil. Schrift ausgesprochen ist, oder nicht aus ihren Aussprüchen durch zuverlässige, nothwendige und einleuchtende Forderungen hergeleitet, oder nicht durch Uebereinstimmung mit der Urkirche (primitiva ecclesia) bestätigt werden kann, das kann kein Papst, kein Bischof oder Bischofskollegium gleichsam als oberster und untrüglicher Richter aus schiedsrichterlicher Vollmacht zum Glaubensartikel vorschreiben, oder unter dem Anathema festsetzen.“ Da ist freilich auch von Uebereinstimmung mit der Urkirche die Rede; was wieder auf eine äußerliche Autorität hinzuweisen scheint; allein wir kennen die Urkirche nur durch die heilige Schrift, insofern wir annehmen, daß die wahre Schriftlehre auch vollkommen die ihrige gewesen sey. Sonst müssten wir eine gültige Tradition annehmen, diese wird aber in dem vorhergehenden Satze der Thornschen Deklaration verworfen, und ist um so mehr zu verwerfen, wenn sie uns aus der ersten Zeit des Christenthums Lehren überbringt, die mit der Bibel nicht übereinstimmen. Die vorliegende Bestimmung kann also nur sagen wollen, keine Lehre solle gelten, die nicht mit der Bi-

Digitized by Google

bel wenigstens durch einleuchtende Folgerung und so auch mit der Lehre der Urkirche übereinstimme.

Es muß hier aber noch hinzugefügt werden, wie die Belgische Konfession in Glaubenssachen auch nicht einmal der Kirche ein entscheidendes Ansehn zuerkennt. Art. V. S. 172. heißt es: „Alle (vorhergenannten kanonischen) Bücher (der heil. Schrift) nehmen wir als heilig und kanonisch an, daß nach ihnen, als einer Regel, unser Glaube sich richte, und auf sie als seinen Grund sich stütze: Alles, was sie enthalten, glauben wir ohne allen Zweifel, und das nicht sowohl, weil die Kirche sie für heilig und kanonisch annimmt und erklärt, als vor allem, weil der heil. Geist in unsern Herzen bezeugt, daß sie von Gott seyen, und weil sie den Beweis davon in sich selbst tragen."

§. 125.

Unser dritter Grundsatz hieß: die protestantische Kirche hat unter Menschen keinen Beherrscher, kein Oberhaupt, das einzige Oberhaupt derselben ist Christus.

Die Belgische Konfession rechnet S. 189. zu den Kennzeichen der wahren Kirche, „wenn sie alles nach der Richtschnur des göttlichen Wortes prüft, und alles, was diesem widerspricht, verwirft und Jesum Christum für das einzige Haupt anerkennt." S. 193. sagt sie von den Dienern des göttlichen Wortes (also den Geistlichen insgesammt), „sie sind alle Diener Christi, jenes einzigen allgemeinen Bischofs und einzigen Hauptes der Kirche."

In der Thornschen Deklaration heißt es S. 437: „die

wahre Kirche ist nichts anders, als der Inbegriff der Gläubigen, die unter Christus, dem einen Haupte, von einem und demselben Geiste der Gnade aus der Gewalt der Finsterniß zum Reiche Gottes durch das Wort des Evangeliums berufen sind." S. 439. wird gesagt: Wir läugnen, daß auf Erden irgend ein Oberhaupt oder alleiniger Beherrscher (Monarcha) nach göttlichem Rechte gesetzt sey, dem alle oder einzelne Kirchen auf der ganzen Erde und ihre Bischöfe oder die einzelnen Gläubigen, weil ohne dieß kein Heil, und unter dem Anathema unterworfen wären, oder seyn müssten, so daß sie ohne diese Unterwerfung weder Christi, noch der allgemeinen christlichen Kirche wahre Glieder seyn könnten."

Außer diesem wird noch in mehreren Stellen der reformirten Konfessionen in verschiedenem Zusammenhange Christus das Haupt der Kirche genannt.

§. 126.

Der vierte Grundsatz hieß: die weltliche Obrigkeit ist nur Schutz, nicht Beherrscher der Kirche.

Es ist schon mehreremal in dieser Schrift bemerkt, daß die weltliche Obrigkeit nicht allein das Aufsichtsrecht über die Kirche habe, damit sie nichts der Erhaltung des Staates Nachtheiliges vornehme, sondern auch das Schutzrecht, welches darin besteht, daß, wie jeder Staatsbürger und jede Gesellschaft, also auch die Kirche, wo gegen äußerliche oder innere Feinde Gewaltübung nöthig sey, diese Gewalt nicht, wenigstens nicht über eine ihr zugestandene Befugniß hinaus, selbst üben dürfe, sondern die Obrigkeit darum anrufen müsse. Dieß könnte in den symboli-

Digitized by Google

schen Büchern allein mit den wenigen Worten anerkannt werden: die Obrigkeit ist Schutz der Kirche gegen jede Gefahr, auch gegen Feinde in ihrem Innern. Allein gewöhnlich wird Mehreres hinzugesetzt, wogegen die Kirche bei der Staatsgewalt Schutz suchen solle, zur Abwehrung welcher Uebel, zur Beschützung welcher Güter sie dieselbe anrufen wolle, wodurch die Wirksamkeit der Staatsgewalt in bestimmtern Umrissen bezeichnet wird.

Hiernach wird verständlich seyn, was wir in der Belgischen Konfession Art. XXXVI. S. 195. lesen: „Wir glauben, daß unser gütiger Gott, wegen der Verderbtheit des Menschengeschlechts, Könige, Fürsten und Obrigkeiten gesetzt habe, und wolle, daß die Welt durch Gesetze und eine sichere Ordnungsverwaltung regiert werde, damit den Unordnungen unter den Menschen gesteuert werde, und alles ordentlich unter ihnen zugehe. Darum hat sie der Obrigkeit das Schwert in die Hand gegeben zur Strafe der Verbrecher und zum Schutze der Rechtlichen. Das Amt dieser Obrigkeit ist aber nicht allein, Sorge zu tragen und zu wachen, daß Ordnung im Staate erhalten werde, sondern daß auch das heilige Amt der Kirchendiener (sacrum ministerium) beschützt werde, und daß sie allen Götzendienst und alle Verunreinigung (adulterium) von der Gottesverehrung abhalte und vernichte, das Reich des Antichrists zerstöre, Christi Reich befördere, und dahin wirke, daß das Wort des Evangeliums gepredigt werde, damit Gott von jedem so, wie er es in seinem Worte fordert, verehrt werde. Ueberdieß ist jeder, in welchem Stande, in welcher Lage, und in welchen Verhältnissen er sich befinden möge, verpflichtet, der Obrigkeit sich zu unterwerfen, Abgaben zu

Digitized by Google

leisten, Ehre und Achtung ihr zu bezeigen und ihr zu gehorchen in allem, was dem Worte Gottes nicht zuwider ist."

Wenn die übrigen, besonders dem Brandenburgischen eignen, Symbole sich nicht so bestimmt hierüber erklären, weil sie nicht Veranlassung dazu hatten, und auch nicht alle Punkte zu behandeln beabsichtigten, so enthalten sie doch nichts, was dagegen stritte, vielmehr spricht sich dieser Grundsatz mannigfach in andern Erklärungen aus, besonders über die Ordnung, welche in der Kirche statt finden soll, und worüber noch Einiges weiter unten beigebracht werden wird. Es verdient aber an dieser Stelle noch eine besondre Aufmerksamkeit, wie Kurfürst Johann Sigismund in seinem Bekenntnisse durchgängig eine Sprache führt, die auch nicht auf das Entfernteste an eine Herrschergewalt über die Kirche erinnert, und wie er frommen Sinnes sein Verhältniß zu der Kirche mit Ausdrücken der heil. Schrift dahin bezeichnet, daß Gott „die Könige zu Pflegern und die Fürsten zu Säugammen seiner lieben Kirche verordnet" habe (S. 370.). Sollte man hierin auch eine Vormundschaft der Fürsten über die Kirche finden wollen, so hat eben Vormundschaft das Eigne, daß ihr endlich die Emancipation folgt, ja daß die Vormundschaft selbst zur Heranreifung des Bevormundeten wirkt, und endlich selbst die Veranstaltungen trifft, welche die Selbstregierung des zu Entlassenden möglich machen. Auch bestimmt Joh. Sigismund näher, wohin er als Pfleger der Kirche zu wirken sich für verpflichtet halte, also worin der Schutzherr derselben ihr Beistand zu verleihen habe, nämlich (Ebendas.) „daß das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnlein Israelis ohne alle menschliche Satzung, ohne allen

Digitized by Google

Sauerteig falscher irriger Lehre, ohne allen Zusatz und Abbruch in Kirchen und Schulen möge gelehret und geprediget, die heiligen Sakramente auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohne alle papistische Superstition, und abgöttische, oder von menschlicher Andacht erdichtete Zeremonien, ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form und Norm der göttlichen heiligen Schrift möge bestellet werden."

§. 127.

Der fünfte Grundsatz heißt: die Kirche regiert sich selbst und hat das Recht, sich dazu die nöthigen Vorstände und Beamten selbst zu wählen.

In der Belgischen Konfession Art. XXX. S. 190. heißt es: „Wir glauben, die wahre Kirche müsse durch diejenige geistliche Ordnungsverwaltung (spirituali politia), die uns Gott in seinem Worte lehrt, regiert werden, daß nämlich Lehrbeamten oder Pastoren sind, die das göttliche Wort verkündigen und die Sakramente verwalten; deßgleichen Senioren und Diakonen, die mit den Pastoren gleichsam einen Senat der Kirche bilden; daß auf diese Weise die wahre Religion erhalten, die wahre Lehre immer mehr verbreitet, der Lasterhafte geistlich gestraft und in Zaum gehalten, auch Armen und Bekümmerten mit Hülfe und Trost nach ihren Bedürfnissen Beistand geleistet werde." — Art. XXI. auf derselben Seite heißt es: „Wir glauben, daß die Diener des göttlichen Wortes, Senioren und Diakonen, zu ihren Aemtern durch ordnungsmäßige Wahl der Kirche, unter Anrufung des Namens Gottes, in der Art, wie es Gottes Wort lehrt, gewählt werden müssen."

Digitized by Google

Hierher gehört ferner eine Bestimmung der Thornschen Deklaration S. 436: „Alles muß in der Kirche ordentlich und geziemend hergehen. Keiner hat das Recht, in der Kirche ein Lehramt zu verwalten, der nicht ordnungsmäßig zu dem Lehramte berufen ist; sey es durch einen unmittelbaren und außerordentlichen göttlichen Ruf, oder durch den mittelbaren und gewöhnlichen, wobei zwar ein innerer Antrieb des heil. Geistes und eine Ausstattung mit hinreichenden Gaben voraufgehen, aber doch eine äußerliche Zustimmung der Kirche, besonders ihrer Vorsteher, hinzukommen muß; und keiner, der nicht durch die Ordination oder Handauflegung vom Presbyterium bestätigt ist."

§. 128.

Der sechste Grundsatz lautet: Unter Kirche ist nicht eine besondere Klasse der Protestanten, sondern die Gesammtheit aller Bekenner des Evangeliums zu verstehen.

Wenn von dem Rechte der Kirche, Anordnungen zu treffen, Bestimmungen auszusprechen, die Rede ist, so scheinen noch manche dieß Recht ausschließlich den Geistlichen beilegen zu wollen, gleichsam als machten diese die Kirche aus. Diese Idee stammt offenbar aus der katholischen Kirche her. In den ersten Zeiten der Reformation näherte sich die Sache schon dem eigentlich Rechtmäßigen, indem größtentheils weltliche Fürsten mit den Geistlichen gemeinschaftlich handelten, jene sich mit ihren Ständen beriethen, auch Rücksicht auf ihre Unterthanen überhaupt nahmen. Aber auch dieß war nur Annäherung an das Rechtmäßige. Die Kirche besteht aus allen, die sich zu dem Evangelium bekennen,

Digitized by Google

und alle haben daher bei Anordnungen das Recht der Mitwirkung. So ist es in den lutherischen Symbolen ausgesprochen, so und vielleicht noch bestimmter in den reformirten. Schon aus den im vorigen Paragraphe angeführten Erklärungen kann es entwickelt werden, allein es findet sich darüber noch Mehreres.

Wenn in Absicht der Belgischen Konfession schon das oben Angeführte hinreicht, und nicht nöthig ist, etwa noch die Erklärung des XXVI. Artikels S. 187. hinzuzufügen, wo Kirche „der Inbegriff aller wahrhaft gläubigen Christen" genannt wird, so ist noch besonders Folgendes aus den andern Symbolen hier anzuführen:

Im Leipziger Gespräche tragen die versammelten Theologen Bedenken, etwas zu entscheiden, weil die Sache „die sämmtlichen Kirchen und Theologen beiderseits betreffe," (S. 388.) — ferner sagen sie: „was Alle angehe, müsse auch mit Aller Einwilligung abgehandelt werden" (daselbst).

In der Thornschen Deklaration wird S. 415. gesagt: „Noch viel weniger geben wir zu, daß der Geist einzelner Gläubigen selbst (spiritum privatum ipsorum fidelium) über die heil. Schrift absprechen und Glaubensregel seyn könne, sondern der Geist der Gläubigen und der Lehrenden und jedes Urtheil muß sich richten nach der heil. Schrift, als der einzigen Regel und Vorschrift des höchsten untrüglichen Richters, und es muß von der Kirche und ihren Lehrern darüber entschieden werden."

§. 129.

Der siebente Grundsatz heißt: Verschiedenheit in Meinungen hebt die Kirche nicht auf; zum

Bestande der Kirche ist's genug, daß darin der Grundsatz gelte (es soll das Evangelium rein gepredigt, und es sollen die Sakramente nach dem Evangelium verwaltet werden.

In keinem der vorliegenden reformirten Symbole ist dieser Grundsatz aufgehoben. In der Thornschen Deklaration heißt es aber S. 438. ausdrücklich: „Eine Kirche hört darum noch nicht gleich auf, eine wahre Kirche Christi zu seyn, wenn sie nicht in allen Stücken, es betreffe die Lehre, den Gebrauch der Sakramente oder den etwaigen Kultus, so wie die Würde der Gebräuche und der Disziplin, rein ist, wenn sich in derselben neben ihrem seligmachenden Glauben vielleicht einige Irrthümer, bei dem Gebrauche der Sakramente einige Mißbräuche, bei ihrem Kultus einiges Abergläubische, in ihrer Disziplin neben dem Würdigen auch einiges Anstößige findet; wenn sie nur bei alle diesem in der Lehre und Ausübung des Glaubens und des Kultus an den Hauptgrundsätzen und dem, was zur Seligkeit nothwendig ist, festhält, und das Band der christlichen und brüderlichen Liebe mit andern Kirchen nicht ganz auflöst."

Rechnen wir dieß mit dem, was auch die lutherischen Symbole über diesen Gegenstand sagen, zusammen, wie weit entfernen sich diejenigen von den Symbolen, welche in vermeintlicher Anhänglichkeit an dieselben jede Abweichung von ihren einzelnen Bestimmungen und jede Meinungsverschiedenheit als eine Auflösung der protestantischen Kirche betrachten, und sie in solchem Falle nicht mehr als eine Kirche anerkennen wollen. Sie könnten vielleicht sagen wollen: mögen in der Kirche auch Irrthümer seyn, nur Einigkeit muß darin seyn, und diese wenigstens

wollen die Symbole. — Ließe ſich wohl eine widerſinnigere Ausrede denken? Fortdauernde Einigkeit in irrigen Lehren ſoll beſſer ſeyn, als wenn einige das Richtigere und Beſſere zu finden und zu verbreiten ſtreben, woraus eben der Kampf der Meinungen entſteht! Wie ſtimmt das mit dem von den Symbolen immer noch fortwährend geſchützten Urtheilen nach der heil. Schrift, zu dem nothwendig ein fortwährendes Forſchen gehört, überein? — Sagt ihr aber: in den Hauptſachen, die zur Seligkeit gehören, müſſen wir doch einig ſeyn; ſo fragen wir: welches ſind dieſe Hauptſachen? — Erkennen wir unſre proteſtantiſche Kirche als eine Führerin und Erzieherin zur Seligkeit an, ſo iſt die Hauptſache, daß ſie in ihrem wahren Weſen beſtehn, daß wir alſo über daſſelbe, und ſo über ihre Hauptgrundſätze einig ſind. Und — ſind wirklich noch nicht alle einig darüber, ſo kann nichts mehr zu billigen ſeyn, als Einigkeit darüber zu befördern, und alle dafür zu gewinnen; und ihr, die ihr euch immer noch nicht dazu mit uns andern einigen wollt, habt über weiter keinen zu klagen, als über euch ſelbſt; ihr ſeyd die wahren Feinde unſrer Kirche. Doch darum wollen wir euch nicht aus der Gemeinſchaft entfernen, wie Einige von euch wohl Manche entfernen möchten; wir wollen nur wirken, daß ihr das Weſen unſrer Kirche, und alſo ihre Hauptgrundſätze nicht austilgt, und ſo lange euch dieß noch nicht gelungen iſt, ſo lange alſo dieſe Hauptgrundſätze noch die Herrſchaft haben, ſo ſind ſie noch in der Kirche, ſo iſt ſie noch eine Kirche, und daß ſie auch einige innere Feinde hat, kein Wort von Entfernung derſelben redet, ſondern ſie nur zu gewinnen ſtrebt, kann ihr wohl die Ehre und das Recht, eine Kirche zu ſeyn, nicht

Digitized by Google

rauben, macht sie vielmehr um desto würdiger ihres Oberhauptes Jesu Christi, der nicht ausstößt, sondern sucht, was sich verloren hat.

Aber — sind wir hier nicht unvermerkt von dem im Anfange dieses Paragraphen aufgestellten Satze abgekommen, daß zum Bestande der Kirche die Geltung des Grundsatzes gehöre, es solle das Evangelium rein gepredigt, und die Sakramente nach demselben verwaltet werden? Sind wir nicht hiervon durch die Behauptung abgekommen, die Kirche bestehe, so lange noch ihre Hauptgrundsätze in derselben herrschen? — — Der Nachdenkende wird zwischen jenem Satze und dieser Behauptung gar keinen Unterschied finden; denn es ist nicht allein jener Satz der erste unsrer Hauptgrundsätze, sondern alle übrigen Hauptgrundsätze unsrer Kirche, wie sie in unsern Symbolen enthalten sind, dienen nur, um den ersten in seiner Geltung zu unterstützen; sie setzen nur fest, wodurch es möglich wird, daß das Evangelium rein gepredigt, und alles, folglich auch die Verwaltung der Sakramente, dem Evangelium gemäß eingerichtet werde.

§. 130.

Der achte Grundsatz endlich lautet: Es ist in unsrer Kirche recht, ja pflichtmäßig, in allen Stücken die Vernunft anzuwenden.

Bei diesem Grundsatze ist in Rücksicht der reformirten Symbole eben das zu bemerken, was in Rücksicht der lutherischen Symbole gesagt ist. Er ist in jenen nicht ausdrücklich aufgestellt, aber er ist deutlich genug durch die That ausgesprochen. Ueberall herrscht in ihnen Vernunftgebrauch, wie die Anwendung der heil. Schrift, ob sie gleich

Digitized by Google

in beiden eben so gut, als unsre lutherischen Symbole, zuweilen irren. Um den Vernunftgebrauch in den reformirten Symbolen ganz deutlich zu erkennen, erinnere man sich nur an die reformirte Abendmahlslehre. Eben so an ihre Lehre von der Gnadenwahl, welche ihre Urheber, da ihnen die Aussprüche der heil. Schrift darüber zu dunkel waren, nur auf anderweitige Untersuchungen stützen konnten, wo sie dann demnächst den Ergebnissen solcher Untersuchungen gemäß die heil. Schrift erklärten. Sie gingen nun zwar hierin sehr irre, womit übrigens nicht gesagt seyn soll, daß der lutherischen Konkordienformel ein viel besseres Lob in Absicht dieser Lehre gebühre, aber sie gebrauchten doch die Vernunft und rechtfertigten also den Gebrauch derselben in der protestantischen Kirche.

§. 131.

Den Leser wird es vielleicht befremden, daß zum Beweise der Uebereinstimmung der reformirten Symbole mit den lutherischen in den aufgestellten Grundsätzen gar nicht des Heidelberger Katechismus erwähnt ist. Da aber dieser durch seinen Zweck auf jene Grundsätze gar nicht geführt wird, indem er nur einen kurzen Inbegriff des Jugendunterrichts geben will, so können wir von ihm nur sagen, daß er ihnen nicht widerspreche. Dennoch, da er durch die Sorgfalt, mit welcher er überall seine Unterrichtsstücke auf die Bibel stützt, dieselbe für den einzigen Grund des Glaubens durch die That erklärt, liegt auch in ihm eine Bestätigung dessen, was hinsichts jener Uebereinstimmung im Obigen behauptet ist.

Aber — auch auf die Augsburgische Konfession ist in dem geführten Beweise nicht Rücksicht genom-

men. — Es ist dieß absichtlich geschehen, um zuletzt die Hinweisung auf diese zum Schlußsteine des Beweises zu machen. Müssen wir nicht wirklich der Einigkeit beider Kirchen in ihren Symbolen um so gewisser seyn, da beide die Augsburgische Konfession mit einander gemein haben? —

Allerdings kann man nicht mehr sagen, als daß unter den Reformirten in Deutschland allgemein nur die veränderte Augsburgische Konfession angenommen sey. Allein was heißt das? Es heißt nichts anders, als daß sie in einigen einzelnen Lehrbestimmungen der ursprünglichen Augsburgischen Konfession von derselben abgehen, die nachmals auch Melanchthon, wie man sagt, ihnen zu gefallen, abänderte; in den übrigen aber derselben beistimmen. Diese einzelnen Lehrbestimmungen treffen indeß besondre Gegenstände, über die erst noch nach den Hauptgrundsätzen Untersuchungen anzustellen sind. In Rücksicht dieser Hauptgrundsätze können wir also ohne Bedenken die Reformirten als Anhänger unsrer Augsburgischen Konfession überhaupt betrachten. Da haben wir denn ja mit ihnen schon ein Hauptsymbol gemein, ja wir können auch zu den Gegenständen der gemeinschaftlichen Annahme, wie früher bemerkt (§. 221.) die Apologie dieser Konfession rechnen. Hier kommt also nicht einmal die Aufnahme gegenseitiger Symbole in Frage. Aber überdieß, da diese beiden Symbole, und schon das erste allein, unsre Hauptgrundsätze, wenn auch weniger entwickelt, aussprechen, so ist ihre Aufnahme in der reformirten Kirche ein neuer Beweis, daß die übrigen Symbole dieser Kirche in den Hauptgrundsätzen mit den unsrigen eins sind; denn widersprächen sie ihnen, so müßten sie auch schon mit der Augsburgischen Konfession im

Digitized by Google

Widerſpruche ſtehen, und dann würde dieſe von den Reformirten nicht angenommen ſeyn.

IV.

Entſcheidung über die Vereinigung der beiderſeitigen Symbole.

§. 132.

Sind demnach beiderſeitige Symbole, die reformirten und lutheriſchen, in ſo fern ſie nicht gar dieſelben ſind, doch in ihren Hauptgrundſätzen einig, und kommt es im Grunde auf dieſe allein an, indem ſie alle einzelnen Beſtimmungen beherrſchen: ſo kann es gar kein Bedenken mehr haben, die beiderſeitigen Symbole in eine Grundlage der ganzen proteſtantiſchen Kirche zu vereinigen. Nimmer werden ſie einander Abbruch thun; ja die einen werden die andern ergänzen, indem z. B. die Grundſätze über die Nichtigkeit der Herrſchaft der Geiſtlichen, namentlich eines geiſtlichen Oberhauptes, ausführlicher in den lutheriſchen, dagegen die Grundſätze über die Kirchenverfaſſung ausführlicher in den reformirten ausgeſprochen ſind.

Vor allem aber wird die Königin aller Symbole, die Augsburgiſche Konfeſſion, der Mittelpunkt ſeyn können, um welchen ſich alles vereinigt, und zwar ohne zwiſchen der veränderten und unveränderten einen Unterſchied zu machen, da über die Punkte, in denen ſie ſich von einander unterſcheiden, nicht mehr zwei entgegengeſetzte Meinungen gerade unter die beiden Kirchen vertheilt ſind, ſondern unter den Mitgliedern jeder Kirche ſelbſt die Anſichten darüber ſehr

Digitized by Google

verschieden sich gestalten, so daß jetzt hierüber sogar Reformirte mit Lutheranern gegen Reformirte mit Lutheranern streiten. Aehnlich sagt auch die Thornsche Deklaration, daß man sich der Augsburgischen Konfession, möge sie die veränderte, oder wiederholte, oder verbesserte genannt werden (sive eam invariatam, sive repetitam aut emendatam dixeris), anschließen wolle. Und — so wird denn das bevorstehende Jubelfest der Augsburgischen Konfession ein allgemeines Freudenfest der ganzen protestantischen Kirche seyn können. Möge es zugleich ein Fest seyn, das zur Vereinigung der beiden Schwesterkirchen von neuem begeistert.

§. 133.

Freilich nur von der Vereinigung der Kirchen in Deutschland ist hier geredet, und es ist oben gesagt, warum nur von dieser. Ist aber diese Vereinigung nur erst durch ganz Deutschland ins Leben getreten, so wird sie sich gewiß auch weiter verbreiten; und es wird dieß um so schneller geschehen, je allgemeiner nämlich die Ueberzeugung von derjenigen Geltung unsrer Symbole wird, welche in den gegenwärtigen Verhandlungen als rechtmäßig anerkannt ist, und je mehr denn auch alle übrigen Symbole der reformirten Kirche in ihren Hauptgrundsätzen mit den hier näher betrachteten übereinstimmend gefunden werden. Hier ist darauf nicht eingegangen, dieß näher zu beleuchten, doch hat hiermit keinesweges ein Zweifel an dieser Uebereinstimmung erregt werden sollen, und nur das Symbol der englischen Episkopalkirche ist als ein solches bezeichnet, das in die Vereinigung niemals aufgenommen werden kann.

Um diejenigen, welche die reformirten Symbole an-

Digitized by Google

drer Länder gar noch nicht kennen, doch einen kleinen Blick in ihr Wesen thun zu lassen, möge es nur noch erlaubt seyn, einige Sätze aus der helvetischen Konfession vom Jahre 1566 anzuführen.

„Nicht jede Auslegung der heil. Schrift, heißt es S. 6, billigen wir. Nicht für wahr und echt erkennen wir daher diejenige Auslegung, die man den Schriftsinn der Römischen Kirche nennt, welchen nämlich die Wortführer der Römischen Kirche ohne weiteres jedem zur Annahme aufdringen wollen. Nur diejenige Auslegung der Bibel erkennen wir für die unsrer Kirche gemäße (orthodoxa) und echte, welche aus der Bibel selbst genommen ist (nach dem Geiste der Sprachen, in welchen sie geschrieben ist, mit Berücksichtigung der Umstände, mit Achtsamkeit auf ähnliche, öfter wiederholte, und deutlichere Aussprüche), welche ferner zu den einmal sicher gewonnenen Hauptlehren (regula fidei), so wie zu den Gesetzen der Liebe stimmt, und zur Ehre Gottes und der Menschen Heile beförderlich ist. Demnächst verachten wir nicht die Auslegungen der griechischen und lateinischen heiligen Väter, verwerfen nicht ihre Untersuchungen und Verhandlungen über religiöse Gegenstände im Einverständnisse mit der heil. Schrift, erlauben uns jedoch bescheidentlich, von ihnen abzuweichen, wo wir finden, daß ihre Behauptungen der heil. Schrift fremd oder gar entgegen sind. Wir glauben sie auch hierdurch nicht im mindesten zu beleidigen, da sie alle aus einem Munde fordern, ihre Schriften nicht den biblischen gleich zu setzen, sondern sie zu prüfen, in wie fern sie mit der Bibel übereinstimmen oder nicht, und nur das mit derselben Uebereinstimmende anzunehmen, von dem mit derselben Streitenden

aber abzugehen. Eben dieſe Geltung haben auch für uns die Beſtimmungen und Ausſprüche der Konzilien. Daher geſtatten wir nicht, daß man uns bei Streitigkeiten in der Religion und über den Glauben die Ausſprüche der Kirchenväter vorhalte, oder die Beſtimmungen der Konzilien, noch viel weniger einmal Eingeführtes, oder eine große Stimmenanzahl, oder lange beſtandene Feſtſetzungen. Und ſo nehmen wir denn in Glaubensſachen keinen andern zum Richter an, als Gott ſelbſt, der uns durch die heil. Schrift verkündigt, was wahr iſt und was falſch, was wir befolgen und was wir fliehen ſollen."

Sollten unter allen den Vätern, Konzilien und andern in irgend einer Art beachtungswerthen menſchlichen Ausſprüchen, die hier alle der Bibel zur Prüfung nach derſelben untergeordnet werden, unſre Symbole allein eine Ausnahme machen? Und — haben ſie jemals dieſe Ausnahme für ſich gefordert? — Wahrlich, wir beleidigen ſie nicht, wenn wir uns beſcheidentlich erlauben, von ihnen abzugehen, wo ihre Ausſprüche der heil. Schrift fremd, oder gar entgegen ſind; aber ſchreiend verſündigen wir uns an ihnen, wenn wir ihren Geiſt verlaſſen; und dieſer ſterbe nie unter uns aus; er rege ſich immer lebendiger in uns und hinfalle dann jede Scheidewand, welche Glaubensbrüder von uns trennt, die mit uns eines Geiſtes ſind!

Digitized by Google

Schlußwort.

Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift kann sich nicht mit dem Gedanken schmeicheln, daß er alle Leser überzeugt haben werde. Viele stehen gewiß auf seiner Seite, aber ohne durch die gegenwärtige Darlegung erst gewonnen zu seyn. Nur einige Schwankende hat er vielleicht befestigt. Andere werden die Erscheinung dieser Schrift mindestens beklagen, und noch Mehrere von den Vielen auf ihrer Seite behalten, die diese Schrift gar nicht lesen. Beseufzen werden diese vielleicht, daß nun schon seit einem halben Jahrhunderte die Abweichung von den symbolischen Büchern sich immer weiter verbreitet habe, und hier einen neuen Beförderer finde.

Wir, die wir uns in unsrer Ueberzeugung an die Ergebnisse der gegenwärtigen Schrift anschließen, vielleicht längst diese Ueberzeugung hatten, können dagegen nicht anders, als behaupten: Gerade diejenigen, welche seit der Zeit, daß in der Erklärung der heil. Schrift neue Fortschritte geschahen, seit der Zeit also, da der Geist, wie Luther in der Vorrede zum ersten Symbole sagt, etwas Besseres eingab, noch ein festes Anhalten an die einzelnen Bestimmungen der symbolischen Bücher forderten, gerade diese sind es, welche diesen Büchern untreu wurden, dagegen dasjenige, was in der gegenwärtigen Schrift ausgesprochen ist, und was seit einem halben Jahrhunderte sich immer mehr geltend zu machen gesucht hat, die rechte Treue gegen jene Bücher ist.

Digitized by Google

Führt uns treue Befolgung der Hauptgrundsätze unsrer Symbole, oder Aneignung ihres Geistes zu gleichen einzelnen Bestimmungen mit ihnen, nun so treten auch wir denselben bei, haben sie ja also mit unserer Erklärung keineswegs verworfen. Findet es sich aber, daß Befolgung jener Hauptgrundsätze, daß z. B. unbegränzte Achtung gegen die Bibel und also gewissenhafte vernünftige Forschung in derselben bei einigen Lehren zu andern Bestimmungen führt, als unsre Symbole ausgesprochen haben, so bleibt uns nur die Wahl zwischen zwei Fällen:

Entweder: wir halten fest an den Hauptgrundsätzen unsrer Symbole und verlassen diesem gemäß manche ihrer einzelnen Bestimmungen.

Oder: wir halten fest an ihren einzelnen Bestimmungen und verlassen und verläugnen ihre Hauptgrundsätze, diejenigen Grundsätze, aus denen alles Einzelne, die ganze Verbesserung unserer Kirche hervorging, und die in den symbolischen Büchern eben so klar ausgesprochen werden, als die einzelnen Bestimmungen, oder doch durch die That deutlich ins Auge treten.

Da müssen wir uns also nothwendig zu irgend einer Untreue entschließen; und sollte denn die Wahl hier so schwer seyn? — Wenn ich einem Weingärtner eine Aufforderung zusende, er solle in meinen Weinberg gehen und denselben nach den erprobtesten Regeln der Weinbaukunst behandeln, dabei ihm zugleich eine Regel bezeichne, die ich für eine der erprobten halte, von der er aber durch viele Erfahrungen weiß, daß sie verderblich ist: so hat auch er, wenn er nicht mehr mit mir selbst darüber verhandeln kann, die Wahl, ob er meine Hauptforderung, die besten Regeln

Digitized by Google

der Weinbaukunst anzuwenden, erfüllen, und daher meine ihm bezeichnete Regel aus den Augen setzen, oder ob er diese befolgen, und so meiner Hauptforderung entgegen handeln will. Da ist doch wahrlich nicht einmal mehr die Wahl zwischen einer Treue und einer andern, sondern nur zwischen Treue und Untreue, Redlichkeit und Unredlichkeit.

Es ist daher wahrlich nicht zu verdammen, und eben so wenig zu beklagen, daß unser Zeitalter es immer deutlicher einsieht, nur Treue gegen die Hauptgrundsätze unsrer Symbole sey wahre Treue gegen dieselben. Es ist nur zu beklagen, daß dieß noch von so Vielen verkannt wird, und unsre protestantische Kirche immer noch nicht ist, was sie nach ihren Hauptgrundsätzen seyn sollte, noch nicht reicher besitzt, was sie durch dieselben gewinnen kann; und eben dadurch ist die Geltung dieser Hauptgrundsätze geschmälert, daß man noch so vielfältig den Raum der vollen Thätigkeit für sie mit den Einzelbestimmungen unsrer Symbole beschränkte. Das also wird unsre Aufgabe seyn, die Hauptgrundsätze unserer Symbole immer mehr geltend zu machen, das der wahre Weg zur Vollendung der Reformation und zur Vereinigung der beiden bisher getrennten Schwesterkirchen, denn, wenn nichts anders, so ist die Trennung dieser Kirchen ein Beweis, daß die Reformation ihrer Vollendung erst noch entgegen geht.

Aber — unter den Hauptgrundsätzen unsrer Symbole sind manche, deren vollständiger Ausführung Schranken entgegen stehen, welche in bisher bestandenen Verhältnissen der weltlichen Macht zu unserer Kirche ihren Grund haben, und diese Schranken auf jede Art wegräumen wollen, könnte leicht zur Verletzung einer höhern Weihe, die diese Macht

Digitized by Google

vom Himmel empfangen, und zum Frevel an dem führen, was uns heilig bleiben muß, weil davon die Ruhe jedes Bürgers, das ungestörte Leben jeder Gesellschaft, und somit auch der Bestand unsrer Religionsgesellschaft, unsrer Kirche selbst abhängt. Fern von uns sey also jeder Gedanke an Schritte, durch welche wir nicht allein auf den Untergang unsrer Kirchengesellschaft mittelbar hinwirken, sondern auch — unsre wahre Natur und Würde als Protestanten verletzen würden.

Es kann auch keine ungerechtere Verläumdung unsrer Kirche geben, als die ist, welche in neuerer Zeit unsre Feinde geltend zu machen beflissen sind, daß nämlich im Protestantismus das Revolutionsprincip liege. Es ist indeß hinlänglich darauf geantwortet und dabei nachgewiesen, daß aller bisherigen Revolutionen Schauplatz nicht in protestantischen, sondern gerade in katholischen Ländern gelegen habe. Und diese Thatsache liegt so am Tage, daß selbst ein katholischer Schriftsteller, sie also einräumend, auf dieselbe hinweiset, wo er nämlich zeigen will, daß der Katholicismus die Liberalität nicht ersticke. Man lese nur im Conversations-Lexicon, neue Folge, erste Abtheilung des ersten Bandes (Leipzig 1822) in dem, wie daselbst angegeben, von einem Katholiken bearbeiteten Anhange, was am Ende des Artikels Catholicismus S. XXXVI. gesagt ist (nachdem vorher behauptet war, die katholische Kirche fasse die Freiheiten nicht): „Im Gegentheil weist es die Geschichte des Mittelalters am klarsten nach, daß unter dem Schatten der Kirche die größten Volksfreiheiten geblüht haben. Hatten ja doch gerade die christlichen Staaten die liberalsten Verfassungen.

Man braucht also nicht einmal darauf aufmerksam zu machen, daß die Revolutionen von Corsica, Brabant, Frankreich, Spanien, Neapel, Portugal in katholischen Ländern ausgebrochen sind, woraus also — ohne daß diese Revolutionen vertheidigt werden sollen — doch wenigstens so viel folgt, daß der Katholicismus die Völker für liberale Gesinnungen nicht unempfänglich macht." Es werde hier jede Bemerkung unterdrückt, die der Leser auch selbst wird machen können. So viel nur, wie ein Katholik selbst gesteht, daß eine zur Revolution führende sogenannte Liberalität ganz anderswo zu Hause ist, als in der protestantischen Kirche.

Wir Protestanten hegen eine andre Liberalität; sie heißt nicht Durchbrechen geheiligter Schranken; unsre Freiheit ist Freiheit des Gewissens, freie Bewegung unsrer Geistesthätigkeit zur Beförderung alles Guten und Edlen, und daher auch aller Gesetzmäßigkeit; und wohin wir wirken wollen, da wollen wir nicht mit Gewalt uns geltend machen, sondern allein durch Verbreitung richtiger Ueberzeugung. Unsre Macht suchen wir in keiner irdischen Waffe, sondern in der Kraft der Wahrheit. Und — so auch hier, wo von Veredlung unsrer Kirche nach ihren Hauptgrundsätzen die Rede ist.

Wir gehen auch bei dem Hinblicke auf unsrer Kirche angemessene Veränderungen in ihren äußerlichen Verhältnissen davon aus, daß unsre Fürsten allezeit das Wahre und Gute wollen. Wer könnte klagen, daß er bei dieser Voraussetzung sich in Deutschland (nur dieß Land sey hier angeführt) mit Seufzen umsehen müsse! Wie viele unsrer deutschen Fürsten verdienten hier mit Auszeichnung genannt zu werden!

Digitized by Google

Allein mit dem redlichen Willen muß ſich auch Ueberzeugung von dem, was wahr und gut iſt, verbinden, und es giebt unter Menſchen keinen ſo großen Geiſt, deſſen Einſicht ganz unabhängig wäre von der Einſicht ſeiner Umgebung, und ſomit von der Einſicht ſeiner Zeitgenoſſen überhaupt. Soll alſo wahres Licht den Thron umleuchten, ſo muß Licht in den Kreiſen ſeyn, welche die Thronen nahe und fern umgeben. Iſt aber in dieſen Kreiſen Licht, ſo bringt es auch zu den Thronen, und wird wirkſam durch redlichen Willen, deſſen Sitz die Throne ſind.

Sehet da den Weg, wie wir wirken können! Höret nicht auf, Licht zu ſuchen und Licht zu verbreiten. Jeder nach ſeinen Kräften; es ſey viel oder wenig; auch das Scherflein kann nicht verachtet werden, und keiner hat ein Vorrecht, daß nur er allein rede; der Beruf dazu iſt nicht allein eine Stimme von Außen, ſondern noch mehr von Innen. Irrt auch der Redende, oft iſt ſchon durch Irrthum die Wahrheit herausgefordert und ins Leben getreten. Und — tritt ſie ins Leben, verbreiten ſich ihre Strahlen immer weiter, ſo bringt ſie auch zu der Geburtsſtätte der That. Darum laſſt uns nur treu vereinigen, Wahrheit zu ſuchen und Wahrheit zu reden. Dieß ſey das erſte Symbol des Proteſtantismus, denn es iſt das höchſte Symbol der wahren, edlen Menſchennatur; und dieſer Geiſt der Wahrheit, durch welchen längſt die innere Scheidewand zwiſchen zwei Schweſterkirchen hinſank, ſiege auch über alles, was äußerlich ſie noch trennen möchte!

Digitized by Google

Sinnentstellende Druckfehler.

Seite	3	Zeile	6 v. u.	lies denselben statt derselben.
—	5	—	11 - -	— nachmals st. nochmals.
—	24	—	19 v. o.	— hiernach st. hier noch.
—	39	—	2 - -	— ernstlich st. erstlich.
—	55	—	2 v. u.	— Katechismen, Unterricht st. Katechismen-Unterricht.
—	107	—	5 v. o.	— Zustimmungsunterschriften statt Zustimmungsschriften.
—	-	—	10 - -	— anzusehen st. anzuwenden.
—	110	—	4 - -	— überschreibt st. unterschreibt.
—	132	—	3 v. u.	— Er st. Es.
—	150	—	7 - -	— die Konkordienformel st. das Konkordienbuch.
—	165	—	4 - -	muß vor bei das Komma wegfallen.
—	225	—	12 v. o.	lies solle st. soll.
—	232	—	11 - -	— den st. der.
—	241	—	9 - -	— den st. der.
—	252	—	7 v. u.	— widersinnigere st. widerstimmigere.
—	256	—	8 - -	muß in der Ueberschrift Kirche statt Lehre stehen.
—	299	—	5 - -	lies verkünstelt st. erkünstelt.
—	322	—	6 - -	— gewonnenen st. genommenen.
—	327	—	1 v. o.	— in wer weiß st. immer weiß.
—	357	—	5 v. u.	— des in der Bibel enthaltenen st. das in der Bibel enthaltne.
—	380	—	5 - -	— hasse st. fasse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 065101295

Digitized by Google